



ZENTRUM FÜR
EVALUATION UND
POLITIKBERATUNG



Institut
für Stadtforschung
und Strukturpolitik

Wissenschaftliche Begleitung der Einzelprojekte und Gesamtevaluation des Bundesförderprogramms „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“



**Bundesförderprogramm
Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen**

Anhang zum Endbericht im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend



Auftraggeberin

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Glinkastraße 24
10117 Berlin



Auftragnehmerinnen

ZEP – Zentrum für Evaluation und Politikberatung.
Kaps & Oschmiansky Partnerschaftsgesellschaft von Politikwissen-
schaftlern
Mansteinstraße 8
10783 Berlin

IFS Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH
Lützowstraße 93
10785 Berlin

Autorinnen und Autoren des Berichts

ZEP

Petra Kaps (Projektleitung)
Dr. Kathrin Englert
John Frentzel
Frank Oschmiansky
Sandra Popp
Dr. Renate Reiter

IFS

Dr. Anja Nelle
Kristin Janicki
Max Reichenheim



Inhalt

M	Übersicht über die Anzahl der Interviews in der wissenschaftlichen Begleitung und Gesamtevaluation	1
A	Investiver Strang: Online-Befragung der Projektnehmenden INV.....	2
A.1	Fragebogen INV: Online-Befragung INV 1	3
A.2	Ergebnisse: Online-Befragung INV 1 zum Projektkontext und Projektstart	26
A.3	Fragebogen INV: Online-Befragung INV 2 zum Projektverlauf.....	38
A.4	Ergebnisse: Online-Befragung INV 2 zum Projektverlauf	43
A.5	Fragebogen INV: Online-Befragung INV 3	45
A.6	Ergebnisse der Online-Befragung 3 zu Ergebnissen und Wirkungen der Projekte .	63
A.7	Ergebnisse zum quantitativen und qualitativen Ausbau des Hilfesystems	71
B	Investiver Strang: Steckbriefe der Projekte.....	74
B.1	Frauenhäuser.....	75
B.2	Schutz-/Second-Stage-Wohnungsangebote.....	104
B.3	Beratungsstellen	109
C	Investiver Strang: Online-Befragung zur Nichtinanspruchnahme INV, Juli bis November 2023.....	114
C.1	Fragebogen INV: Online-Befragung zum Verzicht auf eine Antragstellung (Einzelne Einrichtungen und Koordinator*innen).....	114
C.2	Fragebogen INV: Online-Befragung zum Verzicht auf eine Antragstellung (Landesarbeitsgemeinschaften und andere Koordinationsgremien)	117
C.3	Ergebnisse: Online-Befragung zum Verzicht auf eine Antragstellung (Einzelne Einrichtungen und Koordinator*innen).....	121
D	Innovativer Strang: Steckbriefe der Projekte.....	127
E	Gesamtevaluation: Online-Befragung der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten zu den Wirkungen des Bundesförderprogramms, Ende 2023.....	198
E.1	Fragebogen: Online-Befragung der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten zu den Wirkungen des Bundesförderprogramms.....	198
E.2	Ergebnisse: Online-Befragung der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten zu den Wirkungen des Bundesförderprogramms.....	217
F	Gesamtevaluation: Online-Befragung der Bundesländer zu den Wirkungen des Bundesförderprogramms, 2. Quartal 2024	235
F.1	Fragebogen: Online-Befragung der Bundesländer zu den Wirkungen des Bundesförderprogramms	235
F.2	Ergebnisse: Online-Befragung der Bundesländer zu den Wirkungen des Bundesförderprogramms.....	259



Abbildungsverzeichnis

Abbildung B-1: Eindrücke der umgesetzten Maßnahmen im Projekt BY-0001	76
Abbildung B-2: Eindrücke der umgesetzten Maßnahmen im Projekt NI-0004	79
Abbildung B-3: Eindrücke der umgesetzten Maßnahmen im Projekt SH-0002	82
Abbildung B-4: Eindrücke der umgesetzten Maßnahmen im Projekt BW-0001	84
Abbildung B-5: Eindrücke der umgesetzten Maßnahmen im Projekt SN-0002	88
Abbildung B-6: Eindrücke der umgesetzten Maßnahmen im Projekt BW-0019	92
Abbildung B-7: Eindrücke der umgesetzten Maßnahmen im Projekt NW-0006	94
Abbildung B-8: Eindrücke der umgesetzten Maßnahmen im Projekt SL-0001.....	96
Abbildung B-9: Eindrücke der umgesetzten Maßnahmen im Projekt NW-0008	99
Abbildung B-10: Eindrücke der umgesetzten Maßnahmen im Projekt RP-0002	101
Abbildung B-11: Eindrücke der umgesetzten Maßnahmen im Projekt NI-0001	107
Abbildung B-12: Eindrücke der umgesetzten Maßnahmen im Projekt BY-0011	111
Abbildung B-13: Eindrücke der umgesetzten Maßnahmen im Projekt NW-0028	113

Tabellenverzeichnis

Tabelle M.0.1: Anzahl Vor-Ort-Besuche, Interviews und Interviewpartner*innen der INV-Projekte.....	1
Tabelle M.0.2: Anzahl Interviews und Interviewpartner*innen der INO-Projekte	1
Tabelle M.0.3: Für die Gesamtevaluation geführte übergreifende Expert*innen-Interviews	1
Tabelle A.1: Online-Befragungen INV: Anzahl der teilnehmenden Einrichtungen nach Einrichtungsart	2
Tabelle A.2.1: F1.2 – Zugehörigkeit der Trägerorganisationen zu Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege	26
Tabelle A.2.2: F1.3 – Zugehörigkeit der Trägerorganisationen zu Fachverbänden	26
Tabelle A.2.3: F2.1, 3.1 und 4.1 – Eröffnungsjahr der geförderten Einrichtungen	27
Tabelle A.2.4: F2.3, 3.3 und 4.3 – Finanzierungsform der geförderten Einrichtungen.....	27
Tabelle A.2.5: F2.4 und 4.4 – Personalkapazitäten in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) in den geförderten Einrichtungen	28
Tabelle A.2.6: F2.5 und 3.5 – Baulicher Handlungsbedarf in den geförderten Einrichtungen	28
Tabelle A.2.7: F2.17, 3.11 und 4.9 – Lücken im Hilfesystem, deren Schließung mit den geförderten Projekten angestrebt wird	29
Tabelle A.2.8: F2.18, 3.12 und 4.10 – Planung/Durchführung eines Umzugs, Neubaus oder Umbaus im Rahmen der geförderten Projekte	29
Tabelle A.2.9: F2.18.1, 3.12.1 und 4.10.1 – Gründe für einen Umzug im Rahmen der geförderten Projekte.....	29



Tabelle A.2.10: F2.18.2, 3.12.2 und 4.10.2 – Gründe für einen Neubau im Rahmen der geförderten Projekte	30
Tabelle A.2.11: F2.18.8, 3.12.9 und 4.10.9 – Gründe für einen Umbau im Rahmen der geförderten Projekte	31
Tabelle A.2.12: F2.18.3, 3.12.3 und 4.10.3 – Eigentümer*innen der im Rahmen geförderter Projekte umgesetzten Neubauten	31
Tabelle A.2.13: F2.18.6, 3.12.6 und 4.10.6 – Eigentümer*innen der im Rahmen geförderter Projekte umgebauten Bestandsgebäude	32
Tabelle A.2.14: F5.1 – Informationsquelle zum Bundesförderprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“	33
Tabelle A.2.15: F6.1 – Motivationen für die Antragsstellung	33
Tabelle A.2.16: F6.2 – Verständlichkeit der Anforderungen im Antragsverfahren	34
Tabelle A.2.17: F6.3 – Überraschende Hürden im Antragsverfahren	34
Tabelle A.2.18: F6.4 – Notwendigkeit einer Überarbeitung im Antragsverfahren	34
Tabelle A.2.19: F6.4.1 – Zu überarbeitende Punkte im Antragsverfahren	35
Tabelle A.2.20: F6.5 – Erhalt von Unterstützung im Antragsverfahren	35
Tabelle A.2.21: F6.5.3 – Beurteilung der Unterstützung im Antragsverfahren	36
Tabelle A.2.22: F6.5.4 – Wunsch nach Unterstützung im Antragsverfahren	36
Tabelle A.2.23: F6.6 – Bewertung des gesamten Prozesses der Antragsstellung	36
Tabelle A.2.24: F6.7 – Unterstützung im Prozess der Antragsstellung durch weitere Akteur*innen	37
Tabelle A.4.1: F3.1 – Einhaltung des Finanzrahmens	43
Tabelle A.4.2: F3.1.1 – Gründe für Nicht-Einhaltung des Finanzrahmens	43
Tabelle A.4.3: F3.2 – Einhaltung des Zeitrahmens	43
Tabelle A.4.4: F3.2.1 – Gründe für Nicht-Einhaltung des Zeitplans	44
Tabelle A.4.5: F3.3 – Weitere überraschende Hürden ohne Auswirkungen auf Kosten- oder Zeitrahmen	44
Tabelle A.6.1: F1.1 – Umsetzungsstand der Projekte zum Zeitpunkt der Befragung	63
Tabelle A.6.2: F1.1 – Neugründungen im Rahmen des Bundesförderprogramms	63
Tabelle A.6.3: F2.1, 3.1 und 4.1 – Umgesetzte Maßnahmen im Rahmen des Projekts	63
Tabelle A.6.4: F2.3 – Frauenhäuser: Schaffung baulicher Voraussetzung für besondere Angebote in der Einrichtung	64
Tabelle A.6.5: F2.5, 3.4 und 4.3 – Maßnahmen zur Verbesserung der Ausstattung und von baulichen Merkmalen in den geförderten Projekten	64
Tabelle A.6.6: F2.6, 3.5 und 4.4 – Zufriedenheit mit dem Ergebnis des Projekts	65
Tabelle A.6.7: F2.7, 3.6 und 4.5 – Entwicklung der Aufnahme (FH und SW/SSSt) bzw. Erreichung (BS) von Zielgruppen	65
Tabelle A.6.8: F2.8 und 3.7 – Entwicklung der Qualität des Angebots (FH und SW/SSSt)	66
Tabelle A.6.9: 4.6 – Entwicklung der Qualität des Angebots (BS)	67
Tabelle A.6.10: F2.9 – Erprobung neuer Konzepte im Rahmen des Projekts	67
Tabelle A.6.11: F5.1 – Einschätzung der Erhöhung der Bekanntheit der Einrichtung durch das Projekt	68
Tabelle A.6.12: F5.2 – Einschätzung der Verbesserung der Funktionsfähigkeit und Ausweitung innovativer Hilfsangebote in der Einrichtung durch das Projekt ..	68
Tabelle A.6.13: F5.5 – Entscheidende Rahmenbedingungen zur Nutzung der geförderten Maßnahmen	69
Tabelle A.6.14: F5.6 – Verfügbarkeit ausreichender finanzieller und personeller Ressourcen für den Betrieb der Angebote in guter Qualität/ mit Fachpersonal	69



Tabelle A.6.15: F5.7 – Ausblick: Weitere wünschenswerte Maßnahmen in den geförderten Einrichtungen.....	70
Tabelle A.7.1: Familienplätze: Zusätzlich geschaffene Familienplätze und Betten nach Stadt- und Gemeindetyp	71
Tabelle A.7.2: Familienplätze: Zusätzlich geschaffene Familienplätze und Betten nach Ostdeutschland, Westdeutschland und Berlin.....	71
Tabelle A.7.3: Familienplätze: Sanierte bzw. modernisierte Familienplätze und Betten (in Klammern) in Bestandseinrichtungen, die bereits vor der Förderung im Rahmen des Bundesförderprogramms nutzbar waren nach Bundesländern und Akteur*innen.....	72
Tabelle A.7.4: Familienplätze: Sanierte bzw. modernisierte Familienplätze und Betten nach Ostdeutschland, Westdeutschland und Berlin.....	73
Tabelle A.7.5: Sanierte bzw. modernisierte Familienplätze und Betten nach Stadt- und Gemeindetyp	73
Tabelle B.1: Übersicht der Fallstudien nach Fallgruppen und Einrichtungsarten.....	74
Tabelle B.2: Steckbrief Projekt BY-0001	75
Tabelle B.3: Steckbrief Projekt HE-0004	77
Tabelle B.4: Steckbrief Projekt NI-0004	78
Tabelle B.5: Steckbrief Projekt SH-0002.....	80
Tabelle B.6: Steckbrief Projekt BW-0001	83
Tabelle B.7: Steckbrief Projekt BW-0016	85
Tabelle B.8: Steckbrief Projekt SN-0002.....	87
Tabelle B.9: Steckbrief Projekt BE-0001	89
Tabelle B.10: Steckbrief Projekt BW-0019	91
Tabelle B.11: Steckbrief Projekt NW-0006.....	92
Tabelle B.12: Steckbrief Projekt SL-0001	95
Tabelle B.13: Steckbrief Projekt TH-0002	97
Tabelle B.14: Steckbrief Projekt NW-0008.....	98
Tabelle B.15: Steckbrief Projekt RP-0002.....	100
Tabelle B.16: Steckbrief Projekt ST-0002	102
Tabelle B.17: Steckbrief Projekt HB-0001	104
Tabelle B.18: Steckbrief Projekt NI-0001	106
Tabelle B.19: Steckbrief Projekt HH-0001.....	108
Tabelle B.20: Steckbrief Projekt BY-0011	109
Tabelle B.21: Steckbrief Projekt NW-0028	112
Tabelle C.1: F1 - Begründung der Nicht-Teilnahme, Angaben von Einrichtungen	121
Tabelle C.2: F1 - Begründung der Nicht-Teilnahme, Angaben von Multiplikator*innen	122
Tabelle C.3: F1 - Begründung der Nicht-Teilnahme, Angaben gesamt	124
Tabelle D.1: Geförderte INO-Projekte nach Fallgruppen	127
Tabelle D.2: Steckbrief INO-0001 „Hilfesystem 2.0“ (FHK e.V.)	128
Tabelle D.3: Steckbrief E-Learning-Kurs „Schutz und Hilfe bei häuslicher Gewalt“	131
Tabelle D.4: Steckbrief INO-0075 „Kinder schützen, Kinder stützen“ (FHK e.V.)	135
Tabelle D.5: Steckbrief INO-0027 „Basiswissen Männergewalt“ (Caritas Münster e.V.).....	137
Tabelle D.6: Steckbrief INO-0069 „Bessere Versorgung für Betroffene von organisierter Gewalt“ (Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf)	139
Tabelle D.7: Steckbrief „Make it Work“ (bff e.V.).....	141
Tabelle D.8: Steckbrief INO-0006 „Hilfen für Frauen mit komplexen Gewalterfahrungen“ (Wildwasser Würzburg e.V.)	145



Tabelle D.9: Steckbrief INO-0010 „Prävention und Hilfen bei Genitalverstümmelung in Mitteldeutschland“ (SAIDA International e.V.).....	150
Tabelle D.10: Steckbrief INO-0063 „InterAktion“ (bff e.V.).....	154
Tabelle D.11: Steckbrief „Digitale Gewalt Frauenhäuser“ (FHK e.V.).....	158
Tabelle D.12: Steckbrief INO-0070 „Unterstützungsangebot für Frauen in Schutzwohnungen“ (Lawaetz gGmbH).....	161
Tabelle D.13: Steckbrief INO-0055 „Social-Media-Kampagne zur bundesweiten Webseite ‚Freie Frauenhaus-plätze‘“ (ZIF).....	164
Tabelle D.14: Steckbrief „Beschwerdemanagement Frauenhäuser“ (FHK e.V.).....	166
Tabelle D.15: Steckbrief INO-0003 „Beratungszentrum Häusliche Gewalt in Familien und im sozialen Nahfeld“ (BZfG e.V.).....	169
Tabelle D.16: Steckbrief INO-0028 „FEM-UnitED, Gemeinsam Femizide in Europa verhindern“ (IFES Erlangen).....	174
Tabelle D.17: Steckbrief INO-0074 „Die große Liebesfalle – Die Loverboy-Methode“ (TERRE DES FEMMES e.V.).....	177
Tabelle D.18: Steckbrief INO-0073 „Entwicklung von Forschungstools für die bundesweite Frauenhaus-Statistik“ (FHK e.V.).....	180
Tabelle D.19: Steckbrief INO-0037 „Implementierung eines Betroffenenbeirats Istanbul Konvention im Land Bremen“ (Land Bremen).....	183
Tabelle D.20: Steckbrief INO-0004 „Begleitforschung Praxis-Implementation Fragebogen Gefährlichkeitseinschätzung“ (KSH München).....	186
Tabelle D.21: Steckbrief INO-0053 „Bestandsaufnahme lokaler Ansätze zur Berücksichtigung häuslicher Gewalt“ (Zoom e.V.).....	189
Tabelle D.22: Steckbrief INO-0076 „Metastudie Community matters?!“ (HAW Hamburg)...	192
Tabelle D.23: Steckbrief „Akutversorgung nach sexualisierter Gewalt“ (DIMR e.V.).....	195
Tabelle E.1: F01 – Ausgangslage: Finanzierung.....	217
Tabelle E.2: F02 – Ausgangslage: Betrieb eigener Einrichtung.....	217
Tabelle E.3: F03 – Ausgangslage: Bereitstellung Immobilie.....	218
Tabelle E.4: F04 – Ausgangslage: Bedarfsdeckung.....	218
Tabelle E.5: F05 – Entwicklung.....	219
Tabelle E.6: F07a – Kenntnis Bundesförderprogramm.....	221
Tabelle E.7: F07b – Kenntnis INV und INO.....	221
Tabelle E.8: F08 – Informationswege (INV und INO).....	222
Tabelle E.9: F1011 – Inanspruchnahme des Programms (INV und INO).....	222
Tabelle E.10: F1213 – Inanspruchnahme.....	223
Tabelle E.11: F14, F15, F16, F17 – Nichtinanspruchnahme INO.....	223
Tabelle E.12: F25 – Wirkung des Programms: neue bauliche Kapazitäten.....	224
Tabelle E.13: F26 – Wirkung des Programms: Qualität.....	225
Tabelle E.14: F27 – Wirkung des Programms: Zugang für Zielgruppen.....	225
Tabelle E.15: F27 – Wirkung des Programms: weitere Angebote.....	226
Tabelle E.16: F29 – Wirkung des Programms: Fachkompetenzen und Kooperation.....	227
Tabelle E.17: F31, 32 – Nachhaltigkeit der Wirkungen.....	227
Tabelle E.18: F33 – Nachhaltigkeit: Voraussetzungen für Verstetigung.....	228
Tabelle E.19: F35a – Zufriedenheit mit Ergebnissen INV.....	229
Tabelle E.20: F35b – Zufriedenheit mit Ergebnissen INO.....	230
Tabelle E.21: F36 – Relevanz des Bundesförderprogramms.....	231
Tabelle E.22: F37, 38, 39, 40 – Weiterer aktueller Bedarf.....	231
Tabelle E.23: F43, F44, F45 – Teilgenommen.....	234
Tabelle F.1: F1.1 – Information zu Beginn INV-Strang.....	259



Tabelle F.2: F1.3a – Konzeptioneller Rahmen des Landes	259
Tabelle F.3: F1.4 – Anzahl Förderanfragen bis bewilligte Anträge INV	260
Tabelle F.4: F1.8a, F1.8b – Landes-Fördermittel zur Kofinanzierung INV	261
Tabelle F.5: F1.10a – INV- Projekte initiiert vom Land.....	261
Tabelle F.6: F1.11 – Umsetzung INV-Projekte begleitet durch Land	262
Tabelle F.7: F1.12 – Kapazität der Bundesbauverwaltung	263
Tabelle F.8: F1.13 – Herausforderungen bei der Umsetzung INV-Projekte.....	263
Tabelle F.9: F1.15a – Gründe für Nichtinanspruchnahme INV	264
Tabelle F.10: F1.16 – Umsetzung des INV-Programms: Einbindung der Länder durch die Bundesserviceestelle	265
Tabelle F.11: F2.2a – Zufriedenheit der Länder mit Ergebnissen und Wirkungen der INV-Projekte.....	266
Tabelle F.12: F2.3a – Herausforderungen zur Verstetigung der INV-Projekte	267
Tabelle F.13: F2.6 – Vergleich zu anderen Programmen und Förderungen	268
Tabelle F.14: F3.1 – Information INO	268
Tabelle F.15: F3.3a, 3.3b – Förderanträge INO-Strang	269
Tabelle F.16: F3.3c – Unterstützung INO-Anträge durch Land	269
Tabelle F.17: F3.4a, F3.4b – Landesmittel zur Kofinanzierung laufender INO-Projekte	270
Tabelle F.18: F3.6a – Landesmittel zur Anschlussfinanzierung laufender INO-Projekte	270
Tabelle F.19: F3.8a – Gründe für Nichtinanspruchnahme INO	271
Tabelle F.20: F4.2a – Erkenntnisgewinn aus INO-Projekten	272
Tabelle F.21: F4.3a – Wirkung der neuen Angebote innerhalb des Kern-Hilfesystems.....	272
Tabelle F.22: F4.3b – Wirkung der neuen Angebote für Akteur*innen außerhalb des Kern-Hilfesystems	274
Tabelle F.23: F4.4a – Langfristige Sicherung der Ergebnisse und Wirkungen der INO-Projekte	275
Tabelle F.24: F4.4b – Zuständigkeit für langfristige Sicherung neu aufgebauter Infrastruktur	276
Tabelle F.25: F4.4c – Zuständigkeit für aktiven Innovationstransfer	277
Tabelle F.26: F4.5 – Zufriedenheit mit Inhalten, Ergebnissen und Wirkungen der INO-Projekte	278
Tabelle F.27: F4.7 – Vergleich zu anderen Programmen und Förderungen	279
Tabelle F.28: F5.1 – Bundesprogramm insgesamt: Ausbau des Hilfesystems voranbringen und Lücken schließen	279
Tabelle F.29: F5.2 – Weitere Bedarfe nach Abschluss des Bundesprogramms: Weiterentwicklung und Qualitätssicherung	280
Tabelle F.30: F5.3 – Weitere Bedarfe nach Abschluss des Bundesprogramms: weitere Angebote und Leistungen.....	282



M Übersicht über die Anzahl der Interviews in der wissenschaftlichen Begleitung und Gesamtevaluation

Tabelle M.0.1: Anzahl Vor-Ort-Besuche, Interviews und Interviewpartner*innen der INV-Projekte

Anzahl	Vor-Ort-Besuche	Interviews	Befragte Personen
Fallstudien	15	22	41
damit einbezogene Länder	10	14	14

Quelle: Eigene Darstellung

Tabelle M.0.2: Anzahl Interviews und Interviewpartner*innen der INO-Projekte

Anzahl	Interviews	Befragte Personen
10 Fallstudien-Projekte	35	52
11 Projekte nur Breitenanalyse	12	14

Quelle: Eigene Darstellung

Tabelle M.0.3: Für die Gesamtevaluation geführte übergreifende Expert*innen-Interviews

Expert*innen von	Interviews	Befragte Personen
BMFSFJ	4	6
Bundesservicestelle des BAFzA	3	3
Bundesländer	8	10
Fachverbände	6	7
Kommunale Gleichstellungsbeauftragte (Einzel- und Gruppeninterviews)	8	15
Insgesamt	29	41

Quelle: Eigene Darstellung. Einige Personen wurden in beiden Wellen interviewt. Sie werden hier nur einmal gezählt.

A Investiver Strang: Online-Befragung der Projektnehmenden INV

Die Durchführung und der Rücklauf der drei Online-Befragungen der Projektnehmenden im investiven Strang des Bundesförderprogramms werden im Endbericht in Kapitel 2.4 dargestellt. Dieser Tabellenband enthält die Angaben der Projektnehmenden zu ausgewählten Fragen, dargestellt nach der Art der geförderten Einrichtungen. Aus den Ergebnissen der Online-Befragung INV 1 werden im Schwerpunkt die Angaben zum Projektkontext und Antragsverfahren, aus den Ergebnissen der Online-Befragung INV 2 die Angaben zu den Herausforderungen bei Einhaltung des zeitlichen und finanziellen Rahmens der Projekte einbezogen. Tabelle A.1 zeigt die Anzahl der teilnehmenden Einrichtungen im Überblick. Ein Projekt in einem Frauenhaus, in dem zum Zeitpunkt der Online-Befragung INV 3 noch nicht mit den baulichen Maßnahmen begonnen worden war, nahm an der Befragung teil, beantwortete aber wie vorgesehen lediglich die Frage zum Umsetzungsstand.

Tabelle A.1: Online-Befragungen INV: Anzahl der teilnehmenden Einrichtungen nach Einrichtungsart

	Gesamt	davon FH	davon SW/SSt	davon BS
Online-Befragung INV 1	59	49	5	5
Online-Befragung INV 2	36	27	4	5
Online-Befragung INV 3	45	34	6	5
Projekte INV insgesamt	70	58	7	5

Quelle: Eigene Darstellung. FH=Frauenhäuser, SW=Schutzwohnungen, SSt=Second-Stage-Unterkünfte, BS=Fachberatungsstellen

Ein wichtiges Anliegen der wissenschaftlichen Begleitung war es, die Schaffung von zusätzlichen Kapazitäten und die umgebauten Plätze in den Einrichtungen auch quantitativ beziffern zu können. Die Angaben der Projektnehmenden zu den Kapazitäten in der Online-Befragung INV 1 zum Projektkontext und Projektstart (Fragen 2.6-2.16, 3.6-3.10 und 4.5-4.8) sowie in der Online-Befragung INV 3 zu Ergebnissen und Wirkungen (Fragen 2.2, 3.2 und 4.2 mit den entsprechenden nachgeordneten Fragen) wurden in eine eingehende Prüfung und Plausibilisierung einbezogen. Sie werden aus diesem Grund hier nicht gesondert dargestellt.



A.1 Fragebogen INV: Online-Befragung INV 1

Online-Befragung zum investiven Teil des Bundesförderprogramms „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ (INV-Projekte)

Fragebogen zum Projektkontext und Projektstart

Hinweis: Dieser Fragebogen enthält viele Filterfragen. Fragenkomplex 1 (Seite 1-2) ist für alle Einrichtungen, die Fragenkomplexe 2, 3 und 4 sind wahlweise für: 2.: Frauenhäuser (Seiten 3-9), 3.: Schutz- bzw. Second-Stage-Wohnungen (Seiten 10-15) und 4.: Beratungsstellen (Seiten 16-20). Die Fragenkomplexe 5, 6 und 7 (ab Seite 20) sind wieder für alle Einrichtungen zu beantworten. Auch hier gibt es viele Filterfragen. Also bitte nicht wegen der Dokumentenlänge erschrecken!

1 Fragen zur Einrichtung

1.1 Wann wurde Ihr Träger (Verein, gGmbH, Stiftung etc.) gegründet?

Hinweis: Träger bedeutet Betreiber der Einrichtung. Sollte sich Ihre Einrichtung in kommunaler Trägerschaft befinden, dann lassen Sie bitte das Feld „im Jahr“ leer und notieren dies im Feld für Anmerkungen.

Im Jahr: _ _ _ _

Anmerkungen: _____

1.2 In welchem Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege sind Sie organisiert?

- AWO
- Caritas
- Diakonie
- DRK
- Der Paritätische
- ZWST
- keiner

1.3 In welchem Fachverband sind Sie organisiert? [Mehrfachnennung möglich]

- FHK
- ZIF
- Bff
- BAG TäHG
- Weibernetz
- Sonstige, und zwar:

1.4 Welche Art(en) von Einrichtungen betreiben Sie in Ihrer Region insgesamt, die dem Schutz von Frauen und Mädchen vor Gewalt dienen? [Mehrfachnennung möglich]

- Frauenhaus
- Schutzwohnungen für Frauen und ihre Kinder
- Schutzwohnungen für minderjährige junge Frauen
- Second Stage Angebot



- Clearingstelle
- Spezialisierte Fachberatungsstelle für Frauen
- Spezialisierte Fachberatungsstelle für Mädchen (und Jungen)
- Interventionsstelle
- Täterberatung
- Sonstige, und zwar: _____

1.5 Wir fassen die geförderten Angebote in drei Kategorien von Einrichtungen zusammen. Für welche Kategorie haben Sie eine Förderung aus dem Bundesförderprogramm „Gewalt gegen Frauen“ beantragt und erhalten?

- Frauenhaus (auch mit Beratungsstelle, Clearing)
- Schutzwohnungen oder/und Second Stage außerhalb von Frauenhäusern
- Beratungsstelle (unabhängig von Frauenhaus, auch Interventionsstelle oder Täterberatung)

Filter für Fragengruppe 2: Wenn Frage 1.5 Antwort „Frauenhaus“

2 Fragen zum Frauenhaus

2.1 In welchem Jahr haben Sie das im Bundesprogramm geförderte Frauenhaus ursprünglich eröffnet?

Hinweis: Wenn Sie mit dem Bundesprogramm ein völlig neues Frauenhaus gefördert bekommen, ohne dass Sie aus Ihrem bisherigen Haus in ein neues Haus umziehen, dann tragen Sie bitte das Jahr der geplanten Inbetriebnahme des neuen Hauses ein.

2.2 Bitte nennen Sie das Einzugsgebiet, d.h. die Landkreise und kreisfreien Städte, mit denen Ihr Frauenhaus eine Förder- bzw. Leistungsvereinbarung hat.

- Landkreis / kreisfreie Stadt 1: _____
- Landkreis / kreisfreie Stadt 2: _____
- Landkreis / kreisfreie Stadt 3: _____
- Mehr als 3 Landkreise, und zwar: _____
- Sonstiges, und zwar: _____

2.3 Wie ist der laufende Betrieb des Frauenhauses regelmäßig finanziert? Bitte kreuzen Sie alles an, was zutrifft. [Mehrfachnennung möglich]

- Über einen Förderbescheid des Landes
- Über eine Leistungsvereinbarung mit dem Land
- Über einen Leistungsvertrag nach Vergaberecht mit dem Land
- Über einen Förderbescheid von Kreis(en)/ kreisfreier Stadt
- Über eine Leistungsvereinbarung nach SGB XII und/oder SGB II mit Kreis(en)/ kreisfreier Stadt
- Über eine Leistungsvereinbarung nach SGB VIII mit Kreis(en)/ kreisfreier Stadt
- Anteilig auch durch kreisangehörige Gemeinden
- Anteilig auch über unseren Eigenanteil
- Ganz anders, und zwar: _____



2.4 Wie viel Personal hat Ihr Frauenhaus?

Wie viele Vollzeitäquivalenz-Stellen (VZÄ) ohne Bundesfreiwilligendienst und Minijob umfasst die durch öffentliche Förderungen finanzierte Personalkapazität Ihres Frauenhauses?	
Wie viele Personen arbeiten im Rahmen von Bundesfreiwilligendienst, Minijob und ähnlichem mit?	
Wie viele ehrenamtlich Tätige arbeiten im Frauenhaus zusätzlich mit?	

2.5 Wie groß ist der bauliche Handlungsbedarf in Ihrem Frauenhaus?

	sehr groß	eher groß	eher gering	sehr gering
Quantität: Ausweitung der Kapazitäten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Quantität: Sicherung der vorhandenen Kapazitäten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Qualität: Verbesserung des Standards der Räume (Größe, Ausstattung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Qualität: Erhöhung des Sicherheitsstandards	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Qualität: Reduzierung baulich bedingter Barrieren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Innovation: Verbesserung der Angebote für neue Zielgruppen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Innovation: Verbesserung der Angebote für vorhandene Zielgruppen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Weitere	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Filter für Frage 2.5.1: Wenn Frage 2.5 „Weitere“

2.5.1 Um welchen weiteren Handlungsbedarf handelt es sich?

Fragen zur Kapazität

2.6 Wie viele Schlafräume bietet Ihr Frauenhaus?

Hinweis: Sofern Ihr Projekt nicht abgeschlossen ist, tragen Sie bei „Nach der Fördermaßnahme“ bitte hier und in den folgenden Fragen immer die geplante Anzahl ein.

	Anzahl
<u>Vor</u> der Fördermaßnahme:	
<u>Nach</u> der Fördermaßnahme:	



2.7 Wie viele Familien-Plätze im Sinne der Istanbul-Konvention bietet Ihr Frauenhaus?

Hinweis: Bitte zählen Sie als Familien-Platz einen abgeschlossenen Raum, in dem eine Frau allein oder mit ihren Kindern untergebracht werden kann und in dem mindestens ein Bett für eine Frau zur Verfügung steht. Zählen Sie diese Familien-Plätze hier bitte unabhängig davon, ob diese mit eigenem Bad und Küche ausgestattet sind oder nicht und unabhängig davon, ob aktuell alle Räume entsprechend genutzt werden.

	Anzahl
<u>Vor</u> der Fördermaßnahme:	
<u>Nach</u> der Fördermaßnahme:	

2.8 Wie viele Betten bietet Ihre Einrichtung insgesamt?

Hinweis: Bitte zählen Sie hier alle Betten, die in Ihrem Haus insgesamt zur Verfügung stehen.

	Anzahl
<u>Vor</u> der Fördermaßnahme:	
<u>Nach</u> der Fördermaßnahme:	

2.9 Wie viele barrierefreie Familien-Plätze bietet Ihre Einrichtung?

Hinweis: Bitte zählen Sie nur die als barrierefrei klassifizierten Plätze (nach DIN 1840 Teil 2).

	Anzahl
<u>Vor</u> der Fördermaßnahme:	
<u>Nach</u> der Fördermaßnahme:	

2.10 Wie viele Familien-Plätze sind abgeschlossene Wohneinheiten mit eigenem Bad und eigener Küche?

Hinweis: Dies bedeutet, dass der einzelne Familienplatz eine abgeschlossene Wohneinheit ist und nicht mit anderen Frauen geteilt wird.

	Anzahl
<u>Vor</u> der Fördermaßnahme:	
<u>Nach</u> der Fördermaßnahme:	

2.11 Wie viele Familien-Plätze für Frauen mit Söhnen über 12 Jahren bietet Ihre Einrichtung?

	Anzahl
<u>Vor</u> der Fördermaßnahme:	
<u>Nach</u> der Fördermaßnahme:	

2.12 Wie viele Familien-Plätze zum Clearing / Notfallplätze bietet Ihre Einrichtung?

Hinweis: Bitte führen Sie die Anzahl der insgesamt vorhandenen Familien-Plätze auf, die Sie für Notfall-Übernachtungen von wenigen Nächten im Sinne von Clearing zur Verfügung halten.

	Anzahl
<u>Vor</u> der Fördermaßnahme:	
<u>Nach</u> der Fördermaßnahme:	



2.13 Wie viele der Familien-Plätze Ihres Frauenhauses haben Sie zur Nutzung (auch) als Second-Stage-Wohnungen vorgesehen?

	Anzahl
<u>Vor</u> der Fördermaßnahme:	
<u>Nach</u> der Fördermaßnahme:	

2.14 Wie viele Gemeinschaftsräume, die für Gruppenangebote nutzbar sind, bietet Ihre Einrichtung insgesamt?

	Anzahl	davon barrierefrei:
<u>Vor</u> der Fördermaßnahme:		
<u>Nach</u> der Fördermaßnahme:		

2.14.1 Wie viele dieser Gemeinschaftsräume sind speziell für Kinder und Jugendliche vorgesehen, die mit ihren Müttern in der Einrichtung leben?

	Anzahl	davon barrierefrei:
<u>Vor</u> der Fördermaßnahme:		
<u>Nach</u> der Fördermaßnahme:		

2.15 Wie viele Beratungsräume (auch Büros), die unabhängig von den Gemeinschaftsräumen für individuelle Beratung von Frauen oder Kindern nutzbar sind, bietet Ihre Einrichtung?

	Anzahl	davon barrierefrei:
<u>Vor</u> der Fördermaßnahme:		
<u>Nach</u> der Fördermaßnahme:		

2.16 Wie viele Beratungsräume werden in Ihrem Frauenhaus auch im Sinne einer Beratungsstelle zur Beratung von Frauen genutzt, die nicht im Frauenhaus wohnen?

	Anzahl	davon barrierefrei:
<u>Vor</u> der Fördermaßnahme:		
<u>Nach</u> der Fördermaßnahme:		

Fragen zum geförderten Projekt

2.17 Welche Lücken im Hilfesystem wollen Sie mit Ihrem geförderten Projekt schließen? [Mehrfachnennung möglich]

- Verbesserung Erreichbarkeit/Zugänglichkeit/Funktionsfähigkeit unseres bestehenden Angebots
- Erweiterung / Ausbau unseres bestehenden Angebots
- Entwicklung/Schaffung innovativer neuer Hilfsangebote
- Anderes

Filter für Frage 2.17.1: Wenn Frage 2.17 „Anderes“



2.17.1 Welche anderen Lücken im Hilfesystem wollen Sie mit Ihrem geförderten Projekt schließen?

2.18 Haben Sie im Rahmen der Förderung des Projekts einen Umzug, Neubau oder den Umbau von Räumlichkeiten geplant/durchgeführt? [Mehrfachnennung möglich]

- Umzug
- Neubau
- Umbau bestehender Räumlichkeiten

Filter für Frage 2.18.1: Wenn Frage 2.18 „Umzug“:

2.18.1 Was waren die Gründe für den Umzug? [Mehrfachnennung möglich]

- Ende des Mietvertrags
- Marode Bausubstanz /Technik
- Mehr Frauenhausplätze schaffen
- Mehr Beratungsräume schaffen
- Raum für neue innovative Angebote schaffen
- Bessere bauliche Situation schaffen: mehr Privatsphäre für die Bewohner*innen
- Bessere bauliche Situation schaffen: mehr Anonymität für die Ratsuchenden
- Bessere bauliche Situation schaffen: Barrierefreiheit schaffen
- Sicherheit verbessern
- Open House Konzept umsetzen
- Sonstiges, und zwar: _____

Filter für Fragen 2.18.2 bis 2.18.4: Wenn Frage 2.18 „Neubau“:

2.18.2 Was waren die Gründe für den Neubau? [Mehrfachnennung möglich]

- Ende des Mietvertrags
- Marode Bausubstanz /Technik des Bestandsgebäudes
- Mehr Frauenhausplätze schaffen
- Mehr Beratungsräume schaffen
- Raum für neue innovative Angebote schaffen
- Bessere bauliche Situation schaffen: mehr Privatsphäre für die Bewohner*innen
- Bessere bauliche Situation schaffen: mehr Anonymität für die Ratsuchenden
- Bessere bauliche Situation schaffen: Barrierefreiheit schaffen
- Sicherheit verbessern
- Open House Konzept umsetzen
- Sonstiges, und zwar: _____



2.18.3 Wer ist Eigentümer*in des Neubaus?

- Wir selbst
- Andere*r gemeinnützige*r Eigentümer*in (z.B. Stiftung, gGmbH, Verein, Kirche)
- Öffentliche Hand (Gemeinde/Stadt, Kreis/Kommune, Land)
- Privatperson als Vermieter*in
- Genossenschaft oder Wohnungsbaugesellschaft als Vermieterin
- Privatwirtschaftliche kommerzielle Vermietungsfirma
- Sonstige
- Weiß nicht

Filter für Frage 2.18.4: Wenn Frage 2.18.3 Antwort nicht „wir selbst“

2.18.4 Wie lange läuft Ihr Mietvertrag / Erbbaupachtvertrag noch?

- Bis 5 Jahre
- Über 5 bis 15 Jahre
- Über 15 bis 30 Jahre
- Unser Mietvertrag/Erbbaupachtvertrag ist unbefristet bzw. läuft noch länger als 30 Jahre
- Sonstiges: _____

Filter für Fragen 2.18.5 bis 2.18.10: Wenn Frage 2.18 „Umbau bestehender Räumlichkeiten“

2.18.5 Aus welcher Bauzeit stammt das Gebäude?

- vor 1945
- 1946-1960
- 1961-1980
- nach 1980

2.18.6 Wer ist Eigentümer*in des Gebäudes?

- Wir selbst
- Andere*r gemeinnützige*r Eigentümer*in (z.B. Stiftung, gGmbH, Verein, Kirche)
- Öffentliche Hand (Gemeinde/Stadt, Kreis/Kommune, Land)
- Privatperson als Vermieter*in
- Genossenschaft oder Wohnungsbaugesellschaft als Vermieterin
- Privatwirtschaftliche kommerzielle Vermietungsfirma
- Sonstige
- Weiß nicht

Filter für Frage 2.18.7: Wenn Frage 2.18.6 Antwort nicht „wir selbst“

2.18.7 Wie lange läuft Ihr Mietvertrag / Erbbaupachtvertrag noch?

- Bis 5 Jahre
- Über 5 bis 15 Jahre
- Über 15 bis 30 Jahre
- Unser Mietvertrag/Erbbaupachtvertrag ist unbefristet bzw. läuft noch länger als 30 Jahre
- Sonstiges: _____



2.18.8 Was waren die Gründe für den Umbau? [Mehrfachnennung möglich]

- Marode Bausubstanz /Technik
- Mehr Frauenhausplätze schaffen
- Mehr Beratungsräume schaffen
- Raum für neue innovative Angebote schaffen
- Bessere bauliche Situation schaffen: mehr Privatsphäre für die Bewohner*innen
- Bessere bauliche Situation schaffen: mehr Anonymität für die Ratsuchenden
- Bessere bauliche Situation schaffen: Barrierefreiheit schaffen
- Sicherheit verbessern
- Open House Konzept umsetzen
- Sonstiges, und zwar: _____

2.18.9 Wie beurteilen Sie die bauliche Substanz der Räume/des Gebäudes vor der Förderung?

- Sehr schlecht
- eher schlecht
- eher gut
- sehr gut

2.18.10 Was war bzw. ist in den Umbau einbezogen? [Mehrfachnennung möglich]

- Umbau von Schlaf-/Wohnräumen
- Umbau von Bädern
- Umbau von Küchen
- Umbau von Gemeinschaftsräumen (die für Gruppenangebote genutzt werden)
- Umbau von Räumen für Einzelberatung
- Umbau von Büros
- Umbau von WCs (außerhalb von Bädern)
- Grundrissänderungen
- Umbau Treppenhaus / Flure / Zugänge
- Einbau Aufzug
- Einbau Treppenlift
- Einbau Rampen
- Umbau Versorgungsleitungen bspw. Strangsanierung Elektrik/Wasser/Heizung
- Brandschutzmaßnahmen
- Energetische Sanierung (Dämmung, Fenster)
- Umbau Sicherheitstechnik (Türen, Fenster, Sprechanlage, Video, Zäune etc.)
- Ausbau Dachgeschoss
- Aufstockung / Anbau
- Umgestaltung Außenbereiche / Schaffung neuer Außenbereiche
- Sonstiges, und zwar: _____

Filter für Fragengruppe 3: Wenn Frage 1.5 „Schutzwohnungen...“



3 Fragen zu Schutzwohnungen bzw. Second-Stage-Wohnungen außerhalb von Frauenhäusern

3.1 In welchem Jahr haben Sie die im Bundesprogramm geförderten Schutzwohnungen bzw. Second-Stage-Wohnungen ursprünglich eröffnet?

Hinweis: Wenn Sie mit dem Bundesprogramm neue Wohnungen gefördert bekommen, ohne dass Sie aus bisherigen umziehen, dann tragen Sie bitte das Jahr der geplanten Inbetriebnahme der neuen Wohnungen ein.

3.2 Bitte nennen Sie das Einzugsgebiet Ihrer Schutz- bzw. Second-Stage-Wohnungen, d.h. die Landkreise und kreisfreien Städte, mit denen Ihre Einrichtung eine Förder- bzw. Leistungsvereinbarung hat.

Hinweis: Falls Sie mit Ihren Schutz- bzw. Second Stage-Wohnungen nicht nur einzelne Landkreise und Städte, sondern das ganze Land versorgen, dann tragen Sie dies bitte bei "Bundesland" ein.

- Landkreis / kreisfreie Stadt 1: _____
- Landkreis / kreisfreie Stadt 2: _____
- Landkreis / kreisfreie Stadt 3: _____
- Mehr als 3 Landkreise, und zwar: _____
- Bundesland, und zwar: _____
- Sonstiges, und zwar: _____

3.3 Wie ist der laufende Betrieb der Schutz- bzw. Second-Stage-Wohnung regelmäßig finanziert? Bitte kreuzen Sie alles an, was zutrifft. [Mehrfachnennung möglich]

- Über einen Förderbescheid des Landes
- Über eine Leistungsvereinbarung mit dem Land
- Über einen Leistungsvertrag nach Vergaberecht mit dem Land
- Über einen Förderbescheid von Kreis(en)/ kreisfreier Stadt
- Über eine Leistungsvereinbarung nach SGB XII und/oder SGB II mit Kreis(en)/ kreisfreier Stadt
- Über eine Leistungsvereinbarung nach SGB VIII mit Kreis(en)/ kreisfreier Stadt
- Anteilig auch durch kreisangehörige Gemeinden
- Anteilig auch über unseren Eigenanteil
- Ganz anders, und zwar: _____



3.4 Mit welcher Personalkapazität beraten und begleiten Sie die in Ihren Schutzwohnungen oder Second-Stage-Wohnungen untergebrachten Frauen und Kinder?

Hinweis: Für bereits vor dem Bundesförderprogramm bestehende Wohnungen nutzen Sie bitte die erste Frage. Für völlig neue, zusätzliche Schutz- bzw. Second-Stage-Wohnungen nutzen Sie bitte die zweite Frage.

Bestehende Wohnungen: Wie viele Vollzeitäquivalenz-Stellen (VZÄ) ohne Bundesfreiwilligendienst und Minijob umfasst die durch öffentliche Förderungen finanzierte Personalkapazität zur Betreuung Ihrer Schutzwohnungen bzw. Second-Stage-Wohnungen?	
Mit dem Programm neu bzw. zusätzlich geschaffene Wohnungen: Wie viele Vollzeitäquivalenz-Stellen (VZÄ) ohne Bundesfreiwilligendienst und Minijob planen Sie zur Betreuung Ihrer völlig neu geschaffenen Schutzwohnungen bzw. Second-Stage-Wohnungen?	
Wie viele Personen arbeiten darüber hinaus mit (im Rahmen von Bundesfreiwilligendienst, Minijob, ehrenamtlich und ähnlichem)?	

3.5 Wie groß ist der bauliche Handlungsbedarf für Ihre Schutz- bzw. Second-Stage-Wohnungen?

	sehr groß	eher groß	eher gering	sehr gering
Quantität: Ausweitung der Kapazitäten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Quantität: Sicherung der vorhandenen Kapazitäten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Qualität: Verbesserung des Standards der Räume (Größe, Ausstattung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Qualität: Erhöhung des Sicherheitsstandards	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Qualität: Reduzierung baulich bedingter Barrieren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Innovation: Verbesserung der Angebote für neue Zielgruppen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Innovation: Verbesserung der Angebote für vorhandene Zielgruppen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Weitere	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Filter für Frage 3.5.1: Wenn Frage 3.5 „Weitere“

3.5.1 Um welchen weiteren Handlungsbedarf handelt es sich?



Fragen zur Kapazität

3.6 Wie viele Familien-Plätze im Sinne der Istanbul-Konvention bieten Ihre Schutz- bzw. Second-Stage-Wohnungen?

Hinweis: Bitte zählen Sie als Familien-Platz einen abgeschlossenen Raum, in dem eine Frau allein oder mit ihren Kindern untergebracht werden kann und in dem mindestens ein Bett für eine Frau zur Verfügung steht. Zählen Sie diese Familien-Plätze hier bitte unabhängig davon, ob diese mit eigenem Bad und Küche ausgestattet sind oder nicht, und unabhängig davon, ob aktuell alle Räume entsprechend genutzt werden.

	Anzahl
<u>Vor</u> der Fördermaßnahme:	
<u>Nach</u> der Fördermaßnahme:	

3.7 Wie viele Betten bieten Ihre Schutz- bzw. Second-Stage-Wohnungen insgesamt?

Hinweis: Bitte zählen Sie hier alle Betten, die in Ihren Wohnungen insgesamt zur Verfügung stehen.

	Anzahl
<u>Vor</u> der Fördermaßnahme:	
<u>Nach</u> der Fördermaßnahme:	

3.8 Wie viele barrierefreie Familien-Plätze bieten Ihre Schutz- bzw. Second-Stage-Wohnungen?

Hinweis: Bitte zählen Sie nur die als barrierefrei klassifizierten Plätze (nach DIN 1840 Teil 2).

	Anzahl
<u>Vor</u> der Fördermaßnahme:	
<u>Nach</u> der Fördermaßnahme:	

3.9 Wie viele Familien-Plätze sind abgeschlossene Wohneinheiten mit eigenem Bad und eigener Küche?

Hinweis: Dies bedeutet, dass der einzelne Familienplatz eine abgeschlossene Wohneinheit ist und nicht mit anderen Frauen geteilt wird.

	Anzahl
<u>Vor</u> der Fördermaßnahme:	
<u>Nach</u> der Fördermaßnahme:	

3.10 Wie viele Beratungs- oder Gruppenräume stellen Sie in der/den Immobilie(n) mit den Wohnungen zur Verfügung?

	Anzahl	davon barrierefrei:
<u>Vor</u> der Fördermaßnahme:		
<u>Nach</u> der Fördermaßnahme:		



Fragen zum geförderten Projekt

3.11 Welche Lücken im Hilfesystem wollen Sie mit Ihrem geförderten Projekt schließen? [Mehrfachnennung möglich]

- Verbesserung Erreichbarkeit/Zugänglichkeit/Funktionsfähigkeit unseres bestehenden Angebots
- Erweiterung / Ausbau unseres bestehenden Angebots
- Entwicklung/Schaffung innovativer neuer Hilfsangebote
- Anderes

Filter für Frage 3.11.1: Wenn Frage 3.11 „Anderes“

3.11.1 Welche anderen Lücken im Hilfesystem wollen Sie mit Ihrem geförderten Projekt schließen?

3.12 Haben Sie im Rahmen der Förderung des Projekts einen Umzug, Neubau oder den Umbau von Räumlichkeiten geplant/durchgeführt? [Mehrfachnennung möglich]

- Umzug
- Neubau
- Umbau bestehender Räumlichkeiten

Filter für Frage 3.12.1: Wenn Frage 3.12 „Umzug“

3.12.1 Was waren die Gründe für den Umzug [Mehrfachnennung möglich]:

- Ende des Mietvertrags
- Marode Bausubstanz /Technik
- Mehr Schutzwohnungen schaffen
- Mehr Beratungsräume schaffen
- Raum für neue innovative Angebote schaffen
- Bessere bauliche Situation schaffen: mehr Privatsphäre für die Bewohner*innen
- Bessere bauliche Situation schaffen: Barrierefreiheit schaffen
- Sicherheit verbessern
- Sonstiges, und zwar: _____

Filter für Fragen 3.12.2 bis 3.12.4: Wenn Frage 3.12 „Neubau“

3.12.2 Was waren die Gründe für den Neubau [Mehrfachnennung möglich]:

- Ende des Mietvertrags
- Marode Bausubstanz /Technik des Bestandsgebäudes
- Mehr Schutz-/ Second-Stage-Plätze schaffen
- Mehr Beratungsräume schaffen
- Raum für neue innovative Angebote schaffen
- Bessere bauliche Situation schaffen: mehr Privatsphäre für die Bewohner*innen



- Bessere bauliche Situation schaffen: Barrierefreiheit schaffen
- Sicherheit verbessern
- Sonstiges, und zwar: _____

3.12.3 Wer ist Eigentümer*in des Neubaus?

- Wir selbst
- Andere*r gemeinnützige*r Eigentümer*in (z.B. Stiftung, gGmbH, Verein, Kirche)
- Öffentliche Hand (Gemeinde/Stadt, Kreis/Kommune, Land)
- Privatperson als Vermieter*in
- Genossenschaft oder Wohnungsbaugesellschaft als Vermieterin
- Privatwirtschaftliche kommerzielle Vermietungsfirma
- Sonstige
- Weiß nicht

Filter für Frage 3.12.4: Wenn Frage 3.12.3 Antwort nicht „wir selbst“

3.12.4 Wie lange läuft Ihr Mietvertrag / Erbbaupachtvertrag noch?

- Bis 5 Jahre
- Über 5 bis 15 Jahre
- Über 15 bis 30 Jahre
- Unser Mietvertrag/Erbbaupachtvertrag ist unbefristet bzw. läuft noch länger als 30 Jahre
- Sonstiges: _____

Filter für Fragen 3.12.5 bis 3.12.10: Wenn Frage 3.12 „Umbau bestehender Räumlichkeiten“

3.12.5 Aus welcher Bauzeit stammt das Bestandsgebäude?

- vor 1945
- 1946-1960
- 1961-1980
- nach 1980

3.12.6 Wer ist Eigentümer*in des Bestandsgebäudes?

- Wir selbst
- Andere*r gemeinnützige*r Eigentümer*in (z.B. Stiftung, gGmbH, Verein, Kirche)
- Öffentliche Hand (Gemeinde/Stadt, Kreis/Kommune, Land)
- Privatperson als Vermieter*in
- Genossenschaft oder Wohnungsbaugesellschaft als Vermieterin
- Privatwirtschaftliche kommerzielle Vermietungsfirma
- Sonstige
- Weiß nicht

Filter für Frage 3.12.7: Wenn Frage 3.12.6 Antwort nicht „wir selbst“



3.12.7 Wie lange läuft Ihr Mietvertrag / Erbbaupachtvertrag noch?

- Bis 5 Jahre
- Über 5 bis 15 Jahre
- Über 15 bis 30 Jahre
- Unser Mietvertrag/Erbbaupachtvertrag ist unbefristet bzw. läuft noch länger als 30 Jahre
- Sonstiges: _____

3.12.8 Wie beurteilen Sie die bauliche Substanz der Räume/des Gebäudes vor der Förderung?

- Sehr schlecht
- eher schlecht
- eher gut
- sehr gut

3.12.9 Was waren die Gründe für den Umbau? [Mehrfachnennung möglich]

- Ende des Mietvertrags
- Marode Bausubstanz /Technik des Bestandsgebäudes
- Mehr Schutz-/ Second-Stage-Plätze schaffen
- Mehr Beratungsräume schaffen
- Raum für neue innovative Angebote schaffen
- Bessere bauliche Situation schaffen: mehr Privatsphäre für die Bewohner*innen
- Bessere bauliche Situation schaffen: Barrierefreiheit schaffen
- Sicherheit verbessern
- Sonstiges, und zwar: _____

3.12.10 Was war bzw. ist in den Umbau einbezogen? [Mehrfachnennung möglich]

- Umbau von Schlaf-/Wohnräumen
- Umbau von Bädern
- Umbau von Küchen
- Umbau von Gemeinschaftsräumen (die für Gruppenangebote genutzt werden)
- Umbau von Räumen für Einzelberatung
- Umbau von WCs (außerhalb von Bädern)
- Grundrissänderungen
- Umbau Treppenhaus / Flure / Zugänge
- Einbau Aufzug
- Einbau Treppenlift
- Einbau Rampen
- Umbau Versorgungsleitungen bspw. Strangsanierung Elektrik/Wasser/Heizung
- Brandschutzmaßnahmen
- Energetische Sanierung (Dämmung, Fenster)
- Umbau Sicherheitstechnik (Türen, Fenster, Sprechanlage, Video, Zäune etc.)
- Sonstiges, und zwar: _____

Filter für Fragengruppe 4: Wenn Frage 1.5 Antwort „Beratungsstelle...“



4 Fragen zu Beratungsstellen

4.1 In welchem Jahr haben Sie die im Bundesprogramm geförderte Beratungsstelle ursprünglich eröffnet?

Hinweis: Wenn Sie mit dem Bundesprogramm eine völlig neue Beratungsstelle gefördert bekommen, ohne dass Sie aus Ihren bisherigen Räumlichkeiten umziehen, dann tragen Sie bitte das Jahr der geplanten Inbetriebnahme der neuen Beratungsstelle ein.

4.2 Bitte nennen Sie das Einzugsgebiet Ihrer Beratungsstelle, d.h. alle Gebietskörperschaften, mit denen Ihre Einrichtung eine Förder- bzw. Leistungsvereinbarung hat.

Hinweis: Falls Sie mit Ihrer Beratungsstelle nicht nur einzelne Landkreise und Städte, sondern das ganze Land versorgen, dann tragen Sie dies bitte bei "Bundesland" ein.

- Landkreis / kreisfreie Stadt 1: _____
- Landkreis / kreisfreie Stadt 2: _____
- Landkreis / kreisfreie Stadt 3: _____
- Mehr als 3 Landkreise, und zwar: _____
- Bundesland, und zwar: _____
- Mehrere Bundesländer, und zwar: _____
- Bundesweit: _____
- Sonstiges, und zwar: _____

4.3 Wie ist der laufende Betrieb der Beratungsstelle regelmäßig finanziert? Bitte kreuzen Sie alles an, was zutrifft. [Mehrfachnennung möglich]

- Über einen Förderbescheid des Landes
- Über eine Leistungsvereinbarung mit dem Land
- Über einen Leistungsvertrag nach Vergaberecht mit dem Land
- Über einen Förderbescheid von Kreis(en)/ kreisfreier Stadt
- Über eine Leistungsvereinbarung nach SGB XII und/oder SGB II mit Kreis(en)/ kreisfreier Stadt
- Über eine Leistungsvereinbarung nach SGB VIII mit Kreis(en)/ kreisfreier Stadt
- Anteilig auch durch kreisangehörige Gemeinden
- Anteilig auch über unseren Eigenanteil
- Ganz anders, und zwar: _____

4.4 Wie viel Personal hat Ihre Beratungsstelle?

Wie viele Vollzeitäquivalenz-Stellen (VZÄ) ohne Bundesfreiwilligendienst und Minijob umfasst die durch öffentliche Förderungen finanzierte Personalkapazität Ihrer Beratungsstelle?	
Wie viele Personen arbeiten im Rahmen von Bundesfreiwilligendienst, Minijob und ähnlichem mit?	
Wie viele ehrenamtlich Tätige arbeiten in der Beratungsstelle zusätzlich mit?	



Kapazitäten der Beratungsstelle:

4.5 Wie viele Beratungsräume für Einzelberatung bietet Ihre Beratungsstelle?

	Anzahl
<u>Vor</u> der Fördermaßnahme:	
<u>Nach</u> der Fördermaßnahme:	

4.6 Wie viele barrierefreie Beratungsräume bietet Ihre Einrichtung?

	Anzahl
<u>Vor</u> der Fördermaßnahme:	
<u>Nach</u> der Fördermaßnahme:	

4.7 Wie viele Räume, die für Gruppenangebote nutzbar sind, bietet Ihre Einrichtung?

	Anzahl
<u>Vor</u> der Fördermaßnahme:	
<u>Nach</u> der Fördermaßnahme:	

4.8 Wie viele barrierefreie Gruppenräume bietet Ihre Einrichtung?

	Anzahl
<u>Vor</u> der Fördermaßnahme:	
<u>Nach</u> der Fördermaßnahme:	

Fragen zum geförderten Projekt:

4.9 Welche Lücken im Hilfesystem wollen Sie mit Ihrem geförderten Projekt schließen? [*Mehrfachnennung möglich*]

- Verbesserung Erreichbarkeit/Zugänglichkeit/Funktionsfähigkeit unseres bestehenden Angebots
- Erweiterung / Ausbau unseres bestehenden Angebots
- Entwicklung/Schaffung innovativer neuer Hilfsangebote
- Sonstiges, und zwar: _____

Filter für Frage 4.9.1: Wenn Frage 4.9 „Anderes“

4.9.1 Welche anderen Lücken im Hilfesystem wollen Sie mit Ihrem geförderten Projekt schließen?

4.10 Haben Sie im Rahmen der Förderung des Projekts einen Umzug, Neubau oder den Umbau von Räumlichkeiten geplant/durchgeführt? [*Mehrfachnennung möglich*]:

- Umzug
- Neubau
- Umbau bestehender Räumlichkeiten



Filter für Frage 4.10.1: Wenn Frage 4.10 „Umzug“

4.10.1 Was waren die Gründe für den Umzug [Mehrfachnennung möglich]:

- Ende des Mietvertrags
- Marode Bausubstanz /Technik
- Mehr Beratungsräume schaffen
- Raum für neue innovative Angebote schaffen
- Bessere bauliche Situation schaffen: mehr Anonymität für die Ratsuchenden
- Bessere bauliche Situation schaffen: Barrierefreiheit schaffen
- Sicherheit verbessern
- Sonstiges, und zwar: _____

Filter für Fragen 4.10.2 bis 4.10.4: Wenn Frage 4.10 „Neubau“

4.10.2 Was waren die Gründe für den Neubau [Mehrfachnennung möglich]:

- Ende des Mietvertrags
- Marode Bausubstanz /Technik des Bestandsgebäudes
- Mehr Beratungsräume schaffen
- Raum für neue innovative Angebote schaffen
- Bessere bauliche Situation schaffen: mehr Anonymität für die Ratsuchenden
- Bessere bauliche Situation schaffen: Barrierefreiheit schaffen
- Sicherheit verbessern
- Sonstiges, und zwar: _____

4.10.3 Wer ist Eigentümer*in des Neubaus?

- Wir selbst
- Andere*r gemeinnützige*r Eigentümer*in (z.B. Stiftung, gGmbH, Verein, Kirche)
- Öffentliche Hand (Gemeinde/Stadt, Kreis/Kommune, Land)
- Privatperson als Vermieter*in
- Genossenschaft oder Wohnungsbaugesellschaft als Vermieterin
- Privatwirtschaftliche kommerzielle Vermietungsfirma
- Sonstige
- Weiß nicht

Filter für Frage 4.10.4: Wenn Frage 4.10.3 Antwort nicht „wir selbst“

4.10.4 Wie lange läuft Ihr Mietvertrag / Erbbaupachtvertrag noch?

- Bis 5 Jahre
- Über 5 bis 15 Jahre
- Über 15 bis 30 Jahre
- Unser Mietvertrag/Erbbaupachtvertrag ist unbefristet bzw. läuft noch länger als 30 Jahre
- Sonstiges: _____



Filter für Fragen 4.10.5 bis 4.10.10: Wenn Frage 4.10 „Umbau bestehender Räumlichkeiten“

4.10.5 Aus welcher Bauzeit stammt das Bestandsgebäude?

- vor 1945
- 1946-1960
- 1961-1980
- nach 1980

4.10.6 Wer ist Eigentümer*in des Bestandsgebäudes?

- Wir selbst
- Andere*r gemeinnützige*r Eigentümer*in (z.B. Stiftung, gGmbH, Verein, Kirche)
- Öffentliche Hand (Gemeinde/Stadt, Kreis/Kommune, Land)
- Privatperson als Vermieter*in
- Genossenschaft oder Wohnungsbaugesellschaft als Vermieterin
- Privatwirtschaftliche kommerzielle Vermietungsfirma
- Sonstige
- Weiß nicht

Filter für Frage 4.10.7: Wenn Frage 4.10.6 Antwort nicht „wir selbst“

4.10.7 Wie lange läuft Ihr Mietvertrag / Erbbaupachtvertrag noch?

- Bis 5 Jahre
- Über 5 bis 15 Jahre
- Über 15 bis 30 Jahre
- Unser Mietvertrag/Erbbaupachtvertrag ist unbefristet bzw. läuft noch länger als 30 Jahre
- Sonstiges: _____

4.10.8 Wie beurteilen Sie die bauliche Substanz der Räume/des Gebäudes vor der Förderung?

- Sehr schlecht
- eher schlecht
- eher gut
- sehr gut

4.10.9 Was waren die Gründe für den Umbau? [Mehrfachnennung möglich]

- Ende des Mietvertrags
- Marode Bausubstanz /Technik des Bestandsgebäudes
- Mehr Beratungsräume schaffen
- Raum für neue innovative Angebote schaffen
- Bessere bauliche Situation schaffen: mehr Anonymität für die Ratsuchenden
- Bessere bauliche Situation schaffen: Barrierefreiheit schaffen
- Sicherheit verbessern
- Sonstiges, und zwar: _____



4.10.10 Was war bzw. ist in den Umbau einbezogen? [Mehrfachnennung möglich]

- Umbau von Räumen für Gruppenangebote
- Umbau von Räumen für Einzelberatung
- Umbau von Büros
- Umbau von WCs
- Umbau von Küchen
- Grundrissänderungen
- Umbau Treppenhaus / Flure / Zugänge
- Einbau Aufzug
- Einbau Treppenlift
- Einbau Rampen
- Umbau Versorgungsleitungen bspw. Strangsanierung Elektrik/Wasser/Heizung
- Brandschutzmaßnahmen
- Energetische Sanierung (Dämmung, Fenster)
- Umbau Sicherheitstechnik (Türen, Fenster, Sprechanlage, Video, Zäune etc.)
- Sonstiges, und zwar: _____

5 Fragen zum Bundesförderprogramm

5.1 Wie wurden Sie auf das Bundesförderprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ aufmerksam?

- Unser Fachverband (FHK, ZIF, bff etc.) bzw. unsere LAG hat uns darüber informiert
- Unser Wohlfahrtsverband hat uns darüber informiert
- Das Land hat uns darüber informiert
- Das Land hat zur Programmumsetzung ein Gremium gebildet, an dem wir beteiligt sind
- Die Kommune/ kommunale Gleichstellungsbeauftragte hat uns darüber informiert
- Sonstiges, und zwar: _____

5.2 Was war für Sie besonders attraktiv am Bundesförderprogramm, als Sie entschieden haben, einen Antrag zu stellen?



6 Fragen zum Antragsverfahren

6.1 Wie zutreffend beschreiben folgende Aussagen Ihre Motivation bei der Beantragung einer Förderung aus dem investiven Teil des Bundesförderprogramms?

	trifft voll zu	trifft teilweise zu	trifft eher nicht zu	k.A.
Das Bundesprogramm ermöglichte uns, Unterstützung für ein bereits länger von uns geplantes Vorhaben zu beantragen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Das Bundesprogramm bot eine gute zusätzliche Ergänzung zu einem größeren Vorhaben, das von uns unabhängig davon umgesetzt wird.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Das Bundesprogramm hat uns inspiriert, ein Projekt anzugehen, das wir sonst nicht hätten realisieren können.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Das Bundesprogramm gab uns die Möglichkeit, ein kleines Projekt ohne großen Aufwand zu entwickeln.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Das Bundesprogramm gab uns die Möglichkeit ein Projekt umzusetzen, für das Land und Kommune keine Mittel zur Verfügung stellen konnten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

6.2 Waren die Anforderungen im Antragsverfahren klar formuliert und verständlich?

- Ja
- Teilweise
- eher nicht

Filter für Frage 6.2.1: Wenn Frage 6.2 „teilweise“ und „eher nicht“

6.2.1 Welche Anforderungen waren unklar?

6.3 Gab es überraschende Hürden im Antragsverfahren? (bspw. bei der Erbringung von Nachweisen wie baufachliche Gutachten, Baugenehmigungen oder dinglicher Sicherung, beim Einwerben der Zustimmung des Landes, beim Einwerben des Eigenanteils, ...)

- Ja
- Nein

Filter für Frage 6.3.1: Wenn Frage 6.3 „Ja“



6.3.1 Bitte erläutern Sie diese Hürden:

6.4 Mussten Sie Ihren Antrag überarbeiten?

- Ja
- Nein

Filter für Frage 6.4.1: Wenn Frage 6.4 „Ja“

6.4.1 Was mussten Sie überarbeiten? [Mehrfachantworten möglich]

- Es fehlten Unterlagen für die berufliche Prüfung.
- Es waren nicht alle baulichen Auflagen erfüllt.
- Es fehlten vom BMFSFJ /BAFzA geforderte Sicherheiten.
- Es mussten inhaltliche Änderungen aufgrund von Empfehlungen seitens des Landes erfolgen.
- Die Kostenschätzung musste überarbeitet werden.
- Die Zeitplanung musste überarbeitet werden.
- Sonstiges, und zwar: _____

6.5 Haben Sie Unterstützung im Antragsverfahren erhalten?

- Ja
- Nein

Filter für Fragen 6.5.1 bis 6.5.3: Wenn Frage 6.5 „Ja“

6.5.1 Von wem haben Sie Unterstützung erhalten?

6.5.2 Worin bestand die Unterstützung?

6.5.3 Wie beurteilen Sie die Unterstützung?

- Sehr hilfreich
- Eher hilfreich
- Eher nicht hilfreich
- Nicht hilfreich
- k.A.

Filter für Frage 6.5.4: Wenn Frage 6.5 „Nein“:

6.5.4 Hätten Sie sich Unterstützung gewünscht?

- Ja
- Nein



Filter für Fragen 6.5.4.1 und 6.5.4.2: Wenn Frage 6.5.4 „Ja“:

6.5.4.1 Welche Unterstützung hätten Sie sich gewünscht?

6.5.4.2 Von wem sollte diese Unterstützung kommen?

6.6 Wie bewerten Sie den gesamten Prozess der Antragsstellung von Ihrer ersten Förderanfrage bis zum Bewilligungsbescheid bzw. der Bewilligung von Änderungsanträgen?

	sehr gut	eher gut	eher schlecht	sehr schlecht	trifft nicht zu	k.A.
Verständlichkeit der Förderunterlagen	<input type="checkbox"/>					
Beratung durch Bundesservicestelle beim BAFzA im Verfahren	<input type="checkbox"/>					
Passung der Förderrichtlinie zu den eigenen Bedarfen bzw. konzeptionellen Ideen	<input type="checkbox"/>					
Antragsformulare: Verständlichkeit und Aufwand für das Ausfüllen	<input type="checkbox"/>					
Erbringung von weiteren Unterlagen zum Antrag: Nachvollziehbarkeit und Aufwand	<input type="checkbox"/>					
Prozess der Bearbeitung durch die Bundesservicestelle (Dauer, Rückmeldung, Unterstützung)	<input type="checkbox"/>					
Erreichbarkeit von Ansprechpartner*innen bei der Bundesservicestelle im BAFzA	<input type="checkbox"/>					
Bewertungsprozess beim Land (für die fachliche Stellungnahme)	<input type="checkbox"/>					
Prozess der Bearbeitung durch die Bauverwaltung (Dauer, Rückmeldung, Unterstützung)	<input type="checkbox"/>					
Unterstützung durch zuständige (kommunale) Ämter bei wichtigen Schritten (z.B. Erteilung einer Baugenehmigung, Eintragung einer dinglichen Sicherung im Grundbuch, ...)	<input type="checkbox"/>					



6.7 Wie beurteilen Sie die Unterstützung im Prozess der Antragsstellung durch folgende weitere Akteure?

	sehr gut	eher gut	eher schlecht	sehr schlecht	trifft nicht zu	k.A.
den eigenen Träger	<input type="checkbox"/>					
den eigenen Fachverband	<input type="checkbox"/>					
den eigenen Wohlfahrtsverband	<input type="checkbox"/>					
die kommunale Gleichstellungsbeauftragte	<input type="checkbox"/>					

6.8 Wie viel Aufwand haben Sie für die Antragstellung insgesamt investiert? Bitte schätzen Sie die geleisteten Arbeitstage.

6.9 Wenn Sie Anmerkungen oder Empfehlungen für eine Optimierung des Verfahrens haben, dann notieren Sie diese bitte hier:

7 Fragen zur Umsetzung des Vorhabens

7.1 Wann rechnen Sie derzeit mit dem Projektabschluss?

- Das Projekt ist bereits abgeschlossen
- Quartal 2024
- Quartal 2024
- Quartal 2024
- Quartal 2024
- Quartal 2025
- Quartal 2025
- Quartal 2025
- Quartal 2025
- nach Ende 2025

Wenn Sie in LimeSurvey anschließend auf „Absenden“ klicken, beenden Sie die Befragung. Sie können sich Ihre Antworten herunterladen oder ausdrucken. Bei Rückfragen zur Befragung können Sie sich gerne an Max Reichenheim (reichenheim@ifsberlin.de, Tel.: 030/2500 0745) wenden.

Vielen Dank für Ihre Teilnahme an der Befragung!

A.2 Ergebnisse: Online-Befragung INV 1 zum Projektkontext und Projektstart

Tabelle A.2.1: F1.2 – Zugehörigkeit der Trägerorganisationen zu Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege

	Gesamt	davon Trägerorganisationen geförderter Frauenhäuser (FH)	davon Trägerorganisationen geförderter Schutz-/ Second-Stage-Wohnungsangebote (SW/ SSt)	davon Trägerorganisationen geförderter Beratungsstellen (BS)
AWO	6	6	0	0
Caritas	4	3	1	0
Der Paritätische	26	18	3	5
Diakonie	1	1	0	0
DRK	2	2	0	0
keiner	15	15	0	0
Trägerorganisation ist Kommune	3	2	1	0
Trägerorganisation ist noch offen	1	1	0	0
keine Angabe	1	1	0	0

Quelle: Online-Befragung der INV-Projekte. Fragebogen 1 zum Projektkontext und Projektstart. Frage: In welchem Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege sind Sie organisiert? N: 59; Die Antworten „Trägerorganisation ist Kommune“ und „Trägerorganisation ist noch offen“ beziehen sich auf die Antworten in einem freien Textfeld.

Tabelle A.2.2: F1.3 – Zugehörigkeit der Trägerorganisationen zu Fachverbänden

	Gesamt	davon FH	davon SW/ SSt	davon BS
FHK	33	30	1	2
ZIF	22	21	1	0
Bff	10	6	1	3
BAG TäHG	3	2	0	1
Weibernetz	0	0	0	0
Sonstiges	15	10	2	3

Quelle: Online-Befragung der INV-Projekte. Fragebogen 1 zum Projektkontext und Projektstart. Frage: In welchem Fachverband sind Sie organisiert? N: 59 (Mehrfachnennungen möglich)

Tabelle A.2.3: F2.1, 3.1 und 4.1 – Eröffnungsjahr der geförderten Einrichtungen

	Gesamt	davon FH	davon SW/ SSt	davon BS
1970-79	4	4	0	0
1980-89	14	11	0	3
1990-99	17	15	1	1
2000-09	3	2	0	1
2010-19	1	1	0	0
ab 2020	15	11	4	0
keine Angabe	5	5	0	0

Quelle: Online-Befragung der INV-Projekte. Fragebogen 1 zum Projektkontext und Projektstart. Frage: In welchem Jahr haben Sie das im Bundesprogramm geförderte Frauenhaus (2.1) bzw. die im Bundesprogramm geförderten Schutzwohnungen bzw. Second-Stage-Wohnungen (3.1) bzw. die im Bundesprogramm geförderte Beratungsstelle (4.1) ursprünglich eröffnet? N: 59

Tabelle A.2.4: F2.3, 3.3 und 4.3 – Finanzierungsform der geförderten Einrichtungen

	Gesamt	davon FH	davon SW/SSt	davon BS
Über einen Förderbescheid des Landes	43	38	0	5
Über eine Leistungsvereinbarung mit dem Land	1	1	0	0
Über einen Leistungsvertrag nach Vergaberecht mit dem Land	0	0	0	0
Über einen Förderbescheid von Kreis(en)/kreisfreier Stadt	20	15	1	4
Über eine Leistungsvereinbarung nach SGB XII und/oder SGB II mit Kreis(en)/kreisfreier Stadt	22	20	2	0
Über eine Leistungsvereinbarung nach SGB VIII mit Kreis(en)/kreisfreier Stadt	2	1	1	0
Anteilig auch durch kreisangehörige Gemeinden	11	7	1	3
Anteilig auch über unseren Eigenanteil	41	34	2	5
Anders	18	14	2	2
keine Angabe	1	1	0	0

Quelle: Online-Befragung der INV-Projekte. Fragebogen 1 zum Projektkontext und Projektstart. Frage: Wie ist der laufende Betrieb des Frauenhauses (2.3) bzw. der Schutz- bzw. Second-Stage-Wohnung (3.3) bzw. der Beratungsstelle (4.3) regelmäßig finanziert? Bitte kreuzen Sie alles an, was zutrifft. N: 59

Tabelle A.2.5: F2.4 und 4.4 – Personalkapazitäten in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) in den geförderten Einrichtungen

	Gesamt	davon FH	davon SW/SSt	davon BS
weniger als 3 VZÄ	17	15	/	2
3 bis 5 VZÄ	17	16	/	1
mehr als 5 VZÄ	12	10	/	2
keine Angabe	8	8	/	0

Quelle: Online-Befragung der INV-Projekte. Fragebogen 1 zum Projektkontext und Projektstart. Frage: Wie viel Personal hat Ihr Frauenhaus? (2.4) bzw. Wie viel Personal hat Ihre Beratungsstelle? (4.4) N: 54 (nur Frauenhäuser und Beratungsstellen)

Tabelle A.2.6: F2.5 und 3.5 – Baulicher Handlungsbedarf in den geförderten Einrichtungen

	Sehr groß	Eher groß	Eher gering	Sehr gering	keine Angabe
Quantität: Ausweitung der Kapazitäten	20	14	6	8	6
Quantität: Sicherung der vorhandenen Kapazitäten	14	14	11	8	7
Qualität: Verbesserung des Standards der Räume (Größe, Ausstattung)	29	14	4	3	4
Qualität: Erhöhung des Sicherheitsstandards	20	9	16	3	6
Qualität: Reduzierung baulich bedingter Barrieren	33	9	2	1	9
Innovation: Verbesserung der Angebote für neue Zielgruppen	27	13	4	1	9
Innovation: Verbesserung der Angebote für vorhandene Zielgruppen	19	21	7	1	6
Weitere	2	0	0	0	52

Quelle: Online-Befragung der INV-Projekte. Fragebogen 1 zum Projektkontext und Projektstart. Frage: Wie groß ist der bauliche Handlungsbedarf in Ihrem Frauenhaus? (2.5) bzw. Wie groß ist der bauliche Handlungsbedarf für Ihre Schutz- bzw. Second-Stage-Wohnungen? (3.5) N: 54 (nur Frauenhäuser und Schutzwohnungen bzw. Second-Stage-Plätze)

Tabelle A.2.7: F2.17, 3.11 und 4.9 – Lücken im Hilfesystem, deren Schließung mit den geförderten Projekten angestrebt wird

	Gesamt	davon FH	davon SW/SSt	davon BS
Verbesserung Erreichbarkeit/Zugänglichkeit/Funktionsfähigkeit unseres bestehenden Angebots	52	46	1	5
Erweiterung/Ausbau unseres bestehenden Angebots	40	35	1	4
Entwicklung/Schaffung innovativer neuer Hilfsangebote	37	30	4	3
Anderes	8	7	1	0
keine Angabe	1	1	0	0

Quelle: Online-Befragung der INV-Projekte. Fragebogen 1 zum Projektkontext und Projektstart. Frage: Welche Lücken im Hilfesystem wollen Sie mit Ihrem geförderten Projekt schließen? N: 59 (Mehrfachnennungen möglich)

Tabelle A.2.8: F2.18, 3.12 und 4.10 – Planung/Durchführung eines Umzugs, Neubaus oder Umbaus im Rahmen der geförderten Projekte

	Gesamt	davon FH	davon SW/SSt	davon BS
Umzug	10	6	1	3
Neubau	15	15	0	0
Umbau bestehender Räumlichkeiten	34	30	3	1
keine Angabe	1	1	0	0

Quelle: Online-Befragung der INV-Projekte. Fragebogen 1 zum Projektkontext und Projektstart. Frage: Haben Sie im Rahmen der Förderung des Projekts einen Umzug, Neubau oder den Umbau von Räumlichkeiten geplant/durchgeführt? N: 59 (Mehrfachnennungen möglich)

Tabelle A.2.9: F2.18.1, 3.12.1 und 4.10.1 – Gründe für einen Umzug im Rahmen der geförderten Projekte

	Gesamt	davon FH	davon SW/SSt	davon BS
Ende des Mietvertrags	1	1	0	0
Marode Bausubstanz/Technik	3	3	0	0
Mehr Frauenhausplätze bzw. Schutzwohnungen schaffen (nur FH und SW/SSt)	3	3	0	/
Mehr Beratungsräume schaffen	6	3	0	3

Raum für neue innovative Angebote schaffen	6	3	1	2
Bessere bauliche Situation schaffen: mehr Privatsphäre für die Bewohner*innen (<i>nur FH und SW/SSt</i>)	5	4	1	/
Bessere bauliche Situation schaffen: mehr Anonymität für die Ratsuchenden (<i>nur FH und BS</i>)	2	2	/	0
Bessere bauliche Situation schaffen: Barrierefreiheit schaffen	8	5	0	3
Sicherheit verbessern	5	4	0	1
Open House Konzept umsetzen (<i>nur FH</i>)	1	1	/	/
Sonstiges	2	1	1	0

Quelle: Online-Befragung der INV-Projekte. Fragebogen 1 zum Projektkontext und Projektstart. Frage: Was waren die Gründe für den Umzug? N: 10 (nur die Projekte, die einen Umzug umgesetzt haben. Siehe Frage 2.18, 3.12 bzw. 4.10) (Mehrfachnennungen möglich)

Tabelle A.2.10: F2.18.2, 3.12.2 und 4.10.2 – Gründe für einen Neubau im Rahmen der geförderten Projekte

	Gesamt	davon FH	davon SW/SSt	davon BS
Ende des Mietvertrags	2	2	/	/
Marode Bausubstanz/Technik	9	9	/	/
Mehr Frauenhausplätze bzw. Schutz-/Second-Stage-Plätze schaffen (<i>nur FH und SW/SSt</i>)	11	11	/	/
Mehr Beratungsräume schaffen	9	9	/	/
Raum für neue innovative Angebote schaffen	13	13	/	/
Bessere bauliche Situation schaffen: mehr Privatsphäre für die Bewohner*innen (<i>nur FH und SW/SSt</i>)	11	11	/	/
Bessere bauliche Situation schaffen: mehr Anonymität für die Ratsuchenden (<i>nur FH und BS</i>)	8	8	/	/
Bessere bauliche Situation schaffen: Barrierefreiheit schaffen	15	15	/	/
Sicherheit verbessern	9	9	/	/
Open House Konzept umsetzen (<i>nur FH</i>)	3	3	/	/
Sonstiges	0	0	/	/

Quelle: Online-Befragung der INV-Projekte. Fragebogen 1 zum Projektkontext und Projektstart. Frage: Was waren die Gründe für den Neubau? N: 15 (nur die Projekte, die einen Neubau umgesetzt haben. Siehe Frage 2.18, 3.12 bzw. 4.10. Nur Frauenhäuser haben einen Neubau umgesetzt.) (Mehrfachnennungen möglich)

Tabelle A.2.11: F2.18.8, 3.12.9 und 4.10.9 – Gründe für einen Umbau im Rahmen der geförderten Projekte

	Gesamt	davon FH	davon SW/SSt	davon BS
Ende des Mietvertrags (nur SW/SSt und BS)	0	/	0	0
Marode Bausubstanz/Technik	11	10	1	0
Mehr Frauenhausplätze bzw. Schutz-/Second-Stage-Plätze schaffen (nur FH und SW/SSt)	17	16	1	/
Mehr Beratungsräume schaffen	10	9	1	0
Raum für neue innovative Angebote schaffen	16	13	2	1
Bessere bauliche Situation schaffen: mehr Privatsphäre für die Bewohner*innen (nur FH und SW/SSt)	18	16	2	/
Bessere bauliche Situation schaffen: mehr Anonymität für die Ratsuchenden (nur FH und BS)	6	5	/	1
Bessere bauliche Situation schaffen: Barrierefreiheit schaffen	23	21	1	1
Sicherheit verbessern	17	15	2	0
Open House Konzept umsetzen (nur FH)	2	2	/	/
Sonstiges	5	5	0	0

Quelle: Online-Befragung der INV-Projekte. Fragebogen 1 zum Projektkontext und Projektstart. Frage: Was waren die Gründe für den Umbau? N: 34 (nur die Projekte, die einen Umbau umgesetzt haben. Siehe Frage 2.18, 3.12 bzw. 4.10) (Mehrfachnennungen möglich)

Tabelle A.2.12: F2.18.3, 3.12.3 und 4.10.3 – Eigentümer*innen der im Rahmen geförderter Projekte umgesetzten Neubauten

	Gesamt	davon FH	davon SW/SSt	davon BS
Wir selbst	8	8	/	/
Anderer*in gemeinnütziger*in Eigentümer*in (z.B. Stiftung, gGmbH, Verein, Kirche)	1	1	/	/
Öffentliche Hand (Gemeinde/Stadt, Kreis/Kommune, Land)	5	5	/	/

Privatperson als Vermieter*in	0	0	/	/
Genossenschaft oder Wohnungsbaugesellschaft als Vermieterin	0	0	/	/
Privatwirtschaftliche kommerzielle Vermietungsfirma	0	0	/	/
Sonstiges	0	0	/	/
Weiß nicht	0	0	/	/
keine Angabe	1	1	/	/

Quelle: Online-Befragung der INV-Projekte. Fragebogen 1 zum Projektkontext und Projektstart. Frage: Wer ist Eigentümer*in des Neubaus? N: 15 (nur die Projekte, die einen Neubau umgesetzt haben. Siehe Frage 2.18, 3.12 bzw. 4.10. Nur Frauenhäuser haben einen Neubau umgesetzt.)

Tabelle A.2.13: F2.18.6, 3.12.6 und 4.10.6 – Eigentümer*innen der im Rahmen geförderter Projekte umgebauten Bestandsgebäude

	Gesamt	davon FH	davon SW/SSt	davon BS
Wir selbst	10	10	0	0
Anderer*in gemeinnütziger*in Eigentümer*in (z.B. Stiftung, gGmbH, Verein, Kirche)	4	4	0	0
Öffentliche Hand (Gemeinde/Stadt, Kreis/Kommune, Land)	14	13	0	1
Privatperson als Vermieter*in	1	1	0	0
Genossenschaft oder Wohnungsbaugesellschaft als Vermieterin	2	2	0	0
Privatwirtschaftliche kommerzielle Vermietungsfirma	0	0	0	0
Sonstiges	0	0	0	0
Weiß nicht	0	0	0	0
keine Angabe	3	0	3	0

Quelle: Online-Befragung der INV-Projekte. Fragebogen 1 zum Projektkontext und Projektstart. Frage: Wer ist Eigentümer*in des Bestandsgebäudes? N: 34 (nur die Projekte, die einen Umbau umgesetzt haben. Siehe Frage 2.18, 3.12 bzw. 4.10)

Tabelle A.2.14: F5.1 – Informationsquelle zum Bundesförderprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“

	Gesamt	davon FH	davon SW/SSt	davon BS
Unser Fachverband (FHK, ZIF, bff etc.) bzw. unsere LAG hat uns darüber informiert.	30	27	1	2
Unser Wohlfahrtsverband hat uns darüber informiert.	18	13		5
Das Land hat uns darüber informiert.	32	26	4	2
Das Land hat zur Programmumsetzung ein Gremium gebildet, an dem wir beteiligt sind.	2	2	0	0
Die Kommune/kommunale Gleichstellungsbeauftragte hat uns darüber informiert.	7	5	0	2
Sonstiges	9	7	1	1

Quelle: Online-Befragung der INV-Projekte. Fragebogen 1 zum Projektkontext und Projektstart. Frage: Wie wurden Sie auf das Bundesförderprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ aufmerksam? N: 59

Tabelle A.2.15: F6.1 – Motivationen für die Antragsstellung

	Trifft voll zu	Trifft teilweise zu	Trifft eher nicht zu	Trifft nicht zu	Keine Angabe
Das Bundesprogramm ermöglichte uns, Unterstützung für ein bereits länger von uns geplantes Vorhaben zu beantragen.	35	9	3	3	9
Das Bundesprogramm bot eine gute zusätzliche Ergänzung zu einem größeren Vorhaben, das von uns unabhängig davon umgesetzt wird.	4	5	16	21	13
Das Bundesprogramm hat uns inspiriert, ein Projekt anzugehen, das wir sonst nicht hätten realisieren können.	38	11	4	4	2
Das Bundesprogramm gab uns die Möglichkeit, ein kleines Projekt ohne großen Aufwand zu entwickeln.	3	6	11	20	19
Das Bundesprogramm gab uns die Möglichkeit ein Projekt umzusetzen, für das Land und Kommune keine Mittel zur Verfügung stellen konnten.	31	16	2	2	8

Quelle: Online-Befragung der INV-Projekte. Fragebogen 1 zum Projektkontext und Projektstart. Frage: Wie zutreffend beschreiben folgende Aussagen Ihre Motivation bei der Beantragung einer Förderung aus dem investiven Teil des Bundesförderprogramms? N: 59

Tabelle A.2.16: F6.2 – Verständlichkeit der Anforderungen im Antragsverfahren

	Gesamt	davon FH	davon SW/SSt	davon BS
Ja	18	16	0	2
Teilweise	19	15	2	2
Eher nicht	17	15	1	1
keine Angabe	5	3	2	0

Quelle: Online-Befragung der INV-Projekte. Fragebogen 1 zum Projektkontext und Projektstart. Frage: Waren die Anforderungen im Antragsverfahren klar formuliert und verständlich? N: 59

Tabelle A.2.17: F6.3 – Überraschende Hürden im Antragsverfahren

	Gesamt	davon FH	davon SW/SSt	davon BS
Ja	42	34	4	4
Nein	15	14	0	1
keine Angabe	2	1	1	0

Quelle: Online-Befragung der INV-Projekte. Fragebogen 1 zum Projektkontext und Projektstart. Frage: Gab es überraschende Hürden im Antragsverfahren? (bspw. bei der Erbringung von Nachweisen wie baufachliche Gutachten, Baugenehmigungen oder dinglicher Sicherung, beim Einwerben der Zustimmung des Landes, beim Einwerben des Eigenanteils, ...) N: 59

Tabelle A.2.18: F6.4 – Notwendigkeit einer Überarbeitung im Antragsverfahren

	Gesamt	davon FH	davon SW/SSt	davon BS
Ja	45	38	4	3
Nein	9	7	1	1
keine Angabe	5	4	0	1

Quelle: Online-Befragung der INV-Projekte. Fragebogen 1 zum Projektkontext und Projektstart. Frage: Mussten Sie Ihren Antrag überarbeiten? N: 59

Tabelle A.2.19: F6.4.1 – Zu überarbeitende Punkte im Antragsverfahren

	Gesamt	davon FH	davon SW/SSt	davon BS
Es fehlten Unterlagen für die baufachliche Prüfung.	11	10	1	0
Es waren nicht alle baulichen Auflagen erfüllt.	3	3	0	0
Es fehlten vom BMFSFJ/BAFzA geforderte Sicherheiten.	6	6	0	0
Es mussten inhaltliche Änderungen aufgrund von Empfehlungen seitens des Landes erfolgen.	7	7	0	0
Die Kostenschätzung musste überarbeitet werden.	33	27	3	3
Die Zeitplanung musste überarbeitet werden.	29	27	0	2
Sonstiges	12	10	1	1

Quelle: Online-Befragung der INV-Projekte. Fragebogen 1 zum Projektkontext und Projektstart. Frage: Was mussten Sie überarbeiten? N: 45 (Nur Projekte, die ihren Antrag überarbeiten mussten. Siehe Frage 6.4) (Mehrfachnennungen möglich)

Tabelle A.2.20: F6.5 – Erhalt von Unterstützung im Antragsverfahren

	Gesamt	davon FH	davon SW/SSt	davon BS
Ja	47	38	5	4
Nein	7	7	0	0
keine Angabe	5	4	0	1

Quelle: Online-Befragung der INV-Projekte. Fragebogen 1 zum Projektkontext und Projektstart. Frage: Haben Sie Unterstützung im Antragsverfahren erhalten? N: 59

Tabelle A.2.21: F6.5.3 – Beurteilung der Unterstützung im Antragsverfahren

	Gesamt	davon FH	davon SW/SSt	davon BS
Sehr hilfreich	22	18	2	2
Eher hilfreich	20	16	3	1
Eher nicht hilfreich	3	2	0	1
Nicht hilfreich	0	0	0	0
keine Angabe	2	2	0	0

Quelle: Online-Befragung der INV-Projekte. Fragebogen 1 zum Projektkontext und Projektstart. Frage: Wie beurteilen Sie die Unterstützung? N: 47 (Nur Projekte, die Unterstützung im Antragsverfahren erhalten haben. Siehe Frage 6.5)

Tabelle A.2.22: F6.5.4 – Wunsch nach Unterstützung im Antragsverfahren

	Gesamt	davon FH	davon SW/SSt	davon BS
Ja	5	5	/	/
Nein	1	1	/	/
keine Angabe	1	1	/	/

Quelle: Online-Befragung der INV-Projekte. Fragebogen 1 zum Projektkontext und Projektstart. Frage: Hätten Sie sich Unterstützung gewünscht? N: 7 (Nur Projekte, die keine Unterstützung im Antragsverfahren erhalten haben. Siehe Frage 6.5)

Tabelle A.2.23: F6.6 – Bewertung des gesamten Prozesses der Antragsstellung

	Sehr gut	Eher gut	Eher schlecht	Sehr schlecht	Trifft nicht zu	Keine Angabe
Verständlichkeit der Förderunterlagen	5	30	16	4	1	3
Beratung durch Bundesservicestelle beim BAFZA im Verfahren	13	23	14	1	0	8
Passung der Förderrichtlinie zu den eigenen Bedarfen bzw. konzeptionellen Ideen	8	28	10	3	0	10
Antragsformulare: Verständlichkeit und Aufwand für das Ausfüllen	4	26	17	9	1	2
Erbringung von weiteren Unterlagen zum Antrag: Nachvollziehbarkeit und Aufwand	1	15	22	11	3	7

Prozess der Bearbeitung durch die Bundesservicestelle (Dauer, Rückmeldung, Unterstützung)	5	21	19	8	1	5
Erreichbarkeit von Ansprechpartner*innen bei der Bundesservicestelle im BAFzA	19	26	6	2	0	6
Bewertungsprozess beim Land (für die fachliche Stellungnahme)	20	23	3	2	1	10
Prozess der Bearbeitung durch die Bauverwaltung (Dauer, Rückmeldung, Unterstützung)	12	17	8	3	5	14
Unterstützung durch zuständige (kommunale) Ämter bei wichtigen Schritten (z.B. Erteilung einer Baugenehmigung, Eintragung einer dinglichen Sicherung im Grundbuch, ...)	14	18	3	5	4	15

Quelle: Online-Befragung der INV-Projekte. Fragebogen 1 zum Projektkontext und Projektstart. Frage: Wie bewerten Sie den gesamten Prozess der Antragsstellung von Ihrer ersten Förderanfrage bis zum Bewilligungsbescheid bzw. der Bewilligung von Änderungsanträgen? N: 59

Tabelle A.2.24: F6.7 – Unterstützung im Prozess der Antragsstellung durch weitere Akteur*innen

	Sehr gut	Eher gut	Eher schlecht	Sehr schlecht	Trifft nicht zu	Keine Angabe
Durch den eigenen Träger	34	7	2	0	5	11
Durch den eigenen Fachverband	6	4	1	0	26	22
Durch den eigenen Wohlfahrtsverband	4	5	2	0	26	22
Durch die kommunale Gleichstellungsbeauftragte	9	9	1	0	24	16

Quelle: Online-Befragung der INV-Projekte. Fragebogen 1 zum Projektkontext und Projektstart. Frage: Wie beurteilen Sie die Unterstützung im Prozess der Antragsstellung durch folgende weitere Akteure? N: 59



A.3 Fragebogen INV: Online-Befragung INV 2 zum Projektverlauf

Online-Befragung zum investiven Teil des Bundesförderprogramms „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ (INV-Projekte)

Fragebogen 2 zum Projektverlauf

1 Wir fassen die geförderten Angebote in drei Kategorien von Einrichtungen zusammen. Für welche Kategorie haben Sie eine Förderung aus dem Bundesförderprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ beantragt und erhalten?

- Frauenhaus (auch mit Beratungsstelle, Clearing)
- Schutzwohnungen oder/und Second Stage außerhalb von Frauenhäusern
- Beratungsstelle (unabhängig von Frauenhaus, auch Interventionsstelle oder Täterberatung)

2 Fragen zur Umsetzung

2.1 Führen Sie im Rahmen der Förderung des Projekts einen Umzug, Neubau oder den Umbau/die Sanierung von Räumlichkeiten durch? [Mehrfachnennung möglich]

- Neubau
- Umbau/Sanierung von bestehenden Räumlichkeiten
- Umzug

Filter für Frage 2.2.: Wenn Frage 2.1 „Neubau“

2.2 Sind während der Umsetzung des Vorhabens Anpassungen oder Änderungen der geplanten Neubaumaßnahmen erfolgt? (seit Beantwortung des ersten Fragebogens/seit April 2023)

- Ja
- Nein

Filter für Frage 2.2.1: Wenn Frage 2.2 „Ja“

2.2.1 Neubaumaßnahme: Handelt es sich um quantitative Anpassungen und/oder qualitative Anpassungen? [Mehrfachnennung möglich]

- Quantitative Anpassung (z.B. Anzahl der neuen Räume)
- Qualitative Anpassung (z.B. Haustechnik, Fenster, Ausstattung)

Filter für Frage 2.2.1.1: Wenn Frage 2.2.1 „quantitative Anpassung“

2.2.1.2 Neubaumaßnahme: Um welche quantitativen Anpassungen oder Änderungen handelt es sich konkret und aus welchen Gründen wurden sie vorgenommen?



Filter für Frage 2.2.1.2: Wenn Frage 2.2.1 „qualitative Anpassung“

2.2.1.2 Neubaumaßnahme: Um welche qualitativen Anpassungen oder Änderungen handelt es sich konkret und aus welchen Gründen wurden sie vorgenommen?

Filter für Frage 2.3.: Wenn Frage 2.1 „Umbau/Sanierung von bestehenden Räumlichkeiten“

2.3 Sind während der Umsetzung des Vorhabens Anpassungen oder Änderungen der geplanten Umbau- /Sanierungsmaßnahmen erfolgt? (seit Beantwortung des ersten Fragebogens/ seit April 2023)

- Ja
- Nein

Filter für Frage 2.3.1.: Wenn Frage 2.3 „Ja“

2.3.1 Umbau- /Sanierungsmaßnahmen: Handelt es sich um quantitative Anpassungen und/oder qualitative Anpassungen? [Mehrfachnennung möglich]

- Quantitative Anpassung (z.B. Anzahl der neuen Räume)
- Qualitative Anpassung (z.B. Haustechnik, Fenster, Ausstattung)

Filter für Frage 2.3.1.1: Wenn Frage 2.3.1 „quantitative Anpassung“

2.3.1.1 Umbau- /Sanierungsmaßnahmen: Um welche quantitativen Anpassungen oder Änderungen handelt es sich konkret und aus welchen Gründen wurden sie vorgenommen?

Filter für Frage 2.3.1.2: Wenn Frage 2.3.1 „qualitative Anpassung“

2.3.1.2 Umbau- /Sanierungsmaßnahmen: Um welche qualitativen Anpassungen oder Änderungen handelt es sich konkret und aus welchen Gründen wurden sie vorgenommen?

Filter für Frage 2.4.: Wenn Frage 2.1 „Umzug“

2.4 Gab es Anpassungen oder Änderungen der Umzugspläne? (seit Beantwortung des ersten Fragebogens/ seit April 2023)

- Ja
- Nein



Filter für Frage 2.4.1.: Wenn Frage 2.4 „Ja“

2.4.1 Um welche Anpassungen oder Änderungen der Umzugspläne handelt es sich konkret und aus welchen Gründen wurden sie vorgenommen?

3 Fragen zu Herausforderungen im Projektverlauf

3.1 Konnten Sie den geplanten Finanzrahmen (bislang) einhalten?

- Ja
- Nein, er wird überschritten
- Nein, er wird unterschritten

Filter für Frage 3.1.1.: Wenn Frage 3.1 „Nein, er wird überschritten“

3.1.1 Was sind die Gründe für die Überschreitung des geplanten Finanzrahmens? [Mehrfachnennung möglich]

- Unvorhersehbarer Planungs- / Gutachten-Aufwand
- (Nach-) Anforderungen der Bauverwaltungen
- Angebote von Baufirmen waren teurer als erwartet
- Berechtigte Nachforderungen der Bauunternehmen wegen Mehraufwand, gestiegener Kosten
- Andere Gründe

Filter für Frage 3.1.2.: Wenn Frage 3.1.1 „Andere Gründe“

3.1.2 Welche anderen Gründe für die Überschreitung des Finanzrahmens gab es?

Filter für Frage 3.1.3.: Wenn Frage 3.1 „Nein, er wird unterschritten“

3.1.3 Was waren die Gründe für die Unterschreitung des Finanzrahmens?

3.2 Konnten Sie den Zeitrahmen (bislang) einhalten?

- Ja
- Nein



Filter für Frage 3.2.1: Wenn Frage 3.2 „Nein“

3.2.1 Was waren/sind die Gründe für die Verzögerungen in der Umsetzung?

	Trifft voll und ganz zu	Trifft eher zu	Trifft eher nicht zu	Trifft ganz und gar nicht zu
Umplanungen durch im Prozess neu entstandene bauliche Herausforderungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Umplanungen aufgrund von Kostensteigerungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fehlende Angebote von Baufirmen / Neuausschreibung, weil keine oder zu teure Angebote vorlagen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verzögerungen wegen Problemen beim Bau (Wasserschäden, Statik, etc.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verzögerungen im Bauablauf (Materialengpässe, Fachkräftemangel, Krankheit / Quarantäne bei Baufirmen etc.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Weitere	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Filter für Frage 3.2.2: Wenn Frage 3.2.1 „Weitere“ angekreuzt

3.2.2 Welche weiteren Gründe für Verzögerungen gab es?

3.3 Gab es weitere überraschende Hürden in der Umsetzung, die sich nicht auf den Kosten- oder Zeitrahmen ausgewirkt haben?

- Ja
- Nein

Filter für Frage 3.3.1: Wenn Frage 3.3 „Ja“

3.3.1 Bitte erläutern Sie diese Hürden:



4 Fragen zum Ergebnis

4.1 Entspricht das Ergebnis der Umsetzung des Vorhabens (bisher) Ihren Erwartungen zur Schließung von Lücken im Hilfesystem?

	Erwartungen voll erfüllt	Erwartungen teilweise erfüllt	Erwartungen nicht erfüllt	nicht Teil des Projekts
Verbesserung Erreichbarkeit/Zugänglichkeit/Funktionsfähigkeit unseres bestehenden Angebots	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Erweiterung / Ausbau unseres bestehenden Angebots	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entwicklung/Schaffung innovativer neuer Hilfsangebote	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Weiteres (ggf. ungeplantes) Ergebnis	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Filter für Frage 4.1.1: Wenn Frage 4.1 „Weiteres (ggf. ungeplantes) Ergebnis“ angekreuzt

4.1.1 Welche weiteren Ergebnisse haben Sie durch die Umsetzung des Vorhabens erreicht?

Filter für Frage 4.2.: Wenn in Frage 4.1 mind. einmal „Erwartungen nicht erfüllt“ angekreuzt:

4.2 Was konkret entspricht nicht Ihren Erwartungen?

4.3 Wann rechnen Sie derzeit mit dem Projektabschluss?

- Projekt ist bereits abgeschlossen
- 4. Quartal 2023
- Quartal 2024
- Quartal 2024
- Quartal 2024
- Quartal 2024
- nach dem 4. Quartal 2024

Wenn Sie in LimeSurvey anschließend auf „Absenden“ klicken, beenden Sie die Befragung. Sie können sich Ihre Antworten herunterladen oder ausdrucken. Bei Rückfragen zur Befragung können Sie sich gerne an Dr. Anja Nelle (nelle@ifsberlin.de, Tel.: 030/2500 0714) oder Max Reichenheim (reichenheim@ifsberlin.de, Tel.: 030/2500 0745) wenden.

Vielen Dank für Ihre Teilnahme an der Befragung!

A.4 Ergebnisse: Online-Befragung INV 2 zum Projektverlauf

Tabelle A.4.1: F3.1 – Einhaltung des Finanzrahmens

	Gesamt	davon FH	davon SW/SSt	davon BS
Ja	7	4	1	2
Nein, er wird überschritten	24	20	2	2
Nein, er wird unterschritten	5	3	1	1

Quelle: Online-Befragung der INV-Projekte. Fragebogen 2 zum Projektverlauf. Frage: Konnten Sie den geplanten Finanzrahmen (bislang) einhalten? N: 36

Tabelle A.4.2: F3.1.1 – Gründe für Nicht-Einhaltung des Finanzrahmens

	Gesamt	davon FH	davon SW/SSt	davon BS
Unvorhersehbarer Planungs-/Gutachten-Aufwand	9	9	0	0
(Nach-) Anforderungen der Bauverwaltungen	3	2	1	0
Angebote von Baufirmen waren teurer als erwartet	19	15	2	2
Berechtigte Nachforderungen der Bauunternehmen wegen Mehraufwand, gestiegener Kosten	17	14	2	1
Andere Gründe	6	6	0	0

Quelle: Online-Befragung der INV-Projekte. Fragebogen 2 zum Projektverlauf. Frage: Was sind die Gründe für die Überschreitung des geplanten Finanzrahmens? N: 24 (Nur die Projekte, die den Finanzrahmen überschreiten, siehe Frage 3.1) (Mehrfachnennungen möglich)

Tabelle A.4.3: F3.2 – Einhaltung des Zeitrahmens

	Gesamt	davon FH	Davon SW/SSt	davon BS
Ja	15	10	3	2
Nein	19	15	1	3
Keine Angabe	2	2	0	0

Quelle: Online-Befragung der INV-Projekte. Fragebogen 2 zum Projektverlauf. Frage: Konnten Sie den Zeitrahmen (bislang) einhalten? N: 36

Tabelle A.4.4: F3.2.1 – Gründe für Nicht-Einhaltung des Zeitplans

	Trifft voll und ganz zu	Trifft eher zu	Trifft eher nicht zu	Trifft ganz und gar nicht zu	Keine Angabe
Umplanungen durch im Prozess neu entstandene bauliche Herausforderungen	6	4	1	5	3
Umplanungen aufgrund von Kostensteigerungen	0	4	3	7	5
Fehlende Angebote von Baufirmen/Neuausschreibung, weil keine oder zu teure Angebote vorlagen	4	6	2	3	4
Verzögerungen wegen Problemen beim Bau (Wasserschäden, Statik, etc.)	3	2	2	6	6
Verzögerungen im Bauablauf (Materialengpässe, Fachkräftemangel, Krankheit/Quarantäne bei Baufirmen etc.)	13	4	0	1	1
Weitere	3	1	1	0	14

Quelle: Online-Befragung der INV-Projekte. Fragebogen 2 zum Projektverlauf. Frage: Was waren/sind die Gründe für die Verzögerungen in der Umsetzung? N: 19 (Nur die Projekte, die den Zeitrahmen nicht einhalten, siehe Frage 3.2)

Tabelle A.4.5: F3.3 – Weitere überraschende Hürden ohne Auswirkungen auf Kosten- oder Zeitrahmen

	Gesamt	davon FH	davon SW/SSt	davon BS
Ja	9	7	1	1
Nein	21	16	3	2
Keine Angabe	6	4	0	2

Quelle: Online-Befragung der INV-Projekte. Fragebogen 2 zum Projektverlauf. Frage: Gab es weitere überraschende Hürden in der Umsetzung, die sich nicht auf den Kosten- oder Zeitrahmen ausgewirkt haben? N: 36



A.5 Fragebogen INV: Online-Befragung INV 3

Online-Befragung zum investiven Teil des Bundesförderprogramms „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ (INV-Projekte)

Fragebogen 3 zu Ergebnissen und Wirkungen der Projekte

Hinweis: Dieser Fragebogen enthält viele Filterfragen. Die allgemeinen Fragen im Teil 1 (S. 1-2) richten sich an alle Einrichtungen, die Fragen der Teile 2, 3 und 4 richten sich wahlweise an: 2.: Frauenhäuser (S. 3-9), 3.: Schutz- bzw. Second-Stage-Wohnungen (S. 10-15) oder 4.: Beratungsstellen (S. 16-19). Die Fragen im Teil 5 (S. 20-22) sind wieder durch alle Einrichtungen zu beantworten. Also bitte nicht wegen der Dokumentenlänge erschrecken! Wenn Sie den Fragebogen online beantworten, werden Ihnen nach der Wahl Ihrer Einrichtungsart nur die für Sie relevanten Fragen angezeigt.

1 Allgemeine Fragen zu Umsetzungsstand und Einrichtungsart

1.1 Umsetzungsstand: Wie weit ist die bauliche Umsetzung Ihres Projekts zum aktuellen Zeitpunkt fortgeschritten?

Hinweis: Bitte beziehen Sie sich bei der Beantwortung dieser Frage nur auf die bauliche Realisierung, nicht auf den fördertechnischen Projektabschluss.

- Bauliche Maßnahmen/Immobilienwerb vollständig abgeschlossen, Räume werden ohne Einschränkungen genutzt.
- Bauliche Maßnahmen/Immobilienwerb überwiegend abgeschlossen, Räume werden mit Einschränkungen genutzt.
- Die baulichen Maßnahmen laufen derzeit.
- Mit den baulichen Maßnahmen wurde noch nicht begonnen. / Immobilienwerb wurde noch nicht getätigt.

Filter für Frage 1.1.1: Wenn Frage 1.1 „Mit den baulichen Maßnahmen wurde noch nicht begonnen/ Immobilienwerb wurde noch nicht getätigt.“

1.1.1 Haben Sie bereits an der Online-Befragung zum Projektstart teilgenommen?

- Ja
- Nein

Filter für 1.1.2: Wenn Frage 1.1.1 „Ja“

1.1.2 Herzlichen Dank für Ihre Bereitschaft zur Teilnahme an dieser Online-Befragung. Da die Ergebnisse und Wirkungen der geförderten Projekte im Mittelpunkt der folgenden Fragen stehen, können diese von Ihnen noch nicht beantwortet werden. Ihre Angaben aus der ersten Online-Befragung fließen in die Programmauswertung ein.



Filter für 1.1.3: Wenn Frage 1.1.1 „Nein“

1.1.3 Herzlichen Dank für Ihre Bereitschaft zur Teilnahme an dieser Online-Befragung. Da die Ergebnisse und Wirkungen der geförderten Projekte im Mittelpunkt der folgenden Fragen stehen, können diese von Ihnen noch nicht beantwortet werden. Sie erhalten von uns in Kürze den Link zur Online-Befragung zum Projektstart.

Filter für 1.2 und folgende Fragen: Wenn Frage 1.1 nicht „Mit den baulichen Maßnahmen wurde noch nicht begonnen. / Immobilienerwerb wurde noch nicht getätigt.“

1.2 Einrichtungsart: Wir fassen die geförderten Angebote in drei Kategorien von Einrichtungen zusammen. Für welche Kategorie haben Sie eine Förderung aus dem Bundesförderprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ beantragt und erhalten?

- Frauenhaus (auch mit Beratungsstelle, Clearing-Stelle)
- Schutzwohnungen oder/und Second Stage Wohnungen außerhalb von Frauenhäusern
- Beratungsstelle (unabhängig von Frauenhaus, auch Interventionsstelle oder Täterberatung)

1.3 Handelt es sich bei der geförderten Einrichtung um eine Neugründung?

Hinweis: Bitte antworten Sie mit „Ja“, wenn Ihre Einrichtung im Zusammenhang mit der Förderung erstmalig gegründet wurde.

- Ja
- Nein

Filter für Frage 2: Wenn Frage 1.2 „Frauenhaus (auch mit Beratungsstelle, Clearing)“

2 Fragen zu Ergebnissen in Frauenhäusern

2.1 Führen Sie im Rahmen der Förderung des Projekts einen Neubau, einen Aus-/ Umbau, eine Modernisierung, einen Immobilienerwerb oder einen Umzug durch? [Mehrfachnennung möglich]

- Neubau
- Aus-/ Umbau
- Modernisierung (z. B. Abbau von Barrieren, Sicherheitsmaßnahmen, Sanierung von Bädern)
- Immobilienerwerb
- Umzug

2.2 Haben sich Kapazitäten Ihrer Einrichtung durch die Baumaßnahmen verändert? (Erhöhung oder Verringerung der Anzahl der Betten, der Familien-Plätze, der barrierefreien Familien-Plätze, der Gemeinschafts- oder Beratungsräume)

Hinweis: Auch wenn es sich bei Ihrer Einrichtung um eine vollständige Neugründung handelt, antworten Sie bitte mit „Ja“. In diesem Fall tragen Sie bei den folgenden Fragen nach Kapazitäten bitte immer „0“ für Kapazitäten „Vor der Fördermaßnahme“ ein. Sofern Ihr Projekt noch nicht vollständig abgeschlossen ist, tragen Sie bei „Nach der Fördermaßnahme“ bitte bei den folgenden Fragen immer die geplante Anzahl ein.



- Ja
- Nein

Filter für Frage 2.2.1: Wenn Frage 2.2 „Ja“

2.2.1 In welchem Bereich/ welchen Bereichen haben sich die Kapazitäten verändert bzw. werden sich nach Abschluss der Förderung verändern? [Mehrfachnennung möglich]

Hinweis: Ein Familien-Platz im Sinne der Istanbul-Konvention ist ein abgeschlossener Raum, in dem eine Frau allein oder mit ihren Kindern untergebracht werden kann und in dem mindestens ein Bett für eine Frau zur Verfügung steht. Beantworten Sie diese Frage bitte unabhängig davon, ob die Kapazitäten derzeit entsprechend genutzt werden.

- Anzahl der Betten
- Anzahl der Familien-Plätze im Sinne der Istanbul-Konvention
- Anzahl der barrierefreien Familien-Plätze (barrierefrei nach DIN 18040 Teil 2)
- Anzahl der Familien-Plätze in abgeschlossenen Wohneinheiten mit eigenem Bad und eigener Küche (nicht mit anderen Frauen geteilt)
- Anzahl Familien-Plätze für Frauen mit Söhnen über 12 Jahren
- Anzahl der Gemeinschaftsräume für Gruppenangebote
- Anzahl der Beratungsräume (auch Büros) für individuelle Beratung

Filter jeweils für angekreuzte

2.2.2 Wie viele Betten bietet Ihre Einrichtung insgesamt?

Hinweis: Bitte zählen Sie hier alle Betten, die in Ihrem Haus insgesamt zur Verfügung stehen.

	Anzahl
<u>Vor</u> der Fördermaßnahme:	
<u>Nach</u> der Fördermaßnahme:	

2.2.3 Wie viele Familien-Plätze im Sinne der Istanbul-Konvention bietet Ihre Einrichtung?

Hinweis: Bitte zählen Sie als Familien-Platz einen abgeschlossenen Raum, in dem eine Frau allein oder mit ihren Kindern untergebracht werden kann und in dem mindestens ein Bett für eine Frau zur Verfügung steht. Zählen Sie diese Familien-Plätze hier bitte unabhängig davon, ob diese mit eigenem Bad und Küche ausgestattet sind oder nicht und unabhängig davon, ob aktuell alle Räume entsprechend genutzt werden.

	Anzahl
<u>Vor</u> der Fördermaßnahme:	
<u>Nach</u> der Fördermaßnahme:	

2.2.4 Wie viele barrierefreie Familien-Plätze (barrierefrei nach DIN 18040 Teil 2) bietet Ihre Einrichtung?

	Anzahl
<u>Vor</u> der Fördermaßnahme:	



Nach der Fördermaßnahme:	
--------------------------	--

2.2.5 Wie viele Familien-Plätze in abgeschlossenen Wohneinheiten mit eigenem Bad und eigener Küche bietet Ihre Einrichtung?

Hinweis: Dies bedeutet, dass der einzelne Familienplatz eine abgeschlossene Wohneinheit ist und nicht mit anderen Frauen geteilt wird.

	Anzahl
Vor der Fördermaßnahme:	
Nach der Fördermaßnahme:	

2.2.6 Wie viele Familien-Plätze für Frauen mit Söhnen über 12 Jahren bietet Ihre Einrichtung?

	Anzahl
Vor der Fördermaßnahme:	
Nach der Fördermaßnahme:	

2.2.7 Wie viele Gemeinschaftsräume, die für Gruppenangebote nutzbar sind, bietet Ihre Einrichtung insgesamt?

	Anzahl	davon barrierefrei:
Vor der Fördermaßnahme:		
Nach der Fördermaßnahme:		

2.2.8 Wie viele Beratungsräume (auch Büros), die unabhängig von den Gemeinschaftsräumen für individuelle Beratung von Frauen oder Kindern nutzbar sind, bietet Ihre Einrichtung?

	Anzahl	davon barrierefrei:
Vor der Fördermaßnahme:		
Nach der Fördermaßnahme:		

2.3 Haben Sie mit der Fördermaßnahme bauliche Voraussetzungen für folgende Angebote in Ihrer Einrichtung neu geschaffen oder erweitert?

Hinweis: Sofern Ihr Projekt noch nicht vollständig abgeschlossen ist, antworten Sie bitte auf Grundlage des derzeitigen Planungsstands.

	neu geschaffen	erweitert
Clearing/ Notfallplätze		
Second-Stage Wohnungen		
Beratung für nicht im Haus wohnende Frauen		
Gruppenräume speziell für Kinder		
Weitere		

Filter für Frage 2.3.1: Wenn Frage 2.3 "Weitere"



2.3.1 Welche weiteren neuen Angebote haben Sie geschaffen oder erweitert?

2.4 Haben Sie im Rahmen der Fördermaßnahme ein Open-House-Konzept neu etabliert?

- Ja
- Nein

2.5 Welche Verbesserungen gegenüber den bisherigen baulichen Merkmalen/der bisherigen Ausstattung konnten durch die Fördermaßnahme für Ihre Einrichtung erreicht werden? [Mehrfachnennung möglich]

Hinweis: Sofern es sich bei Ihrer Einrichtung um eine vollständige Neugründung handelt, kreuzen Sie bitte die Aspekte an, die Sie beim Umbau oder Neubau berücksichtigt haben.

- Verbesserung der Ausstattung von Schlafräumen/Familien-Plätzen (Möbel, Küchen etc.)
- Verbesserung der Ausstattung von Sanitärräumen einschl. Reduzierung Barrieren (Umbau Bäder und WCs)
- Verbesserung der Ausstattung von Gemeinschaftsräumen (Möbel, Gemeinschaftsküchen etc.)
- Verbesserung der Ausstattung/Gestaltung von Büros/Beratungsräumen (separate Zugänge etc.)
- Reduzierung der Barrieren in gemeinschaftlich genutzten Räumen (WCs, Gemeinschaftsräume, Küchen etc.)
- Reduzierung der Barrieren an den Zugängen zur Einrichtung (Aufzüge, Rampen etc.)
- Verbesserung der Sicherheitstechnik (Schließanlagen, Transponder, Kameras, etc.)
- Reduzierung des Energieverbrauchs (z. B. durch Dämmung)
- Modernisierung der Haustechnik (z. B. Stranganierungen)
- Erhöhung der Qualität der Außenbereiche (Terrassen, Spielmöglichkeiten etc.)
- Sonstige Verbesserungen

Filter für Frage 2.5.1: Wenn Frage 2.5 „Sonstige Verbesserungen“

2.5.1 Welche sonstigen Verbesserungen gegenüber der bisherigen Raumsituation konnten durch die Fördermaßnahme erreicht werden?

2.6 Wie zufrieden sind Sie mit dem Ergebnis der geförderten Maßnahmen insgesamt?

- Sehr zufrieden
- Eher zufrieden
- Teils/Teils
- Eher nicht zufrieden
- Keine Antwort

Filter für Frage 2.6.1: Wenn Frage 2.6 „Teils/Teils“ oder „Eher nicht zufrieden“



2.6.1 Wo sehen Sie in der baulichen/technischen Ausführung des Vorhabens Defizite? Welche Gründe gibt es dafür?

2.7 Entwicklung der Aufnahmen: Wie hat sich in Ihrer Einrichtung nach Umsetzung der Fördermaßnahme die Anzahl der aufgenommenen Frauen und Kinder der folgenden Zielgruppen entwickelt?

Hinweis: Sofern es sich bei Ihrer Einrichtung um eine vollständige Neugründung handelt, können Sie diese Frage statt auf „wie bisher“ auf „als erwartet“ beziehen.

Zielgruppe	Es wurden <u>mehr Personen</u> aus der Zielgruppe aufgenommen als bisher.	Es wurden gleichbleibend <u>viele</u> Personen aus der Zielgruppe aufgenommen wie bisher.	Es wurden <u>keine Personen</u> aus der Zielgruppe aufgenommen, obwohl die Möglichkeit vorhanden ist.	Die Möglichkeit zur Aufnahme dieser Zielgruppe ist nicht vorhanden.
Insgesamt (alle Zielgruppen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Frauen mit Mobilitätseinschränkung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kinder mit Mobilitätseinschränkung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Frauen mit Hör-/Seheinschränkungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Frauen mit älteren Söhnen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Frauen mit mehr als zwei Kindern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Weitere Zielgruppen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Filter für Frage 2.7.1: Wenn in Frage 2.7 bei „Weitere Zielgruppen“ gewählt

2.7.1 Um welche weiteren Zielgruppen handelt es sich?

Filter für Frage 2.7.2: Wenn in Frage 2.7 mind. einmal „Es wurden keine Personen aus der Zielgruppe aufgenommen, obwohl die Möglichkeit vorhanden ist“ gewählt

2.7.2 Welche Gründe gibt es dafür, dass das Angebot durch eine oder mehrere Zielgruppe(n) nicht in Anspruch genommen wird?

2.8 Entwicklung der Qualität des Angebots: Wie schätzen Sie die Effekte der Fördermaßnahme hinsichtlich folgender Qualitäten ein?



Hinweis: Sofern es sich bei Ihrer Einrichtung um eine vollständige Neugründung handelt, können Sie diese Frage überspringen.

	Deutliche Verbesserung	Teilweise Verbesserung	Keine Verbesserung	Nicht Zielsetzung unseres Projekts
Wohn- und Aufenthaltsqualität	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Privatsphäre für die Bewohner*innen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Barrierefreie Nutzbarkeit der Räume	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Barrierefreie Zugänge zum Gebäude/zu Räumen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nutzungsmöglichkeiten bzw. -angebote für Gemeinschaftsräume/-flächen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Hilfs- und Beratungsangebote	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einhaltung eines hohen Sicherheitsstandards	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Weitere Qualitäten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Filter für Frage 2.8.1: Wenn in Frage 2.8 „Weitere Qualitäten“ gewählt

2.8.1 Um welche weiteren Qualitäten handelt es sich?

2.9 Konzeptionelle Weiterentwicklung: Welche neuen Konzepte werden mit Hilfe der Förderung erstmals erprobt bzw. sollen erprobt werden? [Mehrfachnennung möglich]

Keine
 Open House-Konzept
 Second-Stage-Konzept (Integration in den Wohnungsmarkt)
 Pädagogische Konzepte
 Beratungskonzepte
 Zusammenarbeit mit neuen Kooperationspartnern
 Weitere

Filter für Frage 2.9.1: Wenn in Frage 2.9 „Weitere“

2.9.1 Um welche weiteren Konzepte handelt es sich?



Filter für Frage 3: Wenn Frage 1.2 „Schutzwohnungen oder/und Second Stage außerhalb von Frauenhäusern“

3 Fragen zu Ergebnissen in Schutzwohnungen/ Second-Stage

3.1 Führen Sie im Rahmen der Förderung des Projekts einen Neubau, einen Aus-/Umbau, eine Modernisierung, einen Immobilienerwerb oder einen Umzug durch? [Mehrfachnennung möglich]

- Neubau
- Aus-/Umbau
- Modernisierung (z. B. Abbau von Barrieren, Sicherheitsmaßnahmen, Sanierung von Bädern)
- Immobilienerwerb
- Umzug

3.2 Haben sich Kapazitäten Ihrer Einrichtung durch die Baumaßnahmen verändert? (Erhöhung oder Verringerung der Anzahl der Betten, der Familien-Plätze, der barrierefreien Familien-Plätze, der Beratungs- oder Gruppenräume)

Hinweis: Auch wenn es sich bei Ihrer Einrichtung um eine vollständige Neugründung handelt, antworten Sie bitte mit „Ja“. In diesem Fall tragen Sie bei den folgenden Fragen nach Kapazitäten bitte immer „0“ für Kapazitäten „Vor der Fördermaßnahme“ ein. Sofern Ihr Projekt noch nicht vollständig abgeschlossen ist, tragen Sie bei „Nach der Fördermaßnahme“ bitte bei den folgenden Fragen immer die geplante Anzahl ein.

- Ja
- Nein

Filter für Frage 3.2.1: Wenn Frage 3.2 „Ja“

3.2.1 In welchem Bereich/ welchen Bereichen haben sich die Kapazitäten verändert bzw. werden sich nach Abschluss der Förderung verändern? [Mehrfachnennung möglich]

Hinweis: Ein Familien-Platz im Sinne der Istanbul-Konvention ist ein abgeschlossener Raum, in dem eine Frau allein oder mit ihren Kindern untergebracht werden kann und in dem mindestens ein Bett für eine Frau zur Verfügung steht. Beantworten Sie diese Frage bitte unabhängig davon, ob die Kapazitäten derzeit entsprechend genutzt werden.

- Anzahl der Betten
- Anzahl der Familien-Plätze im Sinne der Istanbul-Konvention
- Anzahl der barrierefreien Familien-Plätze (barrierefrei nach DIN 18040 Teil 2)
- Anzahl der Familien-Plätze in abgeschlossenen Wohneinheiten mit eigenem Bad und eigener Küche (nicht mit anderen Frauen geteilt)
- Anzahl der Beratungs- oder Gruppenräume in der Immobilie mit Wohnungen

Filter jeweils für angekreuzte



3.2.2 Wie viele Betten bieten Ihre Schutz- bzw. Second-Stage-Wohnungen insgesamt?

Hinweis: Bitte zählen Sie hier alle Betten, die in Ihren Wohnungen insgesamt zur Verfügung stehen.

	Anzahl
<u>Vor</u> der Fördermaßnahme:	
<u>Nach</u> der Fördermaßnahme:	

3.2.3 Wie viele Familien-Plätze im Sinne der Istanbul-Konvention bieten Ihre Schutz- bzw. Second-Stage-Wohnungen?

Hinweis: Bitte zählen Sie als Familien-Platz einen abgeschlossenen Raum, in dem eine Frau allein oder mit ihren Kindern untergebracht werden kann und in dem mindestens ein Bett für eine Frau zur Verfügung steht. Zählen Sie diese Familien-Plätze hier bitte unabhängig davon, ob diese mit eigenem Bad und Küche ausgestattet sind oder nicht und unabhängig davon, ob aktuell alle Räume entsprechend genutzt werden.

	Anzahl
<u>Vor</u> der Fördermaßnahme:	
<u>Nach</u> der Fördermaßnahme:	

3.2.4 Wie viele barrierefreie Familien-Plätze (barrierefrei nach DIN 18040 Teil 2) bieten Ihre Schutz- bzw. Second-Stage-Wohnungen?

	Anzahl
<u>Vor</u> der Fördermaßnahme:	
<u>Nach</u> der Fördermaßnahme:	

3.2.5 Wie viele Familien-Plätze in abgeschlossenen Wohneinheiten mit eigenem Bad und eigener Küche bieten Ihre Schutz- bzw. Second-Stage-Wohnungen?

Hinweis: Dies bedeutet, dass der einzelne Familienplatz eine abgeschlossene Wohneinheit ist und nicht mit anderen Frauen geteilt wird.

	Anzahl
<u>Vor</u> der Fördermaßnahme:	
<u>Nach</u> der Fördermaßnahme:	

3.2.6 Wie viele Beratungs- oder Gruppenräume stellen Sie in der/den Immobilie(n) mit den Wohnungen zur Verfügung?

	Anzahl	davon barrierefrei:
<u>Vor</u> der Fördermaßnahme:		
<u>Nach</u> der Fördermaßnahme:		

3.3 Können Sie durch die Fördermaßnahme Angebote in Ihrer Einrichtung neu schaffen oder erweitern (bspw. für weitere bestimmte Zielgruppen)?

- Ja
- Nein



Filter für Frage 3.3.1: Wenn Frage 3.3 „Ja“

3.3.1 Welche Angebote konnten Sie neu schaffen?

3.4 Welche Verbesserungen gegenüber der bisherigen Raumsituation konnten durch die Fördermaßnahme in den Wohnungen/Häusern erreicht werden? *[Mehrfachnennung möglich]*

Hinweis: Sofern es sich bei Ihrer Einrichtung um eine vollständige Neugründung handelt, kreuzen Sie bitte die Aspekte an, die Sie beim Umbau oder Neubau besonders berücksichtigt haben.

- Verbesserung der Ausstattung von Schlafräumen/Familien-Plätzen (Möbel, Küchen etc.)
- Verbesserung der Ausstattung von Sanitärräumen einschl. Reduzierung Barrieren (Umbau Bäder und WCs)
- Verbesserung der Ausstattung von Gemeinschaftsräumen (Möbel, Gemeinschaftsküchen etc.)
- Verbesserung der Ausstattung/Gestaltung von Büros/Beratungsräumen (separate Zugänge etc.)
- Reduzierung der Barrieren in gemeinschaftlich genutzten Räumen (WCs, Gemeinschaftsräume, Küchen etc.)
- Reduzierung der Barrieren an den Zugängen zur Einrichtung (Aufzüge, Rampen etc.)
- Verbesserung der Sicherheitstechnik (Schließanlagen, Transponder, Kameras, etc.)
- Reduzierung des Energieverbrauchs (z. B. durch Dämmung)
- Modernisierung der Haustechnik (z. B. Strangsanierungen)
- Erhöhung der Qualität der Außenbereiche (Terrassen, Spielmöglichkeiten etc.)
- Sonstige Verbesserungen

Filter für Frage 3.4.1: Wenn Frage 3.4 „Sonstige Verbesserungen“

3.4.1 Welche sonstigen Verbesserungen gegenüber der bisherigen Raumsituation konnten durch die Fördermaßnahme erreicht werden?

3.5 Wie zufrieden sind Sie mit dem Ergebnis der geförderten Maßnahmen insgesamt?

- Sehr zufrieden
- Eher zufrieden
- Teils/Teils
- Eher nicht zufrieden
- Keine Antwort

Filter für Frage 3.5.1: Wenn Frage 3.5 „Teils/Teils“ oder „Eher nicht zufrieden“

3.5.1 Wo sehen Sie in der baulichen/technischen Ausführung des Vorhabens Defizite? Welche Gründe gibt es dafür?



3.6 Entwicklung der Aufnahmen: Wie hat sich in Ihrer Einrichtung nach Umsetzung der Fördermaßnahme die Anzahl der aufgenommenen Personen der folgenden Zielgruppen entwickelt?

Hinweis: Sofern es sich bei Ihrer Einrichtung um eine vollständige Neugründung handelt, können Sie diese Frage statt auf „wie bisher“ auf „als erwartet“ beziehen.

Zielgruppe	Es wurden <u>mehr Personen</u> aus der Zielgruppe aufgenommen als bisher.	Es wurden gleichbleibend <u>viele Personen</u> aus der Zielgruppe aufgenommen wie bisher.	Es wurden <u>keine Personen</u> aus der Zielgruppe aufgenommen, obwohl die Möglichkeit vorhanden ist.	Die Möglichkeit zur Aufnahme dieser Zielgruppe ist nicht vorhanden.
Insgesamt (alle Zielgruppen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Frauen mit Mobilitätseinschränkung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kinder mit Mobilitätseinschränkung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Frauen mit Hör-/Seheinschränkungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Weitere Zielgruppen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Filter für Frage 3.6.1: Wenn in Frage 3.6 bei „Weitere Zielgruppen“ gewählt

3.6.1 Um welche weiteren Zielgruppen handelt es sich?

Filter für Frage 3.6.2: Wenn in Frage 3.6 mind. einmal „Es wurden keine aus der Zielgruppe aufgenommen, obwohl die Möglichkeit vorhanden ist“ gewählt

3.6.2 Welche Gründe gibt es dafür, dass das Angebot durch eine oder mehrere Zielgruppe(n) nicht in Anspruch genommen wird?



3.7 Entwicklung der Qualität des Angebots: Wie schätzen Sie die Effekte der Fördermaßnahme hinsichtlich folgender Qualitäten ein?

Hinweis: Sofern es sich bei Ihrer Einrichtung um eine vollständige Neugründung handelt, können Sie diese Frage überspringen.

	Deutliche Verbesserung	Teilweise Verbesserung	Keine Verbesserung	Nicht Zielsetzung unseres Projekts
Wohn- und Aufenthaltsqualität	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Privatsphäre für die Bewohner*innen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Barrierefreie Nutzbarkeit der Räume	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Barrierefreie Zugänge zum Gebäude/zu Räumen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vielseitige Nutzungsmöglichkeiten in Gemeinschaftsräumen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Hilfs- und Beratungsangebote	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einhaltung eines hohen Sicherheitsstandards	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Weitere Qualitäten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Filter für Frage 3.7.1: Wenn in Frage 3.7 „Weitere Qualitäten“ gewählt

3.7.1 Um welche weiteren Qualitäten handelt es sich?

3.8 Konzeptionelle Weiterentwicklung: Welche neuen Konzepte werden mit Hilfe der Förderung erstmals erprobt bzw. sollen erprobt werden?

Filter für Frage 4: Wenn Frage 1.2 „Beratungsstelle (unabhängig von Frauenhaus, auch Interventionsstelle oder Täterberatung)“

4 Fragen zu Ergebnissen in Beratungsstellen

4.1 Führen Sie im Rahmen der Förderung des Projekts einen Neubau, einen Aus-/ Umbau, eine Modernisierung, einen Immobilienerwerb oder einen Umzug durch? *[Mehrfachnennung möglich]*

- Neubau
- Aus-/ Umbau
- Modernisierung (z. B. Abbau von Barrieren, Sicherheitsmaßnahmen, Sanierung von Bädern)
- Immobilienerwerb
- Umzug



4.2 Haben sich Kapazitäten Ihrer Einrichtung durch die Baumaßnahmen verändert? (Erhöhung oder Verringerung der Anzahl der Beratungsräume, barrierefreien Beratungsräume und Gruppenräume)

Hinweis: Auch wenn es sich bei Ihrer Einrichtung um eine vollständige Neugründung handelt, antworten Sie bitte mit „Ja“. In diesem Fall tragen Sie bei den folgenden Fragen nach Kapazitäten bitte immer „0“ für Kapazitäten „Vor der Fördermaßnahme“ ein. Sofern Ihr Projekt noch nicht vollständig abgeschlossen ist, tragen Sie bei „Nach der Fördermaßnahme“ bitte bei den folgenden Fragen immer die geplante Anzahl ein.

- Ja
- Nein

Filter für Frage 4.2.2: Wenn Frage 4.2.1 „Ja“

4.2.1 In welchem Bereich/welchen Bereichen haben sich die Kapazitäten verändert bzw. werden sich nach Abschluss der Förderung verändern? [Mehrfachnennung möglich]

- Anzahl der Beratungsräume für Einzelberatung insgesamt
- Anzahl der barrierefreien Beratungsräume (barrierefrei nach DIN 18040)
- Anzahl der Räume für Gruppenangebote
- Anzahl der barrierefreien Gruppenräume (barrierefrei nach DIN 18040)

Filter jeweils für angekreuzte

4.2.2 Wie viele Beratungsräume für Einzelberatung bietet Ihre Beratungsstelle?

	Anzahl
<u>Vor</u> der Fördermaßnahme:	
<u>Nach</u> der Fördermaßnahme:	

4.2.3 Wie viele barrierefreie Beratungsräume (barrierefrei nach DIN 18040) bietet Ihre Einrichtung?

	Anzahl
<u>Vor</u> der Fördermaßnahme:	
<u>Nach</u> der Fördermaßnahme:	

4.2.4 Wie viele Räume, die für Gruppenangebote nutzbar sind, bietet Ihre Einrichtung?

	Anzahl
<u>Vor</u> der Fördermaßnahme:	
<u>Nach</u> der Fördermaßnahme:	



4.2.5 Wie viele barrierefreie Gruppenräume (barrierefrei nach DIN 18040) bietet Ihre Einrichtung?

	Anzahl
<u>Vor</u> der Fördermaßnahme:	
<u>Nach</u> der Fördermaßnahme:	

4.3 Welche Verbesserungen gegenüber der bisherigen Raumsituation konnten durch die Fördermaßnahme in Ihrer Beratungseinrichtung erreicht werden? *[Mehrfachnennung möglich]*

Hinweis: Sofern es sich bei Ihrer Einrichtung um eine vollständige Neugründung handelt, kreuzen Sie bitte die Aspekte an, die Sie beim Umbau oder Neubau besonders berücksichtigt haben.

- Verbesserung der Ausstattung/Gestaltung von Büros/Beratungsräumen (separate Zugänge etc.)
- Reduzierung der Barrieren in gemeinschaftlich genutzten Räumen (WCs, Gemeinschaftsräume, Küchen etc.)
- Reduzierung der Barrieren an den Zugängen zur Einrichtung (Aufzüge, Rampen etc.)
- Verbesserung der Sicherheitstechnik (Schließanlagen, Transponder, Kameras, etc.)
- Reduzierung des Energieverbrauchs (z. B. durch Dämmung)
- Modernisierung der Haustechnik (z. B. Strangsanierungen)
- Erhöhung der Qualität der Außenbereiche (Terrassen, Spielmöglichkeiten etc.)
- Sonstige Verbesserungen

Filter für Frage 4.3.1: Wenn Frage 4.3 „Sonstige Verbesserungen“

4.3.1 Welche sonstigen Verbesserungen gegenüber der bisherigen Raumsituation konnten durch die Fördermaßnahme erreicht werden?

4.4 Wie zufrieden sind Sie mit dem Ergebnis der geförderten Maßnahmen insgesamt?

- Sehr zufrieden
- Eher zufrieden
- Teils/Teils
- Eher nicht zufrieden
- Keine Antwort

Filter für Frage 4.4.1: Wenn Frage 4.4 „Teils/Teils“ oder „Eher nicht zufrieden“

4.4.1 Wo sehen Sie in der baulichen/technischen Ausführung des Vorhabens Defizite? Welche Gründe gibt es dafür?



4.5 Entwicklung der erreichten Personen: Inwieweit werden in Ihrer Einrichtung nach Umsetzung der Fördermaßnahme mehr Personen der folgenden Zielgruppen mit Beratungs- und weiteren Angeboten erreicht als zuvor?

Hinweis: Sofern es sich bei Ihrer Einrichtung um eine vollständige Neugründung handelt, können Sie diese Frage statt auf „wie bisher“ auf „als erwartet“ beziehen.

Zielgruppe	Es wurden <u>mehr</u> Personen aus der Zielgruppe erreicht als bisher.	Es wurden gleichbleibend <u>viele</u> Personen aus der Zielgruppe erreicht wie bisher.	Es wurden <u>keine</u> Personen aus der Zielgruppe erreicht, obwohl die Möglichkeit vorhanden ist.	Die Möglichkeit für Angebote an diese Zielgruppe ist nicht vorhanden.
Insgesamt (alle Zielgruppen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Frauen mit Mobilitätseinschränkung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kinder mit Mobilitätseinschränkung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Frauen mit Hör-/Seheinschränkungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Täter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Weitere Zielgruppen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Filter für Frage 4.5.1: Wenn in Frage 4.5 bei „Weitere Zielgruppen“ gewählt

4.5.1 Um welche weiteren Zielgruppen handelt es sich?

Filter für Frage 4.5.2: Wenn in Frage 4.5 mind. einmal „Es wurden keine aus der Zielgruppe erreicht, obwohl die Möglichkeit vorhanden ist“ gewählt

4.5.2 Welche Gründe gibt es dafür, dass das Angebot durch eine oder mehrere Zielgruppe(n) nicht in Anspruch genommen wird?



4.6 Entwicklung der Qualität des Angebots: Wie schätzen Sie die Effekte der Fördermaßnahme hinsichtlich folgender Qualitäten ein?

Hinweis: Sofern es sich bei Ihrer Einrichtung um eine vollständige Neugründung handelt, können Sie diese Frage überspringen.

	Deutliche Verbesserung	Teilweise Verbesserung	Keine Verbesserung	Nicht Zielsetzung unseres Projekts
Aufenthaltsqualität	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Anonymität für die Besucher*innen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Barrierefreie Nutzbarkeit der Räume	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Barrierefreie Zugänge zum Gebäude/zu Räumen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vielseitige Nutzungsmöglichkeiten in Gemeinschaftsräumen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einhaltung eines hohen Sicherheitsstandards	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Weitere Qualitäten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Filter für Frage 4.6.1: Wenn in Frage 4.6 „Weitere Qualitäten“ gewählt

4.6.1 Um welche weiteren Qualitäten handelt es sich?

4.7 Konzeptionelle Weiterentwicklung: Welche neuen Konzepte werden mit Hilfe der Förderung erstmals erprobt bzw. sollen erprobt werden (bspw. Video-Beratung, Paar- oder Täter-Beratung etc.)?

5 Fragen zu Wirkungen und Verstetigung [ab hier für alle Einrichtungstypen]

5.1 Hat sich die Bekanntheit Ihrer Einrichtung im Zusammenhang mit der Umsetzung des Vorhabens erhöht?

- Ja
- Nein
- Weiß nicht

Filter für Frage 5.1.1: Wenn 5.1 Antwort „Ja“

5.1.1 Wie haben Sie festgestellt, dass sich die Bekanntheit der Einrichtung erhöht hat?



5.2 Inwiefern hat die Förderung zur Verbesserung der Funktionsfähigkeit und Ausweitung innovativer Hilfsangebote in Ihrer Einrichtung beigetragen? Bitte geben Sie für die folgenden Aspekte an, inwieweit die jeweilige Aussage zutrifft.

	Trifft voll und ganz zu	Trifft eher zu	Trifft eher nicht zu	Trifft nicht zu	Weiß nicht
Durch das Projekt werden Versorgungslücken bei Hilfs- und Wohnangeboten für schutzbedürftige Frauen und ihre Kinder in bisher unterversorgten Gebieten geschlossen bzw. verringert.	<input type="checkbox"/>				
Durch das Projekt erfolgt eine qualitative Verbesserung der Hilfsangebote und Strukturen für schutzbedürftige Frauen und Kinder.	<input type="checkbox"/>				
Durch das Projekt erfolgt eine qualitative Verbesserung der Hilfsangebote und Strukturen für Täter	<input type="checkbox"/>				
Durch das Projekt werden besondere Zielgruppen besser erreicht.	<input type="checkbox"/>				
Durch das Projekt erfolgte eine Sensibilisierung und positive Aktivierung der breiten Bevölkerung, sich gegen Gewalt an Frauen und für die Betroffenen einzusetzen.	<input type="checkbox"/>				

5.3 Welche weiteren Wirkungen, die durch die Umsetzung des Vorhabens eingetreten sind, können Sie bereits jetzt beobachten oder erwarten Sie zukünftig?

5.4 Welche angestrebten Ziele konnten (bisher) nicht erreicht werden? Welche Gründe spielen eine Rolle?

5.5 Welche Rahmenbedingungen sind entscheidend, um die mit den geförderten Maßnahmen errichteten/umgebauten Räume/Gebäude wie geplant nutzen zu können? *[Mehrfachnennung möglich]*

- Angebote bekannter machen
- Einzugsgebiet verändern
- Kooperation mit anderen Einrichtungen
- Zusätzliche Stellen in unserer Einrichtung
- Fortbildung Mitarbeitende
- Mobilisierung Ehrenamtliche
- Weitere Baumaßnahmen
- Anschaffung von Ausstattung
- Weitere Rahmenbedingungen

Filter für Frage 5.5.1: Wenn in Frage 5.5 „Weitere Rahmenbedingungen“ gewählt



5.5.1 Um welche weiteren Rahmenbedingungen handelt es sich?

5.6 Verstetigung: Stehen perspektivisch ausreichend finanzielle und personelle Ressourcen zur Verfügung, um die Angebote in guter Qualität mit Fachpersonal betreiben zu können?

- Ja
- Teils/Teils
- Nein
- Keine Antwort
-

Filter für Frage 5.6.1: Wenn Frage 5.6 „Teils/Teils“ oder „Nein“

5.6.1 Welche Ressourcen werden noch benötigt?

5.7 Ausblick: Welche weiteren Maßnahmen wünschen Sie sich in Zukunft für Ihre Einrichtung? [Mehrfachnennung möglich]

- Erweiterung der räumlichen Kapazitäten zum Ausbau des bestehenden Angebots
- Erweiterung der Personalkapazitäten zum Ausbau des bestehenden Angebots
- Qualitative Verbesserung in Bezug auf Erreichbarkeit/Zugänglichkeit/Funktionsfähigkeit des bestehenden Angebots
- Entwicklung/Schaffung innovativer neuer Hilfsangebote
- Weitere Maßnahmen

Filter für Frage 5.7.1: Wenn Frage 5.7 „Weitere Maßnahmen“

5.7.1 Welche weiteren Maßnahmen wünschen Sie sich?

Wenn Sie in LimeSurvey anschließend auf „Absenden“ klicken, beenden Sie die Befragung. Sie können sich Ihre Antworten herunterladen oder ausdrucken. Bei Rückfragen zur Befragung können Sie sich gerne an Max Reichenheim (reichenheim@ifsberlin.de, Tel.: 030/2500 0745) wenden.

Vielen Dank für Ihre Teilnahme an der Befragung!

A.6 Ergebnisse der Online-Befragung 3 zu Ergebnissen und Wirkungen der Projekte

Tabelle A.6.1: F1.1 – Umsetzungsstand der Projekte zum Zeitpunkt der Befragung

	Gesamt	davon FH	Davon SW/SSt	davon BS
Bauliche Maßnahmen/Immobilienwerb vollständig abgeschlossen, Räume werden ohne Einschränkungen genutzt.	29	20	5	4
Bauliche Maßnahmen/Immobilienwerb überwiegend abgeschlossen, Räume werden mit Einschränkungen genutzt.	5	3	1	1
Die baulichen Maßnahmen laufen derzeit.	10	10	0	0
Mit den baulichen Maßnahmen wurde noch nicht begonnen/Immobilienwerb wurde noch nicht getätigt.	1	1	0	0

Quelle: Online-Befragung der INV-Projekte. Fragebogen 3 zu Ergebnissen und Wirkungen der Projekte. Frage: Umsetzungsstand: Wie weit ist die bauliche Umsetzung Ihres Projekts zum aktuellen Zeitpunkt fortgeschritten? N: 45. (Für das Projekt, in dem mit den baulichen Maßnahmen noch nicht begonnen wurde, erfolgte keine weitere Erhebung von Informationen zu Ergebnissen und Wirkungen.)

Tabelle A.6.2: F1.1 – Neugründungen im Rahmen des Bundesförderprogramms

	Gesamt	davon FH	davon SW/SSt	davon BS
Neugründungen	6	3	3	0

Quelle: Online-Befragung der INV-Projekte. Fragebogen 3 zu Ergebnissen und Wirkungen der Projekte. Frage: Handelt es sich bei der geförderten Einrichtung um eine Neugründung? N: 44.

Tabelle A.6.3: F2.1, 3.1 und 4.1 – Umgesetzte Maßnahmen im Rahmen des Projekts

	Gesamt	davon FH	Davon SW/SSt	davon BS
Neubau	11	10	1	0
Aus-/Umbau	19	16	1	2
Modernisierung	23	19	1	3
Immobilienwerb	8	3	4	1
Umzug	6	4	0	2
keine Angabe	1	1	0	0



Quelle: Online-Befragung der INV-Projekte. Fragebogen 3 zu Ergebnissen und Wirkungen der Projekte. Frage: Führen Sie im Rahmen der Förderung des Projekts einen Neubau, einen Aus-/Umbau, eine Modernisierung, einen Immobilienerwerb oder einen Umzug durch? N: 44 (Mehrfachnennungen möglich)

Tabelle A.6.4: F2.3 – Frauenhäuser: Schaffung baulicher Voraussetzung für besondere Angebote in der Einrichtung

	Erweitert	Neu geschaffen	Keine Angabe
Clearing/Notfallplätze	3	3	27
Second-Stage Wohnungen	0	0	33
Beratung für nicht im Haus wohnende Frauen	4	0	29
Gruppenräume speziell für Kinder	5	6	22
Weitere	1	8	24

Quelle: Online-Befragung der INV-Projekte. Fragebogen 3 zu Ergebnissen und Wirkungen der Projekte. Frage: Haben Sie mit der Fördermaßnahme bauliche Voraussetzungen für folgende Angebote in Ihrer Einrichtung neu geschaffen oder erweitert? Hinweis: Sofern Ihr Projekt noch nicht vollständig abgeschlossen ist, antworten Sie bitte auf Grundlage des derzeitigen Planungsstands. N: 33 (Frage 2.3 wurde nur an Frauenhäuser gestellt)

Tabelle A.6.5: F2.5, 3.4 und 4.3 – Maßnahmen zur Verbesserung der Ausstattung und von baulichen Merkmalen in den geförderten Projekten

	Gesamt	davon FH	davon SW/SSt	davon BS
Verbesserung der Ausstattung von Schlafräumen/Familien-Plätzen (Möbel, Küchen etc.) (nur FH und SW/SSt)	24	19	5	/
Verbesserung der Ausstattung von Sanitärräumen einschl. Reduzierung Barrieren (Umbau Bäder und WCs) (nur FH und SW/SSt)	30	27	3	/
Verbesserung der Ausstattung von Gemeinschaftsräumen (Möbel, Gemeinschaftsküchen etc.) (nur FH und SW/SSt)	19	17	2	/
Verbesserung der Ausstattung/Gestaltung von Büros/Beratungsräumen (separate Zugänge etc.)	17	14	1	2
Reduzierung der Barrieren in gemeinschaftlich genutzten Räumen (WCs, Gemeinschaftsräume, Küchen etc.)	28	22	1	5
Reduzierung der Barrieren an den Zugängen zur Einrichtung (Aufzüge, Rampen etc.)	29	23	1	5

Verbesserung der Sicherheitstechnik (Schließanlagen, Transponder, Kameras, etc.)	23	21	1	1
Reduzierung des Energieverbrauchs (z. B. durch Dämmung)	12	12	0	0
Modernisierung der Haustechnik (z. B. Strangsanierungen)	11	11	0	0
Erhöhung der Qualität der Außenbereiche (Terrassen, Spielmöglichkeiten etc.)	15	13	2	0
Sonstige Verbesserungen	8	5	2	1

Quelle: Online-Befragung der INV-Projekte. Fragebogen 3 zu Ergebnissen und Wirkungen der Projekte. Frage: Welche Verbesserungen gegenüber den bisherigen baulichen Merkmalen/der bisherigen Ausstattung konnten durch die Fördermaßnahme für Ihre Einrichtung erreicht werden? N: 44 (Mehrfachnennungen möglich)

Tabelle A.6.6: F2.6, 3.5 und 4.4 – Zufriedenheit mit dem Ergebnis des Projekts

	Gesamt	davon FH	davon SW/ SSt	davon BS
Sehr zufrieden	30	20	5	5
Eher zufrieden	5	4	1	0
Teils/teils	4	4	0	0
Eher nicht zufrieden	1	1	0	0
Keine Angabe	4	4	0	0

Quelle: Online-Befragung der INV-Projekte. Fragebogen 3 zu Ergebnissen und Wirkungen der Projekte. Frage: Wie zufrieden sind Sie mit dem Ergebnis der geförderten Maßnahmen insgesamt? N: 44

Tabelle A.6.7: F2.7, 3.6 und 4.5 – Entwicklung der Aufnahme (FH und SW/SSt) bzw. Erreichung (BS) von Zielgruppen

	Es wurden mehr Personen aus der Zielgruppe aufgenommen/erreicht als bisher.	Es wurden gleichbleibend viele Personen aus der Zielgruppe aufgenommen/erreicht wie bisher.	Es wurden keine Personen aus der Zielgruppe aufgenommen/erreicht, obwohl die Möglichkeit vorhanden ist.	Die Möglichkeit zur Aufnahme dieser Zielgruppe/für Angebote an diese Zielgruppe ist nicht vorhanden.	Keine Angabe
Insgesamt (alle Zielgruppen)	18	10	0	1	15
Frauen mit Mobilitätseinschränkung	13	3	4	4	20

Kinder mit Mobilitäts- einschränkung	7	6	8	3	20
Frauen mit Hör-/Se- heinschränkungen	3	6	3	7	25
Frauen mit älteren Söhnen (<i>nur FH</i>)	5	4	2	4	18
Frauen mit mehr als zwei Kindern (<i>nur FH</i>)	8	9	0	0	16
Täter (<i>nur BS</i>)	1	0	0	2	2
Weitere Zielgruppen	9	3	1	1	30

Quelle: Online-Befragung der INV-Projekte. Fragebogen 3 zu Ergebnissen und Wirkungen der Projekte. Frage: Entwicklung der Aufnahmen: Wie hat sich in Ihrer Einrichtung nach Umsetzung der Fördermaßnahme die Anzahl der aufgenommenen Frauen und Kinder der folgenden Zielgruppen entwickelt? (2.7) bzw. (3.6) bzw. Entwicklung der erreichten Personen: Inwieweit werden in Ihrer Einrichtung nach Umsetzung der Fördermaßnahme mehr Personen der folgenden Zielgruppen mit Beratungs- und weiteren Angeboten erreicht als zuvor? (4.5) Hinweis: Sofern es sich bei Ihrer Einrichtung um eine vollständige Neugründung handelt, können Sie diese Frage statt auf „wie bisher“ auf „als erwartet“ beziehen. N: 44

Tabelle A.6.8: F2.8 und 3.7 – Entwicklung der Qualität des Angebots (FH und SW/SSt)

	Deutliche Verbesse- rung	Teilweise Verbesse- rung	Keine Verbesse- rung	Nicht Ziel- setzung des Projekts	Keine Angabe
Wohn- und Aufenthaltsqualität	26	3	0	1	9
Privatsphäre für die Bewoh- ner*innen	19	6	1	3	10
Barrierefreie Nutzbarkeit der Räume	15	4	1	4	15
Barrierefreie Zugänge zum Gebäude/zu Räumen	19	2	2	2	14
Nutzungsmöglichkeiten bzw. - angebote für Gemeinschafts- räume/-flächen (<i>nur FH</i>)	10	8	2	3	10
Vielseitige Nutzungsmöglich- keiten in Gemeinschaftsräu- men (<i>nur SW/SSt</i>)	1	0	0	2	3
Hilfs- und Beratungsangebote	7	7	2	4	19
Einhaltung eines hohen Sicherheitsstandards	15	2	1	7	14
Weitere Qualitäten	1	1	0	0	37

Quelle: Online-Befragung der INV-Projekte. Fragebogen 3 zu Ergebnissen und Wirkungen der Projekte. Frage: Entwicklung der Qualität des Angebots: Wie schätzen Sie die Effekte der Fördermaßnahme hinsichtlich folgender Qualitäten ein? Hinweis: Sofern es sich bei Ihrer Einrichtung um eine vollständige Neugründung handelt, können Sie diese Frage überspringen. N: 39 (nur Frauenhäuser und Schutzwohnungen/Second Stage-Wohnungen)

Tabelle A.6.9: 4.6 – Entwicklung der Qualität des Angebots (BS)

	Deutliche Verbesserung	Teilweise Verbesserung	Keine Verbesserung	Nicht Zielsetzung des Projekts	Keine Angabe
Aufenthaltsqualität	3	1	0	0	1
Anonymität für die Besucher*innen	2	0	1	0	2
Barrierefreie Nutzbarkeit der Räume	5	0	0	0	0
Barrierefreie Zugänge zum Gebäude/zu Räumen	5	0	0	0	0
Vielseitige Nutzungsmöglichkeiten in Gemeinschaftsräumen	3	1	0	1	0
Einhaltung eines hohen Sicherheitsstandards	1	1	1	1	1
Weitere Qualitäten	1	0	0	1	3

Quelle: Online-Befragung der INV-Projekte. Fragebogen 3 zu Ergebnissen und Wirkungen der Projekte. Frage: Entwicklung der Qualität des Angebots: Wie schätzen Sie die Effekte der Fördermaßnahme hinsichtlich folgender Qualitäten ein? Hinweis: Sofern es sich bei Ihrer Einrichtung um eine vollständige Neugründung handelt, können Sie diese Frage überspringen. N: 5 (nur Beratungsstellen)

Tabelle A.6.10: F2.9 – Erprobung neuer Konzepte im Rahmen des Projekts

	Gesamt	davon FH	davon SW/SSt	davon BS
Keine	13	13	/	/
Open-House-Konzept	3	3	/	/
Second-Stage-Konzept (Integration in den Wohnungsmarkt)	1	1	/	/
Pädagogische Konzepte	12	12	/	/
Beratungskonzepte	5	5	/	/
Zusammenarbeit mit neuen Kooperationspartnern	11	11	/	/
Weitere	4	4	/	/
Keine Angabe	1	1	/	/

Quelle: Online-Befragung der INV-Projekte. Fragebogen 3 zu Ergebnissen und Wirkungen der Projekte. Frage: Konzeptionelle Weiterentwicklung: Welche neuen Konzepte werden mit Hilfe der Förderung erstmals erprobt bzw. sollen erprobt werden? N: 33 (die Frage wurde nur an Frauenhäuser gestellt) (Mehrfachnennungen möglich)

Tabelle A.6.11: F5.1 – Einschätzung der Erhöhung der Bekanntheit der Einrichtung durch das Projekt

	Gesamt	davon FH	davon SW/SSt	davon BS
Ja	18	15	1	2
Nein	9	9	0	0
Weiß nicht	15	8	4	3
Keine Angabe	2	1	1	0

Quelle: Online-Befragung der INV-Projekte. Fragebogen 3 zu Ergebnissen und Wirkungen der Projekte. Frage: Hat sich die Bekanntheit Ihrer Einrichtung im Zusammenhang mit der Umsetzung des Vorhabens erhöht? N: 44

Tabelle A.6.12: F5.2 – Einschätzung der Verbesserung der Funktionsfähigkeit und Ausweitung innovativer Hilfsangebote in der Einrichtung durch das Projekt

	Trifft voll und ganz zu	Trifft eher zu	Trifft eher nicht zu	Trifft nicht zu	Weiß nicht	Keine Angabe
Durch das Projekt werden Versorgungslücken bei Hilfs- und Wohnangeboten für schutzbedürftige Frauen und ihre Kinder in bisher unterversorgten Gebieten geschlossen bzw. verringert.	13	12	3	9	1	6
Durch das Projekt erfolgt eine qualitative Verbesserung der Hilfsangebote und Strukturen für schutzbedürftige Frauen und Kinder.	21	15	1	3	0	4
Durch das Projekt erfolgt eine qualitative Verbesserung der Hilfsangebote und Strukturen für Täter	1	1	2	26	2	12
Durch das Projekt werden besondere Zielgruppen besser erreicht.	22	10	2	5	0	5
Durch das Projekt erfolgte eine Sensibilisierung und positive Aktivierung der breiten Bevölkerung, sich gegen Gewalt an Frauen und für die Betroffenen einzusetzen.	10	9	2	11	5	7

Quelle: Online-Befragung der INV-Projekte. Fragebogen 3 zu Ergebnissen und Wirkungen der Projekte. Frage: Inwiefern hat die Förderung zur Verbesserung der Funktionsfähigkeit und Ausweitung innovativer Hilfsangebote in Ihrer Einrichtung beigetragen? Bitte geben Sie für die folgenden Aspekte an, inwieweit die jeweilige Aussage zutrifft. N: 44

Tabelle A.6.13: F5.5 – Entscheidende Rahmenbedingungen zur Nutzung der geförderten Maßnahmen

	Gesamt	davon FH	davon SW/SSt	davon BS
Angebote bekannter machen	19	16	0	3
Einzugsgebiet verändern	0	0	0	0
Kooperation mit anderen Einrichtungen	22	18	1	3
Zusätzliche Stellen in unserer Einrichtung	26	19	5	2
Fortbildung Mitarbeitende	16	11	4	1
Mobilisierung Ehrenamtliche	9	8	1	0
Weitere Baumaßnahmen	10	8	1	1
Anschaffung von Ausstattung	19	14	3	2
Weitere Rahmenbedingungen	3	3	0	0

Quelle: Online-Befragung der INV-Projekte. Fragebogen 3 zu Ergebnissen und Wirkungen der Projekte. Frage: Welche Rahmenbedingungen sind entscheidend, um die mit den geförderten Maßnahmen errichteten/umgebauten Räume/Gebäude wie geplant nutzen zu können? N: 44 (Mehrfachnennungen möglich)

Tabelle A.6.14: F5.6 – Verfügbarkeit ausreichender finanzieller und personeller Ressourcen für den Betrieb der Angebote in guter Qualität/mit Fachpersonal

	Gesamt	davon FH	davon SW/SSt	davon BS
Ja	9	4	3	2
Teils/teils	22	18	3	1
Nein	10	8	0	2
Keine Angabe	3	3	0	0

Quelle: Online-Befragung der INV-Projekte. Fragebogen 3 zu Ergebnissen und Wirkungen der Projekte. Frage: Verstetigung: Stehen perspektivisch ausreichend finanzielle und personelle Ressourcen zur Verfügung, um die Angebote in guter Qualität mit Fachpersonal betreiben zu können? N: 44



Tabelle A.6.15: F5.7 – Ausblick: Weitere wünschenswerte Maßnahmen in den geförderten Einrichtungen

	Gesamt	davon FH	davon SW/SSt	davon BS
Erweiterung der räumlichen Kapazitäten zum Ausbau des bestehenden Angebots	16	11	4	1
Erweiterung der Personalkapazitäten zum Ausbau des bestehenden Angebots	33	22	6	5
Qualitative Verbesserung in Bezug auf Erreichbarkeit/Zugänglichkeit/Funktionsfähigkeit des bestehenden Angebots	18	13	2	3
Entwicklung/Schaffung innovativer neuer Hilfsangebote	27	18	5	4
Weitere Maßnahmen	10	9	1	0

Quelle: Online-Befragung der INV-Projekte. Fragebogen 3 zu Ergebnissen und Wirkungen der Projekte. Frage: Ausblick: Welche weiteren Maßnahmen wünschen Sie sich in Zukunft für Ihre Einrichtung? N: 44 (Mehrfachnennungen möglich)

A.7 Ergebnisse zum quantitativen und qualitativen Ausbau des Hilfesystems

Hier werden in Ergänzung der Tabellen in Kapitel 4.2 des Endberichts weitere Ergebnisse zum Ausbau der Kapazitäten mit den Mitteln des investiven Strangs des Bundesförderprogramms dokumentiert.

Tabelle A.7.1: Familienplätze: Zusätzlich geschaffene Familienplätze und Betten nach Stadt- und Gemeindetyp

	Anzahl der Einrichtungen	Anzahl der zusätzlichen Familienplätze	Anzahl der zusätzlichen Betten
Kleinstadt	9	42	78
Kleine Mittelstadt	8	38	95
Große Mittelstadt	9	34	70
Großstadt	12	77	161
Gesamt	38	191	404

Quelle: Wissenschaftliche Begleitung.

Tabelle A.7.2: Familienplätze: Zusätzlich geschaffene Familienplätze und Betten nach Ostdeutschland, Westdeutschland und Berlin

	Anzahl der Einrichtungen	Anzahl der zusätzlichen Familienplätze	Anzahl der zusätzlichen Betten
Ostdeutsche Länder (ohne Berlin)	3	11	27
Berlin	1	28	55
Westdeutsche Länder	34	152	322
Gesamt	38	191	404

Quelle: Wissenschaftliche Begleitung.

Tabelle A.7.3: Familienplätze: Sanierte bzw. modernisierte Familienplätze und Betten (in Klammern) in Bestandseinrichtungen, die bereits vor der Förderung im Rahmen des Bundesförderprogramms nutzbar waren nach Bundesländern und Akteur*innen

	Antragstellende Akteur*innen				Gesamt
	Kommune	Stiftung	Verband	Verein	
Brandenburg*	28 (65)			7 (16)	35 (81)
Berlin					-
Baden-Württemberg	8 (17)		11 (34)	27 (52)	46 (103)
Bayern*			39 (92)	7 (18)	46 (110)
Hansestadt Bremen					-
Hessen*	12 (32)		6 (14)	9 (16)	27 (62)
Hansestadt Hamburg					-
Mecklenburg-Vorpommern*				8 (18)	8 (18)
Niedersachsen	8 (21)	7/11		11 (23)	26 (55)
Nordrhein-Westfalen*	9 (19)			65 (128)	74 (147)
Rheinland-Pfalz*	20 (47)		7 (16)	21 (62)	48 (125)
Schleswig-Holstein				8 (26)	8 (26)
Saarland					-
Sachsen				18(42)	18 (42)
Sachsen-Anhalt	7 (17)		6 (12)	6 (16)	19 (45)
Thüringen*	6 (18)			15 (36)	21 (54)
Familienplätze/Betten insgesamt	98 (236)	7 (11)	69 (168)	202 (453)	376 (868)

Quelle: Wissenschaftliche Begleitung. * Die Angaben zur Anzahl der Betten für jeweils ein Projekt aus diesen Bundesländern basieren auf der im Text beschriebenen Schätzung. Lesehilfe: In den Zellen der Tabelle ist jeweils zuerst die Zahl der Familienplätze und dann der Betten angegeben.

Tabelle A.7.4: Familienplätze: Sanierte bzw. modernisierte Familienplätze und Betten nach Ostdeutschland, Westdeutschland und Berlin

	Anzahl der Einrichtungen	Anzahl der modernisierten Familienplätze	Anzahl der Betten in modernisierten Familienplätzen
Ostdeutsche Länder (ohne Berlin)	14	101	240
Westdeutsche Länder	34	275	628
Gesamt	48	376	868

Quelle: Wissenschaftliche Begleitung.

Tabelle A.7.5: Sanierte bzw. modernisierte Familienplätze und Betten nach Stadt- und Gemeindetyp

	Anzahl der Einrichtungen	Anzahl der modernisierten Familienplätze	Anzahl der Betten in modernisierten Familienplätzen
Kleinstadt	7	46	126
Kleine Mittelstadt	16	98	243
Große Mittelstadt	13	107	240
Großstadt	12	125	259
Gesamt	48	376	868

Quelle: Wissenschaftliche Begleitung.



B Investiver Strang: Steckbriefe der Projekte

Grundlage der Darstellungen sind die Antragsunterlagen, die Fallstudien-Interviews und Beisetzungen sowie die Angaben in den Online-Befragungen 1 und 3. Die Angaben zur Projektlaufzeit (Bewilligungsbescheid bis Projektende) sowie zur Höhe der Gesamtkosten entstammen der Aktuellmeldung der Bundesservicestelle vom 4. April 2024. Die Zuordnung zu den Fallgruppen erfolgte aufgrund der gewählten Fördergegenstände (siehe Kap. 3.1.5 im Endbericht). Eine Übersicht der Fallstudien ist in Tabelle B.1 dargestellt.

Tabelle B.1: Übersicht der Fallstudien nach Fallgruppen und Einrichtungsarten

Projektnummer	Fallgruppe	Einrichtungsart
BY-0001	Neubau	Frauenhäuser
HE-0004		
NI-0004		
SH-0002		
BW-0001	Aus-/Umbau	
BW-0016		
SN-0002		
BE-0001	Modernisierung/Sanierung	
BW-0019		
NW-0006		
SL-0001		
TH-0002		
NW-0008	Spezifische Kombinationen	
RP-0002		
ST-0002		
HB-0001	Aus-/Umbau	
NI-0001		
HH-0001	Erwerb	
BY-0011	Aus-/Umbau	Beratungsstellen
NW-0028	Erwerb	

Quelle: Eigene Darstellung



B.1 Frauenhäuser

Tabelle B.2: Steckbrief Projekt BY-0001

Informationen zur Einrichtung und Ausgangssituation	
Name	Frauenhaus Hochfranken
Gründungsjahr	1979, 2018 (Übernahme der Trägerschaft durch den AWO-Kreisverband)
Land	Bayern
Stadttyp	Kleinstadt
Trägerorganisation	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Wunsiedel im Fichtelgebirge e.V. Weitere Einrichtungen der Trägerorganisation in der Region: Second-Stage-Wohnungen
Finanzierungsform	Zuwendung aus Landesmitteln, Kooperationsvereinbarungen mit Gebietskörperschaften, Eigenanteil
Kapazität (vor Umsetzung des Projekts)	Sieben Schlafräume/Familienplätze (26 Betten), ein Gemeinschaftsraum, ein Beratungsraum zur Beratung von Frauen (auch für Frauen, die nicht im Frauenhaus wohnen)
Genutzte Immobilie	Einfaches Siedlungshaus, in das über die Jahre der Nutzung wenig investiert wurde. Problematisch war neben der geringen räumlichen Kapazität insbesondere die Ausstattung mit Sanitäranlagen, Feuchtigkeit im gesamten Gebäude und der Brandschutz.
Informationen zum investiven Projekt: Inhalt und Aktivitäten	
Fallgruppe	Neubau
Kontext	Die Trägerorganisation sah einen großen baulichen Handlungsbedarf und prüfte verschiedene Optionen auf Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit, u. a. das Frauenhaus am bisherigen Standort zu modernisieren und zu erweitern. Sie entschied sich dann jedoch dazu, einen Neubau auf einem Grundstück in einem anderen Ort im Kreis zu realisieren.
Projektziel (Zuwendungsantrag)	Neubau und Erwerb eines Grundstücks und Schaffung weiterer Aufnahmekapazitäten von gewaltbetroffenen Frauen, Schaffung eines barrierefreien Appartements
Innovativer Ansatz/ Besonderheit	Appartementlösung zur Senkung des „Stresslevels“, Barrierefreiheit, Hausaufgabenzimmer, Möglichkeit zur Aufnahme von älteren Kindern
Antragstellende Organisation	Trägerorganisation
Projektlaufzeit	05/2021-12/2024
Gesamtkosten	Gruppe 3: über 1 Mio. Euro (90 Prozent Bundes-, 10 Prozent Landesmittel)
Umgesetzte Maßnahmen	Grundstückserwerb, Errichtung eines zweigeschossigen Neubaus mit Wohn- und Beratungsbereich. Wohnbereich im 1. und 2. OG: insgesamt vier Appartements mit jeweils zwei Wohnungen für acht Frauen mit maximal 24 Kindern

	(davon eins barrierefrei), alle Apartments verfügen über eine Küche, zwei Apartments über ein Hausaufgabenzimmer für ältere Kinder, ein Gemeinschaftsraum befindet sich zwischen den Wohnungen auf jedem Geschoss. Beratungsbereich im Erdgeschoss: ein großes Büro, ein Beratungszimmer, Gemeinschaftsküche mit Essbereich, ein Besprechungsraum und Hauswirtschaftsräume. Das 1. und 2. OG werden über einen Aufzug barrierefrei erschlossen.
--	---

Abbildung B-1: Eindrücke der umgesetzten Maßnahmen im Projekt BY-0001



Büroraum, Schlafzimmer, Hausaufgabenzimmer. Quelle: IfS

(Erwartete) Ergebnisse (Bezug im Frühjahr 2024)	
Unmittelbare Ergebnisse	Entstehung eines zusätzlichen Unterbringungsplatzes, Entstehung von zwei barrierefreien Unterbringungsplätzen, Entstehung zusätzlicher Unterbringungsplätze für Frauen mit älteren Söhnen/mit vielen Kindern, Entstehung von erweiterten Gemeinschafts- und Beratungsangeboten, verbesserte Qualität und Nutzbarkeit der Plätze (auch für besondere bzw. neue Zielgruppen)
Mittelbare Ergebnisse	Erreichung von mehr schutzbedürftigen Frauen und Kindern bzw. Frauen und Kindern mit Behinderungen oder besonderen Bedarfen (steht aus), verbesserte Wohn- und Aufenthaltsqualität durch Apartmentlösungen (mehr Privatsphäre) sowie mehr Gemeinschaftsräume, verbesserte Hilfs- und Beratungsangebote bzw. pädagogische Programme für Kinder (u. a. durch Nutzung der Hausaufgabenzimmer, Gemeinschaftsküche etc.)
Ausblick	
Entscheidende Rahmenbedingungen für Nachhaltigkeit der Ergebnisse	Entscheidend für den Betrieb des Frauenhauses ist eine sichere Finanzierung des Personals.
Bedarfe für das Hilfesystem	Eine mobile Beratung für den ländlichen Raum ist ein Anliegen der Trägerorganisation.
Bedarfe für genutzte Immobilie	Weitere Maßnahmen sind außerhalb des Bundesförderprogramms zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität im Außenbereich, insbesondere für Kinder, vorgesehen.

Tabelle B.3: Steckbrief Projekt HE-0004

Informationen zur Einrichtung und Ausgangssituation	
Name	Frauenhaus Gießen
Gründungsjahr	1983
Land	Hessen
Stadttyp	Mittelstadt
Trägerorganisation	Frauenhaus Gießen e.V. Weitere Einrichtungen der Trägerorganisation in der Region: spezialisierte Fachberatungsstelle
Finanzierungsform	Zuwendungen aus Landesmitteln, Leistungsvereinbarung, Eigenanteil
Kapazität (vor Umsetzung des Projekts)	Neun Schlafräume (16 Betten), ein Gemeinschaftsraum
Genutzte Immobilie	Der Altbau im Eigentum des kommunalen Wohnungsunternehmens liegt verkehrsgünstig.
Informationen zum investiven Projekt: Inhalt und Aktivitäten	
Fallgruppe	Aus-/Umbau
Kontext	Aufgrund des allgemeinen Zustands des Gebäudes und der teilweise ungünstigen Grundrisse (Durchgangszimmer) wurden durch den Frauenhausverein verschiedene Handlungsoptionen geprüft und Gespräche mit der Eigentümerin aufgenommen. Die Entscheidung fiel dann für die Sanierung des Bestandsgebäudes durch die Eigentümerin (außerhalb des Bundesförderprogramms) und einen Anbau, der durch den Verein realisiert wird.
Projektziel (Zuwendungsantrag)	Möglichkeit für die Aufnahme von Frauen mit Behinderungen schaffen sowie insgesamt die Aufnahmekapazitäten erweitern, flexible Raumnutzung für individuelle Unterbringungsmöglichkeiten schaffen, Erweiterung der Sanitäreinrichtungen
Innovativer Ansatz/ Besonderheit	Barrierefreiheit und Aufnahme von Frauen mit besonderen Bedürfnissen
Antragstellende Organisation	Trägerorganisation
Projektlaufzeit	05/2021-09/2024
Gesamtkosten	Gruppe 2: 250.000 bis 1 Mio. Euro (90 Prozent Bundesmittel, 10 Prozent Eigentümerin)
Umgesetzte Maßnahmen	Errichtung eines Anbaus mit drei Geschossen und Aufzug. Vorgesehen sind ein barrierefreier Schlafräum und ein barrierefreies Badezimmer im EG, in den weiteren Geschossen jeweils zwei Schlafräume und ein Badezimmer. Parallel wurden außerhalb des Bundesförderprogramms umfangreiche Sanierungsarbeiten im Altbau vorgenommen.



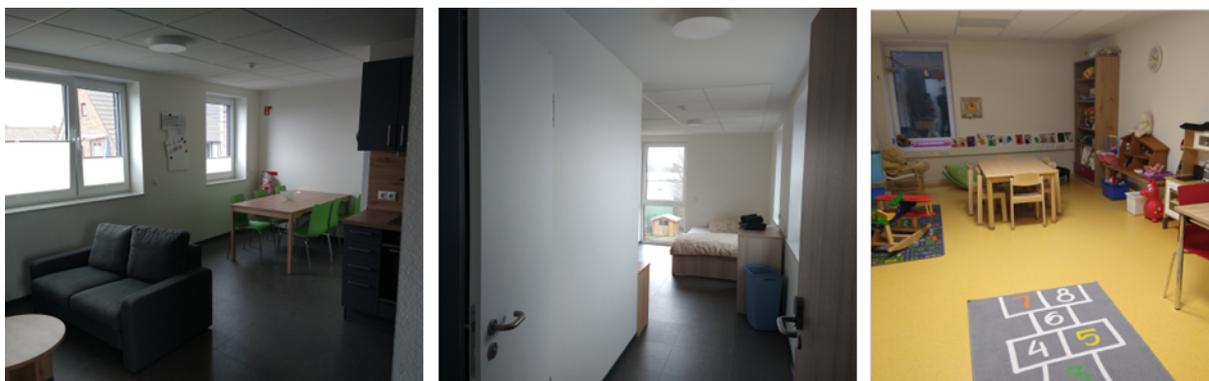
(Erwartete) Ergebnisse (Bezug 2024)	
Unmittelbare Ergebnisse	Entstehung von vier zusätzlichen Unterbringungsplätzen für Frauen und Kinder (davon einer barrierefrei), verbesserte Qualität und Nutzbarkeit der bestehenden Plätze
Mittelbare Ergebnisse	Erreichung von mehr schutzbedürftigen Frauen und ihren Kindern, verbesserte Aufnahmemöglichkeit von Frauen mit Behinderungen, Erhöhung der Wohn- und Aufenthaltsqualität durch die Errichtung von Badezimmern in allen Geschossen
Ausblick	
Entscheidende Rahmenbedingungen für Nachhaltigkeit der Ergebnisse	Aufgrund der Erhöhung der Kapazität erhält der Verein die Finanzierung für eine weitere Personalstelle.
Bedarfe für das Hilfesystem	In der Region besteht weiterhin ein hoher Bedarf für die Einrichtung von weiteren Schutzplätzen für gewaltbetroffene Frauen.
Bedarfe für genutzte Immobilie	/

Tabelle B.4: Steckbrief Projekt NI-0004

Informationen zur Einrichtung und Ausgangssituation	
Name	Frauen- und Kinderschutzhaus Landkreis Oldenburg (jetzt: Stützpunkt gegen häusliche Gewalt)
Gründungsjahr	1993
Land	Niedersachsen
Stadttyp	Mittelstadt
Trägerorganisation	Landkreis Oldenburg, Amt für Teilhabe und Soziale Sicherung Weitere Einrichtungen der Trägerorganisation in der Region: spezialisierte Fachberatungsstellen für Frauen und Kinder, Interventionsstelle
Finanzierungsform	Gebührensatzung, ggf. Übernahme der Kosten nach SGB II, SGB XII oder AsylbLG (Tagessatzfinanzierung), Landesförderung des laufenden Betriebs, Spenden
Kapazität (vor Umsetzung des Projekts)	Fünf Schlafräume/Familienplätze (zwölf Betten), ein Gemeinschaftsraum, drei Beratungsräume zur Beratung der Frauen im Frauenhaus
Genutzte Immobilie	Das Haus ist in einer Nachbarschaft mit Siedlungshäusern, etwas außerhalb des Zentrums gelegen. In der Nähe befindet sich ein Gewerbegebiet mit Einkaufsmöglichkeiten.

Informationen zum investiven Projekt: Inhalt und Aktivitäten	
Fallgruppe	Neubau
Kontext	Das Gebäude des Frauenhauses war nicht mehr zeitgemäß (auch baurechtlich/brandschutztechnisch), die beengten Räumlichkeiten erschwerten die Arbeit mit dem angestrebten systemischen Ansatz und darüber hinaus sollten zusätzliche Kapazitäten geschaffen werden. Bereits mit der ersten Information über das Bundesförderprogramm wurde die Arbeit am Projekt begonnen.
Projektziel (Zuwendungsantrag)	Abriss des alten Frauenhauses und Ersatzneubau am selben Standort, Erweiterung der Aufnahmekapazitäten von schutzbedürftigen Frauen (auf bis zu zehn Frauen und 20 Kinder), Abbau von Barrieren, Möglichkeit für die Aufnahme von Frauen mit Suchterkrankung, Frauen mit psychischer Krankheit und/oder Behinderung sowie Frauen mit älteren Söhnen bis 18 Jahren
Innovativer Ansatz/ Besonderheit	Offenes Schutzmodell, Barrierefreiheit, Einzug Beratungs- und Interventionsstelle, neue Zielgruppen, abgeschlossene Wohneinheiten, Kooperation mit Jobcenter/Wohnungsunternehmen, systemischer Ansatz
Antragstellende Organisation	Trägerorganisation
Projektlaufzeit	11/2020-12/2023
Gesamtkosten	Gruppe 3: über 1 Mio. Euro (90 Prozent Bundesmittel, 10 Prozent Eigenmittel)
Umgesetzte Maßnahmen	Neubau mit getrenntem Wohn- und Beratungsbereich (separate Eingänge, Verbindungstür bzw. Schleuse zwischen den Bereichen) und Aufzug. Wohnbereich: Insgesamt fünf Wohneinheiten (WE) (jeweils zwei Schlafzimmer [mit je drei Betten] mit eigenem Bad und gemeinsam genutzter Küche/Wohnbereich), davon eine barrierefreie im EG und eine über einen Laubengang erreichbare, stärker abgegrenzte WE. Ein Gemeinschaftsraum, ein Spielraum und Hauswirtschaftsräume im UG. Außenbereich mit Spielmöglichkeiten. Beratungsbereich im EG: Fünf Büroräume, zwei Beratungsräume, eine Teeküche, ein barrierefreies WC und ein Mitarbeiter*innen-WC, Wartezone hinter der Eingangstür.

Abbildung B-2: Eindrücke der umgesetzten Maßnahmen im Projekt NI-0004



Apartment mit gemeinsam genutztem Küchen- und Wohnbereich und einzeln genutztem Zimmer mit Bad, Raum für pädagogische Angebote mit Kindern im Untergeschoss. Quelle: IFS

(Erwartete) Ergebnisse	
Unmittelbare Ergebnisse	Entstehung von fünf zusätzlichen Belegplätzen (ein Platz = eine Frau und zwei Kinder) (davon zwei barrierefrei und zwei besonders geeignet für Frauen mit älteren Söhnen, Suchterkrankungen oder psychischen Erkrankungen), Entstehung von erweiterten Gemeinschaftsangeboten (barrierefrei), Entstehung von erweiterten Beratungsangeboten (barrierefrei), Verbesserte Qualität, Nutzbarkeit und Funktionalität gegenüber der Ausgangssituation
Mittelbare Ergebnisse	Erreichung von mehr schutzbedürftigen Frauen, auch Frauen und Kinder mit besonderen Bedarfen, Stärkung und bessere Erreichung der (neuen) Zielgruppen durch räumliche Gestaltung und Kombination von Beratungs- und Wohnbereich, verbesserte Wohn- und Aufenthaltsqualität gegenüber der Ausgangssituation, Etablierung innovativer Konzepte
Ausblick	
Entscheidende Rahmenbedingungen für Nachhaltigkeit der Ergebnisse	Das Frauenhaus hat im Zuge des Ersatzneubaus und der Kapazitätserweiterung die personellen Ressourcen verdoppelt, was notwendig war, um die Unterstützung bedarfsgerecht anbieten zu können. Trotzdem besteht mit Blick auf zukünftige Herausforderungen eventuell zusätzlicher Personalbedarf.
Bedarfe für das Hilfesystem	In der Region besteht weiterer Bedarf insbesondere für die Nachsorge der Frauenhausbewohnerinnen, z. B. Hilfe für die Alltagsbewältigung, aufsuchende Sozialberatung.
Bedarfe für genutzte Immobilie	/

Tabelle B.5: Steckbrief Projekt SH-0002

Informationen zur Einrichtung und Ausgangssituation	
Name	Frauenhaus Kiel
Gründungsjahr	1978
Träger	Initiativgruppe Frauenhaus Kiel e.V. Weitere Einrichtungen der Trägerorganisation in der Region: spezialisierte Fachberatungsstelle, Interventionsstelle
Finanzierungsform	Förderbescheid des Landes, Institutionelle Förderung über das FAG
Kapazität (vor Umsetzung des Projekts)	Im bereits bestehenden Frauenhaus gibt es elf Schlafräume/Familienplätze (mit 26 Betten), davon sind zwei barrierefrei. Zudem gibt es einen barrierefreien Gemeinschaftsraum, einen Kindergruppenraum und drei Beratungsräume, davon zwei barrierefrei. Im Garten gibt es zudem einen neugestalteten Spielplatz für die Kinder.
Genutzte Fläche	In unmittelbarer Nachbarschaft zu einem bestehenden Frauenhaus befindet sich ein kommunales Grundstück, das für den Neubau eines weiteren Frauenhauses des gleichen Trägers genutzt werden kann.

Informationen zum investiven Projekt: Inhalt und Aktivitäten	
Fallgruppe	Neubau (Erweiterung von Kapazitäten)
Kontext	Das bestehende Frauenhaus kann den tatsächlichen Bedarf an Schutzplätzen nicht bedienen und die Anzahl der Plätze entspricht auch nicht dem empfohlenen Richtwert für die Stadt Kiel nach der Istanbul-Konvention. Um die Kapazitäten zu erweitern, entschied sich die Stadt Kiel gemeinsam mit der Trägerorganisation des Frauenhauses für die Beantragung von Fördermitteln für ein zusätzliches Haus, das als Neubau auf einem benachbarten kommunalen Grundstück realisiert werden konnte.
Projektziel (Zuwendungsantrag)	Schaffung von mehr Schutzplätzen im Frauenhaus, Schaffung der Möglichkeit für die Aufnahme gewaltbetroffener Frauen mit diversen Einschränkungen und/oder Söhnen über 14 Jahren, Verbesserung der Wohnsituation, Schaffung eines Notfallzimmers, adäquater Räume für pädagogische Angebote/Gruppennutzung und einer Übergangswohnung (Second-Stage-Wohnung)
Genutzte Immobilie	Im Rahmen des Projekts wurde ein zweigeschossiger Neubau errichtet, der sich in unmittelbarer Nachbarschaft zu dem bestehenden Frauenhaus befindet und von der gleichen Trägerorganisation bewirtschaftet wird.
Innovativer Ansatz/Besonderheit	Inklusiver Ansatz, teilweise Barrierefreiheit (im Erdgeschoss), Familien-Wohneinheiten mit flexibler Raumnutzung, abtrennbare Gruppenräume für pädagogische Angebote mit Kindern und Erwachsenen, neue Aufnahmemöglichkeiten für Frauen mit Söhnen über 14 Jahre
Antragstellende Organisation	Stadt Kiel (Eigentümerin des für den Neubau genutzten Grundstücks)
Projektlaufzeit	12/2021-03/2024
Gesamtkosten	Gruppe 3: über 1 Mio. Euro (davon 90 % Bundesmittel, 10 % Eigenmittel)
Umgesetzte Maßnahmen	Bauvorbereitungen (Baumfällungen, Einebnung eines Hügels), Errichtung des Neubaus mit vier Wohneinheiten. Hierdurch sind folgende zusätzliche Kapazitäten geschaffen worden: zwölf Familienplätze mit 26 Betten, davon drei Räume im Erdgeschoss barrierefrei und acht für Frauen mit älteren Söhnen nutzbar, acht zusätzliche Beratungsräume, davon sieben barrierefrei, ein großer, teilbarer barrierefreier Gemeinschaftsraum mit barrierefreier Küche, drei kleinere Gemeinschaftsräume mit Küchen, zwei barrierefreie Gemeinschaftsräume für Kinder, ein 24/7-Clearing-/Notfallschlafplatz, Außentreppe und -rampe, innenliegendes Treppenhaus inkl. Aufzugschacht, inklusives Leit-system

Abbildung B-3: Eindrücke der umgesetzten Maßnahmen im Projekt SH-0002



Barrierefreier Gemeinschaftsraum, Familienzimmer mit der Möglichkeit zur Erweiterung der Bettenanzahl, Quelle: IFS

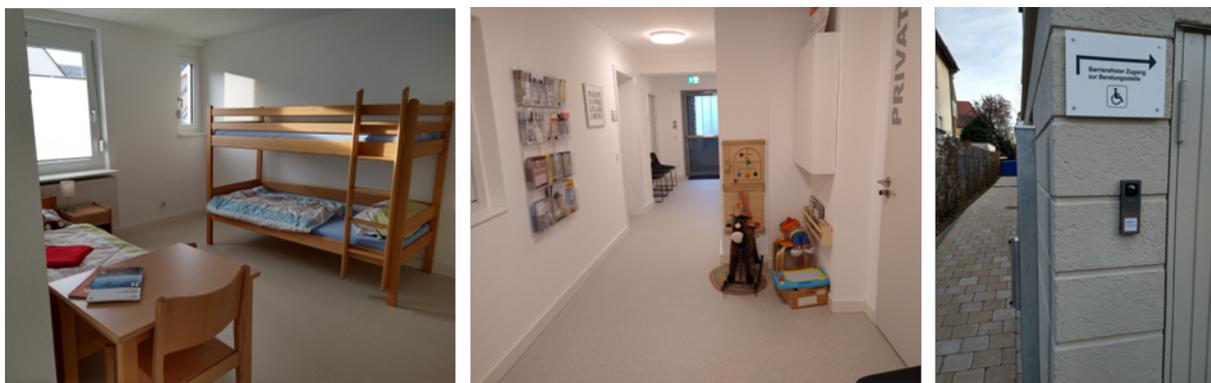
(Erwartete) Ergebnisse	
Unmittelbare Ergebnisse	Flexibel nutzbare Räume, Entstehung der baulichen Voraussetzungen für neue Gemeinschaftsangebote und pädagogische Angebote für Kinder, im Vergleich zu dem bereits bestehenden Frauenhaus verbesserte Wohnqualität durch die Aufteilung in Wohneinheiten und gute Isolierung (Lärmschutz), verbesserte Arbeitsbedingungen für die Mitarbeitenden des Trägers
Mittelbare Ergebnisse	Verbesserte Möglichkeiten zur Aufnahme von Frauen mit besonderen Bedarfen (Förderbedarf, seelische/körperliche/geistige/Sinnesbeeinträchtigungen), Erhöhung der Wohn- und Aufenthaltsqualität, Verbesserung des Übergangs von Frauen (mit Kindern/mit besonderen Bedarfen) in den Wohnungsmarkt durch die Ermöglichung von selbständigem Wohnen in kleinen Wohneinheiten, bessere Erreichung von neuen Zielgruppen, Erreichung von mehr schutzbedürftigen Frauen
Ausblick	
Entscheidende Rahmenbedingungen für Nachhaltigkeit der Ergebnisse	Die Trägerorganisation setzt sich dafür ein, dass der Betreuungsschlüssel der Förderung von 1:6 auf 1:4 korrigiert wird, um das räumlich verbesserte Hilfeangebot für besonders vulnerable Schutzsuchende adäquat umsetzen zu können. Beide Frauenhäuser zusammen bieten zudem noch Unterbringungsmöglichkeiten für zehn weitere Betten, hierfür gibt es aber aktuell keine gesicherte Finanzierung vom Land.
Bedarfe für das Hilfesystem	Es besteht weiterhin Bedarf für die Erhöhung der Schutzplätze für gewaltbetroffene Frauen in der Region, insbesondere für Frauen mit Behinderungen und weiteren besonderen Bedarfen.
Bedarfe für genutzte Immobilie	Denkbar sind weitere Baumaßnahmen, konkret die Aufstockung des Neubaus um ein weiteres Geschoss oder der Einbau eines Fahrstuhls, hierfür wurde bereits ein Schacht angelegt.

Tabelle B.6: Steckbrief Projekt BW-0001

Informationen zur Einrichtung und Ausgangssituation	
Name	Frauen- und Kinderschutzhaus Heilbronn (Open House)
Gründungsjahr	1979
Land	Baden-Württemberg
Stadttyp	Großstadt
Trägerorganisation	Diakonisches Werk für den Stadt- und Landkreis Heilbronn, Abteilung Mitternachtsmission Weitere Einrichtungen der Abteilung: u. a. spezialisierte Fachberatungsstellen (für Prostituierte, für Betroffene von Menschenhandel), anonyme Schutzwohnungen, Second-Stage-Projekt „Continue“
Finanzierungsform	Leistungsvereinbarung (Tagessatzfinanzierung) mit Landkreis und Stadt, Förderbescheid aus Landes- und Kommunalmitteln, Eigenmittel/Spenden
Kapazität (vor Umsetzung des Projekts)	Sieben Schlafräume/Familienplätze (20 Betten), zwei Gemeinschaftsräume und vier Beratungsräume, keine barrierefreien Zugänge
Genutzte Immobilie	In der Nähe der Innenstadt gelegene dreigeschossige Stadtvilla (Baujahr 1930) mit kleinem Garten. In der Umgebung befinden sich weitere Angebote der Trägerorganisation, u. a. im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit.
Informationen zum investiven Projekt: Inhalt und Aktivitäten	
Fallgruppe	Aus-/Umbau
Kontext	Seit 2015 beschäftigte sich die Trägerorganisation mit der Konzeption eines nicht-anonymen „Open House“, u. a. unterstützt durch eine Förderung des Landes. Die Akquise von Fördermitteln hatte gerade begonnen, als die Information über das Bundesförderprogramm veröffentlicht wurde.
Projektziel (Zuwendungsantrag)	Baulich erhöhte Sicherheitsstandards für die Umstellung auf ein Open-House-Konzept, Schaffung von mehr Schutzplätzen, weitergehende Barrierefreiheit, verbesserter Brandschutz
Innovativer Ansatz/ Besonderheit	Abbau von Zugangshürden für schutzbedürftige Frauen und Kinder durch die Umstellung auf das Open-House-Konzept (z. B. durch nicht-anonyme Aufnahme), Abbau von Barrieren für betroffene Frauen und Kinder mit Einschränkungen, Einbau moderner Sicherheitsvorrichtungen, Einrichtung einer Dienstwohnung
Antragstellende Organisation	Trägerorganisation
Projektlaufzeit	12/2020-12/2023
Gesamtkosten	Gruppe 3: über 1 Mio. Euro (82 % Bundesmittel, 8 % Landesmittel)

<p>Umgesetzte Maßnahmen</p>	<p>Erwerb der bereits zuvor genutzten Immobilie, vollständige Sanierung und Umbau sowie Erweiterung um einen Anbau mit Aufzug, Kaltlufttreppenhaus und zusätzliche Räume auf jedem Stockwerk. UG: Einbau barrierefreies WC, EG: barrierefreie Beratungsstelle, 1. OG: zwei Wohneinheiten (WE)(eine davon barrierefrei) mit je zwei Schlafräumen und eine Notfallwohnung mit eigenem Bad und Küchenzeile, 2. OG: eine WE mit zwei Schlafräumen, eine Notfallwohnung und eine Dienstwohnung. Darüber hinaus Einbau neuer Sicherheitsvorrichtungen (z. B. Sicherheitsstandards von Fenstern und Türen, Videoüberwachung, Alarmknöpfe) und Verbesserung des Brandschutzes. Umgestaltung des Außenbereichs</p>
-----------------------------	---

Abbildung B-4: Eindrücke der umgesetzten Maßnahmen im Projekt BW-0001



Blick in eine Notfallwohnung, Blick in die Beratungsstelle, Sicherheitsanlage und Hinweisschild am Gartentor.

Quelle: IfS

<p>(Erwartete) Ergebnisse</p>	
<p>Unmittelbare Ergebnisse</p>	<p>Entstehung eines zusätzlichen Unterbringungsplatzes für Frauen und Kinder und eines barrierefreien Unterbringungsplatzes (durch Umbau), verbesserte Qualität und Nutzbarkeit der Plätze durch Modernisierung und Anpassung der Grundrisse, verbesserte Funktionalität der Beratungsräume, verbesserte Zugänge</p>
<p>Mittelbare Ergebnisse</p>	<p>Erreichung von mehr schutzbedürftigen Frauen (steht aus), verbesserte Wohn- und Aufenthaltsqualität, verbesserte Hilfs- und Beratungsangebote, verbesserte Zugänglichkeit, Umsetzung des Konzepts „Open House“</p>
<p>Ausblick</p>	
<p>Entscheidende Rahmenbedingungen für Nachhaltigkeit der Ergebnisse</p>	<p>Besetzung vakanter Stellenanteile notwendig, um die erweiterten Schutzplätze anbieten zu können</p>
<p>Bedarfe für das Hilfesystem</p>	<p>In der Region besteht weiterer Bedarf für die Erhöhung der Anzahl der Frauenschutzplätze.</p>



Bedarfe für genutzte Immobilie	Mehr Räume für Kinder und größere Gemeinschaftsräume sind prinzipiell gewünscht, konnten aber aufgrund mangelnder räumlicher Kapazitäten nicht realisiert werden.
--------------------------------	---

Tabelle B.7: Steckbrief Projekt BW-0016

Informationen zur Einrichtung und Ausgangssituation	
Name	Autonomes Frauenhaus Lörrach
Gründungsjahr	1985
Land	Baden-Württemberg
Stadttyp	Mittelstadt
Trägerorganisation	Frauen helfen Frauen e.V. Lörrach Weitere Einrichtungen der Trägerorganisation in der Region: keine
Finanzierungsform	Leistungsvereinbarung mit Landkreis (Tagessatzfinanzierung), Eigenmittel
Kapazität (vor Umsetzung des Projekts)	Neun Schlafräume/Familienplätze (14 Betten), ein Gemeinschaftsraum, drei Beratungsräume/Büros zur Beratung der Frauen im Frauenhaus
Genutzte Immobilie	Der dreigeschossige Altbau in der Innenstadt wurde 2009 durch die Stadt erworben, dem Verein zur Verfügung gestellt und gemeinsam saniert.
Informationen zum investiven Projekt: Inhalt und Aktivitäten	
Fallgruppe	Aus-/Umbau
Kontext	Das bestehende Frauenhaus kann den tatsächlichen Bedarf an Schutzplätzen im Kreis nicht bedienen und die Platzkapazität entspricht auch nicht dem empfohlenen Richtwert nach der Istanbul-Konvention. Deshalb engagiert sich die Trägerorganisation für eine Erweiterung und die Reduzierung von Barrieren am bisherigen Standort und die Eröffnung eines neuen Standorts (außerhalb des Bundesförderprogramms).
Projektziel (Zuwendungsantrag)	Möglichkeit für die Aufnahme von Frauen mit Mobilitätseinschränkungen und Söhnen über 12 Jahren sowie Seniorinnen mit körperlichen Einschränkungen, Ausbau der Aufnahmekapazitäten von gewaltbetroffenen Frauen, Einrichtung weiterer Beratungsräume sowie Gemeinschaftsräume
Innovativer Ansatz/ Besonderheit	Multifunktionale Nutzbarkeit für Frauen mit Einschränkungen und/oder mit älteren Söhnen und Seniorinnen
Antragstellende Organisation	Trägerorganisation
Projektlaufzeit	09/2021-12/2023
Gesamtkosten	Gruppe 3: über 1 Mio. Euro (90 % Bundesmittel, 10 % Landesmittel)



Umgesetzte Maßnahmen	Umbau des ehemaligen Gemeinschaftsraums im EG in ein Appartement mit Küche und Bad zur barrierefreien Nutzung und für Frauen mit älteren Söhnen, Ausbau des Dachgeschosses zur Schaffung von einer weiteren Wohneinheit mit drei Schlafräumen, Küche und Bad, Erweiterung und Aufstockung des Bürogebäudes im Hinterhof für einen barrierefreien Gemeinschaftsraum und weitere Beratungsräume
(Erwartete) Ergebnisse	
Unmittelbare Ergebnisse	Entstehung von vier zusätzlichen Unterbringungsplätzen, davon einer barrierefrei und als abgetrennter Wohnbereich für Frauen mit älteren Söhnen nutzbar, Entstehung von (verbesserten) Gemeinschafts- und Beratungsangeboten
Mittelbare Ergebnisse	Erreichung von mehr schutzbedürftigen Frauen und Kindern, Erreichung von mehr Frauen und Kindern mit Behinderungen und/oder mit älteren Söhnen, verbesserte Funktionalität/Nutzbarkeit von Gemeinschafts- und Beratungsräumen
Ausblick	
Entscheidende Rahmenbedingungen für Nachhaltigkeit der Ergebnisse	Der Verein kann die zusätzlichen Unterbringungsplätze nur dann anbieten, wenn er über genügend Personal verfügt, aktuell stellt dies eine Herausforderung dar. Eine Öffentlichkeitsarbeit bzw. Beratung zu den neuen Angeboten, insbesondere für spezifische Zielgruppen erfolgt erst im Anschluss an die Eröffnung.
Bedarfe für das Hilfesystem	In der Region besteht weiterhin ein hoher Bedarf an einer Erhöhung der Schutzplätze für gewaltbetroffene Frauen, insbesondere für Frauen mit Behinderungen und Mütter mit älteren Söhnen. Bedarf besteht außerdem für Frauen mit Sucht- und psychischen Erkrankungen, idealerweise sollte dieser mit einer getrennten Einrichtung gedeckt werden.
Bedarfe für genutzte Immobilie	Für die genutzte Immobilie bestehen aktuell keine weiteren Bedarfe. Einige Kompromisse mussten den Berichten der Projektverantwortlichen zufolge schon bei der Antragstellung eingegangen werden. So sei die Idealvorstellung eines Hauses, welches Frauen und Kindern nach erlebter Gewalt Schutz bietet eine andere. Beispielsweise wäre es schön, Frauen und Kinder müssten sich keine Bäder mit anderen Frauen teilen oder Frauen müssten sich nicht ihr Zimmer mit ihren Kindern teilen. Mit dem Um- und Ausbau einer Bestandsimmobilie habe man aber wohl das Beste erreicht, was unter gegebenen Umständen möglich war.

Tabelle B.8: Steckbrief Projekt SN-0002

Informationen zur Einrichtung und Ausgangssituation	
Name	Schutzhaus KARO e.V.
Gründungsjahr	2009
Land	Sachsen
Stadttyp	Mittelstadt
Trägerorganisation	KARO e.V. Weitere Einrichtungen der Trägerorganisation in der Region: Schutzwohnungen, spezialisierte Fachberatung, Interventionsstelle
Finanzierungsform	Eigenmittel (Spenden, Stiftungsmittel)
Kapazität (vor Umsetzung des Projekts)	Elf Schlafräume/Familienplätze (25 Betten), davon drei in abgeschlossener Wohneinheit mit eigener Küche/Bad, vier in Apartments (je zwei Zimmer zusammen mit einem Bad) und vier einzelne Zimmer, ein Gemeinschaftsraum, ein Kindergruppenraum, zwei Beratungsräume (davon einer für Frauen, die nicht im Schutzhaus leben), Therapiebereich mit Sport- und Kreativraum
Genutzte Immobilie	Das sechsgeschossige, gründerzeitliche Wohngebäude in Innenstadtnähe befindet sich im Eigentum des Trägers.
Informationen zum investiven Projekt: Inhalt und Aktivitäten	
Fallgruppe	Aus-/Umbau
Kontext	Der Trägerorganisation waren bauliche Mängel und Renovierungsbedarfe seit längerem bekannt. Mit dem Bundesförderprogramm sollten die wichtigsten Maßnahmen in allen Bereichen des Gebäudes umgesetzt werden.
Projektziel (Zuwendungsantrag)	Möglichkeit für Beratung für Frauen mit Mobilitätseinschränkungen schaffen, Beseitigung von Unfallquellen und Erhöhung der Sicherheit, Verbesserung der Wohnsituation und Einhaltung der Privatsphäre, Möglichkeit für gefähderungssichere Online-Beratung
Innovativer Ansatz/ Besonderheit	Barrierefreiheit, Videokonferenztechnik (gefährdungssicherer Kontakt und Rechtsbeistand), Echtzeitsprachübersetzer
Antragstellende Organisation	Trägerorganisation
Projektlaufzeit*	05/2021-12/2023
Gesamtkosten*	Gruppe 2: 250.000 bis 1 Mio. Euro (64 Prozent Bundesmittel, 26 Prozent Landesmittel)
Umgesetzte Maßnahmen	Einbau Treppenlift vom Hauseingang ins Hochparterre, Einrichtung von neuen Räumen (Videoarbeitsplatz für Mitarbeitende, Archiv, Raucherbereich), Erhöhung der Sicherheit (neue Schließanlage, Videoklingelanlage, Austausch von Türen im gesamten Gebäude, Videoüberwachung, Gartenzaun mit Sicht-

	schutz), Sanierung von Treppenhaus, Wohnungen und Zimmern (u. a. Streichen, Austausch von Fußböden, Reparatur Stufen, Geländer), Austausch der Heizungen, Sanierung der Sanitäranlagen, Fassadenrenovierung
--	---

Abbildung B-5: Eindrücke der umgesetzten Maßnahmen im Projekt SN-0002



Treppenlift, neu eingerichteter Videoarbeitsplatz (Quelle: ifs), neu gestalteter Wohnbereich (Quelle: Karo e. V.)

(Erwartete) Ergebnisse	
Unmittelbare Ergebnisse	Verbesserte Qualität und Nutzbarkeit der Plätze/Wohnungen, verbesserte Funktionalität des Gebäudes insgesamt (Sicherheit, Ausstattung), verbesserter Zugang zu Beratungsangeboten für Frauen mit Behinderungen, Entstehung von neuen/erweiterten (Online-) Beratungsangeboten
Mittelbare Ergebnisse	Verbesserung der Wohn- und Aufenthaltsqualität sowie (in Teilen) bessere bauliche Voraussetzungen für Frauen mit Behinderungen, verbesserte Hilfs- und Beratungsangebote, Verbesserung der Zugänglichkeit zu bestehenden Beratungsangeboten
Ausblick	
Entscheidende Rahmenbedingungen für Nachhaltigkeit der Ergebnisse	/
Bedarfe für das Hilfesystem	Engere Zusammenarbeit mit Landesbehörden und Polizei im Bereich Schutz von Prostituierten
Bedarfe für genutzte Immobilie	Weitere Baumaßnahmen sind denkbar, insbesondere die Sanierung der (Dach-)Fenster und die grundlegende Renovierung der Elektrik wären nötig.

Tabelle B.9: Steckbrief Projekt BE-0001

Informationen zur Einrichtung und Ausgangssituation	
Name	Innovatives Frauen*haus der AWO-Mitte – Soziales Wohnen für Frauen (Großstadt, Berlin)
Gründungsjahr	2022
Trägerorganisation	Arbeiterwohlfahrt (AWO) Kreisverband Berlin-Mitte e. V. Weitere Einrichtungen der Trägerorganisation in der Region: ein weiteres Frauenhaus, Frauenladen, Wohnungsnotfallhilfe, verschiedene Beratungsangebote
Finanzierungsform	Förderbescheid/Zuwendung durch das Land, Eigenanteil
Kapazität (vor Umsetzung des Projekts)	Das Haus wurde vorher für einen anderen Zweck genutzt.
Genutzte Immobilie	Das Gebäude liegt in der Innenstadt an einer Hauptverkehrsstraße und ist Teil eines größeren Gebäudekomplexes. Es ist mit dem ÖPNV gut erreichbar.
Informationen zum investiven Projekt: Inhalt und Aktivitäten	
Fallgruppe	Modernisierung/Sanierung
Kontext	Das Land Berlin verfolgte das Ziel, mehr Frauenschutzplätze einzurichten und eine Clearingstelle zu gründen. Als das Bundesförderprogramm startete, wurde eine passende Immobilie der LOTTO-Stiftung Berlin frei, die allerdings für diese Zwecke noch etwas umgebaut und saniert werden musste. Als Trägerorganisation des neuen Frauenhauses wurde der Kreisverband Berlin-Mitte e. V. gewonnen, der auch Trägerorganisation für dieses Projekts ist. Trägerorganisation der neu gegründeten Clearingstelle ist BIG e. V.
Projektziel (Zuwendungsantrag)	Schaffung von barrierefreier Aufnahme und Unterstützung von gewaltbetroffenen Frauen, darunter auch trans-Frauen und nicht-binäre Personen, Aufnahme von Frauen mit älteren Söhnen (bis 18 Jahre), Etablierung einer Clearingstelle, 24/7-Aufnahme
Innovativer Ansatz/ Besonderheit	Zielgruppe der Trans*- und Inter*-Frauen sowie Mütter älterer Söhne bis 18 Jahre, Barrierefreiheit, 24/7-Aufnahme und Etablierung einer Clearingstelle
Antragstellende Organisation	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Berlin-Mitte e.V.
Projektlaufzeit	01/2021-12/2023
Gesamtkosten	Gruppe 3: über 1 Mio. Euro (davon 51 % Förderung, 2,5 % Eigenanteil und 46,5 % Stiftungsmittel)
Umgesetzte Maßnahmen	Einbau von einer barrierefreien Gemeinschaftsküche und einem barrierefreien Gemeinschaftsraum im Erdgeschoss und weiteren Gemeinschaftsräumen mit Küche in den oberen Etagen, Umbau der Zimmer mit jeweils kleinerer Küchenzeile und eigenem Bad sowie Balkonen mit Sichtschutz, teilweiser Einbau von

	<p>Verbindungsstüren zwischen Zimmern für Frauen mit mehreren Kindern, Umbau zu einem barrierearmen Haus (Farbsystem, Brailleschrift, barrierefreies Erdgeschoss), barrierefreier Fahrstuhl, Sicherheitsschleuse und Überfallmeldeanlage, modernisierende Umgestaltung des Hauses durch Renovierung</p>
<p>(Erwartete) Ergebnisse</p>	
<p>Unmittelbare Ergebnisse</p>	<p>Neu geschaffene Kapazitäten: Frauenhaus mit 21 Familienplätzen, davon zwei barrierefrei und 19 von Frauen mit älteren Söhnen oder besonderen Zielgruppen nutzbar, und Einrichtung einer Clearingstelle mit sieben weiteren Familienplätzen in jeweils abgetrennten Wohneinheiten, zwei Gemeinschaftsräume für Kinder und Jugendliche unterschiedlichen Alters und zehn Beratungsräume (davon einer barrierefrei)</p> <p>Die Einzelzimmer bieten sehr viel Rückzugsmöglichkeiten, wodurch sie auch gut durch besondere Zielgruppen, wie z. B. ältere Frauen, Frauen mit älteren Söhnen oder Trans*-/Inter*-Frauen genutzt werden können. Alle Zimmer des Frauenhauses und der Clearingstelle waren zum Zeitpunkt der Bereisung voll belegt, ein barrierefreies Zimmer wurde von einer Frau mit einer Gehbehinderung genutzt.</p> <p>In den Gemeinschaftsräumen für Kinder ist ein tägliches Betreuungsangebot entstanden. Die Sicherheitsschleuse und die eingebaute Sicherheitstechnik sind im Betrieb. Es wurde Kontakt zu neuen Bündnispartner*innen aufgenommen.</p>
<p>Mittelbare Ergebnisse</p>	<p>Erreichung von mehr schutzbedürftigen Frauen in der Region, verbessertes Angebot für besondere Zielgruppen (Trans*-/Inter*-Frauen, Frauen mit älteren Söhnen, Frauen mit Behinderungen), Erweiterung des Beratungs- und Betreuungsangebots für Kinder, neue Formen der Zusammenarbeit, Etablierung einer Clearingstelle in Berlin</p>
<p>Ausblick</p>	
<p>Entscheidende Rahmenbedingungen für Nachhaltigkeit der Ergebnisse</p>	<p>Ein guter Personalschlüssel ist wichtig, um den Frauen und ihren Kindern eine möglichst gute Beratung und Unterstützung bieten zu können.</p> <p>Um besondere Zielgruppen, wie z. B. von Gewalt betroffene Trans*- und Inter*-Frauen zu erreichen, bedarf es der Zusammenarbeit mit anderen Akteur*innen, die Zugänge zu diesen Zielgruppen haben.</p>
<p>Bedarfe für das Hilfesystem</p>	<p>Es besteht weiterhin der Bedarf für die Erweiterung der Anzahl der Familienplätze im Frauenhaus und in der Clearingstelle, insbesondere für besondere Zielgruppen. In der Clearingstelle bräuchte es noch mehr Angebote für die Kinder, die in der Zeit des Aufenthalts dort in keiner Kita oder Schule angemeldet werden können.</p>
<p>Bedarfe für genutzte Immobilie</p>	<p>Der eingebaute Fahrstuhl ist sehr störungsanfällig. Hier bedarf es ggf. noch einmal einer baulichen Nachbesserung, um einen barrierefreien Zugang zu den beiden barrierefreien Zimmern in die oberen Etagen jederzeit zu gewährleisten.</p>

Tabelle B.10: Steckbrief Projekt BW-0019

Informationen zur Einrichtung und Ausgangssituation	
Name	Frauenhaus Esslingen
Gründungsjahr	1985
Land	Baden-Württemberg
Stadttyp	Mittelstadt
Trägerorganisation	Frauen helfen Frauen Esslingen e.V. Weitere Einrichtungen der Trägerorganisation in der Region: spezialisierte Fachberatungsstelle
Finanzierungsform	Leistungsvereinbarung (Tagessatzfinanzierung), Eigenanteil
Kapazität (vor Umsetzung des Projekts)	Acht Schlafräume/Familienplätze (17 Betten) in drei abgeschlossenen Wohneinheiten (WE) mit je einer Küche, zwei Gruppenräume (in den WE), zwei Beratungsräume/Büros zur Beratung der Frauen im Frauenhaus
Genutzte Immobilie	Dreigeschossiges Mehrfamilienhaus mit kleinem Gartenbereich aus den 1960er Jahren in einem an den ÖPNV angebundenen Wohngebiet. In den vergangenen zehn Jahren wurden bereits umfangreiche Umbau- und Sanierungsarbeiten (u. a. Sanierung der Fassade, Einbau einer neuen Küche im Dachgeschoss) durchgeführt.
Informationen zum investiven Projekt: Inhalt und Aktivitäten	
Fallgruppe	Modernisierung/Sanierung
Kontext	Der Landkreis Esslingen als Eigentümer der Immobilie arbeitet kontinuierlich an der Instandhaltung und setzt bei Bedarf und Verfügbarkeit entsprechender (Förder-)Mittel Sanierungsmaßnahmen um.
Projektziel (Zuwendungsantrag)	Möglichkeit für die Aufnahme gewaltbetroffener Frauen mit Mobilitätseinschränkung schaffen, Verbesserung der Wohnsituation und Privatsphäre, Schaffung eines Orts für pädagogische Angebote für Kinder in einer Küche
Innovativer Ansatz/ Besonderheit	Barrierefreiheit und familienfreundliche Küche
Antragstellende Organisation	Landkreis Esslingen (Eigentümer der Immobilie)
Projektlaufzeit*	11/2021-12/2022
Gesamtkosten*	Gruppe 2: 250.000 bis 1 Mio. Euro (90 Prozent Bundesmittel, 10 Prozent Eigenmittel)
Umgesetzte Maßnahmen	Einbau/Umbau von zwei Küchen (davon eine mit höhenverstellbarer Arbeitsfläche und eine mit teilweise niedriger Arbeitsfläche für Kinder), Einbau/Umbau von drei Bädern (davon eins barrierefrei) und einem WC, kleinere Arbeiten im Treppenhaus (Handlauf, farbliche Gestaltung der Wohnungstüren)

Abbildung B-6: Eindrücke der umgesetzten Maßnahmen im Projekt BW-0019



Neu montierter Handlauf im Treppenhaus, höhenverstellbare Arbeitsfläche in der (Gemeinschafts-)küche, barrierefreies Badezimmer. Quelle: IfS

(Erwartete) Ergebnisse	
Unmittelbare Ergebnisse	Verbesserte Qualität und Nutzbarkeit von Küche und Bad der Wohnung im EG (für zwei Schlafräume) für Frauen und Kinder mit Behinderungen (oder Verletzungen), verbesserte Qualität und Nutzbarkeit der Küche im 1.OG für Kinder, verbesserte Qualität und Nutzbarkeit der Badezimmer im EG und 1. OG (für insgesamt vier Schlafräume), verbesserte Zugänge zu Beratungsräumen im UG für Frauen und Kinder mit Behinderungen (oder Verletzungen)
Mittelbare Ergebnisse	Verbesserte Wohn- und Aufenthaltsqualität durch mehr Privatsphäre, verbesserte Hilfs- und Beratungsangebote durch pädagogische Arbeit mit Kindern in der Küche, verbesserte Zugänglichkeit bestehender Angebote für Frauen und Kinder mit Behinderungen (oder Verletzungen)
Ausblick	
Entscheidende Rahmenbedingungen für Nachhaltigkeit der Ergebnisse	/
Bedarfe für das Hilfesystem	In der Region besteht weiterhin Bedarf für die Erhöhung der Anzahl der Frauenhausplätze, insbesondere für Frauen mit älteren Söhnen, Frauen mit psychischen Erkrankungen und junge Mütter unter 18 Jahren.
Bedarfe für genutzte Immobilie	Reduzierung von Barrieren im Außenbereich

Tabelle B.11: Steckbrief Projekt NW-0006

Informationen zur Einrichtung und Ausgangssituation	
Name	Frauen- und Kinderschutzhhaus Troisdorf e.V.
Gründungsjahr	1993

Trägerorganisation	Frauen helfen Frauen Troisdorf e.V. Weitere Einrichtungen der Trägerorganisation in der Region: Das Nachsorge-Angebot im Beratungsbereich steht auch für ein anderes Frauenhaus des Kreises offen.
Land	Nordrhein-Westfalen
Stadttyp	Mittelstadt
Finanzierungsform	Leistungsvereinbarungen mit Land und Kreis, Eigenmittel (Spenden)
Kapazität (vor Umsetzung des Projekts)	Am alten Standort vor dem Umzug: Plätze für acht Frauen mit max. zwölf Kindern, eine Gemeinschaftsküche mit zwei Herden. Jeder Familie stand jeweils nur ein Zimmer zur Verfügung. Es gab für 20 Personen zwei kleine Bäder zur gemeinschaftlichen Nutzung. Sowohl der Kinderbereich als auch der Sozialraum der Mitarbeiterinnen befanden sich im Keller ohne direktes Tageslicht. Sämtliche Räume waren zu klein für den Zweck einer Notunterkunft, vor allem bei länger werdenden Aufenthalten. Söhne konnten nur bis zum Alter von 12 Jahren aufgenommen werden. Menschen mit Behinderung und trans-Frauen konnten nicht aufgenommen werden. Das Objekt war mäßig gesichert mit einem Zaun und einer Kamera, die nicht aufnehmen konnte. Im Neubau, der nicht Teil des geförderten INV-Projekts ist: Zwölf Wohneinheiten (zwölf Frauen und 18 Kinder), ein Kindergruppenraum mit Beratungsräumen für Mütter und Kinder, eine Wohnung mit zwei Büros und einer Gemeinschaftsküche, eine Mitarbeiterinnenküche, ein multifunktionaler Raum mit TV und eine Wohnung zur Nachsorgeberatung
Genutzte Immobilie	Der Neubau aus dem Jahr 2021 befindet sich in einem Wohngebiet. Einrichtungen der Nahversorgung, Schulen und Kitas sind fußläufig erreichbar. Das Haus ist an den ÖPNV gut angebunden.
Informationen zum investiven Projekt: Inhalt und Aktivitäten	
Fallgruppe	Modernisierung/Sanierung (hier Finanzierung der Neubau-Ausstattung)
Kontext	Der Neubau wurde 2021 durch eine private Bauherrin zur Vermietung an das Frauenhaus erstellt, das daher aus seinen alten Räumlichkeiten umziehen konnte. Für den Neubau konnte die Bauherrin Mittel der Wohnraumförderung in Anspruch nehmen, die Einrichtung und Ausstattung war nicht abgedeckt. Die Fördermittel aus dem Bundesförderprogramm wurden für den Einbau der Sicherheitstechnik, die Herstellung der Barrierefreiheit in einer Wohneinheit sowie die Anschaffung der Küchen beantragt.
Projektziel (Zuwendungsantrag)	Einbau der Sicherheitsanlage zur Umsetzung des Open-House-Konzepts, Anschaffung von Küchen zur Verbesserung der vollen Funktionsfähigkeit der abgeschlossenen Wohneinheiten (Privatsphäre), Möglichkeit für die Aufnahme von Frauen und Kindern mit Mobilitätseinschränkungen und/oder älteren Söhnen schaffen, Schutzraum schaffen für trans-Frauen
Innovativer Ansatz/ Besonderheit	Barrierefreiheit, Open-House-Konzept mit entsprechender Sicherheit, Möglichkeit flexibler Raumnutzung durch modulare Bauweise, Angebot für neue Zielgruppen (Frauen mit Behinderung und/oder älteren Söhnen, trans-Frauen)

Antragstellende Organisation	Trägerorganisation
Projektlaufzeit	06/2021-12/2021
Gesamtkosten	Gruppe 1: unter 250.000 Euro (90 Prozent Bundesmittel, 10 Prozent Eigenmittel)
Umgesetzte Maßnahmen	Installation eines modernen Sicherheitssystems im Gebäude (gesteuertes Zugangssystem mit Transpondern, Einbau Notknöpfe und Anbindung an Sicherheitsfirma, Videoklingelanlage), Einbau von zehn Küchen, Ausstattung für ein behindertengerechtes Appartement

Abbildung B-7: Eindrücke der umgesetzten Maßnahmen im Projekt NW-0006



Küche mit unterfahrbare Spüle, barrierefreies Bad, Überwachungsbildschirm im Erdgeschoss. Quelle: IfS

(Erwartete) Ergebnisse	
Unmittelbare Ergebnisse	Barrierefreie Nutzbarkeit der Wohneinheit im EG, neue oder erweiterte (innovative) Angebote für schutzbedürftige Frauen und Kinder, verbesserte Funktionalität /Nutzbarkeit der Räume
Mittelbare Ergebnisse	Neue Zielgruppe: Möglichkeit der Aufnahme von Frauen mit Mobilitätseinschränkungen und/oder älteren Söhnen sowie von trans-Frauen, Erhöhung der Wohn-/Aufenthaltsqualität, Möglichkeit der Umsetzung des Open-House-Konzepts
Ausblick	
Entscheidende Rahmenbedingungen für Nachhaltigkeit der Ergebnisse	Eine sichere Finanzierung der Personalkosten ist unabdingbar für eine langfristige Planung und den Aufbau eines nachhaltigen Unterstützungsangebots.
Bedarfe für das Hilfesystem	Es besteht weiterer Bedarf für Frauenschutzplätze in der Region. Neben dem Open-House-Konzept wäre ein weiteres, anonymes Frauenhaus in der Region hilfreich, um die Bedarfe, insbesondere für hochgefährdete Frauen, zu decken.



Bedarfe für genutzte Immobilie	/
--------------------------------	---

Tabelle B.12: Steckbrief Projekt SL-0001

Informationen zur Einrichtung und Ausgangssituation	
Name	SkF-Elisabeth-Zillken-Haus (Stationäre Wohnungslosenhilfe für Frauen, Stationäres Jugendhilfeangebot, Eingliederungshilfe und ambulant betreutes Wohnen)
Gründungsjahr	1971
Land	Saarland
Stadttyp	Großstadt
Trägerorganisation	Sozialdienst katholischer Frauen Saarland e.V. Weitere Einrichtungen der Trägerorganisation in der Region: Schutzwohnungen für Frauen und Mädchen, spezialisierte Fachberatungsstelle, Interventionsstelle, Pflegekinderdienst, Schulprojekt, Gesetzliche Betreuungen, Kinder- und Jugendberatung im Kontext häuslicher Gewalt, Schwangerenberatungsstellen
Finanzierungsform	Leistungsvereinbarung mit dem Land
Kapazität (vor Umsetzung des Projekts)	32 Schlafräume (verteilt über die drei Wohnbereiche), sechs Gemeinschaftsräume, ein Kindergruppenraum, sechs Beratungsräume
Genutzte Immobilie	Das dreigeschossige Gebäude aus den 1960er bis 1970er Jahren befindet sich an einer stark befahrenen Ausfallstraße etwas außerhalb des Stadtzentrums, gegenüber liegt ein Gewerbegebiet.
Informationen zum investiven Projekt: Inhalt und Aktivitäten	
Fallgruppe	Modernisierung/Sanierung
Kontext	Das Haus war in einigen Bereichen nicht mehr zeitgemäß, insbesondere bei den gemeinschaftlich genutzten Sanitäreinrichtungen. Zudem besteht nach Erfahrung des Trägers bei den Zielgruppen der Einrichtung ein erhöhter Bedarf für barrierefreie Plätze. Das Land ist mit der Information über das Bundesförderprogramm auf die Trägerorganisation zugekommen.
Projektziel (Zuwendungsantrag)	Verbesserte Möglichkeit für die Aufnahme gewaltbetroffener Frauen mit Mobilitätseinschränkungen durch Verbesserung der Bewegungsfreiheit und der eigenständigen Nutzung des Hauses, Unabhängigkeit von der Unterstützungsleistung der Mitarbeiterinnen fördern, Verbesserung der Privatsphäre, Vermeidung von Konflikten durch Verbesserung der Badezimmersituation
Innovativer Ansatz/Besonderheit	Barrierefreiheit, Verbesserung der Sanitäreinrichtungen durch getrennte Bäder

Antragstellende Organisation	Trägerorganisation
Projektlaufzeit*	11/2021-12/2023 (aktuell ist die Maßnahme noch nicht abgeschlossen)
Gesamtkosten*	Gruppe 3: über 1 Mio. Euro (80 Prozent Bundes-, 10 Prozent Landesmittel, 10 Prozent Eigenmittel)
Umgesetzte Maßnahmen	Barrierefreie Gestaltung der Zugänge (Aufzug und Treppenhaus, automatische Schiebetür am Eingang), barrierefreier Umbau der bestehenden Sanitäranlagen

Abbildung B-8: Eindrücke der umgesetzten Maßnahmen im Projekt SL-0001



Barrierefreies Bad, barrierefreie Tür im Treppenhaus, Aufzug im Bestand (vor dem Umbau). Quelle: IfS

(Erwartete) Ergebnisse	
Unmittelbare Ergebnisse	Verbesserte Zugänge für schutzbedürftige Frauen mit Behinderungen, verbesserte Qualität und Nutzbarkeit der Plätze
Mittelbare Ergebnisse	Verbesserte Zugänglichkeit, verbesserte Wohn- und Aufenthaltsqualität durch mehr Privatsphäre in den Badezimmern
Ausblick	
Entscheidende Rahmenbedingungen für Nachhaltigkeit der Ergebnisse	/
Bedarfe für das Hilfesystem	In der Region besteht weiterer Bedarf für die Erhöhung der Frauenhausplätze, speziell mit einem niedrigschweligen Zugang für wohnungslose gewaltbetroffene Frauen.
Bedarfe für genutzte Immobilie	Weitere Baumaßnahmen sind denkbar und werden geplant, insbesondere bezüglich der energetischen Sanierung des Gebäudes.

Tabelle B.13: Steckbrief Projekt TH-0002

Informationen zur Einrichtung und Ausgangssituation	
Name	Frauenhaus Meiningen
Gründungsjahr	1996
Land	Thüringen
Stadttyp	Mittelstadt
Trägerorganisation	Frauen helfen Frauen e.V. Meiningen Weitere Einrichtungen der Trägerorganisation in der Region: spezialisierte Fachberatungsstelle
Finanzierungsform	Zuwendungen des Landes, Leistungsvereinbarung mit Landkreisen, Eigenanteil
Kapazität (vor Umsetzung des Projekts)	Drei Schlafräume/Familienplätze (acht Betten), ein Gemeinschaftsraum, zwei Beratungsräume/Büros, in denen teilweise auch Frauen beraten werden, die nicht im Frauenhaus wohnen
Genutzte Immobilie	Das Frauenhaus befindet sich in einer zweigeschossigen, gründerzeitlichen Villa, die 1997 umfassend saniert wurde. Das Gebäude ist Eigentum der Kommune.
Informationen zum investiven Projekt: Inhalt und Aktivitäten	
Fallgruppe	Modernisierung/Sanierung
Kontext	Investitionen in Sicherheitstechnik wurden in der Vergangenheit immer wieder zurückgestellt, weil Spenden anderweitig eingesetzt werden mussten. Mit dem Bundesförderprogramm gab es die Möglichkeit, auf diesen konkreten Bedarf zu reagieren. Da sich bereits in der Vergangenheit ein barrierefreier Umbau als sehr aufwändig bzw. im genutzten Gebäude nicht möglich herausgestellt hatte, wurde auf Maßnahmen in diese Richtung verzichtet.
Projektziel (Zuwendungsantrag)	Verbesserung der Wohnsituation durch Erhöhung der Sicherheitsmaßnahmen
Innovativer Ansatz/ Besonderheit	Einsatz neuester Sicherheitstechnik
Antragstellende Organisation	Trägerorganisation
Projektlaufzeit*	11/2021-03/2022
Gesamtkosten*	Gruppe 1: unter 250.000 Euro (90 Prozent Bundesmittel, 9 Prozent Landkreis, 1 Prozent Eigenmittel)
Umgesetzte Maßnahmen	Einbau Videoüberwachungsanlage, Einbau elektronische Schließanlage, Reparatur der Klingelanlage, abschließbare Fenstergriffe, Sicherheitsschutzfolie für die Fenster



(Erwartete) Ergebnisse	
Unmittelbare Ergebnisse	Verbesserte Qualität und Nutzbarkeit der Plätze, vor allem für besondere Zielgruppen (hochgefährdete Frauen)
Mittelbare Ergebnisse	Erreichung neuer Zielgruppe (hochgefährdete Frauen), verbesserte Wohn- und Aufenthaltsqualität sowie bessere bauliche Voraussetzungen für besondere Zielgruppen
Ausblick	
Entscheidende Rahmenbedingungen für Nachhaltigkeit der Ergebnisse	Für die Trägerorganisation besteht dringender Bedarf an der Finanzierung eines Bereitschaftsdiensts, um ein bedarfsgerechtes Angebot machen zu können.
Bedarfe für das Hilfesystem	In der Region besteht Bedarf für eine Erhöhung der Schutzplätze in Frauenhäusern. Teilweise nimmt das Frauenhaus mehr Frauen auf als vorgesehen.
Bedarfe für genutzte Immobilie	Denkbar sind weitere Baumaßnahmen, z. B. ein taktiles Leitsystem.

Tabelle B.14: Steckbrief Projekt NW-0008

Informationen zur Einrichtung und Ausgangssituation	
Name	Frauenhaus Oberhausen
Gründungsjahr	1979
Land	Nordrhein-Westfalen
Stadttyp	Großstadt
Trägerorganisation	Frauen helfen Frauen e.V. Oberhausen Weitere Einrichtungen der Trägerorganisation in der Region: Fachberatungsstelle
Finanzierungsform	Zuwendungen des Landes, Leistungsvereinbarung mit der Stadt (Tagessatzfinanzierung), Eigenanteil
Kapazität (vor Umsetzung des Projekts)	15 Schlafräume/Familienplätze (18 Betten) auf drei Geschossen (keine abgeschlossenen Wohneinheiten), vier Gemeinschaftsräume, vier Beratungsräume (auch für Frauen, die nicht im Frauenhaus wohnen)
Genutzte Immobilie	Dreigeschossiges Gebäude in der Innenstadt. In der Umgebung befinden sich Einkaufsmöglichkeiten sowie die Fachberatungsstelle des Vereins.

Informationen zum investiven Projekt: Inhalt und Aktivitäten	
Fallgruppe	Spezifische Kombination
Kontext	Die Trägerorganisation hat die Immobilie 2012 erworben und bereits beim damaligen Umbau (zumindest in Teilen) auf Barrierefreiheit geachtet. Eine Unterstützerin des Vereins ist Architektin, hat sich über das Bundesförderprogramm informiert und die Maßnahmen konzipiert.
Projektziel (Zuwendungsantrag)	Möglichkeit für Aufnahme gewaltbetroffener Frauen mit Mobilitätseinschränkungen schaffen, Erweiterung der Aufnahmekapazitäten
Innovativer Ansatz/ Besonderheit	Barrierefreiheit, flexible Raumnutzung zur Umsetzung des Patinnen-Ansatzes
Antragstellende Organisation	Frauen helfen Frauen e.V. Oberhausen
Projektlaufzeit	11/2021-12/2023
Gesamtkosten	Gruppe 2: 250.000 bis 1 Mio. Euro (90 Prozent Bundesmittel, 10 Prozent Landschaftsverband Rheinland)
Umgesetzte Maßnahmen	Anbau mit einem Aufzug, einem zusätzlichen Gemeinschaftsraum im EG, einem Schlafraum und Bad im 1. OG und einer Dachterrasse im 2. OG, barrierefreier Umbau eines Badezimmers und einer Küche im 1. OG des Bestandsgebäudes, Feuermelder für gehörlose Frauen, Farbkonzept für sehbehinderte Frauen

Abbildung B-9: Eindrücke der umgesetzten Maßnahmen im Projekt NW-0008



Zusätzlicher Gemeinschaftsraum im EG, unterfahrbare Küche im 1. OG, Übergang zwischen Anbau und Bestandsgebäude, Aufzug mit Zugang zur Dachterrasse. Quelle: IfS

(Erwartete) Ergebnisse	
Unmittelbare Ergebnisse	Entstehung eines zusätzlichen Unterbringungsplatzes, Entstehung von neuen Gemeinschaftsangeboten, Entstehung einer neuen Dachterrasse, verbesserte Nutzbarkeit eines weiteren Unterbringungsplatzes durch Frauen und Kinder mit Behinderungen, verbesserte Zugänge durch abgebaute Barrieren (u. a.)

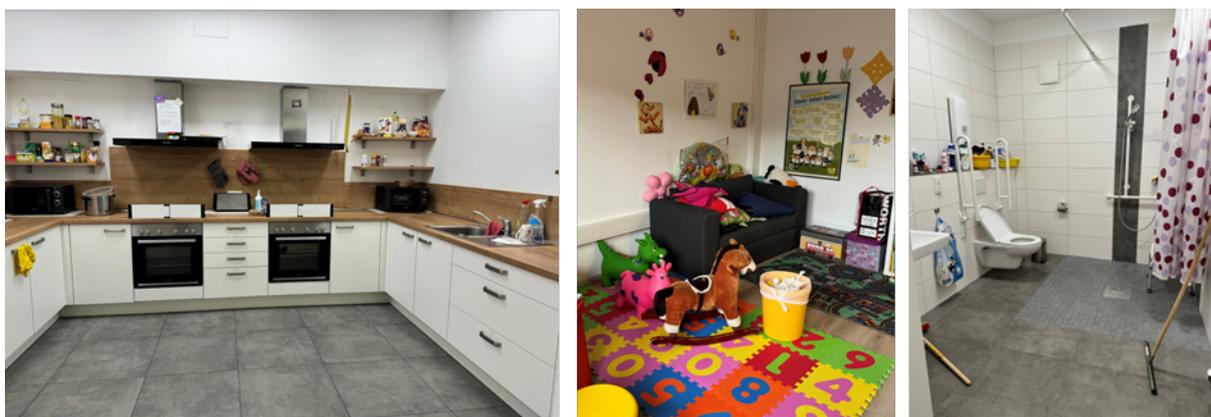
	Aufzug, aber auch Verbesserung der Orientierung im Treppenhaus), verbesserte Qualität und Nutzbarkeit der Plätze (u. a. Dachterrasse)
Mittelbare Ergebnisse	Erreichung von mehr schutzbedürftigen Frauen und Kindern mit Behinderung, verbesserte Hilfs- und Beratungsangebote, verbesserte Zugänglichkeit der bestehenden Angebote, verbesserte Wohn- und Aufenthaltsqualität
Ausblick	
Entscheidende Rahmenbedingungen für Nachhaltigkeit der Ergebnisse	Im Zuge der Kapazitätserweiterung wird eine weitere Teilzeitstelle im Frauenhaus finanziert. Dies ist notwendig, um die Schutzplätze bedarfsgerecht anbieten zu können.
Bedarfe für das Hilfesystem	Es besteht weiterhin hoher Bedarf für mehr Frauenhausplätze in der Region.
Bedarfe für genutzte Immobilie	/

Tabelle B.15: Steckbrief Projekt RP-0002

Informationen zur Einrichtung und Ausgangssituation	
Name	18. Frauenhaus Rheinland-Pfalz
Gründungsjahr	2021
Land	Rheinland-Pfalz
Stadttyp	Mittelstadt
Trägerorganisation	Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Mayen-Koblenz e.V. Weitere Einrichtungen der Trägerorganisation in der Region: keine im Bereich Gewaltschutz/Beratung von Frauen
Finanzierungsform	Zuwendung durch Land und Kreisverwaltung, Leistungsvereinbarung nach SGB VIII (Tagessatzfinanzierung), Eigenanteil
Kapazität (vor Umsetzung des Projekts)	Keine (neues Frauenhaus)
Genutzte Immobilie	Keine. Für das neue Frauenhaus angemietet wurden zwei intern verbundene Etagen in Obergeschossen eines Mehrparteienhauses an einem zentralen Platz in der Altstadt. Es gibt keinen Außenbereich.
Informationen zum investiven Projekt: Inhalt und Aktivitäten	
Fallgruppe	Neubau/Umbau (hier Umbau)
Kontext	Aufgrund des großen Bedarfs gab das Land den Impuls zur Eröffnung eines weiteren Frauenhauses und stellt entsprechende Personal- und Sachmittel zur Verfügung, die allerdings unterhalb der Empfehlung der Istanbul Konvention

	liegen. Das DRK bemühte sich um die Trägerschaft, recherchierte nach einer geeigneten Immobilie und beantragte die Bundesmittel. Die Wahl der Immobilie erfolgte unter gewissem Zeitdruck und in einem schwierigen Immobilienmarkt.
Projektziel (Zuwendungsantrag)	Neuerrichtung eines barrierefreien Frauenhauses mit Schutzplätzen für bis zu zehn Frauen mit ihren Kindern sowie Beratungsmöglichkeiten und Gemeinschaftsräumen für Gruppenangebote, Erhöhung der Schutzplätze in der Region, Möglichkeit zur Aufnahme von mobilitätseingeschränkten Frauen schaffen
Innovativer Ansatz/ Besonderheit	Barrierefreiheit, Unterbringung von Frauen mit Söhnen bis zum 14. Lebensjahr
Antragstellende Organisation	Trägerorganisation
Projektlaufzeit	02/2021-10/2023
Gesamtkosten	Gruppe 2: 250.000 bis 1 Mio. Euro (90 Prozent Bundesmittel, 10 Prozent Eigenmittel)
Umgesetzte Maßnahmen	Umbau und Renovierung, Einbau Schließanlage mit Transpondern und Videoüberwachung, Schaffung von zehn Schlafräumen/Familienplätzen (15 bis 17 Betten), davon zwei barrierefrei, fünf Duschen (eine barrierefrei) und vier WCs (eins barrierefrei), einem sehr großen barrierefreien Gemeinschaftsraum mit Spielecke und offenen Küchen, einem Kindergruppenraum, einem Büro- und einem Beratungsraum mit Teeküche

Abbildung B-10: Eindrücke der umgesetzten Maßnahmen im Projekt RP-0002



Blick in die Gemeinschaftsküche, Kindergruppenraum, barrierefreies WC. Quelle: IfS

(Erwartete) Ergebnisse	
Unmittelbare Ergebnisse	Entstehung zusätzlicher, teils barrierefreier Unterbringungsplätze im Frauenhaus, Entstehung von Plätzen für Frauen mit Söhnen bis 14 Jahre, Entstehung von neuen barrierefreien Gemeinschafts-/Kinderangeboten, Entstehung von neuen Beratungsangeboten

Mittelbare Ergebnisse	Erreichung von mehr schutzbedürftigen Frauen, Erreichung neuer Zielgruppen (mobilitätseingeschränkte Personen, Frauen mit Söhnen bis 14 Jahre)
Ausblick	
Entscheidende Rahmenbedingungen für Nachhaltigkeit der Ergebnisse	Entscheidend für den nachhaltigen Erhalt des Unterstützungsangebot ist die Finanzierung des Personals durch das Land. Die Angebote für Kinder im Kindergruppenraum sind von der Verfügbarkeit einer Betreuerin abhängig, Herausforderung ist die große Altersspanne der Kinder.
Bedarfe für das Hilfesystem	Es besteht weiterer Bedarf für die Erhöhung der Schutzplätze in der Region, insbesondere für Frauen und Kinder mit Behinderungen. Zudem besteht Bedarf für eine Beratungsstelle, da die Nachfrage nach nachsorgender Begleitung mit der Dauer des Betriebs des Frauenhauses zunehmen wird.
Bedarfe für genutzte Immobilie	Ggf. Umbauten, um Konfliktsituationen abzubauen (kleinere Gemeinschaftsbereiche). Wünschenswert wäre es, die Beratung an einen anderen Standort auszulagern. Damit kann auch das Problem schlechter akustischer Trennung des Beratungsraums gelöst werden. Weitere Baumaßnahmen sind wünschenswert.

Tabelle B.16: Steckbrief Projekt ST-0002

Informationen zur Einrichtung und Ausgangssituation	
Name	Frauenhaus Weißenfels
Gründungsjahr	1992
Trägerorganisation	Frauenhausverein e.V. Weißenfels Weitere Einrichtungen der Trägerorganisation in der Region: keine
Land	Sachsen-Anhalt
Stadttyp	Mittelstadt
Finanzierungsform	Zuwendungen des Landes, des Landkreises und einzelner Gemeinden, Nutzungsgebühr
Kapazität (vor Umsetzung des Projekts)	Sieben Schlafräume/Familienplätze (17 Betten), fünf Gemeinschaftsräume, drei Beratungsräume zur Beratung der Frauen im Frauenhaus
Genutzte Immobilie	Bislang ist das Frauenhaus in einem großen, viergeschossigen Altbau untergebracht. Der neue Standort befindet sich unweit des bisherigen Frauenhauses in einem Wohngebiet. Einkaufsmöglichkeiten, Kitas und Schulen sind fußläufig erreichbar.

Informationen zum investiven Projekt: Inhalt und Aktivitäten	
Fallgruppe	Neubau/Umbau
Kontext	Die bisherige Immobilie des Frauenhauses im Eigentum der Kommune weist tiefgreifende bauliche Mängel und Renovierungsbedarf auf, Teile des Gebäudes waren zuletzt nicht mehr nutzbar. Der Burgenlandkreis hatte sich schon länger bereit erklärt, an einer langfristigen Lösung für das Frauenhaus mitzuwirken. Gemeinsam mit dem Frauenhausverein wurde unmittelbar nach Veröffentlichung des Bundesförderprogramms das Projekt entwickelt.
Projektziel (Zuwendungsantrag)	Umbau eines Gebäudes zu einem barrierefreien Frauenhaus für schutzbedürftige Frauen und Kinder
Innovativer Ansatz/ Besonderheit	Barrierefreiheit
Antragstellende Organisation	Burgenlandkreis (Eigentümer der Immobilie)
Projektlaufzeit	11/2021-12/2024
Gesamtkosten	Gruppe 3: über 1 Mio. Euro (76,67 Prozent Bundesmittel, 23,33 Prozent Eigenmittel)
Umgesetzte Maßnahmen	Vollständige Entkernung und Erweiterung des zweigeschossigen Bestandsgebäudes um einen Anbau, Einbau eines Aufzugs. Im EG: Einrichtung eines separat abschließbaren Beratungsbereichs (drei kleinere Büroräume, ein Besprechungsraum und ein rollstuhlgerechtes WC), Einrichtung mehrerer Räume für Hauswirtschaft und Haustechnik, Gemeinschaftsbereich mit Wohnzimmer, pädagogischem Raum und Toberaum sowie Gemeinschaftsküche und rollstuhlgerechtem WC. Im OG: Wohnbereich mit sieben Schlafräumen mit unterschiedlicher Bettenanzahl sowie einem Notzimmer, drei Bädern, einer Küche mit höhenverstellbarer Arbeitsfläche, zwei Hauswirtschaftsräumen. Einbau von Sicherheitstechnik (Toranlage, Videoüberwachung), energetische Sanierung (Wärmepumpe, PV-Anlage, E-Ladestation)
(Erwartete) Ergebnisse (Bezug voraussichtlich 2025)	
Unmittelbare Ergebnisse	Verbesserte Qualität und Nutzbarkeit der Plätze, auch für Frauen mit Behinderungen, verbesserte Zugänge und/oder Hilfsangebote für schutzbedürftige Frauen (mit Kindern) mit besonderen Bedarfen, verbesserte Funktionalität/Nutzbarkeit von Gemeinschafts- und Beratungsräumen
Mittelbare Ergebnisse	Verbesserte Wohn- und Aufenthaltsqualität sowie verbesserte Zugänglichkeit insgesamt und für Frauen mit Behinderungen, verbesserte Hilfs- und Beratungsangebote durch neue räumliche Möglichkeiten, verbesserte Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiterinnen

Ausblick	
Entscheidende Rahmenbedingungen für Nachhaltigkeit der Ergebnisse	Die Erhöhung der Zuwendung des Landes auf acht Plätze und die damit verbundenen zusätzlichen Stellenanteile wären eine wichtige Unterstützung, um ein bedarfsgerechtes Angebot machen zu können.
Bedarfe für das Hilfesystem	Der Frauenhausverein sieht einen Bedarf in Hinblick auf Umfang und insbesondere Erreichbarkeit von Beratungs- und Präventionsangeboten im südlichen Sachsen-Anhalt.
Bedarfe für genutzte Immobilie	Ergänzende Baumaßnahmen in den Außenbereichen sind denkbar.

B.2 Schutz-/Second-Stage-Wohnungsangebote

Tabelle B.17: Steckbrief Projekt HB-0001

Informationen zur Einrichtung und Ausgangssituation	
Name	Mädchenhaus Bremen
Gründungsjahr	1992
Land	Freie und Hansestadt Bremen
Stadttyp	Großstadt
Trägerorganisation	Bremer Verein zur Förderung des Schutzes von Gewalt betroffener Mädchen e.V. ist Förderverein, Eigentümer der Gebäude und Vermieter. Der Verein Mädchenhaus Bremen e.V. setzt das operative Geschäft um. Weitere Einrichtungen des Mädchenhauses in der Region: Anlauf- und Beratungsstelle, Mädchenzentrum, Betreutes Jugendwohnen
Finanzierungsform	Leistungsvereinbarung nach SGB VIII
Kapazität (vor Umsetzung des Projekts)	Kriseneinrichtung: neun Schlafplätze Wohngruppe: sieben Schlafplätze (weitere Wohngruppe nicht Teil des Projekts: acht Schlafplätze)
Genutzte Immobilie	Es werden zwei Gebäude des Trägers umgebaut: Die Kriseneinrichtung und eine Wohngruppe. Die Wohngruppe ist in einem Reihenhauses in der Innenstadt untergebracht.
Informationen zum investiven Projekt: Inhalt und Aktivitäten	
Fallgruppe	Aus-/Umbau
Kontext	Das feministische Mädchenhaus ist in der Region sehr gut vernetzt, die Vermittlung der Mädchen erfolgt ausschließlich durch das Jugendamt. Als Ju-

	gendhilfeeinrichtung hatte sich das Haus zunächst nicht vom Bundesförderprogramm angesprochen gefühlt. Über eine Ansprechpartnerin im Land konnte diese Frage geklärt werden.
Projektziel (Zuwendungsantrag)	Qualitätsverbesserung und Konfliktabbau sowie Unterbringung neuer Zielgruppen durch Ausbau der Sanitäreinrichtungen; keine Kapazitätserweiterung
Innovativer Ansatz/ Besonderheit	In beiden Einrichtungen entstehen durch die Umbauten Differenzierungszimmer. Dadurch kann ein Angebot für Mädchen mit besonderen Bedarfen (z.B. Systemherausforder*innen, Mädchen mit Hygiene-Lernbedarf) gemacht werden.
Antragstellende Organisation	Trägerorganisation
Projektlaufzeit	12/2021-12/2023
Gesamtkosten	Gruppe 1: unter 250.000 Euro (90 Prozent Bundesmittel, 10 Prozent Landesmittel)
Umgesetzte Maßnahmen	Kriseneinrichtung: Erweiterung vorhandenes WC mit Einbau eines neuen Duschbads Wohngruppe: Einbau eines neuen Duschbads und Umbau eines bestehenden Bades
(Erwartete) Ergebnisse	
Unmittelbare Ergebnisse	Barrierearme Nutzbarkeit eines Bades, Verbesserung der Badezimmersituation durch Einbau weiterer Duschen und dadurch Schaffung separat nutzbarer Einheiten (sogenannte Differenzierungszimmer)
Mittelbare Ergebnisse	Aufnahme bzw. Verbleib von spezifischen Zielgruppen (Systemherausforder*innen, Mädchen mit HygieneLernbedarfen) möglich durch die erweiterte Verfügbarkeit von Sanitäranlagen und damit differenzierte Unterbringung vom Rest der Gruppe
Ausblick	
Entscheidende Rahmenbedingungen für Nachhaltigkeit der Ergebnisse	Die neuen baulichen Gegebenheiten unterstützen ein konfliktärmeres Zusammenleben, die Betreuung bleibt aber wichtigster Baustein. Die Unterbringung von Mädchen mit besonderen Bedarfen stellt für die Betreuenden und die anderen Mädchen in der Gruppe immer eine Herausforderung dar.
Bedarfe für das Hilfesystem	Eine Lücke im Hilfesystem ist die Unterbringung von 18- bis 21-Jährigen. Für weitere Umbauprojekte fehlt ein vereinfachtes Verfahren für kleine Projekte bzw. ein extra Budget für baubetreuendes Personal.
Bedarfe für genutzte Immobilie	Weitere Baumaßnahmen sind denkbar. Wie im ersten Förderantrag aufgeführt, möchte die Einrichtung mittelfristig den Wintergarten zu einem Gruppenraum umbauen.

Tabelle B.18: Steckbrief Projekt NI-0001

Informationen zur Einrichtung und Ausgangssituation	
Name	Übergangswohnen Second Stage
Gründungsjahr	2022
Land	Niedersachsen
Stadttyp	Mittelstadt
Trägerorganisation	Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Lingen Weitere Einrichtungen der Trägerorganisation in der Region: Frauenhaus, Interventionenstelle
Finanzierungsform	Kommunale Förderung, Stiftungsmittel, Eigenanteil
Kapazität (vor Umsetzung des Projekts)	Keine (Neugründung)
Genutzte Immobilie	Doppelhaus, Baujahr 1978, in zentraler Lage. Fußläufig erreichbar sind weitere Unterstützungsangebote der Trägerorganisation. In der Nachbarschaft befinden sich außerdem Schulen, Kitas und Polizei.
Informationen zum investiven Projekt: Inhalt und Aktivitäten	
Fallgruppe	Umbau
Kontext	Die Trägerorganisation war bereits mit der Kommune im Gespräch, welche die zuletzt als Unterkunft für Geflüchtete genutzte Immobilie für ein Projekt zur Verfügung stellen wollte. Mit dem Bundesförderprogramm bot sich die Möglichkeit, ein innovatives Konzept umzusetzen, dass Frauen und Kindern den Übergang in den regulären Wohnungsmarkt erleichtern soll.
Projektziel (Zuwendungsantrag)	Kauf einer Immobilie und anschließender Umbau zur Nutzung für Second-Stage-Wohnungen und für Frauen mit besonderen Problematiken
Innovativer Ansatz/ Besonderheit	Second-Stage-Konzept, Anbindung an Frauenhaus und Fachberatungsstelle, Aufnahme von wohnungslosen Frauen, Frauen mit Suchtproblematik und/oder besonderen sozialen Schwierigkeiten und/oder älteren Söhnen ab 14 Jahren
Antragstellende Organisation	Trägerorganisation
Projektlaufzeit	12/2021-12/2022
Gesamtkosten	Gruppe 3: über 1 Mio. Euro (90 Prozent Bundesmittel, 4 Prozent kommunale Mittel, 6 Prozent Eigenmittel)
Umgesetzte Maßnahmen	Erwerb der Immobilie, Grundsanierung (Fenster, Heizungen, Elektrik), Einbau von Sicherheitsvorkehrungen (Beleuchtungskonzept, Videoklingelanlage), Umbau und Einrichtung von vier abgetrennten Wohneinheiten unterschiedlicher Größe (eine davon barrierefrei), Einrichtung eines Gemeinschaftsraums mit

	Gemeinschaftsküche, eines Kindergruppenraum und eines Büro- und Beratungsraums, Maßnahmen des Brandschutzes, Reduzierung von Barrieren an den Zugängen, Gestaltung des Außenbereichs
--	--

Abbildung B-11: Eindrücke der umgesetzten Maßnahmen im Projekt NI-0001



Gemeinschaftlich genutzte Bereiche: Kinderraum, Büro- und Beratungsraum, Küche im Gemeinschaftsraum.

Quelle: ifs

(Erwartete) Ergebnisse	
Unmittelbare Ergebnisse	Entstehung von vier zusätzlichen Unterbringungsplätzen als Übergangsangebot bzw. in Einzelfällen für Frauen mit besonderen Bedarfen, die im Frauenhaus nicht unterkommen können, Entstehung von neuen Gemeinschafts- und Beratungsangeboten
Mittelbare Ergebnisse	Verbesserung des Übergangs von Frauen mit Kindern in den Wohnungsmarkt, Erreichung von mehr schutzbedürftigen Frauen mit besonderen Bedarfen (insbesondere Frauen und Kinder mit Behinderungen, Frauen mit älteren Söhnen/mit Suchterkrankungen/mit besonderen sozialen Problematiken)
Ausblick	
Entscheidende Rahmenbedingungen für Nachhaltigkeit der Ergebnisse	Der Betrieb der Einrichtung ist für drei Jahre finanziert, es braucht eine langfristige Finanzierung, um das Angebot bedarfsgerecht aufrechtzuerhalten.
Bedarfe für das Hilfesystem	Es besteht weiterer Bedarf an Schutz-/Second-Stage-Wohnungen in der Region. Zudem besteht besonderer Bedarf für die Unterstützung von Kindern, die von häuslicher Gewalt betroffen sind.
Bedarfe für genutzte Immobilie	Weitere Baumaßnahmen der Trägerorganisation sind prioritär die Kapazitätserweiterung und/oder Sanierung des bestehenden Frauenhauses. Für die Immobilie des Übergangswohnens besteht kein unmittelbarer weiterer Bedarf.

Tabelle B.19: Steckbrief Projekt HH-0001

Informationen zur Einrichtung und Ausgangssituation	
Name	Schutzwohnungen Hamburg
Gründungsjahr	2022
Land	Freie und Hansestadt Hamburg
Stadttyp	Großstadt
Trägerorganisation	Lawaetz-wohnen & leben gGmbH Weitere Einrichtungen der Trägerorganisation in der Region: Beratungsstelle/Projekt Vivienda
Finanzierungsform	Eigenmittel, Mittel der Hamburger Sozialbehörde (Belegungspauschale)
Kapazität (vor Umsetzung des Projekts)	keine
Genutzte Immobilie	Die Wohnungen befinden sich in Mehrfamilienhäusern am Innenstadtrand mit guter Anbindung an den ÖPNV.
Informationen zum investiven Projekt: Inhalt und Aktivitäten	
Fallgruppe	Erwerb
Kontext	In Hamburg gab es von Beratungsstellen schon länger den Wunsch, Schutzwohnungen für bestimmte Gruppen bereitzustellen und die Personen dort betreuen zu lassen. Die Hamburger Sozialbehörde veröffentlichte nach Auflage des Bundesinvestitionsprogramms eine Ausschreibung, die beinhaltete, dass der zukünftige Projektträger der Schutzwohnungen über das Bundesprogramm den Erwerb von zwei Schutzwohnungen beantragt und sie für die Etablierung des fehlenden Unterstützungsangebots nutzt.
Projektziel (Zuwendungsantrag)	Neuerwerb von zwei Eigentumswohnungen zur Nutzung als Schutzwohnungen mit je zwei Wohneinheiten zur Nutzung durch zwei Frauen oder eine Frau mit mehreren Kindern
Innovativer Ansatz/ Besonderheit	Neue Unterbringungsform für Frauen, für die ein Frauenhaus keine geeignete Unterbringung darstellt, z.B. weil die Rückkehr in eine Gewaltsituation befürchtet, Ruhe und Bedenkzeit in einem geschützten Rahmen benötigt wird oder Biografien der Gruppenmitglieder traumatisierende Wirkungen haben können; Beratung in der Schutzwohnung und anschließend Beratung durch Second-Stage-Projekt des Trägers der Schutzwohnungen bezüglich der Weitervermittlung in den regulären Wohnungsmarkt, wobei eine Begleitung über drei Jahre gewährleistet ist. Für die Konzeptentwicklung wurde ein Projekt im innovativen Förderstrang durchgeführt.
Antragstellende Organisation	Trägerorganisation
Projektlaufzeit	10/2021-06/2023

Gesamtkosten	Gruppe 2: zwischen 250.000 und 1 Mio. Euro (90 Prozent Bundesmittel, 10 Prozent Landesmittel)
Umgesetzte Maßnahmen	Erwerb von zwei Eigentumswohnungen sowie Renovierung einer der beiden Wohnungen
(Erwartete) Ergebnisse	
Unmittelbare Ergebnisse	Verfügbarkeit von zwei Schutzwohnungen mit je zwei Zimmern, Unterbringung von vier Frauen gleichzeitig, ggf. mit einzelnen Kindern
Mittelbare Ergebnisse	Die kooperierenden Beratungsstellen können den zu beratenden Frauen ein individuelleres Hilfsangebot anbieten. Erreichen von schutzbedürftigen Frauen mit besonderen Bedarfen, 16 Bewohnerinnen seit Eröffnung 2023 bis Juni 2024, Ermöglichung selbstbestimmter Lebenswege, insbesondere für alleinstehende Frauen in Ausbildung, Studium oder Schule durch bedarfsgerechtere Unterbringung als im Frauenhaus. Die Begleitung bei Beantragung von Leistungen und Wohnberechtigungsschein schafft die Voraussetzung für Vermittlung in den regulären Wohnungsmarkt. Der Übergang in den Wohnungsmarkt ist für Schutzwohnungsbewohnerinnen gelungen.
Ausblick	
Entscheidende Rahmenbedingungen für Nachhaltigkeit der Ergebnisse	Zusammenarbeit mit dem Projekt Vivienda, das die Frauen in den Wohnungsmarkt vermittelt Weitere Finanzierung der Beratung der Frauen bei der Beantragung der notwendigen Dokumente für ein selbstständiges Leben
Bedarfe für das Hilfesystem	Es besteht Bedarf für weitere Schutzwohnungen in der Region. Ein (bundesweites) Netzwerk zum Austausch über Schutzwohnungen wäre wünschenswert.
Bedarfe für genutzte Immobilie	Keine unmittelbaren; perspektivisch Renovierung, weil häufiger Wechsel der Bewohner*innen

B.3 Beratungsstellen

Tabelle B.20: Steckbrief Projekt BY-0011

Informationen zur Einrichtung und Ausgangssituation	
Name	Frauen- und Mädchennotruf Rosenheim e.V.
Gründungsjahr	1989
Land	Bayern
Stadttyp	Mittelstadt
Trägerorganisation	Frauen- und Mädchennotruf Rosenheim e.V. Weitere Einrichtungen der Trägerorganisation in der Region: kleine Außen- und Interventionsstelle

Finanzierungsform	Förderbescheid des Landes sowie der Stadt/des Kreises, kreisangehörige Gemeinden, Eigenanteil
Kapazität (vor Umsetzung des Projekts)	Ein Gemeinschaftsraum für Gruppenangebot, der gleichzeitig als Sozialraum fungierte (barrierefrei), zwei Beratungsräume
Genutzte Immobilie	Die Beratungsstelle befindet sich in einem gewerblich genutzten Gebäude in der Innenstadt. Der Bahnhof ist fußläufig erreichbar. An dem Platz befinden sich mehrere Einzelhandelsgeschäfte und Gastronomien, im Haus gibt es mehrere Arztpraxen.
Informationen zum investiven Projekt: Inhalt und Aktivitäten	
Fallgruppe	Aus-/Umbau
Kontext	Die Trägerorganisation arbeitet in drei Bereichen: Hilfe und Beratung, Interventionsstelle mit pro-aktiver Beratung, Prävention und Workshops. Nach einer Aufstockung der Stellen durch die Bayerische Landesregierung waren die genutzten Räumlichkeiten zu klein. Die Trägerorganisation versuchte zunächst, Teile ihrer Arbeit an einen anderen Standort auszulagern, was aber nicht gut funktionierte, weshalb offensiv nach einer neuen Immobilie gesucht wurde. Das Programm passte sehr gut zu dem Bedarf, eine Immobilie nach dem konzeptionellen Ansatz umzubauen, d.h. einen großen, teilbaren Raum für Gruppenangebote zu schaffen, Fortbildungen im Haus anzubieten und Barrierefreiheit zu gewährleisten. Die Teilbarkeit des Raumes ermöglicht, auch parallele Beratungen in kleineren Gruppen durchzuführen.
Projektziel (Zuwendungsantrag)	Umzug der Beratungsstelle in neue Räume, Umbau entsprechend der konzeptionellen Vorstellungen: Barrierefreiheit und flexible Raumnutzung für Beratungen, Lehrgänge, pädagogische und therapeutische Angebote
Innovativer Ansatz/ Besonderheit	Barrierefreiheit, sehr durchdachte Raumgliederung schafft Möglichkeiten für Entwicklung von Angeboten: u. a. Abschließbarkeit von Bereichen, um Gruppenraum separat zu erschließen, Teilbarkeit eines großen Raumes; Möglichkeit, Küche in therapeutische Arbeit einzubeziehen; konkret geplant: traumainsensible Angebote (WenDo, Kunsttherapie), Beratungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen, CreativCafé
Antragstellende Organisation	Frauen- und Mädchennotruf Rosenheim e.V.
Projektlaufzeit	12/2021-03/2023
Gesamtkosten	Gruppe 2: 250.000 bis 1. Mio. Euro (90 Prozent Bundesmittel, 10 Prozent Landesmittel)
Umgesetzte Maßnahmen	Renovierung und (barrierefreier) umfassender Umbau der neu angemieteten Räumlichkeiten, Einbau barrierefreies WC, großer in drei Räume unterteilbarer Raum, verbesserte Arbeitssituation (jeder Mitarbeiterin steht ein Beratungsraum zur Verfügung), Kapazitätserweiterung: zwei zusätzliche Beratungsräume, Büro für die Mitarbeiterinnen der Prävention, ein zusätzlicher Gemeinschaftsraum, ein eigener Sozialraum, ein Raum für die Geschäftsführung

Abbildung B-12: Eindrücke der umgesetzten Maßnahmen im Projekt BY-0011



Blick auf den Eingangsbereich, Beratungszimmer, teilbarer Raum für Gruppenangebote, barrierefreies WC.

Quelle: ifs

(Erwartete) Ergebnisse	
Unmittelbare Ergebnisse	Möglichkeit der barrierefreien Nutzung von Beratungsangeboten, neue oder erweiterte (innovative) Angebote für schutzbedürftige Frauen und Kinder oder besondere Zielgruppen
Mittelbare Ergebnisse	Verbesserte Hilfs- und Beratungsangebote: Möglichkeit für traumasensible Gruppenangebote (Yoga, Kunsttherapie, WenDo), Erhöhung des Beratungsangebots, verbesserte Zugänglichkeit der bestehenden Angebote für besondere Zielgruppen, Etablierung / Ausweitung von neu erprobten oder weiterentwickelten Konzepten und Angeboten in Hilfseinrichtungen, Ausbau der Ehrenamtsarbeit
Ausblick	
Entscheidende Rahmenbedingungen für Nachhaltigkeit der Ergebnisse	Um die Gruppenräume und die Teilbarkeit des Großraumes zu nutzen, müssen externe Dienstleistende oder Ehrenamtliche Angebote schaffen. Für weitere innovative Angebote muss Personal fortgebildet werden. Die Stellenausstattung muss gesichert werden.
Bedarfe für das Hilfesystem	Hilfe und Beratung für Kinder und Jugendliche im Bereich sexualisierte Gewalt im digitalen Raum; Fortbildungen von Fachkräften (Lehrerkräfte, Sozialpädagog*innen) zu sexualisierter Gewalt; Zielgruppe der Rentnerinnen mit Beratungsangeboten adressieren
Bedarfe für genutzte Immobilie	Die Glaswand des Großraums musste noch mit Sichtschutz ausgestattet werden, damit der Raum bei Beratungen und Gruppenangeboten nicht einsehbar ist.

Tabelle B.21: Steckbrief Projekt NW-0028

Informationen zur Einrichtung und Ausgangssituation	
Name	Informations- und Beratungsstelle für Migrantinnen und Flüchtlingsfrauen
Gründungsjahr	1993
Trägerorganisation	agisra e.V. Weitere Einrichtungen der Trägerorganisation in der Region: Interventionsstelle, Täterberatungen
Land	Nordrhein-Westfalen
Stadttyp	Großstadt
Finanzierungsform	Projektbezogen Land, Stadt Köln, Eigenanteil, Stiftungen
Kapazität (vor Umsetzung des Projekts)	Vier Beratungsräume, ein Raum für Gruppenangebote
Genutzte Immobilie	550 qm Erdgeschossfläche in einem 1984 errichteten Bürogebäude im Stadtteil Ehrenfeld. Die Fläche wurde zuletzt von einer Krankenkasse genutzt. Der Standort ist sehr gut an den ÖPNV angebunden. In der Nachbarschaft befindet sich eine lebendige Geschäftsstraße sowie das Bezirksrathaus, eine Kinderfreizeiteinrichtung und ein Familienzentrum.
Informationen zum investiven Projekt: Inhalt und Aktivitäten	
Fallgruppe	Erwerb
Kontext	Die ehemaligen Beratungsräume der Trägerorganisation waren nicht barrierefrei, weswegen eine wichtige Zielgruppe nur eingeschränkt beraten und das Projekt „Barrierefrei und grenzenlos“ nicht vollumfänglich umgesetzt werden konnte. Die Trägerorganisation war längere Zeit auf der Suche nach geeigneten Räumen und suchte, unterstützt durch das Land, nach Fördermöglichkeiten.
Projektziel (Zuwendungsantrag)	Ermöglichung von Beratungsangeboten für Menschen mit Mobilitätseinschränkung
Innovativer Ansatz/ Besonderheit	Barrierefreiheit, intersektionaler Ansatz
Antragstellende Organisation	Trägerorganisation
Projektlaufzeit	11/2022-12/2022
Gesamtkosten	Gruppe 3: über 1 Mio. Euro (90 Prozent Bundesmittel, 10 Prozent Landesmittel)
Umgesetzte Maßnahmen	Kauf einer barrierefreien Immobilie zur Nutzung als Beratungsstelle

Abbildung B-13: Eindrücke der umgesetzten Maßnahmen im Projekt NW-0028



Blick auf den Eingangsbereich der Beratungsstelle, Beratungsraum. Quelle: ifs

(Erwartete) Ergebnisse	
Unmittelbare Ergebnisse	Barrierefreie Nutzbarkeit der Beratungsstelle, Verbesserung der Erreichbarkeit, Erhöhung der Anzahl der Beratungsräume (ein weiterer)
Mittelbare Ergebnisse	Verbesserung und Ausweitung der Beratungsmöglichkeiten, Verbesserung der Gruppen- und Freizeitangebote sowie Erreichung neuer Zielgruppen, Möglichkeiten für Vernetzungs- und Lobbyarbeit
Ausblick	
Entscheidende Rahmenbedingungen für Nachhaltigkeit der Ergebnisse	Das Bundesförderprogramm hat den Erwerb der Immobilie ermöglicht. Bauliche Änderungen und Ausstattung werden sukzessive weiterentwickelt werden müssen, um die Barrierefreiheit auf allen Ebenen umsetzen zu können. Private Kredite und eine Förderung des Landes waren dafür bereits hilfreich. Weitere Projekte und Mittel müssen eingeworben werden, um die personellen Ressourcen bereitzuhalten.
Bedarfe für das Hilfesystem	Es besteht weiterer Bedarf in der Region für die Erhöhung der Beratungs- und Schutzplätze für gewaltbetroffene Frauen, insbesondere für Personen mit Behinderungen und/oder Flucht- bzw. Migrationserfahrungen.
Bedarfe für genutzte Immobilie	Es wird noch ein Leitsystem für Menschen mit Sehbehinderungen benötigt. Wünschenswert ist eine Verbesserung der akustischen Trennung zwischen den Beratungsräumen.



C Investiver Strang: Online-Befragung zur Nichtinanspruchnahme INV, Juli bis November 2023

C.1 Fragebogen INV: Online-Befragung zum Verzicht auf eine Antragstellung (Einzelne Einrichtungen und Koordinator*innen)

Befragung zu den Gründen für den Verzicht auf eine Antragstellung im investiven Teil des Bundesförderprogramms „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“

Sehr geehrte Einrichtungsleiter*innen,

gemeinsam mit dem Zentrum für Evaluation und Politikberatung (ZEP) sind wir vom BMFSFJ beauftragt, die Umsetzung des Bundesförderprogramms „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ zu begleiten und zu evaluieren. Dieses Programm wurde eingerichtet als ein wichtiger Baustein der Bundesregierung zur weiteren Umsetzung der Istanbul-Konvention. Das BMFSFJ verfolgt mit diesem Programm das Ziel, passgenaue Maßnahmen zur Verbesserung der Erreichbarkeit, Zugänglichkeit und Funktionsfähigkeit von Hilfseinrichtungen für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder zu erproben. Unter anderem soll untersucht werden, wie Länder, Kommunen und Träger gemeinsam Lösungsmöglichkeiten entwickeln können. Die Programmevaluation beruht zum einen auf Interviews mit Verantwortlichen der geförderten Projekte, der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten und der Länder und zum anderen auf einer Online-Befragung der geförderten Projekte.

Als eine wichtige Perspektive sollen nun auch die Einrichtungen einbezogen werden, die keine Anfrage bzw. keinen Antrag im investiven Teil des Bundesförderprogramms gestellt haben. Dabei sollen häufige Gründe für den Verzicht auf eine Antragstellung herausgearbeitet werden. Eine möglichst breite Datengrundlage zu dieser Fragestellung kann helfen, die zukünftige Ausgestaltung von Fördermitteln besser an vorhandene Herausforderungen bei der Antragstellung anzupassen.

Dafür sind wir auf Ihre Unterstützung angewiesen!

Wenn Sie KEINEN Antrag im investiven Teil des Programms „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ gestellt haben UND noch nicht über die Abfrage einer Landesarbeitsgemeinschaft der Frauenhäuser, Notrufe, Fachberatungsstellen oder ähnliche Landesgremien an der Befragung teilgenommen haben, dann bitten wir Sie, sich an der Befragung zu beteiligen.

Gern können Sie dabei auch auf landesspezifische Bedingungen hinweisen.

Bitte nehmen Sie über den folgenden Link an der Befragung teil:

Bitte schließen Sie die Online-Befragung bis zum **10.11.2023** ab oder geben uns Nachricht, wenn Ihnen dies nicht möglich ist. Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne an Dr. Anja Nelle (nelle@ifsberlin.de, 030/25000714) oder Max Reichenheim (reichenheim@ifsberlin.de, 030/25000745).

Untenstehend erhalten Sie einen Überblick über die Fragen.

Wir bedanken uns für Ihre Teilnahme!

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Anja Nelle und Max Reichenheim



1 Was waren die wesentlichen Gründe für Ihre Einrichtung, auf eine Förderanfrage bzw. eine Antragstellung im investiven Teil des Bundesförderprogramms „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ zu verzichten? [Mehrfachnennung möglich]

- Das Bundesprogramm ist uns **nicht bekannt**.
- Das Bundesprogramm ist **nicht passend**: Wir haben keinen Bedarf für eine Förderung, weil wir bereits eine andere Finanzierung für entsprechende Maßnahmen erhalten haben/erhalten (z.B. über eine Förderrichtlinie des Landes, eine Stiftung oder die Kommune).
- Das Bundesprogramm ist **nicht passend**: Die förderfähigen Maßnahmen passen nicht zu unserer Strategie (bspw. wir möchten unsere Kapazitäten nicht erweitern).
- Das Bundesprogramm ist **nicht passend**: Wir haben uns beim BAFzA erkundigt und herausgefunden, dass unser Vorhaben nicht förderfähig wäre (bspw. wegen Eigentumskonstellationen) / uns ist abgeraten worden eine formelle Förderanfrage für das Vorhaben einzureichen.
- Das Bundesprogramm ist **nicht passend**: Die Räumlichkeiten, die wir nutzen, ermöglichen keinen weiteren Ausbau bzw. keinen weiteren barrierefreien Umbau (bspw. wegen Denkmalschutz oder begrenzter verfügbarer Fläche).
- Das Bundesprogramm ist **nicht passend**: Wir würden gern in neue, größere, besser geeignete Räumlichkeiten umziehen, finden aber keine entsprechende Immobilie und konnten deshalb keine Förderanfrage bzw. keinen Antrag stellen.
- Verständnisschwierigkeiten**: Wir haben keinen Antrag gestellt, weil wir die Voraussetzungen für die Förderung nicht verstanden haben / zu wenig Informationen dazu gefunden haben.
- Verständnisschwierigkeiten**: Wir haben keinen Antrag gestellt, weil wir zu spät vom Bundesprogramm erfahren haben / verstanden haben, dass die Förderung für eine von uns angestrebte Maßnahme passen würde und deshalb Bedenken hatten, das Projekt im geforderten Zeitraum umsetzen zu können.
- Mangelnde Kapazitäten**: Wir haben keinen Antrag gestellt, weil wir keine ausreichenden Personalkapazitäten für die Antragstellung hatten/haben.
- Mangelnde Kapazitäten**: Wir haben keinen Antrag gestellt, weil wir keine ausreichenden Personalkapazitäten für die Begleitung der Durchführung der Um- oder Ausbaumaßnahmen gehabt hätten.
- Mangelnde Ressourcen**: Wir haben keine Förderanfrage bzw. keinen Antrag gestellt, weil wir nicht die Mittel hatten, für die notwendigen baulichen Planungsleistungen in Vorleistung zu gehen bzw. weil wir das damit verbundene finanzielle Risiko nicht tragen können
- Mangelnde Ressourcen**: Wir haben keine Förderanfrage bzw. keinen Antrag gestellt, weil wir für die für unsere Umbauidee benötigte Fördersumme den geforderten Eigenanteil nicht erbringen können.
- Mangelnde Ressourcen**: Wir haben keine Förderanfrage bzw. keinen Antrag gestellt, weil wir nicht wüssten, wie wir die mit einer Erweiterung der Platzkapazität verbundenen laufenden Mehrkosten (für Personal und Raumkosten) finanzieren könnten
- Mangelnde Unterstützung durch das Land**: Wir haben keine Förderanfrage bzw. keinen Antrag beim BAFzA gestellt, weil unsere Projektidee vom Land nicht unterstützt wurde
- Mangelnde Unterstützung durch die Kommune**: Wir haben keine Förderanfrage bzw. keinen Antrag beim BAFzA gestellt, weil unsere Projektidee von der Kommune nicht unterstützt wurde
- Weitere Gründe** (bitte ggf. im folgenden Textfeld ausführen)

2 Was waren ggf. weitere Gründe für den Verzicht auf eine Antragstellung im investiven Teil des Bundesprogramms „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“?



3 Wenn Sie weitere Hinweise oder Ausführungen zu den benannten Gründen weitergeben möchten, nutzen Sie bitte dieses Textfeld.

4 Welcher Einrichtungsart ist Ihre Einrichtung zuzuordnen?

- Frauenhaus (auch mit Beratungsstelle, Clearing)
- Schutzwohnungen oder/und Second Stage außerhalb von Frauenhäusern
- Beratungsstelle (unabhängig von Frauenhaus, auch Interventionsstelle oder Täterberatung)

5 In welchem Bundesland befindet sich Ihre Einrichtung?

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Brandenburg | <input type="checkbox"/> Niedersachsen |
| <input type="checkbox"/> Berlin | <input type="checkbox"/> Nordrhein-Westfalen |
| <input type="checkbox"/> Baden-Württemberg | <input type="checkbox"/> Rheinland-Pfalz |
| <input type="checkbox"/> Bayern | <input type="checkbox"/> Schleswig-Holstein |
| <input type="checkbox"/> Bremen | <input type="checkbox"/> Saarland |
| <input type="checkbox"/> Hessen | <input type="checkbox"/> Sachsen |
| <input type="checkbox"/> Hamburg | <input type="checkbox"/> Sachsen-Anhalt |
| <input type="checkbox"/> Mecklenburg-Vorpommern | <input type="checkbox"/> Thüringen |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

6 Über welchen Verband haben Sie den Hinweis auf diese Befragung erhalten?



C.2 Fragebogen INV: Online-Befragung zum Verzicht auf eine Antragstellung (Landesarbeitsgemeinschaften und andere Koordinationsgremien)

Befragung zu den Gründen für den Verzicht auf eine Antragstellung im investiven Teil des Bundesförderprogramms „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“

Sehr geehrte Koordinator*innen,

gemeinsam mit dem Zentrum für Evaluation und Politikberatung (ZEP) sind wir vom BMFSFJ beauftragt, die Umsetzung des Bundesförderprogramms „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ zu begleiten und zu evaluieren. Dieses Programm wurde eingerichtet als ein wichtiger Baustein der Bundesregierung zur weiteren Umsetzung der Istanbul-Konvention. Das BMFSFJ verfolgt mit diesem Programm das Ziel, passgenaue Maßnahmen zur Verbesserung der Erreichbarkeit, Zugänglichkeit und Funktionsfähigkeit von Hilfseinrichtungen für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder zu erproben. Unter anderem soll untersucht werden, wie Länder, Kommunen und Träger gemeinsam Lösungsmöglichkeiten entwickeln können. Die Programmevaluation beruht zum einen auf Interviews mit Verantwortlichen der geförderten Projekte, der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten und der Länder und zum anderen auf einer Online-Befragung der geförderten Projekte.

Als eine wichtige Perspektive sollen nun auch die Einrichtungen einbezogen werden, die keine Anfrage bzw. keinen Antrag im investiven Teil des Bundesförderprogramms gestellt haben. Eine möglichst breite Datengrundlage zu dieser Fragestellung kann helfen, die zukünftige Ausgestaltung von Fördermitteln besser an vorhandene Herausforderungen bei der Antragstellung anzupassen.

Dafür sind wir auf Ihre Unterstützung angewiesen! Als Koordinator*in einer LAG, eines Landesnetzwerks bzw. eines anderen Koordinationsgremiums der Fachberatungsstellen und/oder Frauenschutzeinrichtungen auf Landesebene haben Sie Kontakt zu den Schutzeinrichtungen bzw. den spezialisierten Fachberatungsstellen in Ihrem Bundesland und deren Trägern. Wir möchten Sie daher bitten, die folgende Frage an die Vertreter*innen der Einrichtungen mit in das nächste Treffen Ihrer LAG/mit Ihren Mitgliedsorganisationen zu nehmen:

Was waren die wesentlichen Gründe für die Einrichtungen in unserer LAG/unserem Netzwerk/unserem Koordinationsgremium, auf eine Förderanfrage bzw. eine Antragstellung im investiven Teil des Bundesförderprogramms „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ zu verzichten?

Auf Grundlage der im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung bereits geführten Interviews haben wir eine Reihe von möglichen Gründen zusammengestellt, die Sie im angehängten Dokument finden. Wir möchten Sie bitten, die einzelnen Gründe gemeinsam mit den Vertreter*innen der Einrichtungen durchzugehen, jeweils die Anzahl der Einrichtungen, für die die Antwort zutrifft, zu notieren und anschließend eine gebündelte Antwort in eine Online-Befragung einzutragen. Dort besteht auch die Möglichkeit, in einem freien Textfeld weitere, in der Aufzählung nicht benannte Gründe zu notieren und in einem weiteren Feld, Hinweise bzw. Ausführungen zu Antworten aufzuführen. Gern können Sie dabei auch auf landesspezifische Bedingungen hinweisen. Sie erreichen die Befragung über den folgenden Link:

Bitte schließen Sie die Online-Befragung bis zum 15.10.2023 ab oder geben uns Nachricht, wenn Ihnen dies nicht möglich ist. Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne an Dr. Anja Nelle (nelle@ifsberlin.de, 030/25000714) oder Max Reichenheim (reichenheim@ifsberlin.de, 030/25000745).

Wir bedanken uns für Ihre Teilnahme!



Mit freundlichen Grüßen

Dr. Anja Nelle und Max Reichenheim

Hinweis: Ergänzend zu der zentralen Frage benötigen wir von Ihnen noch einige weitere Angaben zur Einordnung der Zahlen. Die entsprechenden Fragen finden Sie auf der letzten Seite dieses Dokuments. Bitte nutzen Sie folgenden Link, um Ihre Antworten an uns zu übermitteln:

1 Von wie vielen Einrichtungen aus Ihrer LAG/Ihrem Netzwerk/Ihrem Koordinationsgremium wurden bei der gemeinsamen Beantwortung der Frage die folgenden Gründe für den Verzicht auf eine Antragstellung im investiven Teil des Bundesprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ jeweils als wesentliche Gründe angegeben?

Hinweis: Bitte geben Sie jeweils die Anzahl der Einrichtungen der drei Einrichtungsarten an, die den links benannten Grund als einen wesentlichen Grund angegeben haben. Wenn sich mehrere Einrichtungen in der Trägerschaft derselben Organisation befinden, berücksichtigen Sie diese bitte einzeln.

	Anzahl Frauenhäuser	Anzahl Schutz-/Second-Stage- Wohnungen	Anzahl Beratungsstellen
Das Bundesprogramm ist uns nicht bekannt .			
Das Bundesprogramm ist nicht passend : Wir haben keinen Bedarf für eine Förderung, weil wir bereits eine andere Finanzierung für entsprechende Maßnahmen erhalten haben/erhalten (z.B. über eine Förderrichtlinie des Landes, eine Stiftung oder die Kommune).			
Das Bundesprogramm ist nicht passend : Die förderfähigen Maßnahmen passen nicht zu unserer Strategie (bspw. wir möchten unsere Kapazitäten nicht erweitern).			
Das Bundesprogramm ist nicht passend : Wir haben uns beim BAFzA erkundigt und herausgefunden, dass unser Vorhaben nicht förderfähig wäre (bspw. wegen Eigentumskonstellationen) / uns ist abgeraten worden eine formelle Förderanfrage für das Vorhaben einzureichen.			
Das Bundesprogramm ist nicht passend : Die Räumlichkeiten, die wir nutzen, ermöglichen keinen weiteren Ausbau bzw. keinen weiteren barrierefreien Umbau (bspw. wegen Denkmalschutz oder begrenzter verfügbarer Fläche).			
Das Bundesprogramm ist nicht passend : Wir würden gern in neue, größere, besser geeignete Räumlichkeiten umziehen, finden aber keine entsprechende Immobilie und konnten deshalb keine Förderanfrage bzw. keinen Antrag stellen.			
Verständnisschwierigkeiten : Wir haben keinen Antrag gestellt, weil wir die Voraussetzungen für die Förderung nicht verstanden haben / zu wenig Informationen dazu gefunden haben.			



<p>Verständnisschwierigkeiten: Wir haben keinen Antrag gestellt, weil wir zu spät vom Bundesprogramm erfahren haben / verstanden haben, dass die Förderung für eine von uns angestrebte Maßnahme passen würde und deshalb Bedenken hatten, das Projekt im geforderten Zeitraum umsetzen zu können.</p>			
<p>Mangelnde Kapazitäten: Wir haben keinen Antrag gestellt, weil wir keine ausreichenden Personalkapazitäten für die Antragstellung hatten/haben.</p>			
<p>Mangelnde Kapazitäten: Wir haben keinen Antrag gestellt, weil wir keine ausreichenden Personalkapazitäten für die Begleitung der Durchführung der Um- oder Ausbaumaßnahmen gehabt hätten.</p>			
<p>Mangelnde Ressourcen: Wir haben keine Förderanfrage bzw. keinen Antrag gestellt, weil wir nicht die Mittel hatten, für die notwendigen baulichen Planungsleistungen in Vorleistung zu gehen bzw. weil wird das damit verbundene finanzielle Risiko nicht tragen können</p>			
<p>Mangelnde Ressourcen: Wir haben keine Förderanfrage bzw. keinen Antrag gestellt, weil wir für die für unsere Umbauidee benötigte Fördersumme den geforderten Eigenanteil nicht erbringen können.</p>			
<p>Mangelnde Ressourcen: Wir haben keine Förderanfrage bzw. keinen Antrag gestellt, weil wir nicht wüssten, wie wir die mit einer Erweiterung der Platzkapazität verbundenen laufenden Mehrkosten (für Personal und Raumkosten) finanzieren könnten</p>			
<p>Mangelnde Unterstützung durch das Land: Wir haben keine Förderanfrage bzw. keinen Antrag beim BAFzA gestellt, weil unsere Projektidee vom Land nicht unterstützt wurde</p>			
<p>Mangelnde Unterstützung durch die Kommune: Wir haben keine Förderanfrage bzw. keinen Antrag beim BAFzA gestellt, weil unsere Projektidee von der Kommune nicht unterstützt wurde</p>			
<p>Weitere Gründe (bitte im folgenden Textfeld ausführen)</p>			

2 Welche weiteren Gründe für den Verzicht auf eine Antragstellung im investiven Teil des Bundesprogramms „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ wurden von Einrichtungen aus dieser LAG/diesem Netzwerk/diesem Koordinationsgremium benannt?

Hinweis: Nur auszufüllen, wenn von mind. einer Einrichtung weitere wesentliche Gründe benannt wurden.



3 Wenn Sie weitere Hinweise oder Ausführungen zu den benannten Gründen weitergeben möchten, nutzen Sie bitte dieses Textfeld.

Angaben zu Ihrer LAG/Ihrem Netzwerk/Ihrem Koordinationsgremium:

4 Für welche LAG/welches Netzwerk/welches Koordinationsgremium füllen Sie diesen Fragebogen aus?

Hinweis: Bitte tragen Sie hier den vollständigen Namen der LAG/des Netzwerks/des Koordinationsgremiums ein.

5 Wie viele Einrichtungen der jeweiligen Einrichtungsarten sind in dieser LAG/diesem Netzwerk/diesem Koordinationsgremium vertreten?

Hinweis: Wenn sich mehrere Einrichtungen in der Trägerschaft derselben Organisation befinden, berücksichtigen Sie diese bitte einzeln.

	Anzahl
Frauenhäuser (auch mit Beratungsstelle, Clearing)	
Schutzwohnungen oder/und Second Stage außerhalb von Frauenhäusern	
Fachberatungsstellen (unabhängig von Frauenhaus, auch Interventionsstellen oder Täterberatung)	

6 Wie viele Einrichtungen der jeweiligen Einrichtungsarten haben sich bei der Beantwortung der Frage zu den Gründen des Verzichts auf eine Antragstellung beteiligt?

Hinweis: Wenn sich mehrere Einrichtungen in der Trägerschaft derselben Organisation befinden, berücksichtigen Sie diese bitte einzeln.

	Anzahl
Frauenhäuser (auch mit Beratungsstelle, Clearing)	
Schutzwohnungen oder/und Second Stage außerhalb von Frauenhäusern	
Fachberatungsstellen (unabhängig von Frauenhaus, auch Interventionsstellen oder Täterberatung)	

7 Aus welchem Bundesland sind Einrichtungen in Ihrer LAG/Ihrem Netzwerk/Ihrem Koordinationsgremium vertreten?

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Brandenburg | <input type="checkbox"/> Niedersachsen |
| <input type="checkbox"/> Berlin | <input type="checkbox"/> Nordrhein-Westfalen |
| <input type="checkbox"/> Baden-Württemberg | <input type="checkbox"/> Rheinland-Pfalz |
| <input type="checkbox"/> Bayern | <input type="checkbox"/> Schleswig-Holstein |
| <input type="checkbox"/> Bremen | <input type="checkbox"/> Saarland |
| <input type="checkbox"/> Hessen | <input type="checkbox"/> Sachsen |
| <input type="checkbox"/> Hamburg | <input type="checkbox"/> Sachsen-Anhalt |
| <input type="checkbox"/> Mecklenburg-Vorpommern | <input type="checkbox"/> Thüringen |

C.3 Ergebnisse: Online-Befragung zum Verzicht auf eine Antragstellung (Einzelne Einrichtungen und Koordinator*innen)

Tabelle C.1: F1 - Begründung der Nicht-Teilnahme, Angaben von Einrichtungen

	Gesamt	davon FH	davon SW/ SSt	davon BS
Das Bundesprogramm ist uns nicht bekannt.	2	2	0	0
Das Bundesprogramm ist nicht passend: Wir haben keinen Bedarf für eine Förderung, weil wir bereits eine andere Finanzierung für entsprechende Maßnahmen erhalten haben/erhalten (z.B. über eine Förderrichtlinie des Landes, eine Stiftung oder die Kommune).	5	1	1	3
Das Bundesprogramm ist nicht passend: Die förderfähigen Maßnahmen passen nicht zu unserer Strategie (bspw. wir möchten unsere Kapazitäten nicht erweitern).	7	3	1	3
Das Bundesprogramm ist nicht passend: Wir haben uns beim BAFZA erkundigt und herausgefunden, dass unser Vorhaben nicht förderfähig wäre (bspw. wegen Eigentums-konstellationen) / uns ist abgeraten worden, eine formelle Förderanfrage für das Vorhaben einzureichen.	4	1	0	3
Das Bundesprogramm ist nicht passend: Die Räumlichkeiten, die wir nutzen, ermöglichen keinen weiteren Ausbau bzw. keinen weiteren barrierefreien Umbau (bspw. wegen Denkmalschutz oder begrenzter verfügbarer Fläche).	26	17	1	8
Das Bundesprogramm ist nicht passend: Wir würden gern in neue, größere, besser geeignete Räumlichkeiten umziehen, finden aber keine entsprechende Immobilie und konnten deshalb keine Förderanfrage bzw. keinen Antrag stellen.	6	5	0	1
Verständnisschwierigkeiten: Wir haben keinen Antrag gestellt, weil wir die Voraussetzungen für die Förderung nicht verstanden haben / zu wenig Informationen dazu gefunden haben.	3	3	0	0
Verständnisschwierigkeiten: Wir haben keinen Antrag gestellt, weil wir zu spät vom Bundesprogramm erfahren haben / verstanden haben, dass die Förderung für eine von uns angestrebte Maßnahme passen würde und deshalb Bedenken hatten, das Projekt im geforderten Zeitraum umsetzen zu können.	0	0	0	0
Mangelnde Kapazitäten: Wir haben keinen Antrag gestellt, weil wir keine ausreichenden Personalkapazitäten für die Antragstellung hatten/haben.	33	19	0	14

Mangelnde Kapazitäten: Wir haben keinen Antrag gestellt, weil wir keine ausreichenden Personalkapazitäten für die Begleitung der Durchführung der Um- oder Ausbaumaßnahmen gehabt hätten.	23	13	0	10
Mangelnde Ressourcen: Wir haben keine Förderanfrage bzw. keinen Antrag gestellt, weil wir nicht die Mittel hatten, für die notwendigen baulichen Planungsleistungen in Vorleistung zu gehen bzw. weil wird das damit verbundene finanzielle Risiko nicht tragen können.	27	15	1	11
Mangelnde Ressourcen: Wir haben keine Förderanfrage bzw. keinen Antrag gestellt, weil wir für die für unsere Umbauidee benötigte Fördersumme den geforderten Eigenanteil nicht erbringen können.	21	11	1	9
Mangelnde Ressourcen: Wir haben keine Förderanfrage bzw. keinen Antrag gestellt, weil wir nicht wussten, wie wir die mit einer Erweiterung der Platzkapazität verbundenen laufenden Mehrkosten (für Personal und Raumkosten) finanzieren können.	14	9	0	5
Mangelnde Unterstützung durch das Land: Wir haben keine Förderanfrage bzw. keinen Antrag beim BAFZA gestellt, weil unsere Projektidee vom Land nicht unterstützt wurde.	2	2	0	0
Mangelnde Unterstützung durch die Kommune: Wir haben keine Förderanfrage bzw. keinen Antrag beim BAFZA gestellt, weil unsere Projektidee von der Kommune nicht unterstützt wurde.	2	1	0	1
Weitere Gründe (bitte ggf. im folgenden Textfeld ausführen)	7	7	0	0

Quelle: Befragung zu den Gründen für den Verzicht auf eine Antragstellung im investiven Strang (INV-Projekte).
 Frage: Was waren die wesentlichen Gründe für Ihre Einrichtung, auf eine Förderanfrage bzw. eine Antragsstellung im investiven Teil des Bundesförderprogramms "Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen" zu verzichten? N: 56 (Mehrfachnennungen möglich)

Tabelle C.2: F1 - Begründung der Nicht-Teilnahme, Angaben von Multiplikator*innen

	Gesamt	davon FH	davon SW/SSt	davon BS
Das Bundesprogramm ist uns nicht bekannt.	0	0	0	0
Das Bundesprogramm ist nicht passend: Wir haben keinen Bedarf für eine Förderung, weil wir bereits eine andere Finanzierung für entsprechende Maßnahmen erhalten haben/erhalten (z.B. über eine Förderrichtlinie des Landes, eine Stiftung oder die Kommune).	7	7	0	0



Das Bundesprogramm ist nicht passend: Die förderfähigen Maßnahmen passen nicht zu unserer Strategie (bspw. wir möchten unsere Kapazitäten nicht erweitern).	14	14	0	0
Das Bundesprogramm ist nicht passend: Wir haben uns beim BAFZA erkundigt und herausgefunden, dass unser Vorhaben nicht förderfähig wäre (bspw. wegen Eigentums-konstellationen) / uns ist abgeraten worden, eine formelle Förderanfrage für das Vorhaben einzureichen.	3	0	0	3
Das Bundesprogramm ist nicht passend: Die Räumlichkeiten, die wir nutzen, ermöglichen keinen weiteren Ausbau bzw. keinen weiteren barrierefreien Umbau (bspw. wegen Denkmalschutz oder begrenzter verfügbarer Fläche).	37	17	0	20
Das Bundesprogramm ist nicht passend: Wir würden gern in neue, größere, besser geeignete Räumlichkeiten umziehen, finden aber keine entsprechende Immobilie und konnten deshalb keine Förderanfrage bzw. keinen Antrag stellen.	13	2	0	11
Verständnisschwierigkeiten: Wir haben keinen Antrag gestellt, weil wir die Voraussetzungen für die Förderung nicht verstanden haben / zu wenig Informationen dazu gefunden haben.	3	3	0	0
Verständnisschwierigkeiten: Wir haben keinen Antrag gestellt, weil wir zu spät vom Bundesprogramm erfahren haben / verstanden haben, dass die Förderung für eine von uns angestrebte Maßnahme passen würde und deshalb Bedenken hatten, das Projekt im geforderten Zeitraum umsetzen zu können.	2	1	0	1
Mangelnde Kapazitäten: Wir haben keinen Antrag gestellt, weil wir keine ausreichenden Personalkapazitäten für die Antragstellung hatten/haben.	41	22	0	19
Mangelnde Kapazitäten: Wir haben keinen Antrag gestellt, weil wir keine ausreichenden Personalkapazitäten für die Begleitung der Durchführung der Um- oder Ausbaumaßnahmen gehabt hätten.	38	19	0	19
Mangelnde Ressourcen: Wir haben keine Förderanfrage bzw. keinen Antrag gestellt, weil wir nicht die Mittel hatten, für die notwendigen baulichen Planungsleistungen in Vorleistung zu gehen bzw. weil wird das damit verbundene finanzielle Risiko nicht tragen können.	39	20	0	19
Mangelnde Ressourcen: Wir haben keine Förderanfrage bzw. keinen Antrag gestellt, weil wir für die für unsere Umbauidee benötigte Fördersumme den geforderten Eigenanteil nicht erbringen können.	39	20	0	19

Mangelnde Ressourcen: Wir haben keine Förderanfrage bzw. keinen Antrag gestellt, weil wir nicht wussten, wie wir die mit einer Erweiterung der Platzkapazität verbundenen laufenden Mehrkosten (für Personal und Raumkosten) finanzieren können.	26	6	0	20
Mangelnde Unterstützung durch das Land: Wir haben keine Förderanfrage bzw. keinen Antrag beim BAFZA gestellt, weil unsere Projektidee vom Land nicht unterstützt wurde.	4	2	0	2
Mangelnde Unterstützung durch die Kommune: Wir haben keine Förderanfrage bzw. keinen Antrag beim BAFZA gestellt, weil unsere Projektidee von der Kommune nicht unterstützt wurde.	2	1	0	1
Weitere Gründe (bitte ggf. im folgenden Textfeld ausführen)	7	7	0	0

Quelle: Befragung zu den Gründen für den Verzicht auf eine Antragstellung im investiven Strang (INV-Projekte).
Frage: Von wie vielen Einrichtungen aus Ihrer LAG/Ihrem Netzwerk/Ihrem Koordinationsgremium wurden bei der gemeinsamen Beantwortung der Frage die folgenden Gründe für den Verzicht auf eine Antragstellung im investiven Teil des Bundesprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ jeweils als wesentliche Gründe angegeben? Hinweis: Bitte geben Sie jeweils die Anzahl der Einrichtungen der drei Einrichtungsarten an, die den links benannten Grund als einen wesentlichen Grund angegeben haben. Wenn sich mehrere Einrichtungen in der Trägerschaft derselben Organisation befinden, berücksichtigen Sie diese bitte einzeln. N: 71

Tabelle C.3: F1 - Begründung der Nicht-Teilnahme, Angaben gesamt

	Gesamt	davon FH	davon SW/SSt	davon BS
Das Bundesprogramm ist uns nicht bekannt.	2	2	0	0
Das Bundesprogramm ist nicht passend: Wir haben keinen Bedarf für eine Förderung, weil wir bereits eine andere Finanzierung für entsprechende Maßnahmen erhalten haben/erhalten (z.B. über eine Förderrichtlinie des Landes, eine Stiftung oder die Kommune).	12	8	1	3
Das Bundesprogramm ist nicht passend: Die förderfähigen Maßnahmen passen nicht zu unserer Strategie (bspw. wir möchten unsere Kapazitäten nicht erweitern).	21	17	1	3
Das Bundesprogramm ist nicht passend: Wir haben uns beim BAFZA erkundigt und herausgefunden, dass unser Vorhaben nicht förderfähig wäre (bspw. wegen Eigentumskonstellationen) / uns ist abgeraten worden, eine formelle Förderanfrage für das Vorhaben einzureichen.	7	1	0	6
Das Bundesprogramm ist nicht passend: Die Räumlichkeiten, die wir nutzen, ermöglichen keinen weiteren Ausbau bzw. keinen weiteren barrierefreien Umbau (bspw. wegen Denkmalschutz oder begrenzter verfügbarer Fläche).	63	34	1	28



Das Bundesprogramm ist nicht passend: Wir würden gern in neue, größere, besser geeignete Räumlichkeiten umziehen, finden aber keine entsprechende Immobilie und konnten deshalb keine Förderanfrage bzw. keinen Antrag stellen.	19	7	0	12
Verständnisschwierigkeiten: Wir haben keinen Antrag gestellt, weil wir die Voraussetzungen für die Förderung nicht verstanden haben / zu wenig Informationen dazu gefunden haben.	6	6	0	0
Verständnisschwierigkeiten: Wir haben keinen Antrag gestellt, weil wir zu spät vom Bundesprogramm erfahren haben / verstanden haben, dass die Förderung für eine von uns angestrebte Maßnahme passen würde und deshalb Bedenken hatten, das Projekt im geforderten Zeitraum umsetzen zu können.	2	1	0	1
Mangelnde Kapazitäten: Wir haben keinen Antrag gestellt, weil wir keine ausreichenden Personalkapazitäten für die Antragstellung hatten/haben.	74	41	0	33
Mangelnde Kapazitäten: Wir haben keinen Antrag gestellt, weil wir keine ausreichenden Personalkapazitäten für die Begleitung der Durchführung der Um- oder Ausbaumaßnahmen gehabt hätten.	61	32	0	29
Mangelnde Ressourcen: Wir haben keine Förderanfrage bzw. keinen Antrag gestellt, weil wir nicht die Mittel hatten, für die notwendigen baulichen Planungsleistungen in Vorleistung zu gehen bzw. weil wird das damit verbundene finanzielle Risiko nicht tragen können.	66	35	1	30
Mangelnde Ressourcen: Wir haben keine Förderanfrage bzw. keinen Antrag gestellt, weil wir für die für unsere Umbauidee benötigte Fördersumme den geforderten Eigenanteil nicht erbringen können.	60	31	1	28
Mangelnde Ressourcen: Wir haben keine Förderanfrage bzw. keinen Antrag gestellt, weil wir nicht wussten, wie wir die mit einer Erweiterung der Platzkapazität verbundenen laufenden Mehrkosten (für Personal und Raumkosten) finanzieren können.	40	15	0	25
Mangelnde Unterstützung durch das Land: Wir haben keine Förderanfrage bzw. keinen Antrag beim BAFZA gestellt, weil unsere Projektidee vom Land nicht unterstützt wurde.	6	4	0	2
Mangelnde Unterstützung durch die Kommune: Wir haben keine Förderanfrage bzw. keinen Antrag beim BAFZA gestellt, weil unsere Projektidee von der Kommune nicht unterstützt wurde.	4	2	0	2
Weitere Gründe (bitte ggf. im folgenden Textfeld ausführen)	14	14	0	0



Quelle: Befragung zu den Gründen für den Verzicht auf eine Antragstellung im investiven Strang (INV-Projekte).
Frage: Von wie vielen Einrichtungen aus Ihrer LAG/Ihrem Netzwerk/Ihrem Koordinationsgremium wurden bei der gemeinsamen Beantwortung der Frage die folgenden Gründe für den Verzicht auf eine Antragstellung im investiven Teil des Bundesprogramms „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ jeweils als wesentliche Gründe angegeben? Hinweis: Bitte geben Sie jeweils die Anzahl der Einrichtungen der drei Einrichtungsarten an, die den links benannten Grund als einen wesentlichen Grund angegeben haben. Wenn sich mehrere Einrichtungen in der Trägerschaft derselben Organisation befinden, berücksichtigen Sie diese bitte einzeln. (Multiplikator*innen) bzw. Was waren die wesentlichen Gründe für Ihre Einrichtung, auf eine Förderanfrage bzw. eine Antragsstellung im investiven Teil des Bundesförderprogramms “Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen” zu verzichten? (Einzelne Einrichtungen) N: 127



D Innovativer Strang: Steckbriefe der Projekte

Im Folgenden werden die Projekte aus dem innovativen Strang des Bundesförderprogramms nach Fallgruppen sortiert gelistet (Tabelle D.1). Anschließend werden die Projekte aus dem innovativen Strang des Bundesförderprogramms in Steckbriefen entlang der Dimensionen des Wirkungsmodells (vgl. zum Wirkungsmodell Kapitel 2.3.2 des Endberichts) beschrieben (Tabelle D.2 bis Tabelle D.23). In den Steckbriefen sind jeweils die Dimensionen Aktivitäten, Output, unmittelbare und mittelbare Ergebnisse aufgeführt. Die übergreifenden Erkenntnisse der Gesamtevaluation zu Wirkungen, Nachhaltigkeit und Übertragbarkeit der Projekte des innovativen Programmstrangs sind in den entsprechenden Kapiteln im Endbericht dargestellt (siehe Kap. 6.5 und 6.6). Die Reihenfolge der hier dargestellten Steckbriefe folgt der jeweils ersten Erwähnung der Projekte im Endbericht. Sämtliche in den Steckbriefen enthaltene Verlinkungen wurden letztmals im Dezember 2023 aktualisiert.

Tabelle D.1: Geförderte INO-Projekte nach Fallgruppen

INO-Projekte nach Fallgruppen
Fallgruppe Qualifizierung von Fachkräften
INO 0001
INO 0027
INO 0069
INO 0075
E-Learning „Schutz und Hilfe bei häuslicher Gewalt“
Fallgruppe Fachliche Weiterentwicklungen im Hilfesystem
INO 0003
INO 0006
INO 0010
INO 0055
INO 0063
INO 0070
Beschwerdemanagement in Frauenhäusern
Schutz vor digitaler Gewalt im Frauenhaus
Fallgruppe Prävention durch Bewusstseinsbildung
INO 0028
INO 0037
INO 0073
INO 0074

Fallgruppe Feststellung fachpolitischer Handlungsbedarfs

INO 0004

INO 0053

INO 0076

Umsetzung Art. 25 IK in Deutschland

Quelle: Eigene Darstellung

Tabelle D.2: Steckbrief INO-0001 „Hilfesystem 2.0“ (FHK e.V.)

Projektinhalte
<p>Das Projekt „Hilfesystem 2.0“ des Fachverbandes Frauenhauskoordinierung e.V. zielte auf ein nachhaltiges technisches Empowerment von Fachberatungsstellen und Frauenhäusern (nicht nur während) der Corona-Pandemie und auf den Ausbau digitaler Beratungsangebote für gewaltbetroffene Frauen durch eine Fortbildung der Berater*innen. Daneben sollte auch qualifizierte Sprachmittlung gefördert werden, die während der Corona-Pandemie für eine bundesweite Aufrechterhaltung der Fachberatung dringend notwendig war, aber in vielen Regionen nicht verfügbar war oder für die in diesen Regionen keine finanziellen Mittel zur Verfügung standen.</p> <p>Insgesamt sollte mit dem Projekt die Digitalisierung des Hilfesystems angeschoben werden, um mit einem Multi-Kanal-Ansatz in der Beratung den Zugang zum Hilfesystem für Frauen mit Kindern oder mit eingeschränkter Mobilität zu verbessern (Überwindung der Komm-Struktur).</p>
Projektaktivitäten
<p>Beantragte Projektlaufzeit: 15 Monate, Verlängerung um 15 Monate</p> <p>Geplant waren Aktivitäten in zwei Projektsträngen (davon wurde Projektstrang I über den investiven Strang des Bundesförderprogramms finanziert):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Projektstrang I (investiv): Ausstattung von Frauenhäusern und Fachberatungsstellen mit notwendiger Technik (erwartet max. 500 bis 700 Einzelanträge) zur Deckung von coronabedingten Sonderbedarfen und zum Ausbau des digitalen Zugangs zu Fachberatung für gewaltbetroffene Frauen; - Projektstrang II (innovativ): Fortbildung zur Qualifizierung der Berater*innen im Bereich der digitalen Beratung und Bereitstellung einer qualifizierten Sprachmittlung. <p>Bei beiden Projektsträngen war eine Unterstützung der Letztempfänger*innen durch den projekttragenden Fachverband bei der Antragstellung durch Einzelberatungen und Gruppeninformationsveranstaltungen geplant. An digitalen Workshops zur Information über die Fördermöglichkeiten und -modalitäten nahmen insgesamt Vertreter*innen aus mehr als 60 Einrichtungen teil.</p> <p>Der projekttragende Fachverband stellte zusätzliches Personal zur Administration des Projekts ein, um das große geplante Fördervolumen zuverlässig umsetzen zu können. Die Mitarbeitenden wurden umfassend zu ihren Aufgaben geschult, insbesondere zum Zuwendungsrecht, Projektmanagement, Datenschutz und IT-Sicherheit, aber auch zu den Anforderungen an die inhaltliche Arbeit in den zu fördernden Einrichtungen.</p> <p>Zur verfahrenstechnischen Umsetzung der aufwändigen Administration des Projektes beauftragte der das Projekt tragende Fachverband einen Finanzdienstleister, der in der Lage war, auf Basis der</p>

vom Fachverband entwickelten Zuwendungskriterien die große Menge an Anträgen, Mittelabforderungen, Zwischen- und Verwendungsnachweisen zu bearbeiten.

Output

Realisierte Laufzeit: 30 Monate

- Projektstrang I: Insgesamt wurden 598 Anträge von 401 Trägern für 316 Frauenhäuser und Schutzwohnungen sowie für 531 Fachberatungsstellen (Fachberatungsstellen bei häuslicher Gewalt, bei sexualisierter Gewalt, für Betroffene von Zwangsverheiratung und/oder Menschenhandel, Frauennotrufe, Koordinierungsstellen) zur Verbesserung der technischen Ausstattung bewilligt. Der Schwerpunkt beim Einsatz der Fördermittel lag auf der Einrichtung digitaler Arbeitsplätze in den Einrichtungen und zur Beratung durch die Mitarbeitenden aus dem Homeoffice (517 Anträge zur IT-Ausstattung von Arbeitsplätzen, 323 Anträge zur telefonischen Ausstattung). In 321 Fällen wurden Aufwendungen für Verträge und Lizenzen gefördert, in 191 Einrichtungen Installationskosten für den Einbau und die Verkabelung neuer Technik. In 179 Einrichtungen wurde in Netzwerk- und Internettechnik investiert. In 107 Einrichtungen wurde technische Ausstattung für Videokonferenzsysteme eingerichtet, in 28 Fällen wurden digitale Übersetzungsgeräte angeschafft. Nicht alle Vorhaben konnten umgesetzt werden. Insbesondere die Begrenzung auf zunächst 6.000 Euro je Projekt ermöglichte teilweise nicht, ein notwendiges Haus-Netzwerk mit eigenem Server einzurichten. Und in der zweiten Förderrunde lag die maximale Förderhöhe wiederum bei 6.000 Euro, was auch dann die Installation einer großen und teureren Lösung nicht ermöglichte.
- Projektstrang II: Insgesamt stellten 151 Träger von 52 Frauenhäusern und 104 Fachberatungsstellen 199 Anträge auf Mittel aus diesem Projektstrang. 188 Anträge wurden umgesetzt. In elf Fällen wurden bewilligte Mittel nicht genutzt. Für 143 Frauenhäuser und Fachberatungsstellen haben Fortbildungen zur Digitalisierung der Arbeit stattgefunden. Nach Häufigkeiten gereiht wurden Qualifizierungen zu folgenden Themen beantragt und in Anspruch genommen: Online-Beratung, Vermittlung grundlegender digitaler Kenntnisse, Social Media, Datenschutz, Gestaltung von Online-Veranstaltungen und Online-Seminaren, Webseiten-Erstellung und -Pflege, digitale Gewalt, Dolmetschung, Leichte Sprache und Gebärdensprache. Insgesamt 98 Einrichtungen haben die Förderung von Dolmetschung genutzt. Davon wurde 59-mal die Finanzierung von professionellen Dolmetschdiensten und 51-mal die Finanzierung der Übersetzung der Homepage und von Informationsmaterialien beantragt (Mehrfachnennungen waren möglich). Die für diesen Projektstrang zur Verfügung stehenden Bundesfördermittel wurden nicht vollständig abgerufen.

In einer Online-Publikation „Hilfesystem 2.0 – Wie die Corona-Pandemie die Digitalisierung von Frauenhäusern und Beratungsstellen beschleunigt“, die sowohl auf der Homepage des Fachverbands als auch auf der Webseite des BMFSFJ zur Verfügung steht, werden Interessierte und Entscheidungsträger*innen über (pandemiebedingte) Bedarfe im Hilfesystem informiert.¹ Für die Mitarbeitenden der Frauenhäuser und Fachberatungsstellen stehen darin auch Praxisbeispiele zur digitalen Transformation ihrer Arbeitsfelder zur Verfügung.

Unmittelbare Ergebnisse

Die neu eingerichtete IT-Ausstattung der Frauenhäuser und Fachberatungsstellen und die entsprechenden Schulungen der Mitarbeitenden führen kurz- und mittelfristig zu verbesserten Arbeitsprozessen in den geförderten Einrichtungen, zu einer Verbesserung der Kommunikation mit Ämtern

¹ Vgl. <https://www.gemeinsam-gegen-gewalt-an-frauen.de/fileadmin/GgGaF/Projekte/FHK-Hilfesystem2.0.pdf>

und Behörden sowie zu einer Erweiterung der Kommunikationskanäle mit gewaltbetroffenen Frauen.

- Projektstrang I: 316 Frauenhäuser und Schutzwohnungen und 531 Fachberatungsstellen arbeiten aufgrund der Förderung mit einer verbesserten technischen Ausstattung. Sie konnten leistungsfähige Telefonanlagen und Internetzugänge einrichten und neue Endgeräte wie Laptops, Smartphones, Multifunktionsgeräte sowie Software erwerben. Damit können die Mitarbeitenden leichter mit Ämtern und Behörden digital kommunizieren, mobil im Homeoffice arbeiten, an Videokonferenzen mit regionalen Kooperationspartner*innen teilnehmen und Online-Beratung (Mail- oder Chat-Beratung) leisten. Tablets und Smartphones können an Bewohner*innen von Frauenhäusern und deren Kinder verliehen werden. Die Frauen können damit über die neu eingerichteten Haus-Netzwerke beispielsweise an Integrations- und Sprachkursen teilnehmen, mit dem Jobcenter kommunizieren oder eigenständig nach einer Wohnung suchen. Die Kinder konnten in Lockdown-Phasen mit diesen Geräten am Online-Unterricht der Schulen teilnehmen. Insgesamt können die Bewohner*innen damit auch künftig leichter mit Ämtern und Behörden kommunizieren und zur digitalen Antragsstellung bei Behörden die neuen Multifunktionsgeräte zum Drucken, Kopieren und Scannen nutzen. Dies empowert die Bewohner*innen und nimmt den Mitarbeitenden zugleich viel Verwaltungsarbeit ab, die diese zur unmittelbaren Beratung nutzen können. Da die regionale Vernetzung von Fachkräften mittlerweile regelmäßig auch über Videokonferenzen organisiert wird, ermöglicht die geförderte Ausstattung die Teilnahme großer Teile des Hilfesystems an diesen wichtigen Vernetzungsaktivitäten.
- Projektstrang II: Mit den Fortbildungen zur Digitalisierung der Arbeit wurden in 52 Frauenhäusern und 104 Fachberatungsstellen die Kenntnisse und Kompetenzen zu Online-Beratung, Datenschutz sowie digitaler Organisation und Verwaltung verbessert. Dies ist ein wichtiger Beitrag zur weiteren Professionalisierung der Arbeit des Hilfesystems. Auf dieser Basis wurden in den Einrichtungen unter anderem Konzepte zur digitalen Beratung entwickelt und umgesetzt, womit ein Beitrag zur Qualitätsentwicklung im Hilfesystem geleistet wurde. Dass in diesem Strang deutlich weniger Einrichtungen Förderanträge stellten, wurde mit verschiedenen Gründen erklärt. So hatten die Einrichtungen ohne technische Ausstattung noch gar kein Wissen darüber, welche Fortbildungen sie benötigten, oder konnten an Online-Fortbildungen noch gar nicht teilnehmen. Weil während der COVID-19-Pandemie alle Unternehmen und sozialen Einrichtungen auf digitale Prozesse umstellten, waren Fortbildungen häufig ausgebucht. Weil Referent*innen krank wurden, fielen immer wieder Fortbildungsveranstaltungen aus. Insbesondere im Jahr 2020 waren die Mitarbeitenden der Unterstützungseinrichtungen so stark mit der Neuorganisation ihres Arbeitsalltags ausgelastet, dass für Qualifizierungsmaßnahmen kaum Zeit zur Verfügung stand. Und letztlich war das Antragsverfahren in diesem Projektstrang im Verhältnis zur möglichen Fördersumme wegen der notwendigen Recherchen nach einem geeigneten Fortbildungsangebot bzw. Dolmetsch- oder Übersetzungsdienst so viel aufwändiger als im Projektstrang I, dass eine Reihe von Einrichtungen angesichts der sonstigen Personalbelastung während der Pandemie auf eine Antragstellung verzichtete.
- Die Nutzung digitaler Dolmetschdienste durch 98 Einrichtungen über die Förderung ermöglichte in diesen Fällen eine bessere Beratung für gewaltbetroffene Frauen ohne ausreichende Deutschkenntnisse. Für diese Frauen war das eine wichtige Unterstützung.

Mittelbare Ergebnisse

- Projektstrang I: In einer Befragung von Einrichtungen des Hilfesystems im Jahr 2022 gaben zwei Drittel der befragten Frauenhäuser und Fachberatungsstellen an, ihre verbesserte technische Ausstattung aus Mitteln des Projektes „Hilfesystem 2.0“ finanziert zu haben (vgl.

Gloor/Meier 2022b: 78f.). Zugleich gaben 58 Prozent der Fachberatungsstellen und 60 Prozent der Frauenhäuser an, dass Bedarf zur weiteren Ausstattung mit Hardware, Fachsoftware, datenschutzkonformen Online-Beratungs-Tools und Lizenzen, zum W-LAN-Ausbau und zur Finanzierung von Wartungskosten und Reparaturen besteht – aber auch für schnellere Internetverbindungen (ebd.: 82f.). Damit hat auch knapp die Hälfte der geförderten Einrichtungen weiterhin Bedarf an zusätzlicher Ausstattung.² Insbesondere für die Finanzierung laufender Kosten für den Betrieb, für externen Support, Wartung sowie die regelmäßige Prüfung der Sicherheit der IT-Netzwerke und Anwender-Hardware, aber auch für den internen Personalmehraufwand für die regelmäßige Aktualisierung von Internetseiten, die Organisation des Terminmanagements für die Online-Beratung, die Pflege der digitalen Beratungsportale und die Verwaltung von Hardware bei Ausleihe an Bewohner*innen gibt es bisher häufig keine Kostendeckung aus den Fördermitteln der Länder und Kommunen für die Einrichtungen.

- Projektstrang II: Auch im Bereich der Fortbildungen hat das Projekt viele Entwicklungen angestoßen und neue Arbeitsansätze ermöglicht. Zugleich besteht über das Projekt hinaus weiterer Bedarf, der mit der Nutzung digitaler Technologien eher steigt. In der Befragung von Einrichtungen des Hilfesystems im Jahr 2022 wurden als Bedarfe insbesondere Schulungen zu Onlineberatung und Chatberatung, zum Umgang mit den entsprechenden Medien und zu digitaler Sicherheit und Datenschutz benannt (vgl. Gloor/Meier 2022b: 82f. und 92f.). Daneben bekundeten die Einrichtungen Bedarf, mittelfristig auch digitale Präventionsmaterialien, Beratungsangebote und Informationsmaterialien zu entwickeln, digitale Fortbildungsangebote für Fachkräfte von Kooperationspartner*innen (weiter) zu entwickeln und ihre Angebote in Social-Media-Kanälen bekannter zu machen (ebd.: 91f.). An der Nennung dieser neuen Bedarfe zeigt sich, dass das Projekt grundlegend zu einem Digitalisierungsschub im Hilfesystem beigetragen hat.

Quelle: Projektdokumente, Interviews, Fallstudien. Eigene Darstellung

Tabelle D.3: Steckbrief E-Learning-Kurs „Schutz und Hilfe bei häuslicher Gewalt“

Projekthinhalte

Mit einem interdisziplinär angelegten, internetbasierten E-Learning Curriculum sollten Fachkräfte zum Thema „Schutz und Hilfe bei häuslicher Gewalt“ qualifiziert werden, da der Themenkomplex in der Ausbildung an Berufsfachschulen, Universitäten und Hochschulen (insbesondere für Soziale Arbeit) bisher vernachlässigt wurde. Das aus der Wissenschaft (Sozialwissenschaftliches Forschungsinstitut zu Geschlechterfragen SoFFI F., SOCLES – International Centre for Socio-Legal Studies und Universitätsklinikum Ulm) initiierte Projekt „Qualifizierung. Schutz und Hilfe bei häuslicher Gewalt gemeinsam sicherstellen“ zielte auf die Entwicklung einer zertifizierten Online-Fortbildung für breite Berufsgruppen. Alle erarbeiteten textbasierten Lernmaterialien sollten den Kursteilnehmenden frei zur Verfügung stehen.

Ziele des Projektes waren:

- Die Entwicklung, Bereitstellung und Zertifizierung des E-Learning-Kurses inklusive einer Kursevaluation,

² Die interne Evaluation des Fachverbandes geht auf Basis der Angaben der Letztempfänger*innen davon aus, dass 41 Prozent von ihnen weiterhin Ausstattungsbedarf hat.

- die Qualifizierung von Fachkräften aus Einrichtungen und Diensten, die auf Schutz und Unterstützung für von Gewalt betroffene Frauen und Männer sowie auf Täter*innenarbeit spezialisiert sind, aus Kinder- und Jugendhilfe, Polizei, Familien- und Strafrechtbarkeit, Heilberufen und Pädagogik sowie die Stärkung der interdisziplinären Kooperation zwischen diesen Akteursgruppen sowie
- die Gewinnung neuer Forschungserkenntnisse, um den Bedarf für eine Optimierung des Angebots im Bereich Schutz und Hilfe bei häuslicher Gewalt herauszuarbeiten. Die Ergebnisse sollten im Kurs berücksichtigt und der Fachöffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Projektaktivitäten

Beantragte Projektlaufzeit: 36 Monate

Geplant waren Aktivitäten auf verschiedenen Ebenen:

- Die Lernmaterialien des Kurses sollten durch das Projektteam didaktisch und inhaltlich strukturiert und erarbeitet werden. Für einzelne Beiträge sollten dazu themenspezifisch auch externe Fachautor*innen beauftragt werden. Mit Praxisworkshops mit Fachkräften, Gruppendiskussionen mit Betroffenen und einer Kick-Off-Fachtagung sollten die Bedarfe und die Expertise der Teilnehmenden erhoben und in die Lehrmaterialien einbezogen werden. Zu speziellen Themen sollten eigenständige Forschungsarbeiten erstellt werden, deren Ergebnisse in die Lehrinhalte eingearbeitet werden sollten (siehe unten). Die Plattform sollte technisch umgesetzt und getestet werden. Die Zertifizierung des Kurses sollte organisiert werden. Es sollte ein Konzept für die Begleitforschung entwickelt werden. Ein Projektbeirat sollte das Projekt begleiten.
- Es sollten Forschungsarbeiten zu folgenden Themen durchgeführt werden: internetbasierte Analyse zu bestehenden Fortbildungsangeboten, Schnittstellen- und Netzwerkanalyse zur interdisziplinären Zusammenarbeit, Interviews mit Betroffenen, repräsentative Befragung zur Häufigkeit von Paargewalt in Deutschland, Online-Befragung zu den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den Schutz und die Unterstützungsmaßnahmen im Kontext häuslicher Gewalt und Erstellung einer Rechtsexpertise zu Kindschaftssachen nach häuslicher Gewalt. Die Forschungsarbeiten sollten auch außerhalb des E-Learning-Kurses veröffentlicht werden.
- Teilnehmende sollten über online verfügbare Interessent*innenlisten gewonnen werden. Der Kurs sollte während der Projektlaufzeit von zwei Testkohorten mit jeweils 300 Personen durchlaufen und dabei praktisch getestet werden.
- Es sollte eine interdisziplinäre Abschlusstagung durchgeführt werden.

Output

Realisierte Laufzeit: 36 Monate

- Die E-Learning-Plattform und Lernmaterialien wurden erstellt: <https://haeuslichegewalt.elearning-gewaltschutz.de/>. Es stehen in drei Modulen (Grundlagen-, Vertiefungs- und Praxismodul) 25 Lerneinheiten zur Verfügung. Die Lerneinheiten enthalten Grundlagentexte, barrierefreie Videos, interaktive Falltrainer, Fallvignetten und weiterführende Materialien zum problem- und lösungsorientierten Lernen und zur Selbstreflexion. Der Kurs enthält auch berufsspezifische Lernhinweise für die einzelnen adressierten Professionen. Die Lerneinheiten der Grundlagen- und der Praxismodule schließen mit einer Prüfung ab. Der

Kurs ist durch die Landesärztekammer Baden-Württemberg mit 42 CME-Punkten³ zertifiziert, die bundesweite Registrierungsstelle beruflich Pflegender anerkennt den Kurs mit 20 Fortbildungspunkten, die Fortbildungsordnung für Ergotherapeut*innen anerkennt den Kurs mit 42 Fortbildungspunkten. Der Kurs ermöglicht eine niedrigschwellige, überregionale und flexible Bereitstellung von Wissen zum Themenfeld „Schutz und Hilfe bei häuslicher Gewalt“. Ein Vernetzungstool ermöglicht den Teilnehmenden, untereinander Kontakt aufzunehmen.

- Das Konzept für die Begleitforschung wurde entwickelt und mit dem Beirat sowie in den Praxisworkshops diskutiert. Die Online-Feedbackbögen wurden in den Kurs integriert und getestet. Nach einer Explorationsphase wurden die Lerninhalte unter Berücksichtigung der Rückmeldungen der Teilnehmenden in Revisionsphasen überarbeitet (z.B. Ergänzung um ein umfangreiches Glossar). Die geplanten Gruppendiskussionen mit Betroffenen konnten aufgrund der COVID-19-Pandemie und der Überlastung der Hilfeeinrichtungen nicht realisiert werden. Stattdessen wurden qualitative Einzelinterviews mit 20 Personen geführt, über die die Expertise Betroffener in den Kurs einbezogen wurde. Zum Projektabschluss wurde der Kurs technisch auf die Verstetigung vorbereitet und zur Zertifizierung eingereicht.
- Die internetbasierte *Analyse zu bestehenden Fortbildungsangeboten* weist auf bestehende Mängel in der Fortbildungslandschaft zum Thema Partnerschaftsgewalt hin. Ergebnisse sind in einem Artikel in einer Fachzeitschrift und einem online verfügbaren Bericht veröffentlicht.⁴ Die *Netzwerk- und Schnittstellenanalyse* wurde an drei Modellstandorten mit gut funktionierenden Netzwerken durchgeführt, die Ergebnisse wurden auf einer Abschlussveranstaltung „Häusliche Gewalt als Fall für die Justiz: Ein Austausch aller beteiligten Institutionen“ im März 2022 vorgestellt und ein Bericht erstellt, der online verfügbar ist.⁵ Die Ergebnisse zur *repräsentativen Befragung zu Partnerschaftsgewalt* wurden in einem Artikel in einer Fachzeitschrift veröffentlicht und für den Kurs aufbereitet.⁶ Die Ergebnisse der Auswertung der qualitativen Interviews mit Betroffenen wurden in Textform in den Online-Kurs eingestellt und als Bericht publiziert.⁷ An der Online-Befragung zu den *Auswirkungen der COVID-19-Pandemie* beteiligten sich 118 Fachberatungseinrichtungen für Frauen, 114 Schutzeinrichtungen, sechs Beratungs- und Schutzeinrichtungen für Männer und elf Einrichtungen für Gewaltausübende. Die Ergebnisse sind im Bericht „Schutz und Beratung bei häuslicher Gewalt in der SARS-Covid-19-Pandemie: Aus der Krise lernen?“ veröffentlicht.⁸ Die *Rechtsexpertise „Kindschaftssachen und häusliche Gewalt“* ist in einem Fachartikel und als Broschüre in Papierform und im Internet verfügbar und wurde an alle Familiengerichte und Jugendämter in Deutschland versendet.⁹ Die Forschungsergebnisse sind in die Lerninhalte

³ Als CME-Punkte werden die von Fachärzt*innen im Rahmen der Continuing Medical Education erworbenen Fortbildungspunkte bezeichnet.

⁴ Vgl. <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/207984/d322d8394a5dd23f4d4dfa18f9634b0a/ergebnisbericht-expertise-zu-fortbildungsangeboten-zum-thema-haeusliche-gewalt-data.pdf>

⁵ Vgl. <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/207978/6e21ead05608bcc317aa0240714581cc/ergebnisbericht-arbeitskreise-und-netzwerke-data.pdf>

⁶ Vgl. <https://journals.sagepub.com/doi/10.1177/08862605221092066>

⁷ Vgl. <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/207980/402ce388152d5a4202fa7747de9c7540/ergebnisbericht-auswertung-der-befragung-von-betroffenen-von-haeuslicher-gewalt-zum-fortbildungsbedarf-in-unterschiedlichen-berufsfeldern-data.pdf>

⁸ Vgl. <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/207988/eae186b6ac264849eeb9f63a931aba1a/ergebnisbericht-schutz-und-beratung-bei-haeuslicher-gewalt-in-der-sars-covid-19-pandemie-aus-der-krise-lernen-data.pdf>

⁹ Vgl. <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/185888/8061cc0422a8178cc976a968625e93ff/kindschaftssachen-und-haeusliche-gewalt-data.pdf>

eingeflossen. Die Projektergebnisse wurden auf Fachkongressen und Veranstaltungen präsentiert.

- Der E-Learning-Kurs wurde auf Webseiten und in Newslettern von Fachzeitschriften und -gesellschaften sowie über andere Informationsportale beworben.
- Die Abschlusstagung „Unterstützung bei häuslicher Gewalt – ein Blick in die Zukunft“ fand im April 2022 in Berlin im BMFSFJ mit Online-Live-Übertragung statt. Die Live-Übertragung verfolgten mehrere hundert Teilnehmende. Die Vorträge stehen online zur Verfügung.¹⁰

Unmittelbare Ergebnisse

- Der Kurs wurde schon während der Projektlaufzeit von zwei Testkohorten durchlaufen. Insgesamt wurden in dieser Zeit 5.301 Teilnehmende zum Kurs zugelassen und 2.470 Teilnehmende haben den Kurs mit einem Zertifikat vollständig absolviert. 2.831 Teilnehmende haben die Inhalte während ihrer Kurslaufzeit nicht vollständig bearbeitet. 107 Teilnehmende haben den Kurs aufgrund wiederholter Prüfungs-Fehlversuche nicht erfolgreich abgeschlossen. Die Teilnehmenden kamen mehrheitlich aus (sozial)pädagogischen Berufsgruppen. Nach Tätigkeitsfeldern waren Teilnehmende aus der staatlichen und nichtstaatlichen Kinder- und Jugendhilfe und dem Gewaltschutzsystem besonders stark vertreten. Es wurden auch Teilnehmende aus Schulen, Kitas, Gesundheitssystem, Eingliederungshilfe, Migrationsberatung, Justiz, Polizei, Jobcentern und Sozialämtern erreicht.
- Die interne Kursevaluation zeigt eine hohe Zufriedenheit der Teilnehmenden. Von den 2.470 Teilnehmenden, die den Kurs mit Zertifikat abgeschlossen haben, gaben 89 Prozent an, mehr Wissen und Verständnis für die Möglichkeiten und Grenzen der anderen Professionen im Umgang mit häuslicher Gewalt erhalten zu haben. 63 Prozent gaben an, die Inhalte und Materialien des Online-Kurses an Kolleg*innen weitergegeben zu haben. Von den rund 1.800 Teilnehmenden der 2. Kohorte wünschten sich rund 25 Prozent über das individuelle Bearbeiten des Online-Kurses hinaus, sich in Online-Meetings oder Videokonferenzen mit anderen Teilnehmenden über die Lerninhalte austauschen und das Gelernte reflektieren zu können. Ähnliche Rückmeldungen erhielt auch die wissenschaftliche Begleitung aus zwei Gruppendiskussionen mit Teilnehmenden des Kurses aus verschiedenen Berufsgruppen. Von den Teilnehmenden, die den Kurs nicht beendeten, wurden vor allem zeitliche Gründe durch berufliche und private Verpflichtungen als Grund angegeben, den Kurs nicht zu beenden.
- Die Begleitforschung des Projekts machte Lücken in der juristischen Literatur zum Thema Umgangs- und Sorgerecht im Kontext häuslicher Gewalt deutlich, erstellte einen Überblick über vorhandene Fortbildungsangebote zum Stand 2020 und ermittelte Beispiele guter Praxis der Zusammenarbeit zwischen den Einrichtungen des Gewaltschutzes mit der Kinder- und Jugendhilfe, den Familiengerichten, mit Polizei und Strafgerichtsbarkeit, mit der Gesundheitsversorgung inkl. Gewaltschutzambulanzen, mit Schwangerschaftsberatungsstellen, Jobcentern und Diensten der Migrationsarbeit. Außerdem schloss die Begleitforschung eine Wissenslücke zur Betroffenheit von Frauen und Männern von Paargewalt in Deutschland. Dazu wurden rund 2.500 Personen repräsentativ zur Lebenszeitprävalenz häuslicher Gewalt sowohl als Opfer als auch als Täter*in befragt. Durch Integration der Forschungsergebnisse entspricht der Kurs dem aktuellen Wissensstand.

¹⁰ Vgl. <https://www.uniklinik-ulm.de/kinder-und-jugendpsychiatriepsychotherapie/publikationen-vortraege-downloads/vortraegeveranstaltungen.html>

Mittelbare Ergebnisse

- Der Kurs ist mit Projektende fertiggestellt und kann zu relativ geringen Kosten weiterbetrieben werden. Die Bundesländer haben in der Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK) ab Juli 2022 gemeinsam die Finanzierung des Weiterbetriebs der E-Learning-Plattform nach dem Königsteiner Schlüssel für fünf Jahre übernommen.
- Die Zeit bis zur Weiterfinanzierung wurde für eine nochmalige Überarbeitung des Kurses genutzt, ohne dass dies in die Finanzierung eingeschlossen war. Künftige inhaltliche Aktualisierungen oder Erweiterungen sind von der Finanzierung durch die Länder bisher nicht gedeckt.
- Die Anzahl der CME-Punkte, die mit dem Zertifikat erworben werden können, wurde inzwischen von 42 auf 92 Fortbildungspunkte erhöht.
- Seit der Überarbeitung und Verstetigung des Kurses hatten sich von Juli 2022 bis Ende November 2023 bereits rund 4.108 Personen zum Kurs angemeldet. Rund 1.230 Teilnehmende haben den Kurs in der Zeit mit Zertifikat abgeschlossen. Mit der Verstetigung des Kurses wurde auch der Wunsch vieler Teilnehmenden der Modellphase erfüllt, weiterhin Zugang zum Kurs und den Materialien zu haben.
- Die befragten Teilnehmenden der Testkohorten äußerten sich in der internen Kursevaluation insgesamt zufrieden dazu, ob sie die gewonnen Erkenntnisse in der eigenen Arbeit anwenden können, insbesondere die Materialien wurden als hilfreich bewertet. Außerdem wurde berichtet, dass man durch die erworbenen Kompetenzen im Umgang mit Betroffenen an Sicherheit gewonnen habe.

Quelle: Projektdokumente, Interviews, Fallstudien. Eigene Darstellung

Tabelle D.4: Steckbrief INO-0075 „Kinder schützen, Kinder stützen“ (FHK e.V.)

Projekthalte

Das Projekt „Kinder schützen, Kinder stützen – digitaler Methodenkoffer für die pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Kontext von Partnerschaftsgewalt“ des Fachverbandes Frauenhauskoordination e.V. zielte auf die Entwicklung eines digitalen Methodenkoffers für die eigenständige fachkompetente pädagogische Arbeit mit und Beratung für Kinder und Jugendliche im Kontext von Partnerschaftsgewalt, um eine nachhaltige Unterbrechung der Gewaltspirale für betroffene Kinder und Jugendliche zu erreichen.

Sämtliche bereits im Hilfesystem vorhandenen, aber nicht in einem strukturierten und systematischen Wissensmanagement zugänglichen, Informationen, Handreichungen und Methoden sollten kostenlos von einer Webseite heruntergeladen werden können. Daneben sollten auch exemplarische Materialien angrenzender Arbeitsfelder, u. a. der Kinder- und Jugendhilfe, des Kinderschutzes und aus dem Präventionsbereich gesammelt und strukturiert zugänglich gemacht werden.

Kinder und Jugendliche sollten so als gleichwertige Zielgruppe für die Arbeit des Hilfesystems sichtbar gemacht werden. Mit Kindern und Jugendlichen arbeitende Fachkräfte sollten über den Methodenkoffer besser als zuvor in die Lage versetzt werden, sie adäquat zu unterstützen. Dies sollte mittel- und langfristig die Fachpraxis aktivieren, die Rechte betroffener Kinder und Jugendlicher auf ein

gewaltfreies Zuhause, ein Aufwachsen in Sicherheit und eine gewaltfreie Erziehung durch zielgerichtete Qualifizierung von Fachkräften in Institutionen des Hilfesystems für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder noch umfassender zu verwirklichen.

Das Projekt reagiert auf einen aus den Einrichtungen gemeldeten Bedarf für ein digitales Tool für Fachkräfte, mit dem Materialien und vorstrukturierte Angebotsleitfäden leichter verfügbar gemacht werden.

Projektaktivitäten

Beantragte Projektlaufzeit: 5 Monate

Geplant war die Entwicklung eines digitalen Fachkräfteportals mit Infothek und Arbeitsmaterialien, das Fachkräften einen schnellen wie übersichtlichen Zugang zu Informationen eröffnet und ihre Arbeit erleichtert. Der digitale Methodenkoffer sollte u. a. Material zur Durchführung einer Gewaltpräventionsgruppe, Checklisten zur Durchführung eines Risiko-Screenings, Beispiele guter Praxis, Fachwissen und Informationen zu innovativen pädagogischen Ansätzen umfassen.

Die Webseite sollte nach Fertigstellung an Multiplikator*innen kommuniziert und Bildungseinrichtungen sowie verbandlichen Fachreferent*innen zugänglich gemacht werden.

Die Zielerreichung sollte anhand der erzielten Reichweite (erreichte Klickzahlen der Webseite), einer qualitativen Umfrage zur kurz- und mittelfristigen Nutzung durch die Beteiligten und stichprobenartiger Interviews erhoben werden.

Output

Realisierte Laufzeit: 5 Monate

Auf dem im März 2023 freigeschalteten Portal <https://sicher-aufwachsen.org/> sind über 250 Materialien verschiedenster Art (Studien, Projektdokumentationen, wissenschaftliche Fachartikel, Handlungsempfehlungen, Videos, Podcasts und Vorträge) nach 19 Themenkomplexen und sieben Zielgruppen filterbar zugänglich. Die Sammlung beruht auf Dokumenten von 70 Kooperationspartner*innen.

Teilweise wurden Inhalte und neue Materialien speziell für das Fachkräfteportal neu entwickelt, so eine Reihe von Videos („Fachpersonen erzählen“), Dokumentationen von Best-Practice-Ansätzen in der fachgerechten Begleitung der Zielgruppe und Arbeitsblätter und Materialien in Leichter Sprache. Das Portal ist ein zeitgemäßer digitaler Lernort. Eine Vielzahl fundierter Informationen wird so zentral gespeichert und aufbereitet und steht zur freien und kostenlosen Nutzung zur Verfügung. Die Suchfunktionen sind einfach und anwenderfreundlich gestaltet, die Inhalte sind einfach strukturiert, so dass ein schneller Zugriff erleichtert wird.

Das Portal wurde auf Fachveranstaltungen, einer digitalen Abschlusstagung und Tagungen seit der Veröffentlichung im März 2023 rund 1.805 Fachkräften aus den Bereichen Familien- und Erziehungsberatung, Frühe Hilfen, Kinder- und Jugendhilfe, Jugendamt, Kita und Schulsozialarbeit vorgestellt.

Zudem wurde das Portal mit einer Pressemitteilung, Postkarten, einem digitalen Flyer, einer gezielten Information der Mitgliedseinrichtungen des Fachverbandes sowie Bekanntmachungen über Newsletter aus dem Kontext Frauengewaltschutz sowie ein E-Mail-Banner bekannt gemacht.

Unmittelbare Ergebnisse

Als digitaler Lernort ermöglicht das Portal einen niedrighschwelligigen, kostenlosen, zielgruppenübergreifenden und interdisziplinären Wissenstransfer für Fachkräfte unterschiedlicher Handlungsfelder. Das Nutzungsverhalten kann über Webanalyse-Berichte beobachtet werden. Seit Start der Seite wurden dort insgesamt 9.860 Besuche mit 34.333 Aktionen (Downloads, Suchen, Seitenansichten

etc.) verzeichnet. Davon wurde 7.685 Mal direkt auf die Seite zugegriffen. 4.993 Mal wurden Materialien heruntergeladen, am häufigsten wurde das dort veröffentlichte Wörterbuch Gewaltschutz in Leichter Sprache heruntergeladen. Im Durchschnitt besuchten täglich 150 Personen die Plattform.

Mittelbare Ergebnisse

In Fachvorträgen zur Vorstellung des Portals, so die Rückmeldung aus dem Projekt, fragten Teilnehmende am häufigsten praktische Fragen nach wie: Was tue ich im Verdachtsfall? Wie spreche ich mit Kindern über meine Vermutung? Wie integriere ich das Thema in mein Kinderschutzkonzept? Was kann ich zur Prävention tun?

Dazu passt, dass die Seite „Arbeitsmaterialien“ bisher mit Abstand am häufigsten besucht wird, auf der sich eine Vielzahl von Handlungskonzepten und Handreichungen zum Kinderschutz, zu häuslicher Gewalt und zur Arbeit der spezialisierten Hilfsdienste im Sinne von Art. 22 und 23 IK finden. Die Erzieher*innen und andere Fachkräfte für die Arbeit mit Kindern in den Frauenhäusern und Schutzwohnungen betrachten das Portal als sehr nützlich für ihre Arbeit. In einem bundesweiten Arbeitskreis der Kinderfachkräfte des Gewaltschutzsystems bewerteten 95% der Fachkräfte es als sehr gut.

Damit werden die Kernzielgruppen – also sowohl mit Kindern arbeitende Fachkräfte in Frauenhäusern und Beratungsstellen als auch pädagogische Fachkräfte, die in anderen Bereichen potenziell mit gewaltbetroffenen Kindern in Kontakt kommen – durch das Portal sehr gut erreicht.

Nach Aussagen während der Fallstudie könnte noch viel mehr Werbung für das Portal gemacht werden, um es noch weiter bekannt zu machen. Aber dafür, wie für eine redaktionelle Weiterarbeit an den Inhalten, steht nach Ende des Förderzeitraums keine Finanzierung zur Verfügung. Die Pflege des Portals konnte nach Projektabschluss lediglich zeitlich befristet bis Ende 2023 erfolgen. Die zuständige Referentin übernahm diese Aufgabe, während sie über ein Parallelprojekt beschäftigt war, das aus Spenden eines großen Unternehmens gefördert wurde und das auf die Unterstützung von Kindern in Frauenhäusern zielte.

Quelle: Projektdokumente, Interviews, Fallstudien. Eigene Darstellung

Tabelle D.5: Steckbrief INO-0027 „Basiswissen Männergewalt“ (Caritas Münster e.V.)

Projekthalte

Das Projekt „Basiswissen Männergewalt“ des Caritasverbandes für die Diözese Münster e.V. adressierte Fachkräfte aus psychosozialen Arbeitsfeldern, aus der Sozialverwaltung sowie aus Bildungseinrichtungen, die mit Männern mit problematischem Krisen- und Gewaltverhalten in Kontakt treten. Sie sollten durch Fortbildung zu einem angemessenen, professionellen und präventiven Umgang mit gewaltaffinen Männern in der Beratung befähigt werden.

Projektaktivitäten

Beantragte Projektlaufzeit: 19 Monate

Es sollten Fortbildungen zum Thema Männergewalt konzipiert und für insgesamt 100 Teilnehmende durchgeführt werden. Die Durchführung sollte mit Tandems erfolgen, bestehend aus einer Referentin mit Erfahrungen im Bereich Frauen- und Krisenarbeit und einem Referenten mit Erfahrung in der Krisen- und Gewaltberatung bei Männern. Die Information über das Angebot war über „breite Verteiler“ in NRW geplant. Die Teilnehmenden sollten über Feedbackbögen zu den Ergebnissen der Fortbildung befragt werden.

Zudem waren der Ausbau bereits bestehender Kooperationen und eine Vernetzung unterschiedlicher psychosozialer Dienste im Rahmen der Fortbildung anvisiert. Die Erkenntnisse aus der Umsetzung des Projekts (u. a. zur Konzeption) sollten veröffentlicht und für Dritte aufbereitet werden.

Output

Realisierte Laufzeit: 19 Monate

Die beiden Fortbildungstandems haben ihr jeweiliges Konzept zu den Themen entwickelt und ausgetauscht. Themen waren männliche Sozialisation, männerspezifische Beratungsanlässe, Täter- und Opferynomenen, Männerberatung und das Thema Männergewalt in der eigenen Arbeit bzw. in den Hilfe-/Unterstützungssystemen.

Trotz der COVID-19-Pandemie konnten sechs Qualifizierungen mit dem geplanten Umfang von fünf Fortbildungstagen in Abständen von ca. einem Monat in Präsenz durchgeführt werden.

Der Projektnehmende hat über das Projekt in verschiedenen Gremien der Frauen- und Männerhilfe der Caritas- und Fachverbände auf Landesebene und in den Ausschüssen der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege NRW berichtet. Die aktuellen Entwicklungen des Projektes wurden auch bei den Beiratstreffen Jungen- und Männerarbeit des Sozialdienst Katholischer Männer (SKM) Bund vorgestellt.

Unmittelbare Ergebnisse

Insgesamt haben 75 Personen an den sechs Fortbildungen teilgenommen. Unter den Teilnehmenden waren 54 Frauen und 21 Männer aus dem Bereich der allgemeinen psychosozialen Beratung und Begleitung (z. B. Allgemeine Soziale Dienste, Familienhilfe, Integration und Migration) und aus den spezialisierten Bereichen der Arbeit mit Männern, z. B. aus der Wohnungslosenhilfe.

Pandemiebedingt waren in einzelnen Fortbildungskursen viele Absagen angemeldeter Personen zu verzeichnen. Vor allem beim ersten Kurs erschienen deutlich weniger Teilnehmende als angemeldet waren. Als Grund wurden hohe Erkrankungszahlen in den beteiligten Einrichtungen angenommen.

Mittelbare Ergebnisse

95 Prozent der Teilnehmenden bewerteten die in der Qualifizierung behandelten Themen für völlig oder überwiegend nutzbringend für ihre beruflichen Aufgaben und deren Inhalte als wichtigen Impuls für ihre Arbeit. In den Feedbackbögen zu den Fortbildungen wurde betont, dass das vermittelte Wissen sowohl in den beruflichen Alltag als auch in die Erweiterung der persönlichen, sozialen und fachlichen Handlungskompetenz einfließt und als Bereicherung erlebt wird. Dazu, inwieweit die 75 Teilnehmenden das erworbene Wissen seit Projektende konkret in ihre Arbeit einbeziehen, liegen dem Projektnehmenden keine Informationen vor.

In den Beiratssitzungen des SKM Bund wurde eine inhaltliche Weiterentwicklung der Fortbildung (thematisch mit Blick auf sexualisierte Gewalt, organisatorisch hinsichtlich des zeitlichen Umfangs) ebenso diskutiert wie eine mögliche Weiterführung der Qualifizierung in Trägerschaft des SKM Bund. Der Bundesverband will das Konzept in sein Fortbildungsportfolio aufnehmen. Damit würde die Qualifizierung Interessierten aus dem gesamten Bundesgebiet zur Verfügung stehen. Mit der Konzeptübernahme durch den Bundesverband würde die Übertragung in andere Bundesländer erreicht. Wegen eines Personalwechsels nach Ende der Förderung sind diese Entwicklungen noch nicht abgeschlossen.

Die lokale Trägerorganisation bietet die Qualifizierung seit Projektende nicht mehr an, plant aber, künftig vertiefende Fachtage zur Thematik anzubieten. Damit reagiert die Trägerorganisation auf den von Teilnehmenden geäußerten Wunsch nach einem Fortgeschrittenenkurs, Fachtagen und Vertiefungstreffen.



Quelle: Projektdokumente, Interviews, Fallstudien. Eigene Darstellung

Tabelle D.6: Steckbrief INO-0069 „Bessere Versorgung für Betroffene von organisierter Gewalt“ (Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf)

Projekthalte
<p>Das aus der Versorgung initiierte Projekt zielte auf die verbesserte traumatherapeutische Versorgung Betroffener von organisierter sexualisierter Gewalt, deren Folge meist komplexe posttraumatische und dissoziative Störungen sind. Das Projekt adressierte damit einen aktuellen Versorgungsmangel für besonders lang anhaltend und stark von häuslicher bzw. sexualisierter Gewalt und Ausbeutung betroffene Personen.</p> <p>Ziele des Projekts waren:</p> <ul style="list-style-type: none">- Die Sammlung von Good-Practice-Strategien zu ambulanter Psychotherapie für Betroffene von organisierter sexualisierter Gewalt und die Erhebung des Standes der klinisch psychotherapeutischen Versorgung von Betroffenen von organisierter sexualisierter Gewalt in Traumaambulanzen/psychiatrischen Institutsambulanzen mit Traumaschwerpunkt,- die Entwicklung eines basalen Weiterbildungsmoduls zur Psychotherapie für diese Betroffenen und- der Aufbau des regionalen Supervisionsangebots durch Psychotherapeut*innen, die bereits mit diesen Betroffenen arbeiten.
Projektaktivitäten
<p>Beantragte Projektlaufzeit: 10 Monate</p> <p>Geplante Projektaktivitäten:</p> <ul style="list-style-type: none">- Durch eine Recherche relevanter Fachliteratur und die Erhebung von Praxiserfahrungen zu ambulanter Psychotherapie für Betroffene von organisierter sexualisierter Gewalt mittels 15 qualitativer Interviews mit Psychotherapeut*innen sollte ein Leitfaden für gute Praxis erarbeitet werden. Das dort gewonnene Wissen sollte in fachwissenschaftlichen Publikationen verbreitet werden.- Mittels Literaturrecherche und zehn qualitativen Interviews mit Psychotherapeut*innen zur klinischen Versorgung von Betroffenen in Traumaambulanzen/psychiatrischen Ambulanzen mit Traumaschwerpunkt sollte der Erfahrungsstand erhoben und qualitativ eingeordnet werden. Die Erkenntnisse sollten in fachwissenschaftlichen Publikationen verbreitet werden.- Es sollte ein Weiterbildungsmodul erarbeitet werden, das formal und inhaltlich theoretisch anschlussfähig an das Traumatherapie-Curriculum der Deutschsprachigen Gesellschaft für Psychotraumatologie (DeGPT) sein sollte, insbesondere an das neue Vertiefungsmodul zu Dissoziativen Störungen. Mit Projektabschluss sollte das Weiterbildungsmodul zur Pilotierung bereitstehen.- In der Förderregion sollte ein regionales Supervisionsangebot durch erfahrene Psychotherapeut*innen entwickelt werden, in dem die Beteiligten vierteljährlich ihre Erfahrungen austauschen und für das eine Meta-Supervision angeboten werden soll.

Output

Realisierte Laufzeit: 10 Monate

- Der Forschungsstand zur ambulanten Psychotherapie sowie klinischen Versorgung von Betroffenen in psychiatrischen Ambulanzen wurde mittels einer systematischen Literaturrecherche aufgearbeitet. Bundesweit wurden 15 Interviews mit erfahrenen psychotherapeutischen Expert*innen geführt (acht ärztlichen und sieben psychologischen Psychotherapeut*innen, darunter drei Chefärzt*innen, die durchschnittlich 29 Jahre Berufserfahrung hatten, davon durchschnittlich 22 Jahre in der Behandlung von Betroffenen mit organisierten Gewalterfahrungen). Außerdem wurden zehn Interviews mit Psychotherapeut*innen, die in Traumaambulanzen bzw. Psychiatrischen Institutsambulanzen mit Traumaschwerpunkt tätig sind, geführt. Unter diesen waren acht ärztliche und zwei psychologische Psychotherapeut*innen. Es erwies sich als schwer, überhaupt Traumaambulanzen ausfindig zu machen, die Betroffene von organisierten Gewaltformen behandeln.
- Zu Beginn wurde eine Recherche zu (internationalen) Weiterbildungsformaten bei komplexen Traumafolgen und organisierten Gewaltformen (einschließlich Menschenhandel) durchgeführt. Im Herbst 2022 wurde zudem ein dreitägiges Treffen mit der AG „Dissoziative Störungen“ der DeGPT zur gemeinsamen Arbeit an einem fakultativen Weiterbildungsmodul organisiert, an dem sich bundesweit 17 Mitglieder beteiligten und in dem unter anderem durch das Projektteam Weiterbildungsbedarfe erfragt wurden. Die Weiterbildungsbedarfe wurden aus Angaben der Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft „Dissoziative Störungen“ der DeGPT, aus der Literaturrecherche und den erfolgten Interviews zusammengeführt. Das fertig gestellte Weiterbildungsmodul „Psychotherapie bei organisierter sexualisierter Gewalt“ umfasst 16 Unterrichtseinheiten und richtet sich an approbierte psychologische und ärztliche Psychotherapeut*innen.
- Nach der Akquise von Supervisor*innen bzw. sehr erfahrenen Psychotherapeut*innen und der Klärung von Bedarfen der Teilnehmenden fanden im Jahr 2022, wie geplant, zwei Treffen zur Meta-Supervision statt. Zudem erfolgten zwei kollegiale Treffen ohne Supervisor zur Weiterbildung und zum Informationsaustausch über die regionale Versorgungslandschaft sowie eine Weiterbildung zu traumaspezifischer Diagnostik, an der sich alle Mitglieder der Supervisionsgruppe beteiligten.

Unmittelbare Ergebnisse

- Im Jahr 2022 wurde das Projekt zu verschiedenen Anlässen einem breiteren Fachpublikum vorgestellt: auf der Innovationskonferenz der Stadt Hamburg „Neue Wege im Opferschutz“, bei der Sitzung der Arbeitsgruppe „Schutz vor Ausbeutung und internationale Kooperation“ des „Nationalen Rates gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen“ und beim Forschungstag einer Universitäts-Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie.
- Die Artikel zur Versorgungssituation und guter Praxis sind im Prozess der Einreichung bei fachwissenschaftlichen Zeitschriften.
- Das zweitägige Weiterbildungsmodul soll im Anschluss an das Projekt nach einer ersten Durchführung durch ein entsprechendes Weiterbildungsinstitut evaluiert werden. Teilnahmevoraussetzung ist der Abschluss des Traumatherapie-Curriculums der DeGPT, einschließlich des Vertiefungsmoduls DIS.
- Von zwölf kontaktierten Supervisor*innen bzw. sehr erfahrenen Psychotherapeut*innen beteiligten sich sieben Personen an den Treffen zur Meta-Supervision während des Projekts in 2022. Die Weiterbildung für diese Gruppe während des Projekts wurde von den Teilnehmenden als sehr gewinnbringend beschrieben – hinsichtlich Wissenszuwachs, Vernetzung



und Ermutigung, mit komplex traumatisierten Menschen, meist Frauen mit organisierten Gewalterfahrungen, zu arbeiten und Supervision in diesem Feld anzubieten.

Mittelbare Ergebnisse

- Nach Projektabschluss konsolidierte sich aus der Gruppe der weitergebildeten Supervisor*innen eine Kerngruppe aus fünf Personen. Sie bieten Psychotherapeut*innen in Hamburg und Umland zu komplexen posttraumatischen und dissoziativen Störungen Supervision an. Damit wurde das Supervisionsangebot für Psychotherapeut*innen auch nach Ende des Projektes erweitert. Diese Erweiterung der Infrastruktur verbessert die Anreize für Traumatherapeut*innen in der Region nachhaltig, bei komplexen Traumafolgen und organisierten Gewalterfahrungen eine angemessene Behandlung anzubieten.
- Mitglieder der Gruppe planen weitere Weiterbildungsangebote für Ausbildungsinstitute und für lokale Netzwerke in den Regionen, in denen sie beruflich aktiv sind.
- In der Auseinandersetzung mit dem Themenfeld wurde sichtbar, dass die Vernetzung zur Unterstützung der Betroffenen noch weiter ausgebaut werden sollte, insbesondere zu Einrichtungen und Fachkräften, die mit Betroffenen von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung und im Gewaltschutz arbeiten.

Quelle: Projektdokumente, Interviews, Fallstudien. Eigene Darstellung

Tabelle D.7: Steckbrief “Make it Work” (bff e.V.)

Projekthalte

Das Projekt „Make it work! Für einen Arbeitsplatz ohne sexuelle Diskriminierung, Belästigung und Gewalt“ des bff: Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe – Frauen gegen Gewalt e. V. wollte im Anschluss an die MeToo-Debatte die öffentliche Aufmerksamkeit für das Thema sexuelle Diskriminierung, Belästigung und Gewalt am Arbeitsplatz nutzen und in Handlungskompetenz übersetzen. Dazu wurden Unternehmen und Organisationen explizit als verantwortliche Akteur*innen einbezogen und ein besonderer Fokus auf mehrfachdiskriminierte Personen, vor allem Frauen mit Behinderungen und weitere besonders vulnerable Personen wie etwa Auszubildende, gelegt.

Das Projekt zielte darauf,

- die Situation in den Fachberatungsstellen (Bedarfe, Beratungen, Formen der Unterstützung) zum Thema sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz zu erfassen und die Ergebnisse an Politik, Fachöffentlichkeit und allgemeine Öffentlichkeit zu kommunizieren,
- Prävention gegen sexuelle Gewalt in der Arbeitswelt zu leisten und Betroffene über die Schaffung von Netzwerken zum Schutz vor sexueller Belästigung am Arbeitsplatz zu unterstützen. Dazu sollte für zwei Fokusregionen je ein Konzept für ein strukturiertes Vorgehen erarbeitet werden.
- Die Ressourcen der Fachstellen für die Sensibilisierung, Schulung und Begleitung der Organisationen und Unternehmen sollten erweitert werden.
- Die (Fach-)Öffentlichkeit sollte informiert und stärker vernetzt werden, gute Praxis sollte sichtbar gemacht werden.

Projektaktivitäten

Beantragte Projektlaufzeit: 48 Monate

Geplant waren Aktivitäten auf verschiedenen Ebenen:

- Bestandsaufnahme unter Einbezug der Expertise aus den spezialisierten Fachberatungsstellen und Erstellen von Informationsmaterial;
- In Zusammenarbeit mit je einer Regionen-Koordinator*in aus einer Fachberatungsstelle vor Ort sollten vorhandene Weiterbildungskonzepte überarbeitet werden. Erfahrungen, Fragestellungen und Antworten sollten in einem Leitfaden festgehalten werden, so dass Erfahrungen aus den Fokusregionen gezielt weitergegeben werden können.
- In den Fokusregionen sollten Train-the-Trainer-Fortbildungen umgesetzt werden, so dass der Kreis der qualifizierten Fortbildenden fortlaufend erweitert wird. Zwei Austausch- und Vernetzungstage für bereits fortgebildete Trainer*innen sollten umgesetzt werden. Das Referent*innen-Netzwerk des Fachverbandes zum Thema „Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz“ sollte durch externe, gut ausgebildete Referent*innen und Fachpersonen erweitert werden.
- Die Vernetzung sollte auch auf Bundesebene über die Gewinnung neuer Kooperationspartner*innen und den Aufbau tragfähiger Kooperationsbeziehungen mit Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften gestärkt und ausgebaut werden. Notwendige Materialien und ein Informations-Flyer sollten erstellt werden. Ein hochrangiger Abschluss-Kongress sollte organisiert werden.

Output

Realisierte Laufzeit: 48 Monate

- Die Bedarfsabfrage und Bestandsaufnahme in den spezialisierten Fachberatungsstellen ist erfolgt. Dabei wurde großer ungedeckter Bedarf an Erstberatung Betroffener, an Trainings und Vernetzung der Trainer*innen, an Ressourcen für die Arbeit mit Betrieben und Betroffenen und an konkreter Umsetzung von Schutzmaßnahmen deutlich.
- Barrierearmes und mehrsprachiges Fachmaterial – zwei Video-Clips, zwei Broschüren, zwei Poster-Serien sowie ein Postkartenset, Videos auch in Gebärdensprache – wurde entwickelt, fachliche Debatten wurden aufbereitet. Expertisen in Form von Fachinterviews und eine Handreichung zu Handlungsmöglichkeiten und dem rechtlichen Rahmen in Form einer Broschüre für Betroffene wurden erstellt. Der Fachverband hat eine Reihe von Interviews mit Expert*innen zum Themenfeld geführt und auf seiner Homepage veröffentlicht, die u. a. die Perspektive von Berufsverbänden, Sozialversicherungsträgern, Antidiskriminierungs- und Beratungsstellen, Wissenschaft und Fachpraxis zum Thema wiedergeben.¹¹ In den mehrmals jährlich erschienenen Netzwerkinfos wurden zahlreiche weitere Informationen aus den Fokusregionen und von Kooperationspartner*innen sowie Hinweise auf weiterführende Fachliteratur veröffentlicht. Die Netzwerkinfos setzten Schwerpunkte unter anderem zu den Themen Intersektionalität, Situation von Menschen mit Behinderungen auf dem Arbeitsmarkt und Prävention von und Reaktion auf sexuelle Gewalt in der Pflege. Neben jährlichen Social-Media-Kampagnen zum 1. Mai wurden weitere Social-Media-Aktionen initiiert.
- In einer städtischen Fokusregion hat zu Beginn ein Fachtag stattgefunden, auf dem relevante Akteur*innen aus dem dort gewählten Schwerpunktbereich Pflege vernetzt wurden. Anschließend wurden Seminare zu sexueller Belästigung am Arbeitsplatz in der Ausbildung

¹¹ Vgl. <https://www.frauen-gegen-gewalt.de/de/aktionen-themen/make-it-work/fachaustausch-mit-expertinnen.html>

zu Pflegepädagogik durchgeführt. Der lokale Frauennotruf hat bei einer interdisziplinären Arbeitsgruppe eines großen Krankenhauses mitgearbeitet. Ein digitales Train-the-Trainer-Seminar mit Fokus auf Schutz vor Belästigung in der Kranken- und Altenpflege wurde konzipiert und durchgeführt. Ein Fachgespräch für ambulante Pflegedienste vor Ort und zwei ganztägige Fortbildungsveranstaltungen für Führungskräfte haben stattgefunden. In der anderen Fokusregion, einem Bundesland, gab es Pressegespräche mit großem Presseecho und eine Auftaktveranstaltung. Zahlreiche landesweite Fortbildungsveranstaltungen in verschiedenen Regionen (Städtische Betriebe, Arbeitsagenturen, Versorgungsämter) wurden realisiert und ein zweitägiges Train-the-Trainer-Seminar durchgeführt. Es wurde eine Handreichung für Gleichstellungsbeauftragte erstellt und veröffentlicht.¹² Abschließend wurde ein Online-Fachgespräch mit Vertreter*innen der Landesarbeitsgemeinschaft der Frauennotrufe des Bundeslandes durchgeführt.

- Gemeinsam mit der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienste und Wohlfahrtspflege (BGW) wurde ein standardisiertes Seminar für Führungskräfte zum Thema sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz in den Pflege- und Gesundheitsberufen entwickelt, das 2022 im Team-Teaching aus je einer Expert*in des Fachverbandes und einer BGW-Expert*in der BGW für deren Mitglieder bundesweit kostenlos angeboten wurde.¹³
- Bundesweit wurde verbandsintern über Vernetzungstreffen und Seminare der Aufbau eines bundesweiten Trainer*innen-Netzwerks vorangetrieben. Die Trainer*innen wurden über einen Mailverteiler und eine Referent*innen-Datenbank vernetzt. Zwischen 2020 und 2022 hat jährlich ein digitales Trainer*innen-Vernetzungstreffen stattgefunden. Ein Fortbildungsbaukasten für Trainer*innen und Kooperationspartner*innen mit „make it work!“-Informationsmaterial wurde entwickelt. Im Projekt wurden mehrere Expertisen zu rechtlichen Aspekten des Themenfeldes und zur Organisationsberatung für die Berater*innen des Fachverbandes erstellt. Eine verbandsinterne Arbeitsgruppe zum Thema hat im Projektzeitraum 14 Mal getagt.
- Die Arbeit des Projektes wurde auf einer Reihe von Tagungen von Kooperationspartner*innen wie der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, dem Kompetenzzentrum Frauen in Wissenschaft und Forschung und der Europäische Akademie für Frauen in Politik und Wirtschaft Berlin e.V. vorgestellt. In Zusammenarbeit mit dem DGB-Projekt „Was verdient die Frau?“ wurde 2020 eine Online-Schulung "Kein Sexismus am Arbeitsplatz! Was du gegen Belästigung tun kannst" durchgeführt. In Zusammenarbeit mit DaMigra wurde 2022 ein Workshop zu Handlungsmöglichkeiten gegen sexuelle Belästigung und Gewalt am Arbeits- und Ausbildungsplatz für Migrantinnen und geflüchtete Frauen durchgeführt. Zum Projektabschluss wurde der Fachkongress „Was brauchen wir für eine Zukunft ohne sexualisierte Belästigung am Arbeitsplatz?“ durchgeführt.

Unmittelbare Ergebnisse

- Der Zugang zu Informationen und Unterstützungsangeboten zum Themenfeld wurde durch die im Projekt erarbeiteten Materialien und durch umfangreiche Social-Media-Kampagnen erleichtert. Materialien wurden wegen großer Nachfrage mehrmals nachgedruckt.
- In der städtischen Fokusregion nahmen 33 Personen aus dem Bereich Pflege am Fachtag und 14 Personen am Train-the-Trainer-Seminar teil. In der zweiten Fokusregion nahmen

¹² Vgl. https://www.unimedizin-mainz.de/typo3temp/secure_downloads/31603/0/becd1557752d744e8e4e847df3517d2ab02725f4/Handreichung-sexuelle-Belaestigung.pdf

¹³ Vgl. <https://www.bgw-online.de/bgw-online-de/service/schulung-beratung/seminare/gba-sexualisierte-gewalt-51138>

19 Personen am Train-the-Trainer-Seminar teil. Viele von ihnen bewerteten den fachlichen Austausch mit anderen aktiven Fortbilder*innen als hilfreich für die eigene Schulungsarbeit.

- Das Trainer*innen-Netzwerk wurde in der Projektlaufzeit von 38 Personen um 33 Prozent auf 57 Personen vergrößert. An den drei online geführten Vernetzungstreffen der Trainer*innen nahmen jeweils zwischen 35 und 54 Personen teil. An den drei Train-the-Trainer-Seminaren nahmen zwischen 14 bis 20 Personen teil.
- An bundesweiten Fortbildungsveranstaltungen mit verschiedenen Kooperationspartner*innen nahmen mehrere hundert Personen teil, unter anderem 138 Personen am gemeinsamen Seminar mit der BGW, mehr als 30 Personen an einer Veranstaltung im Rahmen des Deutschen Pfl egetages, 100 Personen an einer Online-Schulung gemeinsam mit dem DGB und 20 Personen an einer Schulung für Migrantinnen und geflüchtete Frauen. Drei Veranstaltungen wurden im Rahmen des EAF-Projektes „Dialogforen gegen Sexismus in der Arbeitswelt“ durchgeführt. Der abschließende Fachkongress wurde von 200 Personen besucht.

Mittelbare Ergebnisse

- Die Trainer*innen in den beiden Fokusregionen schulen auch nach Projektende intensiv. Der Schwerpunkt einer Region auf die Bereiche Kliniken und Pflege wird fortgeführt. Hier kann die Beratungsstelle die Personalkosten aus den Einnahmen für die Schulungen unterstützen refinanzieren, was das Angebot auf nachhaltige Beine stellt.
- Alle Ende 2023 gelisteten 54 Trainer*innen des Netzwerks schulen in ihren Regionen. Im Netzwerk tauschen sie sich im Sinne kollegialer Beratung aus. Auf diese Weise wird die Qualitätsentwicklung gemeinsam vorangetrieben.
- Der Fachverband erhält regelmäßig Anfragen aus seiner Mitgliedschaft nach konkreten Erfahrungen des Projektes und verweist dann an die Kolleg*innen in den beiden Fokusregionen, die einen kollegialen Austausch bieten.
- Zwischen 2023 bis 2026 wird in einem Folgeprojekt unter dem Titel „make it work – then make it better!“ die Arbeit des Projektes in erweiterter Form durch das BMFSFJ finanziert fortgesetzt. Mit der Förderung sollen zusammen mit externen Expert*innen Qualitätsstandards für die Trainings erarbeitet werden und es soll ein modularer Ausbildungsgang konzipiert und erprobt werden. Parallel vernetzt der Fachverband Nachfrage nach und Angebot an Schulungen.
- Mittelfristig sollen mit den Qualitätsstandards und dem Ausbildungsgang, über verschiedene Vernetzungs- und Fachveranstaltungen, Interventionsangebote, Materialien und Workshops mehr Trainer*innen für das Themenfeld gewonnen werden.
- Mit Öffentlichkeitsarbeit sollen zudem die Beschäftigten über ihre Rechte bei sexueller Gewalt in der Arbeitswelt besser aufgeklärt werden.

Quelle: Projektdokumente, Interviews, Fallstudien. Eigene Darstellung

Tabelle D.8: Steckbrief INO-0006 „Hilfen für Frauen mit komplexen Gewalterfahrungen“ (Wildwasser Würzburg e.V.)

Projekthalte
<p>Das Projekt „Hilfen für Frauen mit komplexen Gewalterfahrungen, die von seelischer Behinderung betroffen sind“ der lokalen Fachberatungsstelle Wildwasser Würzburg e.V. zielte auf eine verbesserte psychotherapeutische Versorgung von Frauen, die von seelischer Behinderung bedroht oder betroffen sind, weil sie in ihrer Kindheit und/oder Jugend massiver und langanhaltender organisierter sexualisierter Gewalt ausgesetzt waren.</p> <p>Die Betroffenen entwickeln aufgrund der Langzeitfolgen der traumatisierenden Erfahrungen eine gravierende seelische Behinderung und befinden sich oft in schwierigen sozialen Lebenslagen, sei es in der Wiederholung von Gewalterfahrungen, sei es durch Arbeitsunfähigkeit, Wohnungslosigkeit oder indem sie ihre Belastungen auf die eigenen Kinder übertragen. Die Traumafolgen werden diagnostisch meist als komplexe Posttraumatische Belastungsstörungen oder Persönlichkeitsstörungen bis hin zur dissoziativen Identitätsstörung (mit dem Überlebensmechanismus der Aufspaltung in verschiedene Persönlichkeitsanteile) erfasst, teilweise aber auch als Schizophrenie oder Borderline fehldiagnostiziert. Die Traumafolgen gehen häufig mit schweren Depressionen mit anhaltender Suizidalität, Angststörungen oder ausgeprägtem Suchtverhalten einher. Die Betroffenen finden häufig keine adäquate Versorgung.</p> <p>In vielen ambulanten Angeboten und den Einrichtungen der Eingliederungshilfe werden insbesondere Frauen mit dissoziativen Identitätsstörungen als überfordernd wahrgenommen. Betroffene Mütter mit Kindern finden häufig gar keine Einrichtung, die sie mit Kind aufnimmt. Außerdem lehnen ambulante Psychotherapeut*innen die Behandlung dieser Gruppe häufig ab, weil sie sehr aufwändig und auch mental belastend ist. In der Aus- und Weiterbildung der verschiedenen Berufsgruppen wird sexueller Missbrauch meist nur am Rande beleuchtet. Das Ausmaß der organisierten sexualisierten Gewalt findet auch in der Ausbildung zur Psychologischen Psychotherapeut*in oder zur Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*in zu wenig Beachtung. Auch die spezialisierte Fachberatung kommt angesichts der langfristig und intensiv nötigen Begleitung dieser Frauen schnell an ihre Grenzen.</p> <p>Deshalb zielte das Projekt darauf,</p> <ul style="list-style-type: none">- das Beratungsangebot für Frauen mit schweren Langzeitfolgen nach jahrelanger sexualisierter Gewalterfahrung auszuweiten, die von psychischen Erkrankungen und/oder seelischer Behinderung betroffen sind. Dabei ging es darum, eine an den Bedürfnissen der Betroffenen ausgerichtete, kontinuierliche und flexible Unterstützung und Begleitung durch die spezialisierte Fachberatung zu organisieren, die Frauen über verfügbare, oft unübersichtliche Therapie- und Betreuungsangebote zu informieren und ihnen wirksam den Weg zu selbst gewählten Angeboten zu eröffnen. Zugleich sollten die Kinder der Frauen individuell unterstützt und ihnen kinder- und jugendlichenpsychologische Angebote erschlossen werden, um deren Kindeswohl zu stärken und eine Unterbrechung der Gewaltspirale zu erreichen. <p>Weitere Projektschwerpunkte waren</p> <ul style="list-style-type: none">- der Ausbau der lokalen Vernetzung und Kooperation mit Einrichtungen im psychosozialen Bereich, sozialpsychiatrischen Diensten und stationären Einrichtungen der Eingliederungshilfe,- Schulungen, Beratung und Supervisionen von Fachkräften der psychosozialen Beratung und Psychotherapie zu Traumafolgen nach extremer sexualisierter Gewalt sowie- Lobbyarbeit und Prävention insbesondere bei den Kostenträgern von Angeboten.



Projektaktivitäten

Beantragte Laufzeit: 24 Monate, geändert auf 21 Monate

Geplante Projektaktivitäten:

- Die Hilfen für die betroffenen Frauen sollten deutlich verbessert werden, der Zugang vereinfacht und das Beratungsangebot ausgeweitet werden. Eine engmaschige Begleitung von Frauen mit einer dissoziativen Identitätsstruktur (DIS) sollte ermöglicht werden.
- Ein Ausbau des Netzwerkes mit Einrichtungen aus dem psychosozialen Bereich sollte zu einer Verbesserung der Versorgung beitragen. Auf die bestehenden Versorgungslücken für die betroffenen Frauen sollte aufmerksam gemacht werden.
- Fachkräfte aus dem psychosozialen Bereich sollten geschult und befähigt werden, mit der Personengruppe zusammenzuarbeiten, um so das bestehende Hilfesystem auszubauen.
- Kostenträger sollten auf die Versorgungslücke aufmerksam gemacht werden. Politische Akteur*innen sollten für die Situation sensibilisiert werden, um eine Verbesserung der Finanzierung der notwendigen Hilfen zu erreichen.

Output

Realisierte Laufzeit: 20 Monate (Verzögerung des Maßnahmenbeginns durch langwierige Antragsprüfung)

- Mit den Personalressourcen aus der Förderung wurde die Frequenz der Beratungen für psychisch stark beeinträchtigte und seelisch behinderte Frauen mit gravierenden Traumafolgestörungen deutlich erhöht.
- Zwei Gruppen für Frauen, die in der Kindheit sexuellen Missbrauch bzw. komplexe sexualisierte Gewalt erfahren haben, wurden gebildet und angeleitet. Dabei wurden durch die Beraterinnen traumatherapeutische Techniken wie Imaginationsübungen, Sensibilisierung der Körperwahrnehmung und kreatives Gestalten eingesetzt, um die individuellen Fähigkeiten und Ressourcen zur Selbstheilung und Selbstfürsorge zu aktivieren. Dem diente vor allem auch der gemeinsame Austausch zwischen den Frauen. Die Beratungsstelle initiierte erstmals auch eine angeleitete Gruppe für Frauen mit DIS-Diagnose.
- Das Projekt wurde in einem zentralen fachlichen Austauschformat in der Region vorgestellt. Im Anschluss wurden mit verschiedenen Akteur*innen Vernetzungsaktivitäten organisiert und umgesetzt.
- Im Jahr 2021 wurde bei allen 218 niedergelassenen Psychotherapeut*innen der Einzugsregion mittels einer Umfrage eine Bedarfsermittlung durchgeführt. 44 Prozent der Befragten beteiligten sich. Die Ergebnisse wurden aufbereitet, Empfehlungen zur Verbesserung der Situation der Zielgruppe wurden abgeleitet. Sie sind online verfügbar und wurden in drei Fachzeitschriften publiziert.¹⁴
- Auf Basis der Ergebnisse der Bedarfserhebung wurde ein Konzept für Fortbildungen zu schwerer Gewalterfahrung und deren Folgen für psychologische Psychotherapeut*innen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen in Ausbildungsinstituten und für niedergelassene Psychotherapeut*innen erarbeitet. Es zielt insbesondere darauf, (zukünftige) Psychotherapeut*innen zu ermutigen, stark beeinträchtigte Patientinnen mit multiplen Gewalterfahrungen in Therapie zu nehmen. Die Fortbildung wurde in der regionalen Fach-

¹⁴ Vgl. etwa https://www.gemeinsam-gegen-gewalt-an-frauen.de/fileadmin/GgGaF/Projekte/Erhebung_Wildwasser_Wuerzburg_e.V._Hilfe_fuer_Frauen_mit_komplexen_Gewalterfahrungen_Veroeffentlichung_AErzteblatt.pdf

Community intensiv beworben. Die Fortbildung wurde bei der Psychotherapeuten-Kammer eingetragen, bei Abschluss werden Credit Points für Fortbildungen anerkannt.

- Außerdem wurden ein Konzept für Fortbildungen für psychosoziale Fachkräfte in Einrichtungen und Diensten entwickelt und Fortbildungen angeboten, die Wissen und Handwerkszeug für eine gute Beziehungsgestaltung zu komplex traumatisierten Menschen vermitteln und die Fachkräfte darin stärken, eigene Unsicherheiten und Gefühle von Ohnmacht und Überforderung im Umgang mit der Zielgruppe ressourcenstärkend zu verarbeiten.
- Zum fachlichen Austausch über die psychotherapeutische Begleitung von Patientinnen mit komplexen Gewalterfahrungen wurden für niedergelassene Kolleg*innen zwei Interventionsgruppen gegründet und begleitet. In der Intervention werden spezifische Fragen zur Zielgruppe erörtert und Anregungen für stockende Behandlungsprozesse diskutiert.
- Im Jahr 2021 wurde eine Fachtagung „Rituelle und Organisierte Gewalt - Erkennen, verstehen und handeln“ geplant, organisiert und durchgeführt, im Jahr 2022 ein interdisziplinärer Fachtag „Komplexe Gewalterfahrungen – Was brauchen Betroffene“.
- Es wurden mehrere Berichte über das Projekt in der Lokalpresse veröffentlicht. Im Regionalfernsehen wurde ein längeres Interview gegeben, in dem fachliche Aufklärung über die Situation und Bedürfnisse von Betroffenen mit schweren Langzeitfolgen nach jahrelanger sexualisierter Gewalterfahrung, die von psychischen Erkrankungen und/oder seelischer Behinderung betroffen sind, in allgemein verständlicher Form geleistet wurde.

Unmittelbare Ergebnisse

- Im Projektverlauf wurden in der Fachberatungsstelle insgesamt 42 Frauen in 1.032 Beratungsterminen über das übliche Kontingent von zehn Beratungen hinaus beraten, erhielten Hilfestellung bei der Orientierung im Hilfesystem und wurden zu Hilfsangeboten vermittelt und zu Behörden und anderen Einrichtungen begleitet. Im Durchschnitt konnten den Frauen 19 Termine angeboten werden. Für weitere 56 Frauen mit komplexen Gewalterfahrungen fanden über den Förderzeitraum von 20 Monaten insgesamt 254 Beratungstermine statt, im Durchschnitt waren das 4,5 Termine je Frau.
- An den zwei angeleiteten Frauengruppen in der Fachberatungsstelle nahmen neun bzw. elf Frauen teil, die sexuellen Missbrauch in der Kindheit erlitten und teils auch mit komplexen Gewalterfahrungen konfrontiert waren. Sie trafen sich jeweils wöchentlich an zehn Abenden. An der angeleiteten Gruppe für Frauen mit DIS-Diagnose, die sich fünfmal traf, nahmen fünf Betroffene teil.
- Im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung wurde eine der Teilnehmerinnen interviewt. Sie schilderte zum einen, dass sie durch eine Fehldiagnose über viele Jahre in verschiedenen Kliniken und bei niedergelassenen Therapeut*innen falsch behandelt wurde, darunter sehr gelitten hat und durch diesen Umgang mit ihr regelmäßig retraumatisiert wurde. Zum anderen berichtete sie von einer großen Stärkung durch die intensive und anerkennende Beratung und Begleitung durch die Fachberatungsstelle. In der DIS-Gruppe habe sie zum ersten Mal in ihrem Leben Menschen getroffen, die ähnliche Probleme haben. Das habe sie in ihrer Selbstwahrnehmung und für ihre Alltagsbewältigung sehr gestärkt.
- Über die Vernetzungstreffen entstanden neue Kooperationen mit anderen wichtigen Stellen in der psychosozialen Versorgungslandschaft in der Region. So wurden Informationen zum Projekt im Arbeitskreis „Frauen in der psychosozialen Versorgung“ der Region an 30 Fachkräfte aus Sozialpsychiatrischen Diensten der Kommunen, stationären und ambulanten Diensten der Eingliederungshilfe und niedergelassene Psychotherapeut*innen vermittelt. Hier (und in anderen Vernetzungstreffen mit Fachkräften) zeigte sich, dass helfende Personen sich im Umgang mit Frauen, die von komplexer Gewalt betroffen sind, oft ohnmächtig

und alleine fühlen und einen fachlichen Austausch wünschen. Über dieses Treffen wurde in der Regionalpresse berichtet.

- Mit Beratungsstellen für suchtkranke Menschen und für Geflüchtete, mit verschiedenen regionalen Einrichtungen der Eingliederungshilfe und mit Selbsthilfeorganisationen wurde über die Vernetzung eine fallspezifische Zusammenarbeit bei der Versorgung komplex traumatisierter Frauen initiiert und umgesetzt.
- Im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung berichtete eine Mitarbeiterin eines der kooperierenden Dienste über einen großen Mehrwert der intensiven gemeinsamen Arbeit mit den Betroffenen für die Qualität der Versorgung. Sie betonte zudem, dass der enge fachliche Austausch im Rahmen der Vernetzungstreffen DIS die eigene Arbeit wesentlich unterstütze.
- Gemeinsam mit einer regionalen Trägerorganisation ambulant betreuter Wohnangebote wurde eine neue Vernetzungsgruppe gegründet für psychosoziale Fachkräfte, die mit Menschen zusammenarbeiten, die mit einer Dissoziativen Identitätsstörung leben. Die Gruppe traf sich während der Projektlaufzeit mit rund 20 Teilnehmenden zweimal.
- In der Bedarfserhebung berichteten 86 Prozent der antwortenden 95 Befragten, dass sie zum Befragungszeitpunkt psychisch kranke Menschen, die (sexualisierte) Gewalterfahrungen machen mussten, psychotherapeutisch behandelten. Jede fünfte Klientin hatte Gewalt erlebt, jede achte sexualisierte Gewalt. 27 Antwortende gaben an, in den letzten zehn Jahren durchschnittlich vier Patientinnen nach organisierter Gewalt in Therapie gehabt zu haben. Die Antwortenden gaben an, dass sie als Folgen oder Überlebensstrategien bei Patientinnen nach Gewalterfahrung am häufigsten (komplexe) Posttraumatische Belastungsstörung, Depression und Ängste diagnostiziert hatten. Jede zweite Patientin hatte eine Essstörung und/oder zeigte dissoziative Symptome. Jede fünfte zeigte eine dissoziative Identitätsstörung oder chronische Suizidalität. 57 Prozent der Antwortenden gaben an, dass der Umgang mit gewaltbetroffenen Patientinnen kein oder nur wenig Ausbildungsinhalt war. 78 Prozent wünschten sich spezielle Fortbildungen zum Themenfeld, 61 Prozent Intervision oder Qualitätszirkel und 38 Prozent eine bessere Vergütung für die Psychotherapie mit schwer belasteten Patientinnen.
- Insgesamt wurden sechs Fortbildungen für psychologische Psychotherapeut*innen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen umgesetzt: drei in zwei Ausbildungsinstituten, eine in einer universitären Hochschulambulanz, eine für niedergelassene Psychotherapeut*innen und eine für Mitarbeiter*innen von (psychiatrischen) Kliniken. Insgesamt wurden 160 Personen geschult.
- Außerdem wurden drei zweitägige Fortbildungen für je zehn bis 20 psychosoziale Fachkräfte in regionalen Einrichtungen und bei einem überregionalen Kriseninterventionsdienst organisiert und umgesetzt. Dabei wurden insgesamt 36 Fachkräfte geschult.
- Im Jahr 2021 wurden zwei Intervisionsgruppen mit zehn bis zwölf Teilnehmenden zum Austausch über die psychotherapeutische Begleitung von Patientinnen mit komplexen Gewalterfahrungen gegründet und begleitet. Die Begleitung beider Gruppen wurde in 2022 an fünf Terminen fortgesetzt.
- An der Fachtagung 2021 nahmen 150 Personen (Psychotherapeut*innen, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen, Ärzt*innen, Kliniken, Fachkräfte aus Jugendämtern und aus der psychosozialen Versorgung) teil. Am interdisziplinären Fachtag 2022 „Komplexe Gewalterfahrungen – Was brauchen Betroffene“ nahmen 140 Fachkräfte teil.

Mittelbare Ergebnisse

- Teilnehmerinnen einer der angeleiteten Gruppen gründeten im Anschluss eine Selbsthilfegruppe, die sich 14-tägig bei der Projektträgerorganisation trifft.
- Einige Teilnehmerinnen der angeleiteten Gruppe für Frauen mit DIS-Diagnose hielten auch nach Ende der angeleiteten Gruppenarbeit Kontakt zueinander. Für das Jahr 2023 konnte aufgrund fehlender Kapazitäten nach Ende der Projektlaufzeit keine weitere angeleitete Gruppe für diese Betroffenenengruppe geplant und umgesetzt werden. Voraussetzung für eine Fortsetzung der angeleiteten Gruppen wäre eine Refinanzierung. Die Kosten für zehn einstündige Gruppentreffen mit zwei ausgebildeten Fachkräften würden sich inklusive Vor- und Nachbereitungszeit sowie fünf Einzelterminen und Akquise auf knapp 4.600 Euro belaufen.
- Die im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung interviewte Betroffene wünschte sich, dass es auch langfristig und dauerhaft „ein Haus [gibt], das gut erreichbar ist, wo man einfach rein kann, wo jemand da ist, der einen halt gerade mal auffangen kann, wenn man so in Not ist, wo man drüber reden kann, wo man sein kann und wo man gesehen wird“. Den Bedarf der Betroffenen an derartigen Angeboten sichtbar gemacht zu haben, ist ein wichtiges Ergebnis des Projektes.
- Die Ergebnisse der Bedarfserhebung bei den niedergelassenen Psychotherapeut*innen der Einzugsregion liefern wichtige Hinweise darauf, wie die psychotherapeutische Versorgung von – durch schwere bzw. lang anhaltende Gewalterfahrungen – komplex traumatisierten Menschen bundesweit verbessert werden kann.
- Ausbildungsinstitute und niedergelassene Psychotherapeut*innen wurden durch die Fortbildungen nachhaltig für das Thema geöffnet, das zuvor eher eine Leerstelle war. Die Fortbildungen für Psychotherapeut*innen und psychosoziale Fachkräfte sollen im Jahr 2024 wieder aktiv beworben werden. Ebenfalls geplant ist die bundesweite Bekanntmachung der Fortbildungskonzepte über den Fachverband Bundeskoordination spezialisierter Fachberatungsstellen (BKSF).
- Zwei Intervisionsgruppen zum Austausch über die psychotherapeutische Begleitung von Patientinnen mit komplexen Gewalterfahrungen wurden auch nach Projektende fortgesetzt. Die laufende Begleitung wird seit Auslaufen der Förderung durch Teilnahmegebühren finanziert.
- Die interdisziplinären Fachtagungen haben vor Ort nachhaltige Veränderungen bewirkt. Das Thema ist präsenter, eine Vielzahl von Fachkräften verschiedener Institutionen sind sensibilisiert für die Thematik. In einem Interview im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung berichtete eine Person aus dem Bereich Medien, dass ihr die Fachtagung sehr geholfen habe, die fachlichen Debatten um die Folgen langanhaltender bzw. massiver (sexualisierter) Gewalt und die Erfahrungsberichte Betroffener besser einordnen zu können.
- Ein direkter Effekt der Vernetzungen und Fortbildungen zeigt sich in der Region darin, dass sich Fachkolleg*innen vermehrt bei Fällen mit Betroffenheit von komplexen Gewalterfahrungen an die Fachberatungsstelle wenden und sich im Umgang mit den Betroffenen beraten und unterstützen lassen.
- Das Vernetzungstreffen DIS hat sich etabliert und wird auch von Fachkräften aus der Eingliederungshilfe und dem Sozialpsychiatrischen Dienst besucht, die während des Projekts an der Fortbildung teilgenommen haben. Es besteht enger Austausch zwischen der kompletten Versorgungslandschaft und die Teilnehmenden erfahren gegenseitig, welche Hilfen man den Klientinnen noch ergänzend zukommen lassen kann. So entstanden neue Behandlungswege, wie zuletzt in der Ergotherapie, die ergänzend beantragt werden kann.

Das Vernetzungstreffen DIS hat für die Fachkräfte den positiven Effekt der besseren Vernetzung und für die Betroffenen den positiven Effekt, dass sie schneller in das Versorgungssystem vermittelt werden. Die Treffen werden auch für Fallbesprechungen genutzt.

- Seit den Fachtagungen und Vernetzungsveranstaltungen erhält die Fachberatungsstelle Anfragen aus anderen Regionen, z. B. von Kolleg*innen, die am Vernetzungstreffen DIS teilnehmen wollen, weil es in ihrer Region keinerlei themenspezifische Angebote gäbe.
- Mitarbeiterinnen der Fachberatungsstelle, die psychosoziale Prozessbegleitung anbieten, haben im Rahmen des Projektes intensiv mit der Polizei und Justiz kooperiert und sich vernetzt. Es ist erstmals gelungen, dass Befragungen in den Räumlichkeiten der Fachberatungsstelle und nicht wie sonst bei der Polizei stattfinden konnten. In einem bekannten geschützten Raum aussagen zu können, ist eine deutliche Erleichterung für die Betroffenen.
- Das geförderte Projekt hat in verschiedenen allgemeinen und fachspezifischen Medien sachlich fundiert zu organisierter und ritueller Gewalt und deren Folgen für die Betroffenen informiert. Eine zentrale Botschaft der Öffentlichkeitsarbeit ist, dass die Erfahrungen der betroffenen Frauen ernst genommen werden müssen. Zugleich wurde herausgearbeitet, welche Versorgungsbedarfe für diese Frauen bestehen. Zentral dabei ist, dass die Betroffenen oft über Langzeittherapien hinausgehende Behandlungsbedarfe haben. Wenn, wie häufig bei der Zielgruppe, der Behandlungsbedarf die Höchstgrenze der i.d.R. von den Krankenkassen finanzierten Therapiesitzungen einer Langzeittherapie übersteigt, werden die darüber hinaus benötigten Therapiesitzungen bisher von den Krankenkassen nicht finanziert.
- Zur Notwendigkeit der Finanzierung von über Langzeittherapien hinausgehende therapeutische Begleitung wurde regional politische Lobbyarbeit geführt, die aber noch keine konkreten Veränderungen bewirkt hat.

Quelle: Projektdokumente, Interviews, Fallstudien. Eigene Darstellung

Tabelle D.9: Steckbrief INO-0010 „Prävention und Hilfen bei Genitalverstümmelung in Mitteldeutschland“ (SAIDA International e.V.)

Projekthalte

Das Projekt „Prävention und Hilfen bei Genitalverstümmelung in Mitteldeutschland“ von SAIDA International e.V. zielte auf die Prävention und Hilfe bei Genitalverstümmelung in Sachsen-Anhalt und Thüringen. Aufgrund von Migration wird diese Form von Gewalt auch in Europa präsenter. In Deutschland sind schätzungsweise 67.000 Frauen betroffen und zwischen rund 2.700 und 14.700 Mädchen von weiblicher Genitalverstümmelung bedroht.¹⁵ Bundesweit gibt es einige wenige Beratungsstellen und Community-bezogene Aufklärungsprojekte zum Thema, die fast alle in den westdeutschen Bundesländern und in Ballungsgebieten arbeiten. In ländlicheren Regionen ist eine Versorgung der betroffenen und gefährdeten Frauen und Mädchen meist nicht vorhanden. Im Hilfesystem für Geflüchtete ist das Thema und sind die Angebote zudem wenig bekannt.

In Sachsen unterhält der Verein seit 2018 eine auf diese Gewaltform spezialisierte Fach- und Beratungsstelle und hat in Kooperation mit einem städtischen Klinikum auch das SAIDA Kompetenz-

¹⁵ Vgl. <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/gleichstellung/frauen-vor-gewalt-schuetzen/weibliche-genitalverstuemmung-80720>



zentrum als multidisziplinäre Anlaufstelle aufgebaut, in dem Betroffene medizinisch und sozial behandelt, versorgt und beraten werden.¹⁶ Ein vergleichbares Angebot an spezialisierter Fachberatung existiert in Thüringen und Sachsen-Anhalt nicht.

Das Projekt zielte darauf, die Situation betroffener und gefährdeter Mädchen und Frauen in diesen beiden Bundesländern mit einem neuen mobilen Beratungs- und Unterstützungsansatz zu verbessern. Dazu sollten:

- ein mobiles Beratungsteam aufgebaut werden, das Einrichtungen der Geflüchteten- und Migrationshilfe in Thüringen und Sachsen-Anhalt aufsucht und Betroffenen wie Fachkräften vor Ort Beratung anbietet,
- Selbsthilfegruppen für Betroffene aufgebaut und begleitet werden und
- regionale Akteur*innen vernetzt und Fachkräfte sensibilisiert und fortgebildet werden.

Projektaktivitäten

Beantragte Laufzeit: 24 Monate

Geplante Projektaktivitäten:

- Einrichtung fester Sprechzeiten des mobilen Beratungsteams; Durchführung von 50-100 Einzelberatungen und drei bis vier Gruppenberatungen pro Bundesland; Begleitung der Betroffenen zu behördlichen und ärztlichen Terminen unter Einbezug von Dolmetschenden; Vermittlung der Betroffenen in weiterführende Hilfen im medizinischen, sozialen und psychosozialen Bereich; Veranstaltung von vier Workshops mit jeweils drei Terminen für Betroffene zu reproduktiver Gesundheit und Sexualaufklärung pro Jahr; vierteljährliche Gesprächskreise in zwei Erstaufnahmeeinrichtungen mit je 10-15 Teilnehmenden;
- Aufbau einer Selbsthilfegruppe pro Bundesland, angegliedert an eine kooperierende Beratungseinrichtung; Anleitung der Selbsthilfegruppe mit dem Ziel einer selbstverantwortlichen Gruppe zum Ende der Projektlaufzeit;
- Aufbau von regionalen Unterstützungsnetzwerken; Fortbildungsangebote für Fachkräfte in den Einrichtungen; Organisation von jährlichen Fachtagen für Fachkräfte und breite Öffentlichkeit; Erstellung von Informationsmaterial zum Beratungsangebot.

Output

Realisierte Laufzeit: 20 Monate (Die verkürzte Projektlaufzeit hat zwei Ursachen: das Projekt wurde später bewilligt als im Antrag anvisiert und die Arbeit konnte nicht unmittelbar aufgenommen werden, weil im Anschluss an die Bewilligung zunächst Personal rekrutiert werden musste.)

- Es wurde eine Datenbank mit Kooperationspartner*innen und Multiplikator*innen für beide Bundesländer erstellt. Das spezialisierte Beratungs-, Versorgungs- und Weiterbildungsangebot wurde in den Landesministerien, in überregionalen Netzwerken und Landesarbeitsgemeinschaften der Migrationsberatung und der Opferhilfe vorgestellt.
- In regelmäßigen Abständen wurden in Einrichtungen der Migrationshilfe und des Gewaltschutzsystems zwei- bis dreistündige mehrsprachige Workshops für Betroffene mit mehrsprachigem Material angeboten.
- In offenen Sprechstunden und Sprechstunden mit vorheriger Terminabsprache in Beratungsstellen für Migrantinnen und Geflüchtete sowie in zentralen Erstaufnahmeeinrichtungen beider Bundesländer wurde aufsuchende spezialisierte Fachberatung mehrsprachig

¹⁶ Vgl. <https://saida.de/projekte/deutschland/saida-kompetenzzentrum-hilfe-bei-genital-verst%C3%BCmmelung>

angeboten. Für den Zugang zu den Erstaufnahmeeinrichtungen wurde eine Vereinbarung mit dem Landesverwaltungsamt geschlossen.

- Entsprechend dem Bedarf der Beratenen wurden thematisch sensibilisierte Sprachmittlerinnen für diverse, unter anderem mehrere afrikanische Sprachen im Projekt angestellt oder über Honorar und Ehrenamt eingebunden.
- Bei Bedarf wurden Frauen an thematisch spezialisierte allgemeine Hilfsdienste (im Sinne von Art. 20 IK), auf Asylrecht spezialisierte Rechtsanwält*innen und an das ärztliche Versorgungssystem weiterverwiesen.
- In Sachsen-Anhalt wurde die Bildung einer Selbsthilfegruppe initiiert.
- Es wurden Fortbildungen für Fachkräfte und Fachtage zur Information und Sensibilisierung für Fachkräfte organisiert. Es wurde ein Erklärvideo und ein Flyer zur Sensibilisierung und Information von Fachkräften erstellt, da insbesondere in den Erstaufnahmeeinrichtungen zeitliche Ressourcen für Fortbildungen fehlen und die Personalfuktuation hoch ist.
- Es wurden Gefährdungstabellen zur Bedarfsplanung für beide Bundesländer erstellt.
- Der Abschlussbericht zum Projekt enthält exemplarische Fallbeschreibungen und weitere Erkenntnisse zum Bedarf der Betroffenen.

Unmittelbare Ergebnisse

- In Thüringen hat das Projekt das Thema FGM (Female Genital Mutilation) überhaupt erst sichtbar gemacht. Über eine Zusammenarbeit mit der Thüringer Beauftragten für Integration, Migration und Flüchtlinge wurde ein Kontakt zur Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Integrationsbeauftragten hergestellt, die im Rahmen einer Veranstaltung zum Thema sensibilisiert wurden.
- Mit der Erstellung so genannter Gefährdungstabellen durch das Projektteam wurde für die beiden Bundesländer erstmals das Ausmaß der Betroffenheit sichtbar und so auch eine Bedarfsplanung für Fachberatung und qualifizierte medizinische Versorgung bei Genitalverstümmelung ermöglicht.
- An 16 mehrsprachigen Workshops zu sexuellen und reproduktiven Rechten und Gesundheit in einer Erstaufnahmeeinrichtung und zwei Einrichtungen der Migrationshilfe in Sachsen-Anhalt wurden 102 teilnehmenden Frauen auch Informationen zum Thema Genitalverstümmelung vermittelt. In Thüringen wurden ab Herbst 2022 in zwei Einrichtungen der Migrationshilfe und des Gewaltschutzsystems kleinere Gesprächsrunden für (potentiell) betroffene Frauen angeboten.
- Die mobile aufsuchende mehrsprachige Beratung erreichte insgesamt 74 Klientinnen. Diese Frauen wurden in der Regel bei festen Sprechstunden in Einrichtungen der Migrationsberatung oder Erstaufnahmeeinrichtungen für Geflüchtete meist mehrfach beraten. 75 Prozent der Frauen stammten aus Somalia und Eritrea. Bei vier Fällen wurden eine fachliche Einschätzung im Rahmen eines gerichtlichen Verfahrens erstellt, für 61 Frauen ein medizinisches Gutachten über den Grad der Genitalverstümmelung für eine weiterführende Behandlung. 60 Prozent der Frauen waren vom Typ III der Genitalverstümmelung betroffen, der maximal invasiven Ausprägung der Praktik. Die Mehrheit der Frauen befand sich zum Zeitpunkt der Beratung in laufenden Asylverfahren und zählte zur Gruppe der besonders Schutzbedürftigen. 33 Prozent der beratenen Frauen haben Kinder. In der Beratung zeigte sich häufig eine Mehrfachbetroffenheit von geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen: sexueller Kindesmissbrauch, Vergewaltigung, Zwangsverheiratung, Zwangsprostitution und Menschenhandel im Herkunftsland oder während der Flucht. Über die Mitarbeit



einer fachspezifisch qualifizierten Sprachmittlerin für Somali wurde der Zugang zu somalischen Frauen erleichtert, die einen großen Anteil der Betroffenen in Deutschland bilden.

- In beiden Bundesländern vermittelte das mobile Beratungsteam Frauen auch an spezialisierte Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel und Zwangsverheiratung und an lokale medizinische Versorgungseinrichtungen.
- In Sachsen-Anhalt wurde eine Selbsthilfegruppe ins Leben gerufen. Durch die Kontaktbeschränkungen durch die COVID-19-Pandemie verzögerte sich ihr Start. Zugleich wurde deutlich, dass auch die unsichere Lebenssituation der Betroffenen, die sich häufig noch im Asylverfahren befinden, die Teilnahme an einer regelmäßigen Selbsthilfegruppe erschwert.
- Insgesamt wurden ca. 310 Fachkräfte sensibilisiert, davon 160 in Sachsen-Anhalt und 150 in Thüringen. Darunter wurden in Sachsen-Anhalt 25 Fachkräfte aus dem Bereich Gesundheit fortgebildet und eine Online-Schulung für die Fachkräfte einer spezialisierten Fachberatungsstelle gegen Menschenhandel, Zwangsverheiratung und ehrbezogene Gewalt durchgeführt. Mit einem Online-Fachtag „Genitalverstümmelung - Wirksame Hilfe, Prävention und Versorgung in Sachsen-Anhalt“ wurde ein breites Spektrum an Fachkräften zum Themenfeld informiert und sensibilisiert. In Thüringen wurden in Kooperation mit einem Psychosozialen Zentrum (PSZ) mit einer Online-Fachtagung rund 60 Fachkräfte zum Themenfeld informiert und sensibilisiert. Mit einem Fachtag „Genitalverstümmelung – Wirksame Hilfe und Schutz für Frauen und Mädchen in Thüringen“, die in Kooperation mit der Thüringer Integrationsbeauftragten an der Universität Erfurt durchgeführt wurde, wurden rund 60 Fachkräfte aus der Sozialen Arbeit, Medizin, Geburtshilfe und des BAMF erreicht. Außerdem wurden Beratende in zwei allgemeinen Beratungsstellen für Geflüchtete fortgebildet.

Mittelbare Ergebnisse

- In Thüringen wurde das Projekt 2023 über die Förderrichtlinie zur Integration von Geflüchteten anteilig weiter gefördert. Damit konnte die aufsuchende Beratung in der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes auch über den Projektzeitraum hinaus fortgesetzt werden, so dass dort alle neu ankommenden Frauen die Chance auf eine Beratung zu FGM haben. Auch für das Jahr 2024 konnte nach erneuter Beantragung eine anteilige Weiterfinanzierung erreicht werden.
- In Thüringen wurde ein nachhaltiger Kontakt zu den Sonderbeauftragten für geschlechtsspezifische Verfolgung des BAMF etabliert. Das Beratungsangebot erleichtert nach deren Aussagen im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung, dass die Asylverfahren mit möglichst wenig Belastung für die Frauen geführt werden können. Über eine vorbereitende spezialisierte aufsuchende Fachberatung der geflüchteten Frauen würden im Asylverfahren aussagekräftige qualifizierte medizinische Atteste zum Thema FGM eingereicht und vor den Anhörungen könnten so rechtzeitig weibliche Sprachmittlerinnen und die Teilnahme der Sonderbeauftragten organisiert werden. Die Anhörungen ließen sich so besser organisieren und letztlich Asylverfahren wegen sexueller Gewalt im Herkunftsland genauer entscheiden. Umgekehrt schickten die Entscheider*innen des BAMF Frauen, bei denen FGM als Asylgrund relevant ist, aber zu wenig Unterlagen vorliegen, nach der Anhörung zu dieser spezialisierten Fachberatung, um aussagekräftige Atteste und bei Bedarf auch eine medizinische Akutversorgung zu organisieren. Wenn in den Anhörungen Betreuungs- oder Beratungsbedarfe sichtbar werden, dann würden die Frauen über die Angebote des Projekts informiert. Damit müssten die Frauen nicht mehr weite Wege nach Berlin als dem zuvor nächstgelegenen Ort mit einem FGM-Unterstützungsangebot bewältigen.
- Die im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung interviewten Mitarbeitenden der Integrationsbeauftragten und des BAMF in Thüringen bewerteten das Projekt als für ihr Land eindeutig innovativ. Durch die aufsuchende Beratung in der Erstaufnahmeeinrichtung sei für

betroffene Frauen erstmals ein Zugang zu Beratung im Bundesland hergestellt worden. Sie wünschten einen Ausbau der Fortbildung von Fachkräften, insbesondere der Jugendmigrationsdienste und der Migrationsberatung für Erwachsene, um auch bereits im Land lebende Frauen und Familien zu erreichen und darüber die Mädchen in diesen Familien besser zu schützen.

- Im Nachgang zum Förderzeitraum haben die Projektmitarbeiterinnen eine Fortbildung für Mitarbeitende des BAMF in Thüringen durchgeführt.
- In Sachsen-Anhalt wird das Projekt seit Dezember 2023 über die Integrationsrichtlinie des Sozialministeriums gefördert. Dabei ist die mobile Beratungsarbeit wie im vom Bund geförderten Innovationsprojekt ein wichtiger Schwerpunkt der Förderung. Zudem sollen verstärkt Fachkräfte des Hilfesystems für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder sowie aus der Migrationsarbeit, gerade auch in ländlichen Regionen, zum Thema informiert, sensibilisiert und fortgebildet werden. Beabsichtigt ist eine Förderung über 36 Monate, wobei derzeit gesichert Mittel für 2024 zur Verfügung stehen, die für diesen Zeitraum ca. die Hälfte des Finanzbedarfs decken.
- In Sachsen-Anhalt kontaktierten Fachkräfte aus Erstaufnahmeeinrichtungen, einem Psychosozialen Zentrum, der Gynäkologie und mehrere Rechtsanwält*innen das Projekt auch aktiv, um eigene Klientinnen zum Thema zu unterstützen.
- Die im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung interviewten Mitarbeitenden des Landes beschrieben das Projekt als hilfreich. Zwar habe es zuvor schon ein Beratungsangebot für die Zielgruppe gegeben, aber die Mitarbeiterinnen der geförderten Beratungsstelle hätten die Beratung, Begleitung im Asylverfahren und die medizinische Versorgung der betroffenen Frauen deutlich verbessert und erstmals Selbsthilfestrukturen initiiert und moderiert. Sie wünschten sich eine noch intensivere Vernetzung des mobilen Angebots mit den bestehenden Hilfestrukturen im eigenen Land.
- Die Erkenntnisse des Projekts wurden von der Trägerorganisation in ein Folgeprojekt eingebracht, in dem eine Reihe von Erklär-Videos speziell für medizinische Fachkräfte entwickelt wurde. Das Folgeprojekt wurde von August bis Dezember 2023 vom BMFSFJ gefördert. Die Videos stehen in der Mediathek der SAIDA Beratungsstelle und auf YouTube zur Verfügung und können bundesweit eingesetzt werden.¹⁷
- Anfang 2024 initiierte der Verein das „Forum FGM – Gemeinsam gegen Genitalverstümmelung“, <https://forum-fgm.de/>, das als bundesweite Plattform für interdisziplinären Austausch, Vernetzung und Fachinformation dienen soll. Es richtet sich an Fachkräfte wie Betroffene. Die Maßnahme wird durch den Freistaat Sachsen mitfinanziert, in dem die Geschäftsstelle der Projektträgerorganisation liegt.

Quelle: Projektdokumente, Interviews, Fallstudien. Eigene Darstellung

Tabelle D.10: Steckbrief INO-0063 „InterAktion“ (bff e.V.)

Projekthalte

Das Projekt „InterAktion – Interdisziplinäre Aktionspartnerschaften gegen digitale geschlechtsspezifische Gewalt“ des Fachverbandes bff: Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe

¹⁷ Vgl. https://www.youtube.com/@saida_international/videos

– Frauen gegen Gewalt e. V. reagiert auf das zunehmende Aufkommen digital ausgeübter geschlechtsspezifischer Gewalt und die technologischen Entwicklungen in diesem Feld. Die Digitalisierung der Gewalt gegen Frauen hat zur räumlichen und zeitlichen Entgrenzung der Gewaltausübung geführt. Zugleich werden zunehmend digitale Tools angeboten, um mittels Apps oder Online-Portalen diese Gewalt zu beenden.

Aus den langjährigen Erfahrungen der spezialisierten Fachberatung war klar, dass einerseits der Aufwand für von digitaler geschlechtsspezifischer Gewalt Betroffene und deren psychosoziale Beratung zugenommen hat, derartige Angriffe überhaupt zu erkennen und dann wirksam abzuwehren, und andererseits digitale Tools allein ohne begleitende Beratung nicht wirksam sind, weil die soziale Dynamik der Gewalt berücksichtigt werden muss.

Das Projekt sollte deshalb die Kompetenzen beider Systeme – psychosoziale Beratung und IT-Beratung – miteinander verzahnen, um den Schutz vor digitaler geschlechtsspezifischer Gewalt, insbesondere Cyberstalking, zu verbessern. Dazu sollten an zwei Modellstandorten Kooperationspartnerschaften im Bereich digitale Gewalt gegen Frauen mittels nachhaltiger Vernetzung von Beratungsstellen mit Organisationen und Fachkräften der IT-Branche erprobt und etabliert werden.

An den beiden Modellstandorten sollten Betroffene von Cyberstalking mit diesem Ansatz besser versorgt werden können und betroffene Frauen wirksam vor digitaler Gewalt geschützt werden. Das gesammelte Wissen sollte veröffentlicht werden, um es bundesweit zugänglich zu machen.

Projektaktivitäten

Geplante Projektlaufzeit: 12 Monate

- Zunächst sollte eine konzeptionelle Grundlage für solche Kooperationen geschaffen werden. Vorhandenes Wissen sollte recherchiert werden. Die Mitgliedsorganisationen des Verbandes sollten zu Bedarfen und bisherigen Vorgehensweisen in der Praxis der Fachberatungsstellen befragt werden. Ein internationales Fachgespräch unter Berücksichtigung von in anderen Ländern erprobten Modellen und daraus gewonnenen Erkenntnisse sollte geführt werden, ebenso ein interdisziplinäres Fachgespräch.
- An zwei Modellstandorten sollten interdisziplinäre Kooperationen aufgebaut werden. Dafür sollten Fachberatungsstellen und Kooperationspartner*innen aus der IT-Branche ausgewählt und Austauschtreffen veranstaltet werden. Geplant war die Beratung von Betroffenen durch IT-Fachkräfte, die Begleitung der Gespräche und regelmäßiger Austausch zwischen Fachberatung und IT-Fachkräften. Im Ergebnis sollten Lösungen für die Betroffenen gefunden und ein Wissensaustausch zwischen den Professionellen beider Systeme erreicht werden. Die entstandenen Kooperationen sollten über den Projektzeitraum hinaus verstetigt werden.
- Als Abschluss des Projekts waren eine digitale Abschlussveranstaltung mit den Projektbeteiligten und eine Veröffentlichung der Ergebnisse geplant.

Output

Realisierte Projektlaufzeit: 12 Monate

- Zur Entwicklung der konzeptionellen Grundlagen wurden Interviews und Fachgespräche mit Expert*innen aus Deutschland, Österreich und der Schweiz sowie mit Expert*innen eines anderen Fachverbandes, von HateAid und einer Betroffenenorganisation durchgeführt. Von allen Expert*innen wurden Stalking, Gewalt in Paarbeziehungen und nicht-einvernehmliche Bildveröffentlichung als Gewaltformen mit digitaler Komponente genannt, die besonders häufig von Klientinnen der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe berichtet werden. Die Befragten berichteten außerdem, dass der zeitliche Aufwand in der Beratung im Falle digitaler Komponenten steige. Zudem sei es mit den gegebenen Ressourcen nahezu unmöglich, bezüglich technischer Neuerungen im Bereich der Hard- und Software auf

dem Stand zu bleiben. Das wäre jedoch nötig, um allen Klientinnen helfen zu können, sich aus Gewaltdynamiken zu befreien. Die Expert*innen berichteten, dass der Aufbau einer Kooperation mit IT-Fachkräften bisher meist erst dann begonnen wurde, wenn bereits Expertise zu digitaler Gewalt in der Beratungsstelle vorhanden ist, sich konkrete Fälle jedoch nicht ohne Hinzuziehung von IT-Beratung befriedigend lösen lassen. Wenn Mitarbeiterinnen selbst über ein Mindestmaß an Expertise zu den technischen Schutzmöglichkeiten verfügten, dann könnten sie auch erst einschätzen, wann externe IT-Beratung hilfreich sein kann. Als Voraussetzung für eine gelingende Kooperation nannten die Expert*innen, dass sich die IT-Fachkräfte mit den Zielen der Frauenberatungsstellen und -notrufe identifizierten.

- Unter zehn interessierten Fachberatungsstellen wurden zwei Modellstandorte ausgewählt, ein großstädtischer und ein kleinstädtischer mit ländlichem Einzugsgebiet. Nach einer Klärung der konkreten Kooperationsbedarfe konnten am großstädtischen Modellstandort A mehrere IT-Fachkräfte mit entsprechenden Kompetenzen für eine Zusammenarbeit gewonnen werden, am kleinstädtischen Modellstandort B ein Vertreter der IT-Branche.
- In Zusammenarbeit mit den Modellstandorten erstellte der Fachverband Handlungsempfehlungen für Fachberatungsstellen für die Beratung bei digitaler Gewalt und den Aufbau von IT-Kooperationen und für die Politik.
- Zum Projektende wurden die Ergebnisse unter dem Titel „Was tun gegen geschlechtsspezifische digitale Gewalt? Kooperationen zwischen Fachberatung und IT als Lösungsansatz“ veröffentlicht.¹⁸

Unmittelbare Ergebnisse

- Während der Projektlaufzeit kamen in der Modellregion A keine Klientinnen mit dem Wunsch nach einer Geräte-Auswertung in die Fachberatung. In der Modellregion B fanden zwei Geräte-Überprüfungen statt. Dabei wurde jeweils eine vom Täter installierte Software, die dem Stalking dient, gefunden.
- Am Modellstandort A hat die kooperierende IT-Firma eine IT-Schulung für die Fachkräfte der Fachberatungsstellen durchgeführt. In beiden Modellregionen haben die spezialisierten Fachberatungsstellen durch das Projekt an Erfahrung im Umgang mit technischen Fragen des Schutzes vor digitaler Gewalt gewonnen.
- Die Veröffentlichung gibt unter anderem Handlungsempfehlungen dafür, worauf Fachberatungsstellen achten sollten, wenn sie versuchen, IT-Unternehmen als Kooperationspartner*innen zu gewinnen.
- Die Projektergebnisse wurden auch auf einer Fachtagung eines anderen Fachverbandes vorgestellt, bei dem ebenfalls spezialisierte Fachberatungsstellen organisiert sind. So konnte der Kreis der Fachkräfte, die aktiv über die Projektergebnisse informiert wurden, über den eigenen Verband hinaus vergrößert werden.

Mittelbare Ergebnisse

- Die betroffenen Frauen konnten vor Cyberstalking geschützt werden.
- Im Projekt hat sich gezeigt, dass die Gewissheit darüber, ob auf ein Gerät Schadsoftware aufgespielt wurde oder nicht, für Gewaltbetroffene ein wichtiger Schritt sein kann, um Gewalterlebnisse zu verarbeiten.

¹⁸ Vgl. https://www.frauen-gegen-gewalt.de/de/digitale-gewalt-material.html?file=files/userdata/bestellportal/digital-downloads/bff_broschuere-interaktion_kooperationen-zwischen-fachberatung-und-it.pdf

- Expert*innen-Gremien zu häuslicher Gewalt haben gegenüber den Modellregionen Interesse geäußert, mehr über Digitalisierung in ihrem Arbeitsfeld zu lernen, Journalist*innen haben über die neuen Ansätze berichtet. Auf diese Weise wurde das Thema auch an andere Akteur*innen in den Modellregionen herangetragen.
- Eine Modellregion wurde ebenso wie der Fachverband vom Landespräventionsrat Thüringen für einen Input angefragt, weil bei der Umsetzung der Istanbul-Konvention auf Landesebene Digitalisierungsaspekte berücksichtigt werden sollen. Als eine wichtige Erkenntnis des Projektes wurde benannt, dass es möglich ist, über Kooperationspartnerschaften spezialisierte IT-Fachkräfte für die Unterstützung im Bereich IT-Forensik für eine Zusammenarbeit mit dem Hilfesystem zu gewinnen. Damit steht ein dezentraler Ansatz zur Verfügung, der auch im ländlichen Raum praktikabel ist. Anforderungen an eine gute Zusammenarbeit wurden herausgearbeitet. Allerdings war die Projektlaufzeit zu kurz, um einen Mustervertrag für eine solche Zusammenarbeit zu entwickeln. Der Fachverband stellt aber den Mitgliedseinrichtungen ein Musteranschreiben für die Akquise von IT-Fachleuten zur Verfügung, um die Hürde für eine Anfrage zu senken.
- Im Projekt wurde deutlich, dass die Finanzierung angefragter IT-Expertise relativ teuer ist (in 2022 lag der Stundensatz bei 150 Euro) und IT-Expert*innen zu den Gehältern, die im Gewaltschutzsystem gezahlt werden, nicht in die Fachberatungsstellen zu bekommen sind. Deshalb wurde der Ansatz, hier mit Externen zu kooperieren, als sinnvoll und wirksam bewertet. Gleichwohl bedarf dieser Ansatz eines Budgets für IT-Expertise in der Finanzierung von Frauenberatungsstellen und Frauennotrufen.
- Die Kosten für eine unterstützende IT-Fachkraft sind bisher in der Förderlogik des Hilfesystems bei geschlechtsspezifischer Gewalt aber nicht förderfähig und müssen außerhalb des Projektes von den Betroffenen selbst übernommen werden. Eine Ausnahme bildet hier Baden-Württemberg, das eine Förderlinie zum Empowerment der Fachberatungsstellen und anderer spezialisierter Hilfsdienste zur Bekämpfung und zum Schutz vor geschlechtsspezifischer digitaler Gewalt und eine Koordinierungsstelle ausgeschrieben hatte.¹⁹
- Auch für die spezialisierten Fachberatungsstellen ist eine ausreichende Finanzierung entsprechender Beratungstätigkeiten zu digitalen Gewaltformen nötig, um der Digitalisierung geschlechtsspezifischer Gewalt wirksam und nachhaltig zu begegnen.
- Außerdem wurde im Projekt sichtbar, dass Daten zu Formen digitaler geschlechtsspezifischer Gewalt bundesweit fehlen und dass auch Richter*innen, die Polizei, Mitarbeitende in Jugendämtern und Lehrkräfte über ausreichende Kompetenzen bezüglich der Digitalisierung von Gewalt allgemein und von geschlechtsspezifischer Gewalt im Speziellen verfügen müssen.
- Die Erkenntnisse des Projekts fließen in die Fachkräftefortbildung der Mitgliedseinrichtungen ein, die der Fachverband im Rahmen des thematisch breiter angelegten Projekts „bff: aktiv gegen digitale Gewalt“ (Laufzeit 2023-2026, Förderung BMFSFJ) durchführt. Spyware im Kontext von (Ex-)Partnergewalt ist ein Schwerpunkt-Thema der Fortbildungen. Die Fortbildungen zielen auf die Vermittlung von Wissen, mit dem die psychosozialen Beratungsfachkräfte technisch weniger komplizierte Fälle (sichtbare Spy-Apps, kompromittierte Passwörter etc.) eigenständig mit den Klientinnen lösen können. Die Weitervermittlung an eine IT-Fachkraft wird vom Verband weiterhin als Ansatz für komplizierte Fälle betrachtet, die von einer psychosozialen Beraterin mit guter IT- und Medienkompetenz nicht bearbeitbar sind.

¹⁹ Vgl. https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Foerderaufrufe/20210901_Digitale_Gewalt_Foerderaufruf_Empowerment.pdf

- Der Fachverband verweist auf seiner Homepage auf die Broschüre mit den Projektergebnissen. Er kann zumindest bis Ende 2026 praktische Hilfestellung anbieten, falls darüber hinaus Fragen zum Aufbau einer IT-Kooperation bestehen, weil durch die Anschlussfinanzierung des weiterführenden Projekts die gewonnene Expertise längerfristig im Verband gehalten werden kann.

Quelle: Projektdokumente, Interviews, Fallstudien. Eigene Darstellung

Tabelle D.11: Steckbrief „Digitale Gewalt Frauenhäuser“ (FHK e.V.)

Projektinhalte
<p>Das Projekt „Schutz vor digitaler Gewalt unter Einbeziehung der Datensicherheit im Frauenhaus“ des Fachverbandes Frauenhauskoordinierung e.V. zielte auf die Weiterentwicklung der bestehenden Sicherheitsmaßnahmen von Frauenhäusern zum Datenschutz und zum Schutz der Bewohnerinnen und ihrer Kinder vor digitaler Gewalt während des Aufenthalts. Unter Einbezug von Frauenhausmitarbeitenden und Bewohner*innen sollte ein Schutzkonzept erarbeitet werden, welches Mitarbeitenden eine Informationsgrundlage für die Unterstützung und Sensibilisierung von Bewohner*innen für die sichere Nutzung digitaler Medien im Frauenhaus bieten sollte, ohne sich oder andere Bewohner*innen zu gefährden.</p> <p>Das Projekt umfasste folgende Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es sollte ein Konzept „Schutz vor digitaler Gewalt unter Einbeziehung der Datensicherheit im Frauenhaus“ entwickelt und in Modellstandorten erprobt werden. Dabei sollte sich das Projekt auch mit dem Grundprinzip der Geheimhaltung der Adressen der Frauenhäuser und des sicheren bzw. unbekanntem Aufenthaltsortes auseinandersetzen. - Die Medienkompetenz der Mitarbeitenden und Bewohner*innen der Frauenhäuser sowie deren Wissen zu Datensicherheit und rechtlichen Schutzmöglichkeiten sollte erweitert werden. Datenschutzorganisation und entsprechende Prozesse sollten durch die Mitarbeitenden in die Unterstützungsprozesse eingebunden werden. - Das erarbeitete Fachwissen und die Projektergebnisse sollten für die Fachpraxis aufbereitet und zur Verfügung gestellt werden.
Projektaktivitäten
<p>Geplante Projektlaufzeit: 36 Monate</p> <p>Geplante Projektaktivitäten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die datenschutzrechtlichen Vorgaben und Prozesse im Frauenhaus sollten aufbereitet sowie der Wissensstand zu Formen, Ausmaß und Folgen digitaler Gewalt gegen Frauen im Frauenhaus gesichtet und ausgewertet werden. Dabei sollte externe Expertise zur IT-Sicherheit eingebunden werden. Die Datenschutzorganisation sollte hinsichtlich ihrer Konformität mit der DSGVO und weiterer Datenschutzgesetze geprüft und weiterentwickelt werden. Auch juristische Schritte zum Schutz vor fortgesetzter Gewalt über digitale Medien sollten geprüft und entsprechende Datenschutzeempfehlungen abgeleitet werden. - Zum thematischen Austausch mit der Fachpraxis sollten verschiedene Verbands-Gremien und Austauschformate genutzt werden. - Mit Unterstützung externer IT-Expertise sollte ein Schutzkonzept entwickelt werden. - Das Schutzkonzept sollte an verschiedenen Modellstandorten erprobt werden. Über einen Fachaustausch unter den Modellstandorten sowie mittels enger Begleitung der Umsetzung

durch den antragstellenden Fachverband und dessen Fachausschuss zum Schutz vor digitaler Gewalt im Frauenhaus sollte die Umsetzung des Konzepts begleitet werden.

- Durch Inhouse-Fortbildungen unter Einbeziehung externer IT-Expertise an den Modellstandorten sollte die Medienkompetenz der Mitarbeitenden gefördert sowie Mitarbeitende und Bewohner*innen zum Themenfeld sensibilisiert werden.
- Die Ergebnisse des Projektes sollten in Form eines Digitalen Handbuchs für die Fachpraxis aufbereitet werden, zum Informationstransfer sollte eine Fachtagung durchgeführt werden. Die Ergebnisse sollen laufend an die Fachpraxis weitergegeben werden.

Output

Realisierte Projektlaufzeit: 42 Monate (Verzögerter Start durch längere Suche nach qualifizierter Mitarbeiterin und Laufzeitverlängerung)

- Zur Bestandsaufnahme wurden neben umfangreichen Desktop-Recherchen in Vor-Ort-Besuchen und Telefoninterviews in Frauenhäusern und Fachberatungsstellen in Deutschland und Frauenhäusern in den Niederlanden, bei Werkstattgesprächen und mittels Tagungsbeiträgen die Erfahrungen und der Bedarf der Frauenhäuser zum Schutz vor digitaler Gewalt erhoben. Über Weiterbildungen eigneten sich die Mitarbeitenden des Projekts notwendige Fachkenntnisse an, über Teilnahmen an thematisch einschlägigen Fachveranstaltungen und Konferenzen fand ein Erfahrungsaustausch mit relevanten Akteur*innen aus den Bereichen IT und Datensicherheit statt. Unter Beteiligung von Frauenhäusern mit bekannter Adresse wurde ein digitales Expert*innen-Gespräch zum Grundprinzip der Geheimhaltung von Adressen der Frauenhäuser organisiert und zu diesem Thema ein Kapitel für das Schutzkonzept erstellt. Aus den Ergebnissen wurde eine Fachinformation „Digitale Gewalt“ erstellt. Sie ist online verfügbar.²⁰
- Zudem wurden acht Feedback-Gespräche mit erwachsenen Bewohnerinnen, fünf Feedback-Gespräche mit Kindern und Jugendlichen und ein Expert*innen-Interview mit einer Mitarbeiterin aus dem Kinderbereich eines Frauenhauses geführt, um Erfahrungen und Bedarfe der Bewohner*innen zu erheben. Im Bericht „Bewohner*innenperspektiven auf den Schutz vor digitaler Gewalt im Frauenhaus“ sind die Ergebnisse veröffentlicht.²¹
- Aus der Bestandsaufnahme wurden die Themen für das Schutzkonzept abgeleitet. Das Schutzkonzept wurde von mehreren Autor*innen-Teams erarbeitet. Es enthält 34 Leitfäden (u. a. zu IT-Sicherheit, Schutz vor Cyberstalking und Cybermobbing, Schutz vor Ortung und Überwachung, psychosoziale und rechtliche Aspekte digitaler Gewalt) in vier Hauptkapiteln. Es ist als digitales Handbuch auf der Intranet-Seite des Fachverbandes eingestellt und kann von den Mitgliedern passwortgeschützt abgerufen werden. Die Zugangsdaten wurden im Dezember 2022 allen Frauenhäusern deutschlandweit und allen Fachberatungs- und Interventionsstellen, die im projekttragenden Fachverband organisiert sind, zur Verfügung gestellt.
- An den vier Modellstandorten und durch die Mitarbeitenden des Fachverbands wurden Teile des Schutzkonzepts auf verschiedenen technischen Geräten erprobt. Die Kontaktbeschränkungen während der COVID-19-Pandemie und die in dieser Zeit deutlich erhöhte Alltagsbelastung der Mitarbeitenden der Frauenhäuser reduzierten die Möglichkeiten der Erprobung einzelner Leitfäden vor Ort. Stattdessen wurde an jedem Modellstandort zu einem

²⁰ Vgl. https://www.frauenhauskoordinierung.de/fileadmin/redakteure/Publikationen/Fachinformationen/2021-11-10_FHK-Fachinformation_DigitaleGewalt_2021-Nr02.pdf

²¹ Vgl. https://www.frauenhauskoordinierung.de/fileadmin/redakteure/Publikationen/Handreichungen/Arbeitshilfen/22-11-29_FHK_Bericht_Bewohnerinnenperspektiven_auf_den_Schutz_vor_digitaler_Gewalt_im_Frauenhaus.pdf

der vier Hauptthemen des Schutzkonzeptes (Schutz vor Ortung und Überwachung, Schutz vor Cyberstalking und -mobbing, Medienpädagogik und Datensicherheit) eine individuelle Beratung durch die Autor*innen des jeweiligen Leitfadens durchgeführt. Die Leitfäden wurden vor Ort erprobt. Die Erkenntnisse wurden als „Tipps aus der Fachpraxis“ in die Leitfäden aufgenommen.

- Es gab vier Fortbildungen an den Modellstandorten zu technischen und rechtlichen Aspekten des Themas, Datenschutz und Datensicherheit sowie eine Fortbildung mit einer Cybercrime-Dienststelle eines Landeskriminalamts. Insgesamt sechsmal trafen sich die Modellstandorte zum Fachaustausch über die Leitfäden des Schutzkonzeptes und tauschten Erfahrungen damit aus, die in die Weiterentwicklung des Konzepts einfließen.
- Zum thematischen Austausch mit der breiten Fachpraxis haben vier Expert*innen-Gespräche stattgefunden. Im Newsletter des Fachverbandes wurde laufend über das Projekt in einer eigenen Rubrik informiert. Die Projektwebseite zum Thema Digitale Gewalt wurde laufend erweitert. Es wurde eine Aufklärungsreihe #SicherUndSelbstbestimmt entwickelt und über Social Media verbreitet. Dafür stehen 36 Sharepics zur kostenlosen Verfügung. Im Jahr 2022 wurde eine Handlungsaufforderung „Digitale Gewalt ernst nehmen“ veröffentlicht und mit Pressearbeit begleitet. Eine Sammlung von Links zu weiterführender Literatur und anderen Projekten findet sich auf der Webseite des Fachverbands.
- Der Fachtag „Sicher und Selbstbestimmt“ fand im Herbst 2022 in Berlin statt und richtete sich an Modellstandorte sowie Fachpraxis.

Unmittelbare Ergebnisse

- Das Projekt machte große Wissenslücken zu möglichen Formen von digitaler Gewalt, Gefahren für den Standort und zu Schutzmöglichkeiten in den Frauenhäusern sichtbar.
- Mit Cyberstalking gegen eine Bewohner*in einer Schutzunterkunft geht automatisch eine reale Bedrohung der Sicherheit des Standortes insgesamt und aller Bewohner*innen, Kinder und auch Mitarbeitenden einher.
- Die Bewohner*innen schilderten vielfältige Formen von Cyberstalking durch die Täter, eigene Abwehrstrategien und die Reaktionen der Mitarbeitenden der Frauenhäuser. Dabei wurden u. a. mehr Unterstützung durch die Mitarbeitenden, eine höhere Kompetenz in den Frauenhäusern und Beratung durch externe IT-Fachkräfte gewünscht.
- Das Schutzkonzept wurde bis Ende Februar 2024 169 Mal heruntergeladen. 228 Mal wurde im digitalen Schutzkonzept geblättert. Das Schutzkonzept wird in den Frauenhäusern als ein wichtiges Dokument mit guten und umfänglichen Inhalten wahrgenommen. Angesichts der Vielzahl an Themen bedeutet die Umsetzung des Konzepts im Arbeitsalltag der Frauenhäuser eine Herausforderung. Als Unterstützungsbedarfe äußerten Mitgliedseinrichtungen verbesserte finanzielle und personelle Ressourcen, Fortbildungen zu den Themen des Schutzkonzeptes und Unterstützung durch externe IT-Expertise.
- Die Medienkompetenz konnte an den Modellstandorten erhöht werden. Der Leitfaden zur Risikoanalyse findet Anwendung.
- An den Modellstandorten haben die Einrichtungen sich für das Thema digitale Gewalt sensibilisiert und ihre Arbeitspraxis professionalisiert. Bewohner*innen und ihre Kinder können dort digitale Medien sicherer nutzen.
- Am Fachtag haben 130 Personen teilgenommen. Die Feedbackbögen zeigen, dass der Fachtag als impulsgebende und informative Veranstaltung wahrgenommen wurde. Die Dokumentation des Fachtages erfolgte in Form von Video-Interviews mit Referent*innen, die online verfügbar sind.

- Das Digitale Handbuch wird von der Fachpraxis in den Frauenhäusern abgerufen und genutzt.

Mittelbare Ergebnisse

- Für den Zeitraum von März 2023 bis Mai 2026 wurde ein Antrag für ein neues Projekt zur Qualifizierung von Mitarbeitenden der Frauenhäuser, zur Unterstützung der bundesweiten Implementierung des Schutzkonzepts und zur Unterstützung der Mitarbeitenden bei der Sensibilisierung der Bewohner*innen, das mit den Ergebnissen des geförderten Projekts weiterarbeitet, beantragt und vom BMFSFJ bewilligt.
- Der Verband führt im Rahmen des Folgeprojektes eine zweijährige digitale Fortbildungsreihe zu den Inhalten des Schutzkonzepts für Mitarbeitende der Frauenhäuser durch. Die Teilnehmenden können ein Zertifikat erwerben und dann als Multiplikator*innen ihre Kolleg*innen und die Bewohner*innen bei Fragen der digitalen Sicherheit und der Abwehr digitaler Gewalt unterstützen. Bis Ende Februar 2024 fanden neun Fortbildungen mit einem Umfang von 14 Fortbildungstagen zu psychosozialen und technischen Aspekten statt, an denen jeweils rund 17 bis 20 Personen teilgenommen haben. 16 weitere Fortbildungstage für jeweils 20 Teilnehmende sind für 2024 geplant.
- Im Folgeprojekt sollen auch medienpädagogische Materialien für Kinder und Jugendliche entwickelt werden, die zielgruppengerecht zum Schutz vor digitaler Gewalt im Frauenhaus sensibilisieren sollen. Dazu wird eine digitale Fortbildung „Medienpädagogik im Frauenhaus“ angeboten.
- Mit sechs Modellstandorten wird im Folgeprojekt eine bilaterale telefonische Beratung durch zwei IT-Expert*innen erprobt, mit der die Mitarbeitenden der Frauenhäuser bei konkreten technischen Schutzmaßnahmen bei Fällen digitaler Gewalt unterstützt werden sollen. Ab März 2024 kommen vier weitere Modellstandorte hinzu.

Quelle: Projektdokumente, Interviews, Fallstudien. Eigene Darstellung

Tabelle D.12: Steckbrief INO-0070 „Unterstützungsangebot für Frauen in Schutzwohnungen“ (Lawaetz gGmbH)

Projekthalte

Das Projekt der lokalen gemeinnützigen GmbH Lawaetz – wohnen&leben zielte auf die „Koordination und Installierung eines adäquaten Unterstützungsangebotes für Frauen in Schutzwohnungen mit zeitnaher Perspektive einer eigenen Wohnung“. Zielgruppe waren Frauen, die sich wegen häuslicher Gewalt an die Beratungsstellen der Opferhilfe wenden. Modellhaft sollte ein ganzheitliches Handlungskonzept für den Aufbau von Schutzwohnungen in urbanen Ballungsgebieten entwickelt und erprobt werden. Das Projekt setzte auf ein im investiven Strang des Bundesförderprogramms gefördertes Projekt des Trägers auf, mit dem Immobilien gekauft wurden, um dort Schutzwohnungen insbesondere für Frauen zu betreiben, die in Gemeinschaftsunterkünften wie Frauenhäusern nicht adäquat untergebracht werden können. Die Frauen sollten durch den Träger im Alltag aufsuchend sozialpädagogisch begleitet und bei der Wohnungssuche unterstützt werden. Daneben sollten die jeweils relevanten Fachberatungsstellen zum Themenfeld Gewalt beraten und mit den gewaltbetroffenen Frauen Perspektiven für ein Leben ohne Gewalt entwickeln.

Ziele waren:

- die Vorbereitung, Koordinierung und Steuerung der Inbetriebnahme der Schutzwohnungen zum 1. September 2022 durch den Aufbau und die Steuerung eines trägerübergreifenden

Netzwerks von Akteur*innen aus verschiedenen Bereichen (Jugendamt, Jobcenter, Opferhilfe, Bildungs- und Qualifizierungsprojekte, Wohnungsamt, Vermietende, Ausländeramt etc.) über eine Koordinierungsstelle,

- Erprobung der konzeptionellen Grundlage der geplanten engen Verzahnung von niedrigschwelligem Gewaltschutz und (auch nachsorgender) Wohnungshilfe, Evaluation und Veröffentlichung der Erfahrungen, damit andere Regionen daraus lernen können,
- passgenauere, langfristige und nachhaltigere Unterstützung für die Zielgruppe durch a) aufsuchende sozialpädagogische Alltagsbegleitung, b) Verweisberatung an vielfältige und in einem Netzwerk miteinander koordinierte Unterstützungsangebote und c) schnelle Wohnraumvermittlung, so dass die Aufenthaltsdauer in den Schutzwohnungen auf drei bis vier Monate begrenzt werden kann.

Projektaktivitäten

Geplante Projektlaufzeit: 10 Monate

Geplante Aktivitäten:

- Vorbereitung und verbindliche Abstimmung der Geschäftsprozesse mit den staatlichen und nichtstaatlichen Kooperationspartner*innen (u. a. zur Organisation von Wohnberechtigungsschein, Dringlichkeitserklärungen und der Finanzierung der Mieten),
- Erarbeitung eines Schutz- und Sicherheitskonzepts für die Schutzwohnungen in Abstimmung mit den kooperierenden Fachberatungsstellen und der Polizei, Erarbeitung einer Hausordnung, Abstimmung der Geschäftsprozesse mit der sozialen Hausverwaltung der Trägerorganisation,
- inhaltliche Konzeption der sozialpädagogischen Alltagsbegleitung und Erarbeitung eines Anforderungsprofils,
- Öffentlichkeitsarbeit und Ausstattung der Wohnungen,
- ab Betriebsphase: Prozessteuerung unter Einbindung aller Akteur*innen, aufsuchende sozialpädagogische Alltagsbegleitung der Bewohnerinnen der Schutzwohnungen und Verweisberatung zu einem Projekt der Trägerorganisation, das Wohnraumvermittlung für die Bewohnerinnen der Frauenhäuser anbietet; Evaluation des Projekts durch eine regionale Hochschule.

Output

Realisierte Projektlaufzeit: 5,5 Monate

- Verzögerungen in der Antragsbearbeitung sowohl im investiven als auch im innovativen Strang des Bundesförderprogramms und Verzögerungen bei der Klärung der Weiterfinanzierung des Projekts durch das Land. Die beiden Schutzwohnungen konnten erst kurz vor Ende des Projektzeitraums im investiven Strang des Bundesförderprogramms gekauft werden und konnten im Rahmen der Laufzeit der Förderung im innovativen Strang nicht bezogen werden. Damit entfiel die geplante Erprobung der entwickelten Arbeitsgrundlagen im laufenden Betrieb.
- Eine Schutzwohnung wurde zum Ende der Projektlaufzeit eingerichtet. Es wurden Hausregeln erarbeitet.
- Zur gemeinsamen Konkretisierung der Aufgabenverteilung, der Zielgruppe und des Hilfeverlaufs wurden Kooperationsveranstaltungen mit Vertreter*innen der zuständigen Landesbehörde und den offiziellen Kooperationspartner*innen durchgeführt. Damit wurde der Ansatz auch in der lokalen Helfelandschaft bekannt gemacht.

- Es wurden für den Hilfeverlauf notwendige Kooperationsvereinbarungen mit relevanten staatlichen Stellen (Jugendamt, Einwohnermeldeamt, Sozialleistungsträger, Polizei) geschlossen.
- Es wurde ein Gesamtkonzept „Übergangswohnungen in Hamburg für von häuslicher und familiärer Gewalt bedrohter und betroffener Frauen* im Beratungsverhältnis mit Perspektive eigener Wohnraum“ erstellt, das auch interne Schnittstellen zwischen verschiedenen Projekten bei der Trägerorganisation (u. a. zur Wohnraumvermittlung und zur sozialen Hausverwaltung) definiert. Dieses Gesamtkonzept bildet die Arbeitsgrundlage für allen beteiligten Kooperationspartner*innen. Zudem soll es länderübergreifend als Modell für die Entwicklung von Schutz- und Übergangswohnungen dienen, nachdem es um praktische Erfahrungen aus dem laufenden Betrieb ergänzt wurde.
- Das neue Schutzangebot wurde in der lokalen Opferhilfelandchaft mittels Austauschtreffen und Teilnahme an Fachtagen bekannt gemacht.

Unmittelbare Ergebnisse

- Ende 2022 wurden erste Gespräche mit potentiellen Bewohnerinnen geführt und die ersten Aufnahmen in eine Schutzwohnung vorbereitet.
- Im Januar 2023 konnten nach Ende der Förderung im innovativen Strang die ersten beiden Bewohnerinnen in die erste Schutzwohnung einziehen. Die zweite Schutzwohnung wurde noch saniert und war ab Juli 2023 bezugsfertig. Hier sind der wissenschaftlichen Begleitung keine Belegungsdaten bekannt.
- Trotz der Verzögerungen in der Belegung der Schutzwohnungen konnten zum Ende der wissenschaftlichen Begleitung Erfahrungen mit 16 Belegungen gesammelt werden (vgl. Steckbrief INV HH-0001, Abschnitt B.2). Zur Vorlage beim BAFzA wurde zum Februar 2024 ein Handlungsleitfaden entwickelt, der bisherige Erfahrungen umfasst. Geplant war ein Leitfaden, der auf den gesammelten Erfahrungen des Projekts basiert, und Handlungsempfehlungen für Akteur*innen umfasst, die zukünftig Schutzprojekte ähnlicher Art planen.
- Das Gesamtkonzept ist bisher nicht öffentlich zugänglich.
- Die geplante Evaluation des Projekts durch die HAW Hamburg wurde auf 2025 verschoben.

Mittelbare Ergebnisse

- Bereits bei Antragstellung lag eine Erklärung vor, dass das Land das Projekt nach einer erfolgreichen Förderung durch den Bund weiterfördern würde. Das Projekt wird seit Januar 2023 vom zuständigen Landesministerium anschlussfinanziert.
- Insgesamt konnten in 2023 im Rahmen der Schutzunterbringung 12 Frauen und ein Kind in einer Krisensituation mit einem Platz versorgt werden. Die Hälfte der in 2023 aufgenommenen Frauen konnte über das trägerinterne Projekt Vivienda in eigenen Wohnraum vermittelt werden. Die Vermittlungszeit vom Einzug in die Schutzwohnung bis zum Auszug in eine eigene Wohnung lag durchschnittlich zwischen drei und fünf Monaten. Damit wurden die Plätze für neue Bewohnerinnen frei.

Quelle: Projektdokumente, Interviews, Fallstudien. Eigene Darstellung

Tabelle D.13: Steckbrief INO-0055 „Social-Media-Kampagne zur bundesweiten Webseite ‚Freie Frauenhausplätze‘“ (ZIF)

Projekthinhalte
<p>Ziel des Projektes „Social-Media-Kampagne zur bundesweiten Webseite ‚Freie Frauenhausplätze‘“ des Fachverbandes Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser (ZIF) war die Bekanntmachung der Webseite „Freie Frauenhausplätze“ bei gewaltbetroffenen Frauen, Unterstützer*innen aus dem sozialen Nahraum und Kooperationspartner*innen mittels einer bundesweiten Social-Media-Kampagne. So sollten gewaltbetroffene Frauen niedrigschwellig, barrierearm und unmittelbar erreicht werden. Über die Kampagne sollten auch Frauen erreicht werden, die durch gewalttätige Partner stark in ihrer Handlungs- und Bewegungsfreiheit eingeschränkt werden.</p>
Projektaktivitäten
<p>Beantragte Laufzeit: 3 Monate</p> <ul style="list-style-type: none">- Der Fachverband hatte die Webseite zur bundesweiten Suche nach freien Plätzen in Frauenhäusern und Schutzwohnungen mit Spendenmitteln finanziert.- Die Information betroffener Frauen und deren Unterstützer*innen über das neue Angebot sollte mit dem Projekt im unmittelbaren Anschluss möglichst breit über verschiedene Social-Media-Kanäle verbreitet werden. Neben einem Erklärvideo dazu, welche Unterstützung Frauenhäuser grundlegend bieten und wie die Webseite „Freie Frauenhausplätze“ genutzt werden kann, sollten Sharepics als Medium der Verbreitung eingesetzt werden. Ergänzend war ein Informationsplakat geplant. Das erstellte Material sollte Frauenhausträgern, Dachverbänden, kooperierenden Organisationen und im Internet aktiven Multiplikator*innen zur Verfügung stehen.- Die genannten Organisationen sollten gezielt über das Angebot informiert werden und um Einbindung der neuen Informationen über die neue Webseite in ihre Internetangebote und Social-Media-Kanälen gebeten werden.
Output
<p>Realisierte Laufzeit: 3 Monate</p> <ul style="list-style-type: none">- Die Information über das Angebot der Webseite https://www.frauenhaus-suche.de/ wurde über unterschiedliche Social-Media-Kanäle des Fachverbandes verbreitet (Twitter, Instagram, Facebook, YouTube).- Die Informationen wurden über Social-Media-Kanäle von kooperierenden Organisationen wie dem bundesweiten Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“, Frauenhäusern und Fachberatungsstellen kommuniziert. Zudem wurde sie auf Webseiten von Frauenhäusern, spezialisierten Fachberatungsstellen, Dachverbänden und anderen Kooperationspartner*innen eingebunden.- Die fünf erstellten Sharepics im Bild-Text-Format sind barrierearm, die Bilder sind auch ohne Sprache verständlich. Das Erklärvideo liegt in deutscher und englischer Sprache vor. Das Infoposter ist online als Druckvorlage in DIN A3 und DIN A4 auf Deutsch und Englisch vorhanden, so dass es von Beratungsstellen etc. vor Ort ausgehängt werden kann.- Außer mit Kooperationspartner*innen innerhalb des Hilfesystems wurde auch mit Einrichtungen der Migrationsberatung, mit Landesjugendämtern, Landeskriminalämtern, Gewaltschutzambulanzen und Bahnhofsmissionen Kontakt aufgenommen, um besonders schutzbedürftige Frauen und Mädchen zu erreichen.

Unmittelbare Ergebnisse

- Die Klickzahlen auf der Webseite „Freie Frauenhausplätze“ sind im Projektverlauf von 3.637 im Oktober 2021 auf 6.165 im Dezember 2021 gestiegen.
- Pro Tag wurden bei jeder Werbekampagne in den Social-Media-Kanälen des Fachverbandes mindestens ca. 1.000 Personen erreicht. Mit Instagram wurde vor allem die Zielgruppe der 25- bis 44-Jährigen erreicht, mit Facebook primär die der über 55-Jährigen.
- Je bekannter die Webseite ist, desto mehr Betroffene können selbständig nach einem freien Frauenhausplatz suchen.
- Aus den Frauenhäusern, deren Angebot auf der Webseite veröffentlicht ist, wurde berichtet, dass durch die Bekanntmachung der passgenauen Darstellung der freien Plätze weniger Anrufe ankommen von Frauen, denen kein Platz angeboten werden kann. Dies ist zwar primär ein Ergebnis der mit Spendenmitteln finanzierten Webseite selbst. Aber die über die Förderung des Bundes erhöhte Bekanntheit der Webseite hat dazu auch einen Beitrag geleistet.

Mittelbare Ergebnisse

- Die Webseite „Freie Frauenhausplätze“ ist auch nach Projektabschluss auf den Social-Media-Kanälen des Fachverbands angepinnt und das erstellte Material wurde in den Folgejahren erneut für Posts genutzt. Frauenhäuser, unabhängig von der Trägerschaft, und auch Fachberatungsstellen nutzen die Webseite nach Aussagen des Verbandes mittlerweile regelmäßig in ihrer Beratung bei der Vermittlung von Frauenhausplätzen. Auch das bundesweite Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ und angrenzende Fachbereiche (Polizei, Jugendamt) greifen regelmäßig auf die Angaben der Webseite zurück, wenn Frauen mit ihren Kindern einen Frauenhausplatz suchen. Zugleich verbreiten diese Akteur*innen die Informationen zur Webseite in ihren jeweiligen Netzwerken weiter.
- Im Jahr 2023 wurden nach Rückmeldungen von Frauenhäusern die Auswahlkriterien für freie Frauenhausplätze auf der Webseite weiter ausdifferenziert. Neu sind unter der Rubrik „Barrierefreiheit“ die Auswahlmöglichkeiten „für Frauen mit Suchtmittelabhängigkeit“ und „für Frauen und Kinder mit Assistenz- und Pflegebedarf“. In Planung ist als weiteres Auswahlkriterium die Verortung außerhalb der binären Geschlechtsidentität. Die laufenden Kosten für den technischen Support der Webseite sind durch Spenden bis Ende 2025 gesichert.
- Ende November 2023 waren auf der Webseite 337 Schutzeinrichtungen registriert. Im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung wurde mehrfach stichprobenhaft untersucht, in wie vielen Schutzeinrichtungen jeweils freie Plätze verfügbar waren. Diese Zahl ist sehr klein, bundesweit ist teilweise in weniger als zehn Prozent der Einrichtungen ein freier Platz verfügbar. Dennoch unterstützt die Webseite schutzsuchende Frauen darin, überhaupt einen Platz zu finden.
- In den Erhebungen während der wissenschaftlichen Begleitung wurde ein struktureller Interessenkonflikt deutlich: Länder und Kommunen fordern von den Trägerorganisationen von Schutzeinrichtungen häufig, täglich Belegungszahlen zu melden. Wenn die Schutzplätze nicht immer voll belegt sind, dann fordern die Fördermittelgeber eine höhere Belegung. In der Folge beteiligt sich eine größere Zahl an Einrichtungen nicht an der Webseite, weil sie diesen Druck vermeiden wollen. Das bedeutet zugleich, dass nicht alle tagesaktuell verfügbaren Frauenhausplätze bekannt sind. Der Fachverband kritisiert das Vorgehen der Länder und Kommunen, weil der Gewaltschutz bundesweit nur dann jederzeit gewährleistet sei, wenn es immer auch freie Frauenhausplätze gibt und diese bekannt sind. Deshalb müssen

aus Sicht des Fachverbandes die Frauenhäuser und Schutzwohnungen als Kriseninterventionseinrichtungen immer freie Plätze vorhalten können und das auch öffentlich sichtbar machen dürfen, ohne dass ihnen eine finanzielle Restriktion droht.

- Mit dem Projekt wurde die Erstellung der Webseite zwar nicht gefördert. Es hat aber dazu beigetragen, im Sinne von Art. 19 IK dieses Angebot bekannter zu machen und damit insgesamt das Schutzangebot für gewaltbetroffene Frauen für diese besser sichtbar und damit auch gezielter nutzbar zu machen.
- Auch wenn nach wie vor nicht alle Schutzunterkünfte des Hilfesystems auf der Webseite registriert sind, so wird mit der Seite doch deutlich, dass die Kapazität der Familienplätze in den Frauenhäusern und Schutzwohnungen nach wie vor nicht ausreicht. Das geförderte Projekt hat damit, die Webseite bekannter zu machen, auch die öffentliche Debatte und die Frage, was als angemessener Bedarf nach Art. 23 IK verstanden wird, unterstützt.
- Angesichts der Herausforderung für das Gewaltschutzsystem durch die COVID-19-Pandemie insgesamt hat die Fachöffentlichkeit parallel zu der im Bundesförderprogramm finanzierten Kampagne des Fachverbandes weitere Kampagnen zur Öffentlichkeitsarbeit im Themenfeld umgesetzt. Diese erzielten breite Resonanz in den Medien. Dies zeigt sich nicht zuletzt an einer umfangreichen Studie des Recherchekollektivs „Correctiv“, das über das Jahr 2022 auf Basis einer täglichen Analyse der Webseite die Belegung der gelisteten Frauenhäuser beobachtete (vgl. Bender et al. 2023). Wegen dieser parallelen Aktivitäten lässt sich der Effekt der hier geförderten Kampagne nicht eindeutig ermitteln. Insgesamt zeigte sich aber, dass die Klickzahlen auf der Webseite „Freie Frauenhausplätze“ seit der Kampagne des Fachverbandes gestiegen und auf höherem Niveau als vorher verblieben sind. Immer dann, wenn die Fachöffentlichkeit weitere Kampagnen zum Thema häusliche Gewalt startete, stieg die Nutzung der Webseite für einige Monate zusätzlich an.

Quelle: Projektdokumente, Interviews, Fallstudien. Eigene Darstellung

Tabelle D.14: Steckbrief „Beschwerdemanagement Frauenhäuser“ (FHK e.V.)

Projekthinhalte

Das Projekt „Beschwerdemanagement zur Qualitätssicherung in Frauenhäusern: Instrument zur Professionalisierung und Partizipation“ des Fachverbands Frauenhauskoordinierung e.V. zielte auf den Aufbau eines Beschwerdemanagements zur Qualitätssicherung in Frauenhäusern und Frauenschutzwohnungen. Die Beschwerden und Rückmeldungen der Bewohnerinnen sollten Hinweise auf Verbesserungspotentiale in Einrichtungen bieten. Gleichzeitig sollte die Fachpraxis zur verstärkten Auseinandersetzung mit Machtdifferenzen im Interaktionsverhältnis zwischen Beschäftigten und Bewohnerinnen angeregt werden.

Die Ziele umfassten:

- Erarbeitung eines Konzeptes für ein internes und externes Beschwerdemanagement,
- Sensibilisierung der Beschäftigten in Frauenhäusern für diskriminierungsfreies Handeln und eine beschwerdefreundliche Kultur,
- Bereitstellung der Ergebnisse für die Fachpraxis.

Projektaktivitäten

Geplante Projektlaufzeit: 36 Monate

Geplante Projektaktivitäten:

- Mit einer wissenschaftlichen Bestandsaufnahme sollten vorhandene Beschwerdemöglichkeiten und Erfahrungen in den Frauenhäusern erfasst, vergleichbare Beschwerdemanagementsysteme in anderen Bereichen der Sozialen Arbeit recherchiert und Bewohnerinnen zu ihren Bedarfen an Partizipation und Beschwerdemöglichkeiten befragt werden.
- Es sollte ein Konzept für ein internes Beschwerdemanagement erstellt und in drei bis vier Frauenhäusern erprobt werden, wobei der Fachverband die Implementation begleitet, den Erfahrungsaustausch zwischen den Modellstandorten moderiert und das Konzept auf Basis der Erfahrungen der Praxis weiterentwickelt.
- Unter Beteiligung der Modellstandorte und unter Einbeziehung der Ergebnisse der Befragung von Bewohnerinnen sollte ein Konzept für ein externes Beschwerdemanagement entwickelt werden. Es sollte in Kooperation mit einer geeigneten Einrichtung praktisch erprobt werden, die Zwischenergebnisse der Erprobung sollten in einem Fachausschuss des Verbandes ausgewertet werden.
- Zur Sensibilisierung der Beschäftigten sollten Inhouse-Fortbildungen der Mitarbeitenden der Modellstandorte durchgeführt werden.
- Die Ergebnisse des Modellprojektes sollten für die Fachpraxis durch ein Handbuch und eine bundesweite Fachtagung aufbereitet und dauerhaft verfügbar gemacht werden.

Output

Realisierte Projektlaufzeit: 44 Monate (um 3 Monate verspäteter Start und Projektverlängerung um 12 Monate wegen pandemiebedingter Verzögerungen in der Projektumsetzung)

- Zur Bestandsaufnahme wurde neben einer Literaturrecherche und einem Expert*innen-Gespräch je eine Vollerhebung zu den Erfahrungen von Frauenhäusern und Frauenschutzwohnungen bzw. Erfahrungen der Mitarbeitenden durchgeführt, an denen sich 137 Einrichtungen und 234 Beschäftigte beteiligten. Demnach setzten rund 28 Prozent der antwortenden Einrichtungen ein mehrheitlich internes Beschwerdemanagement um. Daneben wurden Zufriedenheitsbefragungen (27 Prozent) und Haus- und Wohnungsversammlungen (94 Prozent) als Elemente der Bewohner*innen-Partizipation benannt. Die Befragung ergab umfangreiche Informationen zur aktuellen Praxis und zu Weiterentwicklungsbedarfen. Die Ergebnisse sind in einem Bericht dargestellt. Außerdem wurden in 2020 die Mitarbeitenden des bundesweiten Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ zu ihren Erfahrungen mit Beschwerden über Schutzunterkünfte und deren Arbeitsweise befragt. Die Auswertung der 15 eingegangenen Antworten ist in einem Bericht dokumentiert. Mit sieben Bewohner*innen wurden face-to-face Interviews zum Thema geführt, die Ergebnisse sind in eine veröffentlichte Broschüre eingeflossen.²²
- An vier Modellstandorten wurde eine einjährige digitale Fortbildungsreihe mit Prozessbegleitung zum Konzept der Partizipation und zur Entwicklung und Erprobung von Maßnahmen zum internen und externen Beschwerdemanagement mit 18 Terminen durch eine ex-

²² Vgl. https://www.frauenhauskoordination.de/fileadmin/redakteure/Publikationen/Handreichung_BM_Frauenhaus/Broschuere_Kritik_erwuenscht_Doppelseiten.pdf

terne Beratungsgesellschaft umgesetzt, in der auch konkrete Maßnahmen für ein partizipatives internes Beschwerdemanagement entwickelt und erprobt werden sollten. Die Ergebnisse sind in einem Bericht dokumentiert.

- Ein Konzept für internes Beschwerdemanagement und externes Beschwerdemanagement (Modell Ombudsperson) liegt vor. Die Handreichung „Kritik erwünscht“ zum internen Beschwerdemanagement ist auf der Homepage des Fachverbands kostenfrei verfügbar, ebenso sieben Praxismaterialien und mehrere Erklärvideos zum internen und externen Beschwerdemanagement. Die Materialien wurden auch auf den Social-Media-Kanälen des Verbandes verbreitet.
- In einer Fachinformation „Partizipation“ des Verbandes wurden die Ergebnisse des Projekts an die Mitgliedseinrichtungen kommuniziert.²³
- Im Oktober 2021 fand eine Abschlusstagung „Partizipative Handlungsansätze in der Frauenhausarbeit: Chancen und Herausforderungen“ statt, auf der unter anderem die Modellstandorte ihre Ergebnisse berichteten. Die Tagung ist auf der Homepage des Fachverbands dokumentiert.
- Im Verlängerungszeitraum des Projekts wurde der Transfer der Projektergebnisse an die Mitgliedseinrichtungen des Fachverbands über Öffentlichkeitsarbeit und zwei digitale Workshops zur Umsetzung der Kinderkonferenz in Frauenhäusern und zur Erweiterung des internen Beschwerdemanagements um eine externe Ombudsperson befördert. Außerdem wurde die Perspektive der Bewohner*innen über die Begleitung durch einen Betroffenenbeirat stärker einbezogen.

Unmittelbare Ergebnisse

- Die Modellstandorte haben sich vertieft mit dem Themenfeld beschäftigt, wurden umfassend qualifiziert und haben Maßnahmen zur Einführung von internem Beschwerdemanagement initiiert, die sie aber in der Projektlaufzeit nicht im eigentlich geplanten Umfang umsetzen konnten. Dies lag zum einen an den Rahmenbedingungen während der COVID-19-Pandemie und zum anderen an der hohen grundlegenden Arbeitsbelastung angesichts der niedrigen Personalschlüssel in den Frauenhäusern. Gleichwohl konnten größtenteils konkrete Schritte zur Umsetzung der Vorhaben gemacht werden. Es zeigte sich, dass die Beschwerdewege in den Modellstandorten noch zu kompliziert, hochschwierig und für die Bewohner*innen (sprachlich) überfordernd waren. Sie wurden im Zuge der Fortbildungen konzeptionell weiterentwickelt. Zudem wurde deutlich, dass internes Beschwerdemanagement je nach Größe der Einrichtungen und der Trägerorganisation vor unterschiedlichen Herausforderungen steht. In kleinen Häusern lassen sich partizipative Ansätze zur Einrichtung eines Beschwerdemanagements schneller einführen, ausprobieren und revidieren als in größeren Häusern oder bei Trägerorganisationen, die mehrere Häuser unterhalten. Es wurde der Wunsch nach mehr kollegialem Austausch zwischen den Frauenhäusern zur Qualitätsentwicklung sichtbar.
- An der digitalen Abschlusstagung nahmen 90 Personen teil. Die Tagungsbeiträge sind auf der Homepage des Fachverbands zur langfristigen Nutzung dokumentiert.
- Der Praxisaustausch auf den zwei digitalen Workshops zum Ende des Projekts wurde von den Teilnehmenden als inspirierend bezeichnet, das Verständnis zum Prinzip der Partizipation und Qualitätssicherung in der Fachpraxis wurde erweitert.

²³ Vgl. https://www.frauenhauskoordinierung.de/fileadmin/redakteure/Publikationen/Fachinformationen/FHK-Fachinformation_Nr1_2021_Partizipation.pdf

Mittelbare Ergebnisse

- Die im Projekt erstellten Materialien werden von der Fachpraxis nachgefragt und unterstützen die Professionalisierung und Qualitätssicherung der Arbeit der Frauenhäuser. Teilweise wurden sie auch von anderen fachspezifischen Internetseiten verlinkt, z. B. auf der Webseite des Schweizer Fachverbands Traumapädagogik (chTP).
- Die Ergebnisse des Projekts werden vom Fachverband in weiteren Projekten berücksichtigt, so zur Überarbeitung der Qualitätsempfehlungen und für das Projekt Kinder im Frauenhaus. Sie werden auch in der fachlichen Debatte zum Thema Beschwerden in den Wohlfahrtsverbänden wahrgenommen und diskutiert.
- Die fachliche Auseinandersetzung der Frauenhäuser mit dem Thema wurde angeregt. Einzelne Frauenhäuser äußerten großes Interesse an der Fortführung des Projekts und der Erprobung eines externen Beschwerdemanagements.
- Die beteiligten Betroffenen betonten die Bedeutung des Themas Beschwerdemanagement.

Quelle: Projektdokumente, Interviews, Fallstudien. Eigene Darstellung

Tabelle D.15: Steckbrief INO-0003 „Beratungszentrum Häusliche Gewalt in Familien und im sozialen Nahfeld“ (BZfG e.V.)

Projekthalte

Das Projekt „Beratungszentrum Häusliche Gewalt in Familien und im sozialen Nahfeld“ des Berliner Zentrums für Gewaltprävention e.V. zielte auf die Einrichtung eines überregional/landesweit ausgerichteten Beratungszentrums zum Schutz vor häuslicher Gewalt in Familien und im sozialen Nahfeld. Zielgruppe waren gewaltbelastete Familiensysteme bzw. Beziehungsgefüge und darin insbesondere die gewaltausübenden Personen, unabhängig von ihrem Geschlecht oder ihrer sexuellen Orientierung.

Es sollte ein neuer, systemischer Beratungsansatz verfolgt werden, um häusliche Gewalt zu beenden, bei dem neben dem Fokus auf die gewaltausübende Person auch eine Beratung und Vermittlung der Gewaltbetroffenen und eine Arbeit mit den von der häuslichen Gewalt mitbetroffenen Kindern stattfindet. Außerdem sollte ein Gruppenangebot für Frauen, die in ihrer Partnerschaft Gewalt ausgeübt haben, erprobt werden.

Durch eine intensive Vernetzung mit Jugendämtern und Familiengerichten sollten passgenaue Hilfen für die betroffenen Familien entwickelt werden. Insgesamt sollte damit ein Beitrag für einen nachhaltigen Opferschutz geleistet werden und das öffentliche Bewusstsein für das Thema sensibilisiert werden.

Projektaktivitäten

Geplante Projektlaufzeit: 24 Monate

Geplante Projektaktivitäten:

- Das Beratungszentrum sollte aufgebaut und die Kooperation mit Einrichtungen des Frauenunterstützungssystems, der Opferhilfe und LGBTQ*-Beratungsstellen sollten ausgebaut werden. Ein systemisches Beratungskonzept sollte in der Praxis erprobt werden.
- Auf Basis der Rückmeldungen der Teilnehmenden und Erkenntnissen aus der koordinierten Beratungsarbeit der beteiligten Einrichtungen und der Jugendämter sollte die Täter*innen- und Beratungsarbeit mit dem Fokus auf das gesamte gewaltbelastete Familiensystem und

unter Einbeziehung weiblicher Gewaltausübenden und LGBTQ*-Personen im urbanen Raum weiterentwickelt werden. Nach Abschluss des Projekts sollte ein überarbeitetes Konzept für das Beratungszentrum vorliegen.

- Durch das Projekt sollte das Netzwerk der in die Arbeit mit Gewaltausübenden einzubeziehenden Akteur*innen ausgebaut und die Zusammenarbeit mit Netzwerkpartner*innen intensiviert werden. Das neue Angebot, insbesondere auch das Angebot für von Gewalt mitbetroffene Kinder und Jugendliche, sollte im lokalen Hilfesystem und bei behördlichen Stellen bekannt gemacht werden.
- Die breitere Helfelandschaft inklusive der LSBTIQ*-Beratungsstellen sollte zum Umgang mit häuslicher Gewalt sensibilisiert werden.
- Eine mögliche Umsetzung in anderen Bundesländern sollte geprüft werden.
- Die Wirkung und Nachhaltigkeit des Projektes sollten extern evaluiert werden.

Output

Realisierte Projektlaufzeit: 21 Monate (3 Monate späterer Beginn infolge fachlichen Klärungsbedarfs zum Innovationsgehalt des Projektes während der Antragsbearbeitung)

- Das Beratungszentrum wurde nach längerer Suche nach Räumlichkeiten aufgebaut. Die Räumlichkeiten wurden eingerichtet, zwei Mitarbeitende für Beratung/Koordination bzw. Projektleitung/Beratung wurden zeitnah eingestellt, zwei weitere Mitarbeitende für Beratung nach sechs Monaten. Die Verwaltungsstelle konnte erst nach einem Jahr Projektlaufzeit besetzt werden.
- Es wurden schrittweise Kooperationen mit zwei spezialisierten Fachberatungsstellen bei häuslicher Gewalt für gewaltbetroffene Frauen und mit der Opferhilfe für gewaltbetroffene Männer aufgebaut. Darüber hinaus wurde mit zwei weiteren spezialisierten Fachberatungsstellen für Frauen und einer Kinderschutzeinrichtung über zukünftige Kooperationen verhandelt. Es fanden Termine bei fünf Jugendämtern und mehreren Familienberatungsstellen zur Vorstellung des Konzeptes statt, auf Vernetzungstreffen wurde das Angebot bei Einrichtungen der lokalen Helfelandschaft bekannt gemacht. Mit einem Kinderschutzzentrum wurde ein intensiver Austausch gepflegt, um gemeinsame Kindergruppen anbieten zu können.
- Das Beratungskonzept umfasste fünf Einzelgespräche für die gewaltausübende Person, Informationsgespräche für die gewaltbetroffene Person (ggf. mit Weitervermittlung an eine kooperierende Beratungsstelle) sowie Einzelgespräche mit Kindern zwischen 6 und 18 Jahren, die von regelmäßigen Elternteilgesprächen flankiert werden. Die anschließende Arbeit mit der gewaltausübenden Person erfolgte im Gruppensetting mit bis zu zehn Teilnehmenden mit 25 wöchentlichen Sitzungen im Umfang von zwei Zeitstunden. Abschließend wurden die erarbeiteten Kenntnisse unter Begleitung der Berater*innen zusammengeführt und die Teilnehmenden nach zwei bis drei Monaten zu einem Nachgespräch eingeladen. Zudem konnten sie an der fortlaufenden Nachsorgegruppe teilnehmen. Auf den ausdrücklichen Wunsch der gewaltbetroffenen Person konnten Paargespräche in Anspruch genommen werden, wenn die gewaltausübende Person das Gruppenprogramm beendet hatte.
- Ein Manual auf Basis der Erfahrungen in der Konzeption und Umsetzung des Beratungszentrums zum Schutz vor Gewalt in Familien und im sozialen Nahfeld liegt vor, ist aber bisher nicht veröffentlicht. Es soll nach einer aktualisierenden Überarbeitung kostenlos auf der Homepage verfügbar sein.
- Für die Öffentlichkeitsarbeit wurden Flyer, Plakate und eine Homepage mit Bildmaterial und Imagefilm erstellt. Die Flyer und Plakate wurden an Jugendämter, Gerichte, Einrichtungen zur Unterstützung gewaltbetroffener Frauen, Opferhilfeeinrichtungen, Kliniken sowie andere

Beratungs- und Koordinierungsstellen im Land versendet. Die Projektmitarbeitenden stellten das Projekt in verschiedenen überregionalen Netzwerken vor, so in der Arbeitsgruppe zur Programmentwicklung für die Arbeit mit weiblichen Gewaltausübenden der Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt (BAG TäHG) e.V., der Bundesebene ihres Wohlfahrtsverbands und beim European Network for the Work with Perpetrators of Domestic Violence. Auf Landesebene nahmen sie an Vernetzungsgremien teil und hielten Vorträge, Seminare und Workshops zum Beratungskonzept bei einem Fortbildungsinstitut des Landes und beim Landesverband eines Wohlfahrtsverbandes. Sie warben schon während der Projektlaufzeit aktiv bei der Landespolitik um eine Anschlussfinanzierung.

Unmittelbare Ergebnisse

- Im Projektzeitraum nahmen insgesamt 344 gewaltausübende Personen Kontakt zum Beratungszentrum auf, darunter 268 Männer und 63 Frauen in heterosexuellen Beziehungen sowie 13 queere Menschen (darunter zehn Frauen, zwei Männer und eine non-binäre Person). Davon wurden 54 Männer und 33 Frauen über ein Jugendamt, 14 Männer über eine Weisung oder eine Auflage eines Gerichts und vier Frauen über eine soziale Wohneinrichtung an das Beratungszentrum verwiesen. Die meisten gewaltausübenden Personen suchten das Beratungsangebot selbstmotiviert auf: aus eigenem Leidensdruck, auf Wunsch der Partner*in oder aus Furcht, das eigene Gewalthandeln demnächst in einem Gerichtsverfahren verantworten zu müssen. Jeder vierte Mann und jede zehnte Frau in der Beratung hatten keine berufliche Ausbildung.
- Insgesamt wurden zwischen April 2021 und Dezember 2022 618 Einzelgespräche mit gewaltausübenden Männern in heterosexuellen Beziehungen geführt. Mit 72 zugehörigen gewaltbetroffenen Frauen wurden Informationsgespräche geführt, 30 von ihnen wurden an die zwei kooperierenden Fachberatungsstellen bei häuslicher Gewalt vermittelt und dort beraten. In diesen Fällen stand das Projekt mit der Frauenberatungsstelle im Fallaustausch. Mit 63 gewaltausübenden Frauen in heterosexuellen Beziehungen wurden 187 Einzelgespräche geführt. Mit 29 zugehörigen gewaltbetroffenen Männern wurden Informationsgespräche geführt und der Bedarf für eine Beratung erfragt. Zwei Männer wurden an die Opferhilfe vermittelt. Mit den 13 queeren Gewaltausübenden wurden 45 Einzelgespräche geführt. Die Kooperation mit LSBTIQ*-Beratungsstellen erwies sich als schwierig. Die dortigen beschränkten personellen Kapazitäten verhinderten eine intensivere Zusammenarbeit. Mit 17 Kindern wurden 81 Einzelsitzungen durchgeführt, dazu fanden 23 Elternteilgespräche statt.
- Die Aufnahmekriterien in das Projekt orientierten sich am Standard der BAG TäHG e.V. Insgesamt haben 33 männliche Gewaltausübende in vier Gruppen das Gruppenprogramm besucht, davon haben 27 Personen das Programm vollständig durchlaufen. Von den insgesamt sechs Teilnehmern, die das Gruppenangebot abgebrochen haben, haben zwei Männer im Rahmen einer Mediation bzw. von Paargesprächen die Beratungsstelle weiter aufgesucht, ein Mann hat das Gruppenprogramm wiederholt. Die Frauengruppe mit anfangs sieben Teilnehmerinnen wurde als halboffene Gruppe organisiert, um die Wartezeiten zu reduzieren. Insgesamt nahmen 34 Frauen (darunter 5 queere Frauen) an der Gruppe teil. Es gab insgesamt elf Abbrüche. Insgesamt fünf gewaltausübende Personen erhielten aufgrund sprachlicher oder kognitiver Einschränkungen das Gruppenprogramm in Einzelberatung, für eine Person finanzierte ein Jugendamt eine Dolmetscherin.
- In zwei Fällen wurden nach dem Gruppenangebot Paargespräche realisiert, die sich vom Auftrag her deutlich von einer „klassischen“ Paarberatung unterscheiden. In einem Fall war die gewaltausübende Person männlich, in einem weiblich. In beiden Fällen waren Kinder mit betroffen. Paargespräche fanden nur auf ausdrücklichen Wunsch beider Beteiligten statt, insbesondere war die Bereitschaft der gewaltbetroffenen Person Voraussetzung. In

Fällen häuslicher Gewalt waren in der überwiegenden Anzahl der Fälle nach den Erfahrungen des Projekts keine gemeinsamen Gespräche indiziert.

- In der Projektlaufzeit wurde die Beratungsstelle von drei Jugendämtern zu Hilfefunktionen eingeladen, wobei die Initiative hierzu von der Beratungsstelle ausging. In allen Fällen handelte es sich um Hochrisiko- bzw. Kinderschutzfälle.

Mittelbare Ergebnisse

- Das regionale Versorgungsangebot konnte verbessert werden. Als einzige Beratungsstelle im Bundesland werden auch gewaltausübende Frauen und mitbetroffene Kinder beraten.
- Die gestiegene Anzahl gewaltausübender Frauen, die eine Beratung nachfragten, ermöglichte es, nach Projektende ein geschlossenes Gruppenangebot für Frauen durchzuführen. Im Jahr 2023 wurden zwei Gruppenangebote mit 25 zweistündigen Sitzungen für gewaltausübende Frauen umgesetzt. Eine Nachsorgegruppe für Frauen ist geplant.
- Die im Förderzeitraum geplante Nachsorgegruppe für gewaltausübende Männer wurde nach Projektabschluss realisiert. Sie begann Ende 2023, auch aufgrund der verstärkten Nachfrage von Klienten, die das Gruppenangebot absolviert hatten. Die monatlich stattfindende Nachsorgegruppe wurde auch von männlichen Klienten besucht, die während des Projektes das Trainingsprogramm beendet hatten.
- Nach Projektende wurden die Mitarbeitenden von Jugendämtern zu drei weiteren Hilfefunktionen eingeladen. Die größten Hürden für die Beteiligung an Hilfefunktionen stellen die fehlenden zeitlichen Ressourcen der Beschäftigten in den Jugendämtern dar sowie die nicht etablierte Idee einer interdisziplinären Fallbearbeitung. Häufig wird die Auflage zur Teilnahme an einem sozialen Trainingskurs im Rahmen einer Hilfeplanung benannt, anschließend vom Jugendamt jedoch nicht weiterverfolgt. Die Mitarbeitenden der Beratungsstelle versuchen, durch eine proaktive Kontaktaufnahme mit der zuständigen Person im Jugendamt eine gemeinsame Interventionsplanung zu erreichen, die auch eine Teilnahme an sozialen Trainingskursen vorsieht.
- Die Rückmeldungen der gewaltausübenden Personen waren häufig positiv. Die Männer berichteten in den Nachgesprächen unabhängig vom Fortbestehen der Partnerschaft während des Gruppendurchlaufes mehrheitlich über eine deutliche Verbesserung des Zugangs zu den eigenen Gefühlen und Bedürfnissen, was sich auch auf die Qualität ihrer Beziehung auswirkte. Im Ergebnis der Gruppenarbeit mit den Männern zeigte sich, dass sich eine anfängliche Hemmung, über sich und die eigenen Gefühle zu sprechen, im Kontext der Gruppe schnell löste. Auch Widerstände konnten im Prozess mit den anderen Teilnehmern aufgedeckt, besprochen und in eine selbstmotivierende Haltung transformiert werden. Im Ergebnis der Arbeit mit den gewaltausübenden Frauen zeigte sich durch die Selbstreflexion in der Gruppe eine Erhöhung ihres Selbstwirksamkeitsgefühls. Empowerment, Bewusstwerden der eigenen Grenzen sowie kritisches Hinterfragen von problematischen Alltagsstrukturen wirkten sich positiv auf ihr Befinden und somit auf die gesamte Familie aus. In den Nachgesprächen wurde deutlich, dass es häufig Bedarf gab, sich weiter mit der Thematik zu befassen.
- Das Beratungsangebot wird kontinuierlich von gewaltausübenden Personen angefragt, die Wartezeit für das erste Einzelgespräch lag zum Ende der Projektlaufzeit bei drei bis vier Wochen.
- In der Beratung der gewaltausübenden Personen wurde häufig – wie auch in anderen Beratungsstellen für Gewaltausübende – sichtbar, dass viele als Kinder selbst Gewalt erfah-

ren haben und gewalttätige Reaktionsmechanismen erlernt haben. Dies weist auf eine dringende Notwendigkeit hin, die Kinder und Jugendlichen, die Zeug*innen von häuslicher und Partnerschaftsgewalt werden, stärker als bisher zu unterstützen.

- Die Zahl der Zuweisungen durch behördliche und justizielle Stellen waren während der Projektlaufzeit trotz umfassender Öffentlichkeitsarbeit gering. Hier zeigte sich die Notwendigkeit weiterer an Behörden und Gerichte adressierter kontinuierlicher Öffentlichkeitsarbeit. Die Anzahl der zugewiesenen Kinder aus den Jugendämtern hat sich zwar nach Ende des Projekts erhöht, steht jedoch noch immer in einem zu geringen Verhältnis zu den Zahlen von Polizeieinsätzen nach häuslicher Gewalt oder den sich selbstständig im Beratungszentrum meldenden Klient*innen.
- In einem Interview der wissenschaftlichen Begleitung äußerte ein gewaltausübender Mann große Zufriedenheit mit der Einzelberatung und Gruppenarbeit sowie mit der Einbindung der gewaltbetroffenen Frauen. Er wies darauf hin, dass für ihn eine parallele Therapie hilfreich sei, um die im Gruppentraining besprochenen Themen für sich tiefergehend aufzuarbeiten und sich dabei auch mit Erfahrungen mit häuslicher Gewalt, die er als Kind miterlebt hat auseinanderzusetzen. Er wünschte sich zum einen mehr solche Angebote, weil viel mehr Männer solche Gruppenarbeit bräuchten, und zum anderen eine weitere Vertiefung spezieller Themen.
- In einem anderen Interview der wissenschaftlichen Begleitung wurde deutlich, dass ein Teil der Männer, die die Gruppenarbeit absolviert haben, anschließend erneut Gewalt gegen die Partnerin ausgeübt hat. Die Nachbetreuung bzw. Fragen des Datenschutzes für eine Wiederaufnahme der Beratung zu einem späteren Zeitpunkt müssen noch weiterentwickelt werden.
- Das Projekt wurde bisher aufgrund fehlender Ressourcen nicht extern evaluiert.
- Bei Projektvorstellungen auf Fachtagungen erhielt das Projekt von Beratungsstellen der Täterarbeit in anderen Regionen durchgehend positive Resonanz und Anerkennung für die Umsetzung eines systemischen Beratungsansatzes. Insbesondere der Einbezug von Kindern in die Beratungs- und Angebotsstruktur erzeugte starken Zuspruch.
- Das Projekt wird mit Mitteln des Landes nach Projektende mit der gleichen Personalausstattung weiterbetrieben. Die Räumlichkeiten sind bis Ende 2025 gesichert, eine Option für eine weitere Verlängerung des Mietvertrags besteht. Die Wartezeit für ein Erstgespräch beläuft sich für Gewaltausübende mittlerweile auf ca. sechs bis sieben Wochen. Eine verbesserte Personalausstattung wäre aus fachlicher Sicht sinnvoll, da die Bereitschaft Hilfe anzunehmen kurz nach einer Tat bzw. in einer akuten Krise am größten ist, so dass die Wartezeiten auf ein bis zwei Wochen verkürzt werden sollten. Das Unterstützungsangebot für die von häuslicher Gewalt mitbetroffenen Kinder und Jugendlichen ist ausgelastet. Der Bedarf kann mit den vorhandenen personellen Ressourcen nicht gedeckt werden. Die Projekterfahrungen verdeutlichen, dass nach einem abgeschlossenen Gruppenprogramm neben der angebotenen Nachsorgegruppe weitere nachsorgende Beratungsangebote hilfreich und notwendig wären (etwa Elterntraining, Kurse zum Erlernen gewaltfreier Kommunikation oder themenzentrierte Paargespräche). Die inhaltliche Weiterentwicklung des Beratungszentrums kann mit den vorhandenen finanziellen Möglichkeiten nur in geringem Umfang betrieben werden.

Quelle: Projektdokumente, Interviews, Fallstudien. Eigene Darstellung



Tabelle D.16: Steckbrief INO-0028 „FEM-UnitED, Gemeinsam Femizide in Europa verhindern“ (IFES Erlangen)

Projekthalte
<p>Das aus der Wissenschaft – Institut für empirische Soziologie (IfeS) an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg – initiierte Projekt „FEM-UnitED, Gemeinsam Femizide in Europa verhindern“ zielte auf die Prävention von Femiziden auf nationaler und europäischer Ebene. Beteiligt waren fünf EU-Länder. Das Projekt wurde von November 2020 bis November 2022 im Rahmen des Rights, Equality and Citizenship Programms der EU gefördert. In Deutschland wurde das Projekt durch das Bundesförderprogramm kofinanziert.</p> <p>Femizid – die vorsätzliche Tötung von Frauen aufgrund ihres Geschlechts – ist die extremste Form geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen. Das Projekt zielte darauf, die staatlichen und gesellschaftlichen Reaktionen auf häusliche Gewalt gegen Frauen so zu verbessern, dass Schädigungen von Frauen und Kindern sowie Femizide verhindert werden.</p> <p>Die Ziele umfassten:</p> <ul style="list-style-type: none">- die Entwicklung europäisch abgestimmter Methoden für die Erfassung quantitativer und qualitativer Daten mit Relevanz für die Prävention von Femiziden,- die Stärkung der multiprofessionellen Praxis und Politik sowie der sozialen Umfeld der Betroffenen, damit Tötungsdelikte an Frauen besser durch abgestimmte Verfahren verhindert werden können,- die Erhöhung des öffentlichen Bewusstseins und die breite Aufklärung unter Einbezug der Medien als Beitrag zu einem sichtbaren gesellschaftlichen Wandel und einem relevanten Rückgang von Tötungsdelikten an Frauen und- die Relevanzsetzung des Themas in Politik und Gesellschaft sowie das Herbeiführen von verbesserten Entscheidungen zur wirkungsvollen Prävention.
Projektaktivitäten
<p>Beantragte Projektlaufzeit: 24 Monate</p> <p>Das Projekt plante Aktivitäten auf mehreren Ebenen.</p> <ul style="list-style-type: none">- Eine Datenbank zur Erfassung quantitativer und qualitativer Informationen zu Femiziden sollte aufgebaut werden und die Dokumentation der Ergebnisse in einem nationalen und einem vergleichenden internationalen Report erfolgen.- Anvisiert war die Vorbereitung und Umsetzung einer Öffentlichkeitskampagne auf nationaler Ebene.- Die Vermittlung der Handlungsempfehlungen an 100 politische Entscheidungsträger*innen sollte im Kontext nationaler Treffen stattfinden.- Es sollten fortbildende Workshops mit 60 Medienprofis durchgeführt werden, je ein Workshop je beteiligtem Land.- Geplant war die Entwicklung digitaler Fortbildungen zur Stärkung der multiprofessionellen Praxis im Bereich der Kommunen für Fachkräfte aus Polizei, Justiz, dem Unterstützungssystem, Jugendämtern und Bildungsinstitutionen. Erwartet wurde die Teilnahme von insgesamt 300 Frontline Professionals aus allen beteiligten Ländern.

Output

Realisierte Laufzeit: 24 Monate

- Es wurden Daten über die Prävalenz von Femiziden im Kontext von Partnerschaftsgewalt und innerfamiliärer Gewalt für die Jahre 2019 und 2020 gesammelt. Anwendung fanden die Instrumente, die im Rahmen des Projekts weiterentwickelt wurden. Fünf nationale Forschungsberichte (auf Englisch, Deutsch, Maltesisch, Portugiesisch und Spanisch) und ein vergleichender internationaler Report liegen vor.²⁴ Die Forschungsergebnisse verdeutlichen die Notwendigkeit einer systematischen Datenerhebung auf nationaler Ebene, um die Auswirkungen bestehender und neu eingeführter Maßnahmen zu messen, und die Notwendigkeit einer Koordinierung auf EU-Ebene, um Fortschritte zu erzielen.
- Es wurde eine Videokampagne zum Thema „Femizide“ entwickelt mit fünf Videos zu verschiedenen Aspekten von Femizid (jeweils in sechs Sprachen) inklusive Kampagnendesign, Kommunikationsstrategie etc. zur Sensibilisierung der breiten Öffentlichkeit, von Institutionen und Politik in Deutschland. Die Videos können auch als Bildungs- und Schulungsmaterial verwendet werden.
- Drei Treffen mit politischen Entscheidungsträger*innen aus Deutschland und Interessenvertreter*innen für die Prävention von Femiziden fanden statt. Das erste Treffen diente der Vorstellung der Datenerhebung, die weiteren dazu, die Botschaft der Videokampagne und die Empfehlungen für politische Entscheidungsträger*innen zu präsentieren, Feedback zu erhalten und gemeinsam die vorgeschlagenen Maßnahmen weiterzuentwickeln.
- Ein digitaler Workshop für Journalist*innen und Medienschaffende fand statt. Im Vorfeld wurde ein Leitfaden für Medienschaffende als Diskussionsgrundlage entwickelt, der für verschiedene Bereiche der praktischen Arbeit im Kontext von Gewalt gegen Frauen und Gewaltprävention eingesetzt werden kann.²⁵
- Es wurden vier digitale Workshops für Fachkräfte durchgeführt, die sich mit der Intervention bei und Prävention von Gewalt in Paarbeziehungen bzw. häuslicher Gewalt und Femiziden beschäftigen. Der Schwerpunkt lag auf der Sensibilisierung für Risikofaktoren im Vorfeld von Femiziden, für problematische Einstellungen, Verhaltensweisen und Stereotype sowie auf der Entwicklung von Strategien für einen besseren Schutz, um die Sicherheit der Opfer zu erhöhen und Femizide zu verhindern. Die vom Projekt erarbeiteten Maßnahmen wurden ebenfalls mit den teilnehmenden Fachkräften diskutiert.
- Die nationale Abschlusstagung wurde in Kooperation mit der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking (KIS) durchgeführt. Sie diente als Plattform für den Austausch von Informationen, Erfahrungen und Ideen zur Prävention von Femizid.

²⁴ Vgl. https://www.ifes.fau.de/files/2022/12/FEM-UnitED_country-report_Version-in-Deutsch_DE_IfeS_final.pdf und https://www.ifes.fau.de/files/2022/03/fem_united_comparative_report_femizide_final.pdf

²⁵ Vgl. https://www.ifes.fau.de/files/2022/07/FEM-UnitED_Leitlinien-fuer-Medienschaffende_Final.pdf

Unmittelbare Ergebnisse

- Sämtliche Materialien sind auf der Homepage des in Deutschland beteiligten Instituts für empirische Soziologie (IfeS) kostenfrei abrufbar.²⁶
- Am 1. Juli 2022 begann in Deutschland die Videokampagne mit einer Pressekonferenz zu den Projektzielen und den Ergebnissen des nationalen wie vergleichenden Berichts, bei der die Videos präsentiert wurden. In Deutschland lag der Schwerpunkt der Kampagne im Vergleich zu den anderen beteiligten Ländern weniger auf Social-Media Plattformen, sondern auf traditionellen Medien (u. a. 25 Interviews mit Journalist*innen von Printmedien, Radio und Fernsehen) sowie auf der Verbreitung im Rahmen von insgesamt 27 Veranstaltungen und Konferenzen.
- An den drei Stakeholder-Treffen waren ca. 20 Vertreter*innen aus Bundes- und Landesministerien beteiligt. Über alle beteiligten EU-Länder hinweg wurden in 14 Treffen ca. 280 Personen erreicht. Es liegen ein Kurzdossier und ein Aktionsplan (Action Plan) mit zehn Maßnahmenvorschlägen zur Prävention von Femiziden in Deutschland vor (jeweils auf Deutsch und Englisch) sowie ein englischsprachiger EU Policy Brief.²⁷
- Am digitalen Workshop im Mai 2022 nahmen acht Journalist*innen aus Deutschland teil. Der Leitfaden für Medienschaffende wurde gemeinsam mit den Teilnehmenden weiterentwickelt und es wurde diskutiert, wie die Medienfachleute sich an der Videokampagne aktiv beteiligen und zu ihrer Verbreitung beitragen können. Der finalisierte Leitfaden wurde an weitere Medienschaffende sowie an andere Workshop-Teilnehmende (Stakeholder, Frontline Professionals) versendet. Insgesamt wurden mit den Workshops in allen beteiligten Ländern 75 Medienschaffende erreicht.
- Es gab drei Online-Workshops mit Teilnehmenden aus dem Gesundheitssystem, von Polizei und Justiz sowie Unterstützungssystem und einen institutionenübergreifenden Folge-workshop. Die vorgeschlagenen Maßnahmen wurden diskutiert und die Ergebnisse flossen in den Aktionsplan ein. Insgesamt nahmen 78 Expert*innen teil. Die Fortbildungen in allen beteiligten Ländern erreichten 362 Personen. Die Workshops wurden evaluiert und ein Bericht zu Maßnahmenvorschlägen zur Prävention von Femiziden in Deutschland erstellt.²⁸
- An der ganztägigen nationalen Abschlussstagung im November 2022 in Leipzig nahmen 130 Personen aus verschiedenen staatlichen sowie nichtstaatlichen Institutionen teil. Das Kurzdossier mit den empfohlenen Maßnahmen wurde an die Teilnehmenden bei der Anmeldung vor Ort ausgehändigt.

²⁶ Vgl. https://www.ifes.fau.de/referenzen/projekte/gender-gewalt-und-menschenrechte/#collapse_2. Die Videos sind auch auf dem YouTube-Kanal des zyprischen Kooperationspartners Mediterranean Institute of Gender Studies (MIGS) abrufbar, z. B. hier: <https://www.youtube.com/watch?v=0TZNIh0ofCk>.

²⁷ Vgl. https://www.ifes.fau.de/files/2022/12/FEM-UnitED_Kurzdossier-Deutschland_DE_IfeS.pdf, https://www.ifes.fau.de/files/2022/12/FEM-UnitED_Aktionsplan_Deutschland_-Version-in-Deutsch_DE_IfeS_22.11.22_final-1.pdf und https://www.ifes.fau.de/files/2022/12/FEM-UnitED_EU-Policy-Brief-FINAL.pdf

²⁸ Vgl. http://web.cut.ac.cy/eof/wp-content/uploads/sites/106/2023/01/GERMANY-FEM-UNITED_Workshop-Recommendations.pdf

Mittelbare Ergebnisse

- Über alle beteiligten Länder hinweg erreichte die transnationale Videokampagne eine breite Aufmerksamkeit in der Medienberichterstattung. In Malta und Zypern hat die Kampagne die erwartete Social-Media-Reichweite übertroffen. Dort wurden jeweils 20.000 Personen erreicht.
- In Deutschland haben Polizeidienststellen, Medien und andere Institutionen die online verfügbaren Videos für Schulungszwecke eingesetzt. Sie wurden auch in Schulen gezeigt, da sie für Personen unter 18 Jahren geeignet sind. Da die Videos zeitlos gestaltet sind, können sie dauerhaft zur Sensibilisierung und Schulung eingesetzt werden.
- Das Thema Femizid wird inzwischen in Deutschland deutlich angenommen. Die mediale Berichterstattung ist erkennbar von der Veränderung des Diskursrahmens geprägt. Nach Einschätzung der Projektnehmenden wird das Thema auch von unterschiedlichen Akteur*innen bis hin zu Bundes- und Landesministerien geschlechterkritisch reflektiert.
- Von Seiten der Europäischen Beobachtungsstelle für Femizid (EOF), die mit dem Projekt personell eng verwoben ist, wurden sowohl die vom Projekt methodisch weiterentwickelte Datenerhebung als auch die Form der Berichterstattung aufgegriffen. Das Projekt ist auf der Homepage des EOF <https://eof.cut.ac.cy/> vertreten und die Ergebnisse sind dort abrufbar. Mittlerweile werden die entwickelten Erhebungsinstrumente von in anderen EU-Ländern staatlich eingerichteten Beobachtungsstellen für Femizide genutzt. Bisher ist Gleiches aus Deutschland nicht bekannt. Die Forschungs- und Beobachtungsstelle „Geschlecht, Gewalt, Menschenrechte“ (FOBES) am IfeS sammelt weiterhin nationale Femizid-Daten und koordiniert die Arbeit des EOF mit, bisher allerdings ohne staatlichen Auftrag auf freiwilliger Basis.

Quelle: Projektdokumente, Interviews, Fallstudien. Eigene Darstellung

Tabelle D.17: Steckbrief INO-0074 „Die große Liebesfalle – Die Loverboy-Methode“ (TERRE DES FEMMES e.V.)

Projekthalte

Das von der gemeinnützigen Menschenrechtsorganisation TERRE DES FEMMES e.V. initiierte Projekt „Die große Liebesfalle“ verfolgte die bundesweite Aufklärung zum Schutz von Mädchen und jungen Frauen über die sogenannte Loverboy-Methode. Sie ist eine Form des Menschenhandels, die vor allem Minderjährige in die Zwangsprostitution führt, auch zunehmend durch Kontakte in digitalen Medien. Im Bundeslagebericht 2020 des BKA gab ein knappes Viertel der Personen, die von Menschenhandel zum Zweck sexueller Ausbeutung betroffen sind, an, durch die Loverboy-Methode in die Prostitution gebracht worden zu sein (vgl. BKA 2020).

Bei der Loverboy-Methode handelt es sich um eine manipulativ vorgetäuschte Liebesbeziehung, in der Mädchen und junge Frauen zur Prostitution gedrängt werden. Die Personen, die als Loverboys auftreten, sind häufig junge Männer zwischen 18 und 30 Jahren, die oft im Internet gezielt nach Mädchen und jungen Frauen suchen.

Das Projekt zielte auf Prävention durch die Schulung von Lehrkräften und Schulsozialarbeitenden sowie von Schüler*innen, durch die Erarbeitung von Informationsmaterialien und durch die Bildung neuer gesellschaftlicher oder beruflicher Bündnisse. Durch die verstärkte Aufklärung an Schulen sollten die Kenntnisse zur Loverboy-Methode gesteigert werden und bundesweit Mädchen und

junge Frauen vor sexueller Ausbeutung geschützt werden. Insofern kombiniert dieses Projekt Aktivitäten nach Art. 14 mit solchen nach Art. 13 der IK.

Projektaktivitäten

Beantragte Projektlaufzeit: zunächst 6 Monate, dann 4,5 Monate (aufgrund fachlich-inhaltlicher Klärungsbedarfe im Antragsverfahren)

Das Projekt plante Aktivitäten auf mehreren Ebenen:

- Es sollte ein Webinar für Schüler*innen der Klassen 8 bis 10 entwickelt, in mindestens acht Schulklassen durchgeführt und evaluiert werden. Das Webinar soll Schüler*innen dabei helfen, sich selbst und andere vor Zwangsprostitution zu schützen.
- Geplant waren zudem die Entwicklung und Durchführung eines Online-Trainings für Lehrkräfte. Ein Begleitheft zum Webinar für Lehrkräfte sollte entwickelt und unter Lehrkräften verbreitet werden.
- Ein Kampagnenpaket für Kultusministerien und Schulen sollte erstellt und verbreitet werden.

Output

Realisierte Laufzeit: 3,5 Monate (späte Bewilligung und noch verbleibende Restlaufzeit bis zum Programmende)

- Für Schüler*innen wurde ein 90-minütiges Webinar als Lehrmaterial entwickelt. Es umfasst eine zielgruppengerechte Präsentation verschiedener Aspekte des Themas, Videoclips und eine Gruppenarbeit. Schüler*innen lernen die Hintergründe des Mädchen- und Frauenhandels durch die Loverboy-Methode kennen und erarbeiten eigene Handlungsmöglichkeiten. Das Webinar-Konzept wurde durch Lehramtsstudierende evaluiert, die Ergebnisse wurden in die Entwicklung einbezogen. Ein Leitfaden mit Handlungsempfehlungen für Schüler*innen wurde erstellt, der den Webinar-Teilnehmenden am Ende der Schulung zur Verfügung gestellt werden kann und auf der Webseite des Projektträgers veröffentlicht ist.²⁹ Für die am Webinar teilnehmenden Schüler*innen wurde ein Empowerment-Motto-Armband „No Love for Loverboys – The Choice is Mine“ entworfen und produziert.
- Für Lehrkräfte und Schulsozialarbeiter*innen wurde ein Online-Training konzipiert und beworben. Ergänzend zum Online-Training entwickelte und veröffentlichte das Projekt drei Materialien für die Zielgruppe: 1) eine Handreichung „Die große Liebesfalle – eine Anleitung zur Vor- und Nachbereitung“.³⁰ Sie unterstützt zum einen die Lehrkräfte bei der Nachbereitung des Webinars und zum anderen dient sie als Anleitung für die selbstständige Durchführung einer Unterrichtsstunde zur Aufklärung über die Loverboy-Methode. Sie enthält neben Hintergrundinformation Unterrichtsvorschläge wie -konzepte und Materialien zur Loverboy-Methode; 2) eine Broschüre „Leitfaden und Handlungsempfehlungen für Lehrkräfte, Schulsozialarbeiter*innen & Angehörige“, die Fachkräften und Angehörigen dabei helfen soll, erste Anzeichen der Betroffenheit von Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung durch die Loverboy-Methode zu erkennen und Betroffene zu unterstützen;³¹

²⁹ Vgl. https://frauenrechte.de/fileadmin/Redaktion/Unsere_Arbeit/Frauenhandel_und_Prostitution/FHP_Materialien/2022_LeitfadenHandlungsempfehlungen.pdf

³⁰ Vgl. https://frauenrechte.de/fileadmin/Redaktion/Unsere_Arbeit/Frauenhandel_und_Prostitution/FHP_Materialien/2022_TdF_Handreichtung_Lehrkraefte_Loverboy-Methode-1.pdf

³¹ Vgl. https://frauenrechte.de/fileadmin/Redaktion/Unsere_Arbeit/Frauenhandel_und_Prostitution/FHP_Materialien/2022_TdF-Loverboy_Lehrkraft_Sozialarbeit_Handlungsempfehlungen.pdf

und 3) ein Begleitheft „Die große Liebesfalle – Die Loverboy-Methode“, dass einer intensiven Vor- und Nachbereitung der Webinare durch die Lehrkräfte dienen soll.³²

- Zur breiten öffentlichen Aufklärung insbesondere junger Menschen über das Thema wurde eine Aufklärungswebseite zu Mädchenhandel erstellt und veröffentlicht (<https://maedchenhandel.de/>). Auf Anregung von Lehrkräften und Schulsozialarbeiter*innen wurde ein QR-Code entwickelt, der direkt zur Mädchenhandel-Aufklärungswebseite führt und in Schulgebäuden verteilt werden kann. Die Druckvorlage ist online verfügbar.³³
- Anfang November 2022 wurde an alle Kultusministerien eine Informationsmail zum neuen Aufklärungs- und Präventionsangebot gesendet. Zudem wurde Kultusministerien und Schulen das Begleitheft zugeschickt. Im Dezember 2022 wurde Informationsmaterial an alle Kultusministerien und bundesweit an 375 Schulen geschickt.
- Die Information zum Webinar für Schulklassen und zum Online-Training für Lehrkräfte wurde über bestehende Kommunikationskanäle und Verteiler breit gestreut. Die neue Webseite wurde zur Bewerbung des neuen Angebots genutzt.

Unmittelbare Ergebnisse

- Insgesamt gab es während der kurzen Projektlaufzeit 15 Anfragen von Lehrkräften, darunter mehrere zur Durchführung des Webinars für gesamte Jahrgangsstufen. Acht Webinare wurden mit den anfragenden Lehrkräften geplant. Mit drei Schulklassen konnte das Webinar während der Projektlaufzeit durchgeführt werden, andere Termine mussten aus Krankheitsgründen abgesagt und auf 2023 verschoben werden, für wieder andere Anfragen fand sich zum Ende des Förderzeitraums Ende 2022 kein gemeinsamer Termin mehr. Während der Projektlaufzeit wurden drei Schulklassen in drei verschiedenen Bundesländern erreicht. Die Empowerment-Armbänder wurden an alle teilnehmenden Schüler*innen verteilt. Den am Webinar beteiligten Schulklassen wurde das Infopaket mit den genannten Informationsbroschüren zugesandt.
- Das Online-Training für Lehrkräfte stieß auf großes Interesse. 20 Lehrkräfte und Schulsozialarbeiter*innen nahmen noch während der kurzen Projektlaufzeit am Online-Training teil. Das Begleitheft und weitere Infomaterialien wurden ihnen zur Verfügung gestellt.

Mittelbare Ergebnisse

- Die eingerichtete Aufklärungswebseite <https://maedchenhandel.de/> steht dauerhaft zur Verfügung. Sie wird aus Eigenmitteln der Projektträgerorganisation finanziert. Im Schnitt besuchen nach Angaben des Projekts täglich ca. 80 Personen die Webseite.
- Sämtliche Informationsmaterialien stehen auch auf der Homepage der gemeinnützigen Menschenrechtsorganisation weiterhin kostenlos zum Download bereit. Das Begleitheft kann gegen Versandkosten bestellt werden.
- Der Projektträger hat auch nach Auslaufen der Förderung durch das Bundesförderprogramm weiter eigene Ressourcen in die Bewerbung des Angebotes investiert. In 2023 wurde Kontakt zu den Kultusministerien aufgenommen und wurden die Schulungen weiterführenden Schulen und gezielt Schulen in und um Berlin angeboten. Auch für 2024 ist die erneute breite Bewerbung des Schulungs- und Informationsangebots geplant. In diesem

³² Vgl. https://frauenrechte.de/fileadmin/Redaktion/Unsere_Arbeit/Frauenhandel_und_Prostitution/FHP_Materialien/TDF-Begleitheft-Loverboy-Methode.pdf

³³ Vgl. https://frauenrechte.de/fileadmin/Redaktion/Unsere_Arbeit/Frauenhandel_und_Prostitution/FHP_Materialien/2022_TDF_QR_Code_Maedchenhandel_schwarzweiss.pdf

Zusammenhang soll auch den Schulen, die das Webinar im Förderzeitraum 2022 angefragt hatten, erneut ein Angebot unterbreitet werden.

- Auf Empfehlung eines Landesamts für Schule und Bildung erfolgte die Veröffentlichung des Aufklärungs- und Präventionsprojektes auf dem Informationsportal „Schulische Qualitätsentwicklung“ dieses Bundeslandes im Themenbereich Gesundheitsförderung und Prävention. Damit erhält das Projekt in diesem Land eine zielgruppengenaue Sichtbarkeit, die zu weiterer Nachfrage nach Aufklärungsprojekten in Schulen beitragen kann.
- Nach Projektabschluss gab es im Jahr 2023 drei Anfragen aus Schulen anderer Bundesländer zur Umsetzung des Online-Webinars in Präsenz. Dem konnte aus Kapazitäts- und Kostengründen nicht entsprochen werden. U. a. war das Referat zeitweise unbesetzt, weil es einen Personalwechsel auf der Ebene der Fachreferentin gab. Aktuell steht das Webinar-Angebot wieder kostenlos zur Verfügung. Für Berlin und eventuell auch für anliegende Teile Brandenburgs wird nun auch eine Schulung in Präsenz angeboten. Finanziert werden diese Angebote aktuell über Spenden eines großen Unternehmens. Auf der Projekthomepage der Menschenrechtsorganisation können sich Interessierte für das kostenfreie Online-Webinar anmelden.³⁴
- In 2023 fragten fünf Lehrkräfte und Schulsozialarbeiter*innen das Online-Training für Fachkräfte zu verschiedenen Terminen an. Ein Online-Training wird erst ab acht Teilnehmenden durchgeführt. Aufgrund der geringen Nachfrage fanden 2023 keine Online-Trainings statt. Für das Jahr 2024 werden auf der Projekthomepage der Menschenrechtsorganisation aktuell vier Termine für Online-Trainings angeboten. Für das Fachkräfte-Training gibt es bislang keine Gegenfinanzierung. Es ist daher kostenpflichtig.
- Insgesamt wurde der wissenschaftlichen Begleitung berichtet, dass in 2023 Themen wie das Nachholen von Bildungsinhalten nach den Kontaktbeschränkungen während der COVID-19-Pandemie, internationale Konflikte wie die Situation in Afghanistan, Iran, der Ukraine, Israel/Palästina und die steigende Anzahl von geflüchteten Menschen die Lehrkräfte und Schüler*innen an den Schulen stark beschäftigt und den Fokus der Aufmerksamkeit verschoben haben. Der Aufklärungs- und Präventionsbedarf liegt nach Einschätzung der Projektnehmenden weiterhin vor. Deswegen ist geplant, das Online-Webinar und das Fachkräfte-Training langfristig anzubieten

Quelle: Projektdokumente, Interviews, Fallstudien. Eigene Darstellung

Tabelle D.18: Steckbrief INO-0073 „Entwicklung von Forschungstools für die bundesweite Frauenhaus-Statistik“ (FHK e.V.)

Projekthinhalte

Der projekttragende Fachverband Frauenhauskoordinierung e.V. erhebt seit gut 20 Jahren jährlich umfangreiche Daten in den Frauenhäusern zur Nutzung der Einrichtungen und zu individuellen soziodemografischen Merkmalen der Bewohner*innen. Knapp die Hälfte der bundesweiten Frauenhäuser beteiligt sich an der Datenerfassung und nutzt diese für das eigene Controlling. Die Daten bilden eine zentrale Informationsquelle zur Bedarfsanalyse im Hilfesystem und werden auch auf allen staatlichen Ebenen zur Bedarfsanalyse genutzt.

³⁴ Vgl. <https://frauenrechte.de/unsere-arbeit/frauenhandel-und-prostitution/die-loverboy-methode/aufklaerungs-und-praeventionsprojekt-gegen-sexuelle-ausbeutung-junger-frauen>

Durch die mediale Berichterstattung zu häuslicher Gewalt im Kontext der COVID-19-Pandemie und die Etablierung der Berichterstattungsstelle geschlechtsspezifische Gewalt für das bundesweite Monitoring zur Istanbul-Konvention konnte ein gesteigertes Interesse an spezifischen Daten zur Arbeit der Frauenhäuser und soziodemografischen Daten der Bewohner*innen festgestellt werden. Vor diesem Hintergrund sollten innovative Datentools entwickelt werden. Die Online-Anwendung zum Einpflegen der Daten der Frauenhäuser bedurfte zudem einer Überarbeitung.

Das Projekt „Innovative Entwicklung von Forschungstools für die bundesweite Frauenhaus-Statistik“ zielte deshalb auf die Erhöhung der Beteiligung und damit Verbesserung der Datengrundlage der bundesweiten Frauenhaus-Statistik durch die Entwicklung einer Responsive-Design-basierten Anwendung. Mit der Überarbeitung des Designs sollte auch das hohe Aufkommen an Rückfragen zu Registrierung, Login-Konto, Dateneingabe etc. minimiert werden.

Darüber hinaus sollte die Statistik an die Anforderungen an die Datenerfassung, -anonymisierung, -speicherung und -auswertung, die mit der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) gestiegen sind, angepasst werden.

Projektaktivitäten

Beantragte Projektlaufzeit: 5 Monate

Das Projekt plante:

- die Entwicklung eines modernen Grundlayouts für die digitale Erhebungsplattform und eines Responsive Design, um die Teilnahme der Frauenhäuser an der bundesweiten Frauenhaus-Statistik langfristig zu sichern und zu erhöhen,
- die Transformation des Rohdatensatzes in einen vollständig anonymisierten Forschungsdatensatz und dessen Dokumentation,
- die Entwicklung eines Zusatzmoduls zur Testung einer flexiblen Erweiterung von Fragestellungen für eine verbesserte Aussagekraft und Passgenauigkeit der Auswertungen,
- die Entwicklung eines Simulationsmoduls sowie die Durchführung von Schulungen für die Qualifizierung der Beschäftigten des projekttragenden Fachverbandes und der Teilnehmenden der Arbeitsgruppe „Innovative Weiterentwicklung der bundesweiten Frauenhaus-Statistik“, um eine fachgerechte Begleitung der technischen Weiterentwicklung zu ermöglichen, und
- die Steigerung der Motivation zur Teilnahme an den Erhebungen und die Erhöhung des Vertrauens in die Datenerfassung seitens der datenerhebenden Einrichtungen durch deren umfangreiche und bedarfsgerechte Information und Transparenz.

Output

Realisierte Laufzeit: 5 Monate

- Die auf Sicherheitstests und -standards basierenden Anpassungen der Online-Anwendung der bundesweiten Frauenhaus-Statistik sind erfolgt (technische Updates, Überarbeitung des Passwortschutzes etc.). Die Anwendung wurde zudem mit einer ressourcenschonenden intuitiven Menüführung ausgestattet und ist jetzt auch auf mobilen Endgeräten nutzbar.
- Mittels technischer und wissenschaftlicher Verfahren der Anonymisierung und Dis-Aggregation wurde ein anonymisierter Forschungsdatensatz generiert. Standen zuvor lediglich jährlich aggregierte Gesamtdaten zur Verfügung, wird nun die Nutzbarkeit und Verfügbarkeit von spezifischen Daten ermöglicht. Anhand der – stark anonymisierten – Individualdatensätze zu den Bewohner*innen der Frauenhäuser können zukünftig gezielt statistische Verfahren zur bi- und multivariaten Analyse der Daten für eine verbesserte Bedarfsplanung genutzt werden. Da der Forschungsdatensatz vollständig anonymisiert ist, eignet er sich grundsätzlich für die Verwendung im Rahmen der Berichterstattungsstelle am Deutschen

Institut für Menschenrechte (DIMR) zum Monitoring der Umsetzung der Istanbul-Konvention. Damit der Datensatz gut und entsprechend der wissenschaftlichen Standards genutzt werden kann, wurde eine Dokumentation erstellt. Zum Projektabschluss stand der Forschungsdatensatz als Prototyp zur Verfügung. Bezüglich der weiteren Verwendung müssen noch datenschutzrechtliche und finanzielle Fragen geklärt werden.

- Das Zusatzmodul für den Test einer temporären und kurzfristigen Abfrage wurde entwickelt. Es ermöglicht die Eingabe und Bestimmung der zeitlichen Gültigkeit von Eigenschaften für Zusatzerhebungen und darauf basierenden Abfragen zur Auswertung. So können aktuelle Abfragen durchgeführt werden, ohne jedes Mal die gesamte Abfragelogik der jährlichen Erhebungen zu verändern. So kann zeitnah auf neue Entwicklungen reagiert werden.
- Alle Funktionen des Simulationsmodells sind umgesetzt und verfügbar. Die Beschäftigten des projekttragenden Fachverbandes erlangen damit Einsicht in die Oberfläche und Eingabeseiten der Frauenhäuser. Eine Änderung der Daten durch die Fachkräfte ist durch entsprechende Sperrungen unterbunden. Mit dem Simulationsmodul können die Beschäftigten des Fachverbandes die Frauenhäuser besser unterstützen, etwa schneller auf Eingabefragen der Frauenhäuser reagieren oder Fehleingaben der Frauenhäuser ausfindig machen.
- Die Testphase und der Relaunch konnten wegen umfänglicher krankheitsbedingter Ausfallzeiten beim Personal erst nach Ende der Projektlaufzeit stattfinden. Aufgrund der Verzögerung bei Test und Relaunch wurden auch die Schulungen der Beschäftigten des Fachverbandes auf die Zeit nach dem Ende der Förderung verschoben.
- Die Information der Fachpraxis soll nach der Testung und eventueller Anpassung der neuen Features mit Unterstützung durch eine Kurzanleitung erfolgen. Sie wird wie auch die Aktivitäten zur Motivation weiterer Frauenhäuser, sich an der Frauenhaus-Statistik zu beteiligen, nach dem Relaunch stattfinden.

Unmittelbare Ergebnisse

- Die Schulung der Beschäftigten des Fachverbandes hat nach Abschluss des Projektes stattgefunden.
- Die Nutzer*innen-Perspektive der datenerhebenden Einrichtungen wurde während einer Test- und Feedbackphase mit einer Fokusgruppe erhoben.
- Die datenerhebenden Frauenhäuser erhielten vor allem während des Relaunchs Informationsmails und Mail- und Telefon-Support. Zudem wurden sie mithilfe eines erstellten FAQs unterstützt.
- Im Jahr 2021 beteiligten sich 180 Frauenhäuser an der jährlichen Frauenhaus-Statistik, im Jahr 2022 waren es 179. Das waren 48 bzw. 47 Prozent der im Fachverband organisierten Einrichtungen. Teilnehmen können sowohl Einrichtungen aus den Mitgliedsverbänden des projekttragenden Fachverbandes als auch anders organisierte Frauenhäuser.
- Ob und in welchem Umfang die Zahl der beteiligten Frauenhäuser steigt, lässt sich frühestens Mitte 2024 beobachten, wenn die bundesweite Frauenhaus-Statistik für das Jahr 2023 veröffentlicht wird.

Mittelbare Ergebnisse

- Inwiefern die an der Statistik beteiligten Frauenhäuser oder die Trägervereine (Wohlfahrtsverbände wie kirchliche Verbände) als Multiplikator*innen, ihre Erfahrungen und das Wissen um die verbesserte Nutzbarkeit der bundesweiten Frauenhaus-Statistik verbreiten (ggf. auch intern) und damit einen Impuls zur Beteiligung an der Frauenhaus-Statistik geben, kann die wissenschaftliche Begleitung anhand der vorliegenden Daten nicht beantworten.

- Der Fachverband hat in der Frauenhaus-Statistik für das Jahr 2022, die im Oktober 2023 erschien, erneut für die zukünftige Beteiligung aller Frauenhäuser geworben.
- Die Beteiligung an der Frauenhaus-Statistik bedeutet für die Mitarbeitenden der Frauenhäuser und Frauenschutzwohnungen in der Regel eine zusätzliche Datenerfassung, weil sie oft mehrere Statistiken für verschiedene Zuwendungsgeber*innen und Leistungsträger*innen führen. Die Teilnahmebereitschaft wird dabei unter anderem durch die knappen Personalressourcen in Frauenhäusern beeinflusst. Zugleich sind hier aber auch noch Fragen des Datenschutzes angesichts der neu ermöglichten Nutzungszwecke zu klären.

Quelle: Projektdokumente, Interviews, Fallstudien. Eigene Darstellung

Tabelle D.19: Steckbrief INO-0037 „Implementierung eines Betroffenenbeirats Istanbul Konvention im Land Bremen“ (Land Bremen)

Projekthinhalte
<p>Das vom Land Bremen seitens der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz initiierte „Pilotprojekt zur Umsetzung der Istanbul Konvention: Optimierung des Hilfesystems von Gewalt betroffener Frauen und Kinder durch die systematische Einbeziehung der Betroffenenexpertise und -perspektive“ verfolgte die Implementierung eines Betroffenenbeirats mit Blick auf die Umsetzung der Istanbul Konvention im Land Bremen. Damit sollte die Betroffenenperspektive in die Erarbeitung und Umsetzung des Bremer Landesaktionsplans systematisch einbezogen werden.</p> <p>In der Istanbul-Konvention wird explizit gefordert, dass die Zivilgesellschaft maßgeblich an der Umsetzung der Konvention beteiligt werden soll. Um das Wissen und die Perspektive von Betroffenen einbinden zu können, bedarf es einer Struktur mit formalisierter Arbeitsweise und auch der finanziellen Ausstattung. Vor diesem Hintergrund zielte das Pilotprojekt auf die Implementierung der Betroffenenbeteiligung in Form eines Beirats. Gefördert wurde dieses Vorhaben von Juni 2021 bis Dezember 2022.</p>
Projektaktivitäten
<p>Beantragte Projektlaufzeit: 20 Monate</p> <p>Das Projekt plante Aktivitäten auf mehreren Ebenen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Betroffenenperspektive sollte auf strukturierte und systematische Weise in die Umsetzung der Istanbul-Konvention einbezogen werden. - Es sollten kontinuierliche Beteiligungsstrukturen entwickelt werden. - Geplant war die Durchführung einer Befragung von Betroffenen zu ihren Erfahrungen mit dem Bremer Hilfesystem.
Output
<p>Realisierte Laufzeit: 19 Monate (spätere Bewilligung aufgrund fachlich-inhaltlicher Klärungsbedarfe)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Im Juni 2021 wurde ein Planungsgremium zur Umsetzung des Pilotprojektes einberufen. Vertreten waren zwei Betroffene, zwei Fachkräfte von Beratungsstellen, die Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF) und die Landeskoordinierungsstelle Istanbul-Konvention. Es wurden Indikatoren zur Besetzung des Beirates (Alter, Gender, Gewaltbetroffenheit) sowie ein Vorschlag für das Ausschreibungs- und Besetzungsver-

fahren erarbeitet. Von Mitte Juni bis Ende Juli 2021 erfolgte der öffentliche Aufruf zur Mitgliedschaft und die Veröffentlichung des Bewerbungs- und Interessensbekundungsverfahrens.

- Es wurde eine Geschäftsstelle bei der Landeskoordinierungsstelle Istanbul Konvention zur organisatorischen Unterstützung der Arbeit des Beirats eingerichtet. Hierfür waren drei Stunden pro Woche eingeplant. Das Planungsgremium erarbeitete einen Geschäftsordnungsentwurf.
- Nach Ausschreibung wurde ein externes Institut für die Befragung von Betroffenen zu ihren Erfahrungen mit dem Bremer Hilfssystem gewonnen. Es wurden 17 Interviews mit gewaltbetroffenen Frauen geführt, die in den vergangenen fünf Jahren das Hilfssystem in Anspruch genommen haben, und Handlungsempfehlungen entwickelt. Die Studienergebnisse sind in einem Bericht festgehalten.

Unmittelbare Ergebnisse

- Nach öffentlichem Aufruf gingen 30 Bewerbungen für die Beiratsmitgliedschaft ein. 16 Personen wurden zu einem Bewerbungsgespräch eingeladen. Ein Gesprächsleitfaden wurde entwickelt. Es folgte die Auswahl von zehn Personen aus verschiedenen Altersgruppen, die unterschiedlichste Gewaltformen erlebt haben.
- Die Einberufung des Beirats mit konstituierender Sitzung fand im Oktober 2021 statt und wurde von Pressearbeit begleitet. Die Berufung erfolgt auf vier Jahre. Die erste Beiratssitzung wurde im November 2021 abgehalten. In diesem Zusammenhang wurde am 25. November 2021 der eingesetzte Beirat mit einer eigenen Rubrik auf der Webseite „brenensagt-nein“ bekannt gemacht. Die Mitglieder erhalten eine Aufwandsentschädigung für das Ehrenamt. Es gab eine Vereinbarung über sechs Treffen des Betroffenenbeirats pro Jahr mit einer jeweiligen Dauer von sechs Stunden. Die Sitzungsdauer wurde auf vier Stunden reduziert, da die sechsstündigen Sitzungen für die meisten Mitglieder des Beirats zu belastend waren. Bis Abschluss der Pilotphase im Dezember 2022 wurden zwölf Beiratssitzungen durchgeführt.
- Die in der Konzeption des Betroffenenbeirates eingeplanten drei Stunden pro Woche zur organisatorischen Unterstützung durch die Geschäftsstelle erwiesen sich als nicht ausreichend. Im Laufe des Projektes hat sich gezeigt, dass der Unterstützungsbedarf deutlich höher liegt und von einem Arbeitsaufwand von mindestens acht Stunden pro Woche ausgegangen werden muss.
- Die Studienergebnisse wurden im Betroffenenbeirat bei einer regulären Sitzung vorgestellt und im November 2022 auf der Abschlussveranstaltung zum geförderten Pilotprojekt, dem Fachtag „Mit ihnen reden, nicht über sie – Zur Bedeutung des Einbezugs von Betroffenen“, der Fachöffentlichkeit präsentiert. Die vollständige Studie ist auf der Webseite der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz veröffentlicht.³⁵ Eine Fachpublikation zur Studie ist in „Prävention und Gesundheitsförderung“ erschienen und auf der Webseite des BMFSFJ verfügbar.³⁶

³⁵ Vgl. <https://www.gesundheit.bremen.de/frauen/bundesmodellprojekt-betroffenenexpertise-und-perspektive/studie-zur-ermittlung-der-erfahrungen-von-gewaltbetroffenen-frauen-im-bremer-hilfssystem-42683>

³⁶ Vgl. <https://www.gemeinsam-gegen-gewalt-an-frauen.de/fileadmin/GgGaF/Downloads/Bundesinnovationsprogramm/Schmidt-Semisch Stahlke Rubscheit Schnepf Jochem 2023 Das Bremer Hilfssystem.pdf>

Mittelbare Ergebnisse

- Die erste Aktivität des neu konstituierten Betroffenenbeirats war die Kommentierung des Bremer Landesaktionsplans, die auch direkt im Landesaktionsplan enthalten ist. Insgesamt verfasste der Beirat während der Pilotphase vier schriftliche Stellungnahmen und Kommentierungen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention, die online auf dem Webauftritt des Beirats abrufbar sind.
- Vier Vertreterinnen des Beirats nahmen am Runden Tisch „Istanbul Konvention“ im Juni 2022 teil. Sie trugen die vorab im Beirat erarbeiteten Stellungnahmen zu den Themen „Maßnahmen des Landesaktionsplans“ und der geplanten Gewaltschutzambulanz vor.
- Im Oktober 2022 hat der Betroffenenbeirat die Öffentlichkeitsarbeit in Social-Media-Kanälen aufgenommen und ist seitdem mit einem Profil auf Instagram vertreten.³⁷
- Fünf Beiratsvertreterinnen haben sich am Fachtag „Mit ihnen reden, nicht über sie“ eingebracht, der im November 2022 zum Einbezug der Betroffenenperspektive online stattfand. Auf dem Fachtag berichteten sie über ihre Arbeit, ihre Motivation und ihre fachlichen Schwerpunkte. Die schriftliche Dokumentation des Fachtags mit dem Titel „Miteinander reden – nicht über Betroffene – Istanbul-Konvention in Bremen“ ist auf der Webseite „bremen-sagt-nein“ verfügbar.³⁸ Es nahmen rund 100 Personen an der Videokonferenz teil, die parallele Übertragung des Fachtags als Live-Stream verfolgten im Schnitt 30-40 Interessierte. Die digitale Befragung der Teilnehmenden zeigt, dass der Fachtag auf überregionales Interesse stieß und unterschiedliche Gruppen von Akteur*innen erreicht wurden (Verwaltung und Politik, Fachberatung und Interessenvertretung, Wissenschaft und Forschung, Betroffenenverbände und Aktivist*innen).
- Ende des Jahres 2022 erfolgte der Beschluss, dass es einer begleitenden Supervision zu besonderen Fragen der Zusammenarbeit im Beirat bedarf. Die Supervision wurde im Jahr 2023 umgesetzt.
- Nach Abschluss des Pilotprojektes forderte der Betroffenenbeirat im Mai 2023 von den Parteispitzen des Landes, die Belange von Betroffenen geschlechtsspezifischer Gewalt in die Koalitionsverhandlungen einzubringen: Der Betroffenenbeirat müsse nach Ablauf seiner Amtszeit im Jahr 2025 erneut einberufen werden, um die Perspektive und das Erfahrungswissen von Betroffenen in der Umsetzung der Istanbul-Konvention zu sichern. Für die Arbeit des Gremiums bedürfe es zudem weiterer finanzieller Mittel, mit denen nicht nur die Sitzungszeiten, sondern auch darüber hinaus geleistete Arbeit der Beiratsmitglieder bezahlt werden kann sowie ein Budget für Öffentlichkeitsarbeit und digitale Infrastruktur.
- Anlässlich der Sitzung des Bremer Runden Tisches „Istanbul-Konvention“ im Juni 2023 veröffentlichte der Betroffenenbeirat einen Kommentar zum diesjährigen Schwerpunktthema „Der besondere Schutzbedarf gewaltbetroffener Frauen* im Kontext von Wohnungslosigkeit, Sucht, Beschaffungsprostitution und psychischer Erkrankung“.
- Gemeinsam mit einer Vertreter*in von HateAid veranstalteten Mitglieder des Betroffenenbeirats im Dezember 2023 das Forum „Auf einmal im Netz! Handlungsstrategien und Möglichkeiten für Betroffene“ auf dem Fachtag „Visuell, schnell, für immer? Bildbasierte sexualisierte Gewalt im digitalen Raum“ der Bremer Landeskoordinierungsstelle IK.

³⁷ Vgl. <https://www.instagram.com/betroffenenbeirat/>

³⁸ Vgl. <https://bremen-sagt-nein.de/>

- Das Modellprojekt stieß bundesweit und international auf Interesse. Im Juni 2023 stellte sich der Betroffenenbeirat bei einer Fachtagung des Fachverbandes bff und auf der Fachtagung des Women's issues information centre (WIIC) in Litauen vor.
- Es fand ein Austausch zwischen dem Betroffenenbeirat und dem Berliner Betroffenenrat statt. Für Anfang 2025 plant der Bremer Betroffenenbeirat einen Fachtag zum Thema Vernetzung.
- Die Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder haben auf ihrer 33. Konferenz im Juni 2023 den Bund (BMFSFJ) aufgefordert, einen Beirat auf Bundesebene zu prüfen.³⁹ Antragstellendes Bundesland war Bremen.

Quelle: Projektdokumente, Interviews, Fallstudien. Eigene Darstellung

Tabelle D.20: Steckbrief INO-0004 „Begleitforschung Praxis-Implementation Fragebogen Gefährlichkeitseinschätzung“ (KSH München)

Projekthinhalte
<p>Das aus der Rechtswissenschaft an der Katholischen Stiftungshochschule München initiierte Projekt „Begleitforschung Praxis-Implementation eines Fragebogens zur Dokumentation und zu risk assessment im Rahmen von Sorge- und Umgangsrechtsverfahren bei häuslicher Gewalt“ zielte auf die Evaluation der Praxis-Implementation eines Fragebogens zur Dokumentation und Gefährlichkeitseinschätzung in Sorge- und Umgangsrechtsverfahren nach einer Trennung aufgrund von häuslicher Gewalt. Das Projekt reagierte darauf, dass die Synchronisierung des Schutzes von gewaltbetroffenen Frauen und des Schutzes dieser Frauen als betreuendes Elternteil und ihrer Kinder in Deutschland trotz des Inkrafttretens des Gewaltschutzgesetzes im Jahr 2002 in der Praxis nicht hinreichend gelungen ist. Bislang konkurrieren die Paradigmata „Gewaltfreiheit in der Familie“ nach Art. 31 IK und „Fortsetzung einer kooperativen Elternschaft nach Trennung“ im Sinne des SGB VIII in der kindschaftsrechtlichen Praxis und erzeugen insbesondere auch im Rahmen von Umgangs- und Sorgerechtsverfahren erneute Gefahrensituationen.</p> <p>Laut Art. 31 IK muss bei der Bewertung von Regelungen zum Umgangs- und Sorgerecht nach einer Trennung aufgrund häuslicher Gewalt die Sicherheit der Kinder und des betreuenden Elternteils vorrangig berücksichtigt werden. Zudem fordert Art. 51 IK eine explizite interinstitutionelle Gefährdungsanalyse und ein entsprechendes Gefahrenmanagement.</p> <p>Vor diesem Hintergrund wurde zwischen 2015 und 2019 auf der Grundlage einer interdisziplinären Kooperation der Fragebogen als multiprofessionelles Instrument zur Gefährlichkeitseinschätzung in Sorge- und Umgangsrechtsverfahren nach einer Trennung aufgrund von häuslicher Gewalt entwickelt. Er ist eingebettet in den Sonderleitfaden Münchner Modell. Der Fragebogen sollte ab 2019 in die Praxis implementiert werden. Dies verzögerte sich aufgrund der COVID-19-Pandemie. Das Projekt wurde zu 20 Prozent vom Bayerischen Staatsministerium der Justiz kofinanziert.</p>
Projektaktivitäten
<p>Beantragte Projektlaufzeit: 16 Monate Das Projekt plante Aktivitäten auf zwei Ebenen:</p>

³⁹ Vgl. https://www.gleichstellungsministerkonferenz.de/documents/33-gfmk-beschluesse-und-entschlussungen-neu_1687343772.pdf

- Im Rahmen der Begleitforschung sollte die Erprobung des Fragebogens begleitend wissenschaftlich beobachtet und die Ergebnisse ausgewertet werden. Ziel war die Beantwortung der Frage, wie praxistauglich der Fragebogen ist.
- Die Erprobungsphase zur Anwendung des Fragebogens entsprechend des Münchner Modells sollte durch eine multidisziplinäre Ringvorlesung im Wintersemester 2021 begleitet werden, die als Kooperationsveranstaltung zwischen der das Projekt tragenden Hochschule, dem Familiengericht, einem lokalen Trägerverein spezialisierter Fachberatung, der Gleichstellungsstelle der Stadt und dem Polizeipräsidium geplant war. Die Vorlesungsreihe sollte über Fort- und Weiterbildung von Multiplikator*innen die koordinierte und behördenübergreifende Zusammenarbeit fördern.

Output

Realisierte Laufzeit: 16 Monate

- Weil nach sechsmonatiger Antragsphase der Zuwendungsbescheid erst mit Projektbeginn vorlag und die Einstellung von Projektmitarbeitenden an der Hochschule weitere vier Monate in Anspruch nahm und zusätzlich bedingt durch Kontaktbeschränkungen während der COVID-19-Pandemie musste das Forschungsdesign angepasst werden.
- Als erstes fand von Oktober 2021 bis Januar 2022 die sechsteilige Ringvorlesung zur Aktivierung des Fragebogens in der Fach-Community als Online-Veranstaltung statt. Die Fachbeiträge wurden aufgezeichnet und sind als Videostream auf der im April 2022 eingerichteten Projekt-Homepage abrufbar.⁴⁰ Nach jeder Vorlesung erfolgte eine 45-minütige Diskussion und Reflexion zur Relevanz der wissenschaftlichen Implikationen für den praktischen Einsatz des Fragebogens.
- Es wurden Nutzungshinweise zur Anwendung des Fragebogens entwickelt, die seit Beginn der Implementierungsphase im Frühjahr 2022 über die Projekt-Homepage abrufbar sind.⁴¹
- Pandemiebedingt verzögerte sich der Start der qualitativen Datenerhebung. Angesichts der damit einhergehenden Verdichtung des Forschungsdesigns entfiel die Aktenanalyse, die als Ergänzung der Gruppen- und Einzelinterviews geplant war. Die Literaturlauswertung fand statt. Ab Frühjahr 2022 wurden zwei Gruppeninterviews und drei Einzelinterviews mit insgesamt acht Fachkräften aus Beratungsstellen geführt. Es folgten Interviews mit neun Fachkräften aus drei verschiedenen Frauenhäusern, mit zwei Rechtsanwält*innen, drei Fachkräften aus Jugendämtern und mit einer von Gewalt betroffenen Person. Nach der themenorientierten Auswertung der Sichtweisen auf den Fragebogen erfolgte die Ableitung von Gelingensbedingungen und Optimierungspotenzialen. Die Projektergebnisse sind in einem ausführlichen Bericht festgehalten.
- Die Ergebnisse wurden bei einer digitalen Abschlussveranstaltung im Dezember 2022 vorgestellt, die sich primär an die Interviewpartner*innen und an die an der Evaluation beteiligten Einrichtungen wendete. Sie sollte über die Ergebnisse der Evaluation informieren und Transparenz über den Forschungsverlauf herstellen. Geladen waren auch die Teilnehmenden der Ringvorlesung. Die Veranstaltung stand der interessierten Fachöffentlichkeit offen. Die Ergebnispräsentation ist auf der Projekt-Homepage verfügbar.

⁴⁰ Vgl. <https://www.safetyfirst-umgang-sorge.de/#ringvorlesung>

⁴¹ Vgl. <https://www.safetyfirst-umgang-sorge.de/#mediathek>

Unmittelbare Ergebnisse

- Die mit einschlägigen Expert*innen besetzte Ringvorlesung erreichte relevante Akteur*innen aus diversen Professionen über das Bundesland hinaus. Zwischen 46 und 79 Personen besuchten die einzelnen Veranstaltungen der Ringvorlesung. Erreicht wurden allgemeine Hilfsdienste nach Art. 20 IK (Eltern- und Erziehungsberatungsstellen, Kinderschutzbund, pro familia, Flüchtlingsrat, Verband Alleinerziehender, soziokulturelle Frauenberatungsstellen etc.), Frauenhäuser, spezialisierte Fachberatungsstellen bei häuslicher und sexualisierter Gewalt (Art. 22 IK), Männerberatung (Art. 16 IK), Landratsämter, kommunales Jugendamt, Wohnungsamt, Sozialbürgerhäuser, Amtsgerichte, Rechtsanwält*innen, Verfahrensbeiständ*innen, Gutachtende, Polizeipräsidien und Hochschulen.
- Dem Fragebogen war der Weg in die Praxis bis zum Projektende nur in geringem Umfang gelungen. Die Ursachen dafür werden im Abschlussbericht benannt. Es werden Optimierungsvorschläge unterbreitet.
- Da die mit dem Fragebogen angedachte transprofessionelle Zusammenarbeit insbesondere mit der Bezirkssozialarbeit nicht immer reibungslos funktionierte, hat das Forschungsteam eine gesonderte Fortbildung für die lokalen Jugendämter organisiert, die das Forschungsteam gemeinsam mit dem Entwicklungsteam des Leitfadens durchgeführt hat.
- Das Projekt hat darauf hingewirkt, dass der Fragebogen im Rahmen einer Änderung des Sonderleitfadens Münchner Modell, in dessen Zusammenhang der Fragebogen Anwendung findet, nicht unzutreffender Weise als ein High-Risk-Assessment-Tool verankert wird, sondern als Instrument zur Dokumentation und Gefährlichkeitseinschätzung im Umgangs- und Sorgerecht bei häuslicher Gewalt. Damit dient der Fragebogen primär der Umsetzung von Art. 31 IK.
- Der Bericht mit den Projektergebnissen ist veröffentlicht und kann über die Projekt-Homepage kostenfrei abgerufen werden.⁴² Die Analyse der Nutzung der Homepage wurde nach Ende der Projektlaufzeit nicht mehr in Auftrag gegeben. Daher liegen keine Angaben zur Anzahl der Downloads des Abschlussberichts vor.
- Die Projektleitung hat die Ergebnisse nach Projektabschluss aktiv in die Politik und Praxis getragen. Es gab regelmäßige Anfragen zu Vorträgen zur Weiterentwicklung der Praxen der Familiengerichte und gerichtsnahen und/oder parteilichen Beratungsstellen. Vorträge erfolgten etwa bei einem Fachgespräch des Sozialausschusses der Stadt, bei der städtischen Arbeitsgruppe Fallkonferenzen, beim Fachtag eines Amtsgerichts, beim Fachtag Femizide des Bayrischen Staatsministeriums der Justiz oder auf der „First Pan-European Conference on the Istanbul Convention“ des „Open Council of Europe Academic Networks“ (OCEAN) in Mailand. Für das Frühjahr 2024 sind weitere vier Vorträge auf Fachtagungen vereinbart.

Mittelbare Ergebnisse

- Die Klärung des Anwendungsbereichs des erprobten Fragebogens ist ein wichtiger Schritt zur Umsetzung von Art. 31 IK in der Region.
- Bei einer Arbeitstagung nach Ende des geförderten Projektzeitraums im Juni 2023 wurden die weitere Entwicklung und Implementierung des Fragebogens gemeinsam mit den Entwickler*innen, potentiellen Anwendenden aus dem Amtsgericht und dem Oberlandesgericht

⁴² Vgl. <https://www.safetyfirst-umgang-sorge.de/#mediathek>

und den an der Begleitforschung Beteiligten – insgesamt 28 Personen – diskutiert. Im Anschluss daran wurden von allen an der Entwicklung Beteiligten sowie von möglichen Nutzenden des Fragebogens in einem Umlaufverfahren weitere Anregungen gesammelt.

- Das Entwicklungsteam arbeitete die Ergebnisse der Evaluationsstudie in den Fragebogen ein. Bei Anfragen aus der Region und anderen Bundesländern wird deshalb auf den noch bestehenden Weiterentwicklungsbedarf des Fragebogens und auf den Abschlussbericht des Projekts verwiesen. Der Fragebogen befindet sich aus Sicht des Entwicklungsteams in einem Transformations- und Überarbeitungsprozess, so dass derzeit aktiv keine Einführung unternommen wird.
- Die Projektleitung ist auch nach Projektabschluss in den Prozess der Weiterentwicklung des Fragebogens involviert. Sie steht dem Entwicklungsteam dauerhaft als Ansprechpartnerin zur Verfügung und berät bei Bedarf.
- Unmittelbar nach Projektabschluss wurde die Homepage für das Jahr 2023 mit zusätzlichen Mitteln der KSH weiterfinanziert. Das Bayerische Staatsministerium der Justiz will den weiterentwickelten Fragebogen zur bayernweiten Einführung empfehlen. Zur bayernweiten Einführung wollen das Bayerische Staatsministerium der Justiz und das Bayerische Sozialministerium eine Fachtagung organisieren. Zur Unterstützung der bayernweiten Einführung des Fragebogens hat das Bayerische Staatsministerium der Justiz ab 2024 den Erhalt der Projekt-Homepage durch eine zeitlich unbefristete Weiterfinanzierung sichergestellt. Die Informationen bleiben so erhalten und die Ergebnisse sind langfristig gesichert.
- Für eine Konferenz des Netzwerks „Women Against Violence Europe“ (WAVE) im Jahr 2023 wurde der Fragebogen (unabhängig von der Förderung aus dem Bundesförderprogramm) vom Entwicklungsteam ins Englische übersetzt, um ihn auch in diesem Rahmen als Diskussionsgrundlage zur Verfügung zu stellen. Die Ergebnisse der geförderten Evaluationsforschung sind in das von WAVE entwickelte „Toolkit for victim-friendly judicial practice in child custody, contact and visitation matters“ eingegangen.⁴³
- Die beiden Projektmitarbeiterinnen stehen nach Abschluss des Projekts nicht mehr für einen Transfer der Ergebnisse zur Verfügung, weil sie über die Fördermittel befristet beschäftigt waren.

Quelle: Projektdokumente, Interviews, Fallstudien. Eigene Darstellung

Tabelle D.21: Steckbrief INO-0053 „Bestandsaufnahme lokaler Ansätze zur Berücksichtigung häuslicher Gewalt“ (Zoom e.V.)

Projekthinhalte

Das von einem unabhängigen sozialwissenschaftlichen Forschungsinstitut (Zoom e.V.) entwickelte Projekt „Lokale Strukturen und spezifische Verfahren zur systematischen Berücksichtigung häuslicher Gewalt bei Sorge- und Umgangsregelungen und in familiengerichtlichen Verfahren“ zielte auf die wissenschaftliche Erfassung der existierenden lokalen Strukturen und spezifischen Verfahren zur systematischen Berücksichtigung von häuslicher Gewalt bei Sorge- und Umgangsregelungen sowie in familiengerichtlichen Verfahren. In Fällen häuslicher Gewalt in Partnerschaften kollidieren verschiedene Rechtsansprüche und Prinzipien, u. a. das Recht des Kindes auf Umgang mit den

⁴³ Vgl. <https://wave-network.org/new-publication-toolkit-for-victim-friendly-judicial-practice-in-child-custody-contact-and-visitation-matters/>

Eltern, die Schutzbedarfe der Kinder und des gewaltbetroffenen Elternteils und die Verpflichtung des Staates, den Schutz vor Gewalt zu gewährleisten. Hintergrund des Projekts ist die langjährige Fachdebatte und der Eindruck der Unlösbarkeit des Konflikts zwischen Umgangsrecht und Gewaltschutz. Der Fokus auf lokale Lösungsansätze sollte Impulse für die Weiterentwicklung der Praxis setzen.

Übergeordnetes Ziel des Projekts war es, den Schutz von gewaltbetroffenen Frauen und ihren Kindern bei Sorge- und Umgangsrechtsverfahren zu verbessern, und somit dazu beizutragen, dass der mit Art. 31 IK geltende Grundsatz „safety first“ bei kinschaftsrechtlichen Belangen effektiv umgesetzt wird.

Projektaktivitäten

Beantragte Projektlaufzeit: 14 Monate

Geplant waren Aktivitäten auf verschiedenen Ebenen:

- Es sollte eine bundesweite Erhebung und Typisierung von spezifischen Verfahren (z. B. bei und zwischen Familiengerichten, Jugendämtern und Gewaltschutzeinrichtungen) für Fälle häuslicher Gewalt im Kontext von Umgangs- und Sorgerechtsregelungen bzw. -verfahren stattfinden.
- Im Anschluss sollten vertiefende Fallstudien zur genaueren Analyse der Umsetzungspraxis und zur Identifikation von Erfolgsfaktoren durchgeführt werden.
- Eine bundesweite Fachtagung zur Diskussion der Ansätze mit Vertreter*innen der Fallstudienorte und Fachpublikum sollte abgehalten werden.

Output

Realisierte Laufzeit: 14 Monate

- Eine bundesweite Online-Erhebung bei Amtsgerichten, Oberlandesgerichten und Jugendämtern fand statt. Es lagen 136 auswertbare Kurzfragebögen von Gerichten (17 Prozent aller Amtsgerichte) und 143 auswertbare Kurzfragebögen von Jugendämtern (25 Prozent aller Jugendämter) vor. Im Nachgang erfolgte die Durchführung von zehn Interviews mit Familienrichter*innen und 18 Interviews mit Führungskräften aus Jugendämtern sowie von acht Informationsgesprächen bzw. Interviews mit Frauenhäusern, Täterberatungsstellen und Netzwerkkoordinator*innen.
- Es erfolgten sechs Fallstudien mit je sieben bis zehn Interviews mit Vertreter*innen aus Jugendämtern, Familiengerichten, spezialisierten Fachberatungsstellen, Frauenhäusern, Erziehungs- und Elternberatungsstellen sowie Einrichtungen des begleiteten Umgangs. Teilweise auch mit Vertreter*innen von Täterarbeit, Polizei, Verfahrensbeistand und Gutachtern. Insgesamt wurden 54 Interviews mit 66 Personen geführt. Der umfangreiche Abschlussbericht mit den Ergebnissen beider Untersuchungsstränge und daraus abgeleiteten Verbesserungsbedarfen liegt vor.
- Die hybride Fachtagung „Lokale Ansätze zur Berücksichtigung häuslicher Gewalt bei der Regelung von Sorge und Umgang“ fand im Dezember 2022 in Berlin im BMFSFJ statt. Die schriftliche Dokumentation der Fachtagung ist über die Instituts-Homepage zugänglich.⁴⁴
- Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Studie zeigen, dass in einem Teil der Jugendämter und Familiengerichte eine Sensibilität für das Spannungsfeld zwischen Umgangsrecht und

⁴⁴ Vgl. https://prospektive-entwicklungen.de/pdfs/Dokumentation_Fachtagung_Umgangsrecht_und_Gewaltschutz.pdf

Gewaltschutz verbreitet ist. Jeweils ein Viertel der antwortenden Jugendämter und Familiengerichte gab an, an institutionenübergreifenden Kooperationen und Verfahren beteiligt zu sein. Die antwortenden Amtsrichter*innen und Führungskräfte der Jugendämter äußerten Bedarf an besserer Kooperation und Vernetzung, an mehr niedrigschwelligeren und auch langfristigeren Schutz- und Beratungsangeboten für gewaltbetroffene Frauen und benannten Aspekte der Falleinschätzung als zentrale Herausforderungen. Während Familiengerichte die schwierige Nachweisbarkeit von Gewalt thematisierten, wünschten sich Jugendämter vielfach eine stärkere Berücksichtigung von Gefährdungslagen in familiengerichtlichen Verfahren. Als Herausforderungen wurden weiterhin eine begrenzte Wirksamkeit polizeilicher und zivilrechtlicher Schutzmaßnahmen (des polizeilichen Ordnungsrechts und des Gewaltschutzgesetzes), die konkrete Gestaltung von (begleitetem) Umgang sowie die Verfügbarkeit von Täterarbeit und die Bereitschaft der Gewaltausübenden zur Mitwirkung thematisiert.

- Statistische Daten zu den getroffenen Umgangsregeln nach häuslicher Gewalt liegen in Jugendämtern vereinzelt und bei Familiengerichten gar nicht vor. Diese wären aus Sicht der Evaluation wichtig für eine interdisziplinäre Reflexion lokaler Praxis und Abläufe an der Schnittstelle Umgangsrecht, Kinderschutz und Gewaltschutz.
- Die untersuchten lokalen Ansätze zeigen, mit welchen Instrumenten, Verfahren, Kooperationsformaten, Informationen und Haltungen ein Bedarf an Schutz vor erneuter Partnerschaftsgewalt professionsübergreifend besser erkannt werden und leichter Eingang in familiengerichtliche Verfahren bzw. in die Praxis von Jugendämtern für Kinderschutzverfahren finden kann. Außerdem werden gute Ansätze dafür vorgestellt, wie gewaltausübende Väter stärker in die Verantwortung genommen werden können, wie (getrennte) Elternberatung im Zuge von umgangsrechtlichen Verfahren den Opferschutz wirksam in den Blick nehmen kann und wie begleiteter Umgang im Sinne des Opferschutzes organisiert oder bei Bedarf auch gerichtlicher Umgangsausschluss begründet werden kann.
- Zugleich wurden auch Erkenntnisse zu Problemen und Herausforderungen in diesem Themenfeld, die in den letzten Jahren in anderen wissenschaftlichen Studien, Fallstudien und fachverbandlichen Stellungnahmen (z. B. Hammer 2022; Meysen 2022; Mundlos 2023; DV 2022) und dem Bericht der GREVIO-Kommission (GREVIO 2022) veröffentlicht wurden, durch die Befragungen im Rahmen dieser Studie bestätigt.

Unmittelbare Ergebnisse

- Der Abschlussbericht ist veröffentlicht und sowohl auf der Instituts-Homepage als auch auf der Webseite des BMFSFJ kostenlos abrufbar.⁴⁵ Auch eine Kurzfassung des Projektberichts steht dort zur Verfügung. Downloadzahlen werden auf der Instituts-Homepage nicht erhoben.
- Die Erkenntnisse wurden in der Fachöffentlichkeit verbreitet und von relevanten Akteur*innen aus dem Feld wahrgenommen. Die Fachtagung haben wegen der damals geltenden Kontaktbeschränkungen angesichts der COVID-19-Pandemie 38 Teilnehmende vor Ort besucht und digital nahmen insgesamt über 500 Personen teil (maximal 323 Personen gleichzeitig). Online-Abfragen des Projektträgers bei den Teilnehmenden zeigten, dass die Teilnehmenden aus verschiedenen Arbeitsfeldern und dem gesamten Bundesgebiet kamen. Nach Häufigkeiten gereiht wurden Vertreter*innen aus den Bereichen Gewaltschutzeinrichtungen, Kommunalverwaltungen, Soziale Dienste, Polizei, Justiz und Politik/Ministerien am

⁴⁵ Vgl. https://www.gemeinsam-gegen-gewalt-an-frauen.de/fileadmin/GgGaF/Downloads/Bundesinnovationsprogramm/Metastudie_auf_Deutsch.pdf

häufigsten erreicht. Von den befragten Teilnehmenden gab die Mehrheit an, aus der Veranstaltung Anregungen für die lokale Praxis mitzunehmen.

- Die Ergebnisse wurden zudem über verschiedene, für das Thema einschlägige Netzwerke (etwa FHK) bekannt gemacht und über zwei Fachpublikationen verbreitet (vgl. Kotlenga 2023a, 2023b).

Mittelbare Ergebnisse

- In einigen Fallstudien-Regionen wurden die verwendeten Ansätze im Nachgang an die wissenschaftliche Begleitung konzeptuell geschärft oder ergänzt.
- Aus dem Bundesgebiet erreichten das Projektteam Vortragsanfragen aus mehreren Regionen, die an der Studie nicht beteiligt waren. Diese Regionen wollten von den positiven Praxisbeispielen lernen und einen Überblick über die vorhandenen lokalen Ansätze zur systematischen Berücksichtigung von häuslicher Gewalt bei der Regelung von Sorge und Umgang gewinnen.
- In einigen Regionen, die sich an der Online-Erhebung beteiligt haben, wurden Ideen und Modelle, die im Projektbericht vorgestellt werden, aufgegriffen. In diesem Zusammenhang erhielt das Projektteam im Nachgang zum geförderten Projekt mehrere Anfragen für Fachvorträge, die bedient werden konnten.
- Die Projektmitarbeitenden stehen nach Projektabschluss mit ihrer Expertise weiterhin zur Verfügung.

Quelle: Projektdokumente, Interviews, Fallstudien. Eigene Darstellung

Tabelle D.22: Steckbrief INO-0076 „Metastudie Community matters?!“ (HAW Hamburg)

Projekthinhalte

Das aus der Sozialwissenschaft an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg initiierte Projekt „Community matters?!“ zielte auf die Erstellung einer international ausgerichteten Metastudie zu Erkenntnissen aus zivilgesellschaftlich und Community-orientierten, sozialräumlichen Präventions- und Interventionsprojekten zu häuslicher Gewalt bzw. Partnerschaftsgewalt. Es ging um die Frage, welche Bedeutung zivilgesellschaftliches Engagement und lokale Communities für die Prävention von häuslicher Gewalt und die niedrigschwellige Unterstützung von Betroffenen haben.

Damit sollte ein Beitrag zur Verbesserung und Erweiterung der Hilfelandschaft geleistet werden. Den Hintergrund bilden die anhaltend hohe Gewaltprävalenz und die vorhandenen Zugangsschwellen ins Hilfesystem. Bisherige Erkenntnisse – auch in Projekten dieser Art in Deutschland wie dem Ansatz „Stadtteile ohne Partnerschaftsgewalt“ (SToP) – zeigen, dass das soziale Umfeld eine wichtige Unterstützung für gewaltbetroffene Frauen ist und die dort herrschenden Normen und die Qualität sozialer Beziehungen Einfluss auf die Hilfesuche und die Gewaltprävalenz haben.

Projektaktivitäten

Beantragte Projektlaufzeit: 3,5 Monate

Geplant waren Aktivitäten auf mehreren Ebenen:

- Es sollte ein internationaler Vergleich von Beispielen guter Praxis erfolgen. Geplant war eine ausführliche Recherche von Literatur, Projekten und Fachpersonen, gefolgt von einer

Systematisierung und Auswertung des Materials. Anschließend sollten die Ergebnisse synthetisiert und die zielgerichtete Metastudie verfasst werden.

- Die Ergebnisse der Metastudie sollten nach Projektende zur Entwicklung von Curricula und Handreichungen für Qualifizierungen, Trainings und Weiterbildungen von Fachkräften und informellen Multiplikator*innen aus der Bevölkerung genutzt werden.
- Auf einer bundesweiten Fachtagung sollten die Ergebnisse der Metastudie vorgestellt und mit Stakeholder*innen der kommunalen Ebene, der Länder- und Bundesebene sowie mit Expert*innen aus wissenschaftlichen und praxisrelevanten Zusammenhängen diskutiert werden.

Output

Realisierte Laufzeit: 3,5 Monate

- Es wurden Informationen zu weltweit mehr als 50 Projekten und weit über 100 Dokumente untersucht. Von Interesse waren Erfahrungen, Programme und Studien zur Rolle von Nachbarschaften bzw. der Zivilgesellschaft für Prävention, Schutz und Minderung von häuslicher Gewalt gegen Frauen. Zudem ging es auch darum, wie die untersuchten Angebote ausgestaltet waren. Der Bericht „Community Matters“ im Umfang von 69 Seiten liegt vor. Im Anhang findet sich eine Dokumentation zu wichtigen Projekten, Evaluationen und Forschungen zum Thema.
- Die Fachtagung fand im Dezember 2022 als Hybrid-Veranstaltung statt. Auf der Tagung wurden die Ergebnisse der international vergleichenden Metastudie vorgestellt, Impulsvorträge zu erfolgreicher community-basierter Praxis gehalten und ein Round Table mit Expert*innen veranstaltet. Die Fachtagung ist im Abschlussbericht dokumentiert.
- Die Metastudie verdeutlicht anhand von Beispielen aus aller Welt, dass Gemeinwesenarbeit Prävention, Schutz, Unterstützung und eine Brücke ins professionelle Hilfesystem bedeutet. Sie zeigt, dass Prävention mehr ist als die Verhinderung von Gewalt in einer spezifischen Situation. Prävention ist auch Arbeit an den Voraussetzungen von Gewalt gegen Frauen, also Arbeit an der Veränderung von Überzeugungen, Einstellungen und Verhaltensweisen jeder einzelnen Person. Und die Studie stellt Wirkungsergebnisse dieser Projekte aus einer Vielzahl von wissenschaftlichen Wirkungsanalysen vor, mit denen evidenzbasierte Politik in den jeweiligen Ländern unterstützt wird. Damit setzt sie auch einen Standard für Wirkungsanalysen im Themenfeld.
- Mit der Metastudie liegen übertragbare Empfehlungen zur Prävention vor, etwa die Entwicklung einer nationalen Präventionsstrategie, die das Element der Community-Arbeit beinhaltet und fördert. Die Ergebnisse der Studie geben eine Vielzahl von praktischen Hinweisen für die Umsetzung von Art. 8, 9, 12, 13, 14 Abs. 2 und 16 IK. Die Dokumentation im Anhang lässt sich als Methodenkoffer nutzen. Beispielsweise gibt es konkrete Anregungen für Kampagnen und Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland, auch hinsichtlich des Themas Inklusion von Frauen mit Behinderung.

Unmittelbare Ergebnisse

- Der Bericht ist auf der Internetseite von StoP – Stadtteile ohne Partnergewalt e.V. auf Deutsch und Englisch und auf der Homepage des BMFSFJ veröffentlicht und abrufbar.⁴⁶ Zu Downloadzahlen liegen der wissenschaftlichen Begleitung keine Angaben vor.
- An der Fachtagung nahmen rund 170 Personen aus fast allen Bundesländern sowie aus der Schweiz und Österreich teil. Vertreten waren unterschiedliche kommunale Verwaltungen, Landesbehörden (aus den Ressorts Inneres, Soziales, Gleichstellung, Integration sowie Landespräventionsräte), Polizei und Landeskriminalämter, Stiftungen, wissenschaftliche Einrichtungen, regionale Netzwerke, Fachverbände, Wohlfahrtsverbände und allgemeine und spezialisierte Hilfsdienste. Damit wurde das anvisierte breite Spektrum an Adressat*innen erreicht und konnten die Studienergebnisse in die relevanten fachlichen Zusammenhänge verbreitet werden. Äußerungen der Teilnehmenden weisen darauf hin, dass die Metastudie Inspiration und neue Wege für Fachkräfte eröffnet.
- Die Projektleitung hat die Ergebnisse auch über die Projektlaufzeit hinaus aktiv in der Politik vorgestellt, u. a. auf Parteiveranstaltungen, in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Häusliche Gewalt und im zuständigen Bundestagsausschuss. Sie ist dort auf Interesse und positive Resonanz gestoßen. Der Ergebnisbericht wurde über verschiedene, auch internationale Netzwerke bekannt gemacht, beispielsweise über das European Network for Gender Based Violence. Auf Einladung stellte das Forscherinnenteam die Studie im Jahr 2022 bei der Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit vor.

Mittelbare Ergebnisse

- Das Forscherinnenteam – und nach Auslaufen des Projekts die Projektleitung – hat die Erkenntnisse der internationalen Metastudie in vielen Vorträgen bei politischen Akteur*innen mit dem deutschen Ansatz „Stadtteile ohne Partnerschaftsgewalt“ (StoP) verbunden. Dieser nachbarschaftsbezogene Präventionsansatz wurde 2010 in Deutschland entwickelt, wird seit 2019 auch in Österreich angewendet und wird in der Metastudie als ein Beispiel gelingender Community-Arbeit vorgestellt. Bundesweit ist der Anteil der StoP-Projekte in den letzten Jahren gestiegen, teilweise auch bereits vor Veröffentlichung der Metastudie.
- Bisher sind in Deutschland nur vereinzelte politische Reaktionen auf den Ansatz der Gemeinwesenarbeit erkennbar. In einzelnen Bundesländern werden StoP-Projekte neu oder weiter gefördert. In einem Bundesland wurden im Anschluss an die Metastudie Informationen zum StoP-Ansatz in die Fortbildung für Gemeinwesenarbeitende integriert. Einzelne Bundesländer erwähnen den StoP-Ansatz zudem in ihren Landesaktionsplänen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention.

Quelle: Projektdokumente, Interviews, Fallstudien. Eigene Darstellung

⁴⁶ Vgl. <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/229894/4a7a646d9fef7cfe813739b0bfc88373/community-matters-studie-gewalt-gegen-frauen-data.pdf> und https://www.gemeinsam-gegen-gewalt-an-frauen.de/fileadmin/GgGaF/Downloads/Bundesinnovationsprogramm/Metastudie_auf_Englisch.pdf

Tabelle D.23: Steckbrief „Akutversorgung nach sexualisierter Gewalt“ (DIMR e.V.)

Projekthinhalte
<p>Das Forschungsprojekt „Gewährleistung einer qualifizierten und flächendeckenden Akutversorgung nach sexualisierter Gewalt“ des Deutschen Instituts für Menschenrechte e.V. widmete sich der Umsetzung von Art. 25 IK und dabei der Frage, ob und wie in Deutschland eine qualifizierte und flächendeckende Akutversorgung nach sexualisierter Gewalt vorhanden ist. Dabei lag der inhaltliche Fokus einerseits auf der Umsetzung der medizinischen Erstversorgung der Betroffenen sexualisierter Gewalt und andererseits auf der Umsetzung der für eine wirksame Strafverfolgung nach Art. 50 IK notwendigen Spurensicherung.</p>
Projektaktivitäten
<p>Beantragte Projektlaufzeit: 17 Monate Geplant waren Aktivitäten in drei Modulen:</p> <ul style="list-style-type: none">- Die im Jahr 2019 geltenden politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen der Angebote der Akutversorgung nach Vergewaltigung sollten mittels Dokumentenanalyse und fünf bis zehn Expert*innen-Interviews aufgearbeitet werden.- Es sollte ein Überblick über Versorgungsmodelle und ihre Stärken und Schwächen erarbeitet werden. Dazu sollten eine Länderabfrage, eine Abfrage bei Krankenkassen und eine Analyse von Fallakten in Beratungsstellen erfolgen. Anschließend sollte eine Clusterung der Praxis der Bundesländer vorgenommen werden und es sollten Fokusgruppendifkussionen durchgeführt werden. Ergänzend sollten 20 Interviews geführt werden. Es sollten weitere Fokusgruppen zum diskriminierungsfreien Zugang erfolgen, ergänzt um acht Einzelinterviews mit Schutz- und Interessenvertretungen.- Es sollten Vorschläge für eine verbesserte Umsetzung von Art. 25 IK erarbeitet werden. Dazu sollten Fokusgruppendifkussionen oder Einzelinterviews mit Krankenkassen, Fokusgruppen mit Krankenhäusern und Gynäkolog*innen, ein Workshop zu (rechts-)medizinischen Leistungen und eine Fokusgruppe zu Abrechnungssystemen durchgeführt werden. Empfehlungen zur Weiterentwicklung von Art. 25 IK sollten erarbeitet und eine Fachkonferenz abgehalten werden.
Output
<p>Realisierte Laufzeit: 22 Monate (kostenneutrale Verlängerung wegen Verschiebung der Abschlussveranstaltung auf die Zeit nach den Kontaktbeschränkungen wegen der COVID-19-Pandemie) Laut Abschlussbericht wurden insgesamt 40 Einzelinterviews, sieben Fokusgruppen sowie Hintergrundgespräche mit insgesamt knapp 100 Expert*innen sowie eine Desktoprecherche durchgeführt und eine rechtliche Expertise zum Themenfeld beauftragt. Der Bericht „Akutversorgung nach sexualisierter Gewalt“ liegt vor. Er bietet eine Bestandsaufnahme zu den Fragestellungen und kombiniert dabei die eigenen Erhebungserkenntnisse mit sonstigen Forschungsergebnissen. Dies gilt auch für die im Bericht formulierten Empfehlungen. Insofern – und weil genauere Aussagen zur Methodik nicht enthalten sind – lässt sich der inhaltliche Beitrag des Berichts zur Gewinnung inhaltlicher Erkenntnisse nicht genau erkennen. Der Bericht leistet aber einen umfassenden Überblick zum damals aktuellen Sachstand. Es wurden folgende Arbeitsschritte umgesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none">- Die Darstellung und Analyse der rechtlichen Grundlagen erfolgte durch einen Unterauftragnehmenden. Die Ergebnisse sind in Kapitel 5 des Berichtes eingeflossen.

- In sechs Untersuchungsregionen wurden insgesamt fünf Fokusgruppendifkussionen mit 41 Vertreter*innen von Fachberatungsstellen und Schutzeinrichtungen, Polizei, Staatsanwaltschaft, Ministerialverwaltung und Regionalpolitik, medizinischem Personal, Abrechnungsstellen in Kliniken und Rechtsanwält*innen durchgeführt. Dazu wurden vier Fachberatungsstellen und Frauennotrufe beauftragt, Fallbeispiele zur Verfügung zu stellen. Diese wurden dann in den Fokusgruppen diskutiert. Es fanden Gespräche in weiteren Regionen statt.
- Unterschiedliche Versorgungsmodelle werden im Bericht ansatzweise dargestellt. Für die sechs Modellregionen finden sich detaillierte Informationen im Anhang. Eine bundesweite Länderabfrage erfolgte nicht, ein bundesweiter Überblick fehlt.
- Zu den Themen „Qualitätssicherung in der Fläche“, „Diskriminierungsfreier Zugang“ und „Finanzierung der Akutversorgung“ wurden zwei weitere Fokusgruppen und 20 Einzelinterviews mit Vertreter*innen von Gewaltschutzambulanzen und Krankenkassen durchgeführt, in denen auch die Ergebnisse der Desktoprecherche zu diesen Themen geprüft wurden.
- Im Bericht werden zahlreiche Handlungsempfehlungen für die Praxis, den Gesetzgeber etc. ausgesprochen. Die virtuelle Fachkonferenz „Akutversorgung nach sexualisierter Gewalt – Umsetzung von Artikel 25 Istanbul-Konvention“ fand im Oktober 2020 statt. Geladen waren Beschäftigte von Gesundheits-, Gleichstellungs- und Frauenministerien, Krankenkassen, Frauenberatungsstellen, Frauennotrufen und Frauenhäusern sowie Rechtsmediziner*innen und Gynäkolog*innen. Neben der Präsentation der Projektergebnisse gab es zwei Diskussionsforen zu den Themen „Qualitätssicherung“ und „Rahmenbedingungen“.
- Die Ergebnisse zeigen, dass das Versorgungssystem nach sexualisierter Gewalt Lücken aufweist (etwa bezüglich der Verfügbarkeit in zeitlicher und räumlicher Hinsicht oder speziell geschulten medizinischen Personals), dass flächendeckende verbindliche Qualitätsstandards fehlen, dass die anonymisierte Abrechnung medizinischer Leistungen Schutzlücken für die Betroffenen aufweist, dass Finanzierungslücken bei der medizinischen Abrechnung in Krankenhäusern und der Notfallkontrazeption bestehen und dass es veränderter Rahmenbedingungen bedarf – beispielsweise regelmäßiger Schulungen medizinischen Personals, Öffentlichkeitsarbeit, Austausch der an der Versorgung Beteiligten wie Fachberatungsstellen, rechtsmedizinischen Instituten und der niedergelassenen Ärzteschaft.

Unmittelbare Ergebnisse

- Der umfangreiche Bericht ist veröffentlicht und auf der Instituts-Homepage sowie im Social Science Open Access Repository (SSOAR) kostenfrei verfügbar.⁴⁷ Zur Anzahl an Downloads auf der Instituts-Homepage liegen keine Informationen vor. In SSOAR erfolgten seit Veröffentlichung 589 Seitenbesuche und 425 Downloads (Stand 16. Dezember 2023).
- An der abschließenden virtuellen Fachkonferenz im Oktober 2020 nahmen rund 120 Personen teil.
- Das Projekt konnte von der wissenschaftlichen Begleitung des Bundesförderprogramms nur auf Basis der vorhandenen Dokumente analysiert werden, weil die zuständige Projektmitarbeiterin das Institut nach Auslaufen der Projektförderung verlassen hat und keine Person für ein Expert*innen-Interview zur Verfügung stand.

⁴⁷ Vgl. <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/detail/akutversorgung-nach-sexualisierter-gewalt>

- Zum Projekteende gab die Institutsleitung ein Interview zum Projektthema, das auf der Instituts-Homepage veröffentlicht ist.⁴⁸

Mittelbare Ergebnisse

- Etwa zur Hälfte der Projektlaufzeit wurden mit einem so genannten fachfremden Änderungsantrag zum Masernschutzgesetz in § 27 Abs. 1 Nr. 6 und § 132k SGB V von den damaligen Regierungsfractionen Regelungen zur vertraulichen Spurensicherung nach sexualisierter Gewalt in einen Gesetzentwurf zur Änderung des SGB V (Gesetzliche Krankenversicherung) eingebracht. Das Institut erstellte innerhalb weniger Tage eine unaufgeforderte Stellungnahme für die Öffentliche Anhörung des Bundestagsausschusses für Gesundheit⁴⁹, mit der weitergehende Regelungen im Sinne der Forschungsergebnisse – insbesondere hinsichtlich der Finanzierung der von den WHO-Leitlinien (WHO 2013) als Standard geforderten Bestandteile der medizinischen Akutversorgung – gefordert wurden. Diese Stellungnahme bestätigte den Handlungsbedarf hinsichtlich der vertraulichen Spurensicherung, erzielte aber darüber hinaus keine erkennbare Wirkung.
- Im Projektverlauf hatten sich sechs Bundesländer zurückgemeldet und Interesse am Thema bekundet. Dies dürfte in Zusammenhang mit der gesetzlichen Änderung des SGB V zur Einführung von Regelungen zur vertraulichen Spurensicherung zum 1. März 2020 stehen. Genauer war für die wissenschaftliche Begleitung des Projekts mit Interviews oder anderen Formen der direkten Nachfrage wegen des Weggangs der mit den Fördermitteln befristet beschäftigten Projektmitarbeiterin nicht in Erfahrung zu bringen.
- Stand Ende 2023 haben erst drei Bundesländer – Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Niedersachsen – die Verhandlungen mit den Krankenkassen zur Umsetzung der seit 1. März 2020 geltenden Regelungen in § 27 Abs. 1 Nr. 6 und § 132k SGB V abgeschlossen. Welche Rolle die hier geförderte Studie dabei gespielt hat, ließ sich für die wissenschaftliche Begleitung nicht ermitteln. Da in beiden Ländern aber bereits vor diesen Verhandlungen relativ ausgefeilte landesweite Strukturen zur Organisation und Finanzierung einer vertraulichen Spurensicherung bestanden, die in der Studie auch thematisiert werden, wird hier nicht davon ausgegangen, dass die Studie die Umsetzung in diesen beiden Ländern relevant beeinflusst hat.

Quelle: Projektdokumente, Interviews, Fallstudien. Eigene Darstellung

⁴⁸ Vgl. <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/im-fokus/akutversorgung-nach-sexualisierter-gewalt>

⁴⁹ Vgl. https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/Kurzstellungnahme_Masernschutzgesetz_AEnderungsantrag_1_DIMR_22102019.pdf



E Gesamtevaluation: Online-Befragung der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten zu den Wirkungen des Bundesförderprogramms, Ende 2023

E.1 Fragebogen: Online-Befragung der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten zu den Wirkungen des Bundesförderprogramms

Sehr geehrte Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte,

das ZEP - Zentrum für Evaluation und Politikberatung und das IfS Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik wurden vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gemeinsam mit der Evaluation des Bundesförderprogramms „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ beauftragt. Das Bundesförderprogramm teilt sich in einen noch nicht abgeschlossenen investiven Teil (INV; Laufzeit 2020-2024) und einen abgeschlossenen innovativen Teil (INO; Laufzeit 2019-2022). Mit beiden Programmteilen werden Projekte zur Weiterentwicklung und zum Ausbau des Unterstützungs- und Hilfesystems für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder gefördert.

Eine Projektskizze zur Information über das Vorgehen der Evaluation finden Sie im Anhang.

Das ZEP und das IfS haben im Rahmen der Evaluation des Bundesförderprogramms unter anderem eine Reihe von Expert:inneninterviews – auch mit einigen von Ihnen – durchgeführt. Nun starten wir eine bundesweite Online-Befragung der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten aller Kommunen. Ziel ist es um einen bundesweiten Überblick über die Möglichkeiten und Wirkungen des Bundesförderprogramms aus kommunaler Sicht zu erhalten. Dabei interessiert uns insbesondere die Bekanntheit und Nutzung des Bundesförderprogramms sowie Ergebnisse und Wirkungen des Programms und die aktuelle Bedarfssituation. Die Befragung wird auch von Deutschen Städtetag und vom Deutschen Landkreistag unterstützt. Die Unterstützungsschreiben der beiden Verbände finden Sie im Anhang zu dieser Mail.

Weiter unten in dieser E-Mail finden Sie den Link, mit dem Sie zum Fragebogen gelangen. Die Beantwortung der Fragen sollte ca. 30 Minuten in Anspruch nehmen.

Wir bitten Sie herzlich, an der Befragung teilzunehmen. Bitte beantworten Sie den Fragebogen bis spätestens 27.11.2023. Je zahlreicher Sie teilnehmen, desto vollständiger wird das Bild und desto belastbarer die Gesamtrückmeldung von Seiten der Kommunen.

Um Ihnen die Beantwortung der Fragen und bei Bedarf die Koordination mit der Kommunalverwaltung zu erleichtern, finden Sie im Anhang den Fragebogen als pdf. Damit können Sie sich bei Bedarf vorab mit den relevanten Akteuren in Ihrer Kommune abstimmen, wie Sie die Fragen beantworten wollen.

Sollten Sie im Rahmen der Befragung technische Probleme oder inhaltliche Fragen haben, können Sie sich jederzeit gerne an uns wenden.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung!



1 Bestehendes Unterstützungs- und Hilfesystem

Welche Schutzeinrichtungen und spezialisierten Fachberatungsstellen bei häuslicher oder sexualisierter Gewalt gegen Frauen finanziert Ihre Kommune mit bzw. stellt Ihre Kommune zur Verfügung?

F01: Wir finanzieren folgende Angebote für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder mit

Hinweis: Bitte wählen Sie die zutreffenden Antworten aus.

Frauenhäuser	<input type="checkbox"/>
Schutzwohnungen/Second-Stage-Angebote	<input type="checkbox"/>
geschlechtsspezifische Schutzwohnungen, Wohngruppen o.ä. für gewaltbetroffene Mädchen (<i>aus Mitteln der Jugendhilfe</i>)	<input type="checkbox"/>
spezialisierte Fachberatungsstellen, Notrufe o.ä. bei häuslicher Gewalt gegen Frauen	<input type="checkbox"/>
spezialisierte Fachberatungsstellen, Notrufe o.ä. bei sexualisierter Gewalt gegen Frauen	<input type="checkbox"/>
spezialisierte Fachberatungsstellen, Notrufe o.ä. bei häuslicher oder sexualisierter Gewalt gegen Mädchen und junge Frauen (<i>aus Mitteln der Jugendhilfe</i>)	<input type="checkbox"/>
allgemeine soziokulturelle Anlaufstellen für Frauen und Mädchen (z.B. Frauenzentren, Nachbarschaftstreffe, Mädchenprojekte, Beratungsstellen für Migrantinnen etc.), die unter anderem auch bei geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen beraten und weitervermitteln	<input type="checkbox"/>
Beratungsangebote für Gewaltausübende	<input type="checkbox"/>

F02: Wir betreiben als Kommune für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder

Hinweis: Bitte wählen Sie die zutreffenden Antworten aus.

ein eigenes Frauenhaus	<input type="checkbox"/>
eigene Schutzwohnungen/Second Stage-Angebote	<input type="checkbox"/>
nichts davon	<input type="checkbox"/>

F03: Wir unterstützen das hiesige Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder durch die Bereitstellung einer Immobilie, und zwar:

Hinweis: Bitte wählen Sie die zutreffenden Antworten aus.

Wir stellen dem Träger des hiesigen Frauenhauses eine kommunale Immobilie kostenlos bzw. zu geringen Kosten zur Verfügung.	<input type="checkbox"/>
Wir stellen dem Träger hiesiger Schutzwohnungen eine kommunale Immobilie kostenlos bzw. zu geringen Kosten zur Verfügung.	<input type="checkbox"/>
nichts davon	<input type="checkbox"/>



F04: Bitte geben Sie für die folgenden Angebote des Unterstützungs- und Hilfesystems für von häuslicher oder sexualisierter Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder jeweils an, inwieweit diese in Ihrer Kommune ausreichend vorhanden sind.

	voll ausreichend	eher ausreichend	Eher nicht ausreichend	Ganz und gar nicht ausreichend	weiß nicht
Familienplätze in Frauenhäusern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Familienplätze in Schutzwohnungen oder Schutzeinrichtungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
barrierefreie Familienplätze in Schutzwohnungen oder Schutzeinrichtungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Familienplätze für Frauen mit älteren Söhnen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gemeinschaftsräume in Frauenhäusern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Second-Stage-Angebote für Frauen und ihre Kinder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
spezialisierte Fachberatungsangebote für Frauen und ihre Kinder (im Sinne Art. 22 IK)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gemeinschaftsräume in Fachberatungsstellen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
sonstige allgemeine Beratungsangebote für betroffene Frauen und ihre Kinder (im Sinne Art. 20 IK)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
traumatherapeutische Angebote für betroffene Frauen und ihre Kinder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schutz- und Beratungsangebote für Frauen mit psychischen Erkrankungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schutz- und Beratungsangebote für Frauen mit körperlichen oder kognitiven Einschränkungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schutz- und Beratungsangebote für Frauen mit Suchterkrankungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schutz- und Beratungsangebote für Frauen mit Migrationshintergrund	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schutz- und Beratungsangebote für transgender und nonbinäre Personen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schutz- und Beratungsangebote für Frauen, die Opfer von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung geworden sind	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schutz- und Beratungsangebote für Frauen, die von Zwangsverheiratung bedroht oder betroffen sind	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Angebote zur Prävention von häuslicher und sexualisierter Gewalt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beratungsangebote für Gewaltausübende	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



F05: Wie hat sich die Situation des Unterstützungs- und Hilfesystems für von häuslicher oder sexualisierter Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder in Ihrer Kommune in den vergangenen Jahren verändert?

	wurde erweitert	ist konstant geblieben	hat sich verringert	weiß nicht
Die Anzahl der Familienplätze in den Frauenhäusern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Anzahl der Familienplätze in den Schutzwohnungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Anzahl der <u>barrierefreien</u> Familienplätze in den Frauenhäusern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Anzahl der <u>barrierefreien</u> Familienplätze in den Schutzwohnungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Anzahl der Familienplätze für Frauen mit älteren Söhnen in den Frauenhäusern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Anzahl der Familienplätze für Frauen mit älteren Söhnen in den Schutzwohnungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Anzahl an Gemeinschaftsräumen in den Frauenhäusern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Anzahl an Second-Stage-Angeboten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Das Angebot an spezialisierter Fachberatung (Art. 22 IK)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Anzahl an Gemeinschaftsräumen in den Fachberatungsstellen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Das allgemeine sonstige Beratungsangebot für betroffene Frauen und ihre Kinder (Art. 20 IK)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Das traumatherapeutische Angebot für betroffene Frauen und ihre Kinder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Das Beratungs- und Hilfeangebot für betroffene Frauen mit Migrationshintergrund	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Das Beratungs- und Hilfeangebot für betroffene Frauen mit psychischen Erkrankungen bzw. starken psychischen Belastungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Das Beratungs- und Hilfeangebot für betroffene Frauen mit körperlichen oder kognitiven Einschränkungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Das Beratungs- und Hilfeangebot für betroffene Frauen mit Suchterkrankungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Das Beratungs- und Hilfeangebot für betroffene transgener und nonbinäre Personen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Das Beratungs- und Hilfeangebot für Frauen, die Opfer von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung geworden sind,	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Das Beratungs- und Hilfeangebot für Frauen und Mädchen, die von Zwangsverheiratung bedroht oder betroffen sind,	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Das Beratungs- und Hilfeangebot für Frauen und Mädchen, die von Genitalverstümmelung bedroht oder betroffen sind,	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Das Angebot an Maßnahmen zur Prävention von häuslicher und sexualisierter Gewalt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Das Beratungsangebot für Gewaltausübende	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



F06: Hier können Sie Ihre Angaben zum bestehenden Unterstützungs- und Hilfesystem in Ihrer Kommune und den Veränderungen in den letzten Jahren erläutern.

2 Kenntnis und Nutzung des Bundesförderprogramms

F07a: Kennen Sie das Bundesförderprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“?

	Ja	Nein
Ich kenne das Programm	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Filter für Frage F07b: Wenn F07a „Ja“.

F07b: Was wissen Sie über das Bundesförderprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“?

	Ja	Nein
Ich bin darüber informiert, dass das Programm aus zwei Förderteilen, einem Teil zum innovativen Aus- und Umbau der Schutzeinrichtungen und Beratungsstellen (INV) und einem Teil zur Förderung innovativer Projekte (INO) besteht.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Filter für Frage F08: Wenn F07a „Ja“.

F08: Wie haben Sie vom Bundesförderprogramm erfahren?

Hinweis: Bitte geben Sie alle zutreffenden Antworten an. Sie können mehrere Antworten gleichzeitig geben.

durch eine Information im Newsletter und/oder auf der Homepage der BAG der kommunalen Frauenbüros und Gleichstellungsstellen	<input type="checkbox"/>
durch den Austausch im Netzwerk mit anderen kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten	<input type="checkbox"/>
durch den Austausch mit meinen Kooperationspartner*innen hier in der Kommune	<input type="checkbox"/>
über eine Anfrage einer Einrichtung in meiner Kommune zum Bundesförderprogramm	<input type="checkbox"/>
im Rahmen einer Fach- oder Informationsveranstaltung des BMFSFJ	<input type="checkbox"/>
im Rahmen einer Fach- oder Informationsveranstaltung des Landes	<input type="checkbox"/>
im Rahmen der Suche nach Fördermöglichkeiten	<input type="checkbox"/>
aus den Medien	<input type="checkbox"/>
Sonstiges: _____	<input type="checkbox"/>

Filter für Fragen F10 und F11: Wenn F07b „Ja“.



F1011: Wurden in Ihrer Kommune Förderanfragen oder Anträge im Rahmen des Bundesförderprogramms „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ gestellt?

Hinweis: Hier sind sowohl Anträge der Kommune selbst gemeint als auch Anträge von Trägern, die in Ihrer Kommune aktiv sind oder deren Einrichtungen Ihre Kommune mitfinanziert.

Ja, in meiner Kommune wurden Förderanfragen oder Anträge für den Ausbau, Neubau oder Umbau der Hilfseinrichtungen oder den Erwerb einer Immobilie (INV-Teil) beim Bundesförderprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ gestellt.	<input type="checkbox"/>
Ja, in meiner Kommune wurden Anträge für ein oder mehrere innovative Projekte (INO-Teil) beim Bundesförderprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ gestellt.	<input type="checkbox"/>
Ja, in meiner Kommune wurden Anträge sowohl für den Ausbau, Neubau oder Umbau der Hilfseinrichtungen oder den Erwerb einer Immobilie (INV-Teil), als auch für ein oder mehrere innovative Projekte (INO-Teil) beim Bundesförderprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ gestellt.	<input type="checkbox"/>
Nein, in meiner Kommune wurde weder ein Antrag im INV-Teil noch im INO-Teil des Bundesförderprogramms „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ gestellt.	<input type="checkbox"/>
Weiß nicht	<input type="checkbox"/>

Filter für Fragen F12 / F13: Wenn lt. F1011 in einem oder beiden Förderteilen Anträge gestellt wurden.

F1213: Wurde der Förderanfrage bis zum jetzigen Zeitpunkt stattgegeben oder der bzw. die Anträge bis zum jetzigen Zeitpunkt bewilligt?

Ja, der Förderanfrage wurde stattgegeben oder der Antrag bzw. die Anträge für den Ausbau der Hilfseinrichtungen (INV-Teil) wurden bis zum jetzigen Zeitpunkt bewilligt.	<input type="checkbox"/>
Ja, der Antrag bzw. die Anträge für innovative Projekte zur Weiterentwicklung des Hilfesystems (INO-Teil) wurden bis zum jetzigen Zeitpunkt bewilligt.	<input type="checkbox"/>
Nein, es wurde kein Antrag aus meiner Kommune durch das Bundesförderprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ bis zum jetzigen Zeitpunkt bewilligt.	<input type="checkbox"/>
Weiß nicht	<input type="checkbox"/>

Filter für Frage F14: Wenn lt. F1011 keine Anträge im Förderteil INO gestellt wurden.

Warum wurden in Ihrer Kommune keine Anträge zur Förderung eines innovativen Projektes im Bundesförderprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ (INO-Teil) gestellt?

F14: Passfähigkeit des Bundesförderprogramms:

Es gab keinen Bedarf für eine Förderung, weil es in der Region keinen Bedarf zur inhaltlichen Weiterentwicklung, Verfeinerung oder nachfragebedingten Anpassung bestehender Beratungs-, Versorgungs- oder Präventionsangebote gibt.	<input type="checkbox"/>
Es gab keinen Bedarf für eine Förderung, weil es bereits eine andere Finanzierung für entsprechende Maßnahmen gab/gibt (z.B. über eine Förderrichtlinie des Landes, eine Stiftung oder die Kommune).	<input type="checkbox"/>
Die förderfähigen Maßnahmen passen nicht zu unserer kommunalen Strategie (bspw. bestehende Ideen für einen Erneuerungsansatz wären nicht über den INO-Teil des Bundesprogramms förderfähig gewesen).	<input type="checkbox"/>
Nachfragen beim BAFzA haben ergeben, dass das Vorhaben nicht förderfähig wäre / es wurde abgeraten, einen Förderantrag zu stellen.	<input type="checkbox"/>



Filter für Frage F15: Wenn lt. F1011 keine Anträge im Förderteil INO gestellt wurden.

F15: Information und Verständnis:

Es wurde kein Antrag gestellt, weil die Voraussetzungen für die Förderung nicht klar waren / zu wenig Informationen vorhanden waren.	<input type="checkbox"/>
Es wurde kein Antrag gestellt, weil die Informationen über das Bundesförderprogramm zu spät vorlagen und deshalb Bedenken bestanden, das Projekt im geforderten Zeitraum umsetzen zu können.	<input type="checkbox"/>

Filter für Frage F16: Wenn lt. F1011 keine Anträge im Förderteil INO gestellt wurden.

F16: Kapazitäten oder Ressourcen:

Es wurde kein Antrag gestellt, weil keine ausreichenden Personalkapazitäten für die Antragstellung vorhanden waren.	<input type="checkbox"/>
Es wurde kein Antrag gestellt, weil keine ausreichenden Personalkapazitäten für die Begleitung der Durchführung des Erneuerungsansatzes für die Beratung betroffener Frauen und Mädchen vorhanden waren.	<input type="checkbox"/>
Es wurde kein Antrag gestellt, weil die notwendigen Mittel für den Eigenanteil nicht vorhanden waren.	<input type="checkbox"/>
Es wurde kein Antrag gestellt, weil nicht klar war, wie nach der Etablierung eines Erneuerungsansatzes die laufenden Mehrkosten finanziert werden können.	<input type="checkbox"/>

Filter für Frage F17: Wenn lt. F1011 keine Anträge im Förderteil INO gestellt wurden.

F17: Unterstützung durch das Land oder die Kommune:

Es wurde kein Antrag beim BAFzA gestellt, weil die Projektidee vom Land nicht unterstützt wurde.	<input type="checkbox"/>
Es wurde kein Antrag beim BAFzA gestellt, weil die Projektidee letztlich von der Kommune nicht unterstützt wurde.	<input type="checkbox"/>

Filter für Frage F18: Wenn lt. F1011 keine Anträge im Förderteil INO gestellt wurden.

F18: Weitere Gründe dafür, dass in Ihrer Region keine Anträge im INO-Teil des Bundesförderprogramms gestellt wurden:

Hinweis: Bitte im folgenden Textfeld erläutern. Sie können bis zu 500 Zeichen eingeben.

Warum wurden in Ihrer Kommune keine Anträge zum Ausbau oder barrierefreien Umbau der Hilfsangebote im Bundesförderprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ (INV-Teil) gestellt?

Filter für Frage F19: Wenn lt. F1011 keine Anträge im Förderteil INV gestellt wurden.



F19: Passfähigkeit des Bundesförderprogramms:

Hinweis: Bitte wählen Sie alle zutreffenden Antworten aus. Sie können mehrere Antworten gleichzeitig geben.

Es gab keinen Bedarf für eine Förderung, weil Sie bereits eine andere Finanzierung für entsprechende Maßnahmen erhalten haben/erhalten (z.B. über eine Förderrichtlinie des Landes, eine Stiftung oder die Kommune)	<input type="checkbox"/>
Die förderfähigen Maßnahmen passen nicht zu unserer kommunalen Strategie (bspw. wir möchten unsere Kapazitäten nicht erweitern).	<input type="checkbox"/>
Nachfragen beim BAFzA haben ergeben, dass das Vorhaben nicht förderfähig wäre. / Es wurde abgeraten, eine formelle Förderanfrage für das Vorhaben einzureichen.	<input type="checkbox"/>
Die vorhandenen Räumlichkeiten ermöglichen keinen weiteren Ausbau bzw. keinen weiteren barrierefreien Umbau (bspw. wegen Denkmalschutz oder begrenzter verfügbarer Fläche).	<input type="checkbox"/>
Es gibt den Bedarf und den Wunsch, in neue, größere, besser geeignete Räumlichkeiten umziehen. Es gibt aber keine entsprechende Immobilie und deshalb konnte keine Förderanfrage bzw. kein Antrag gestellt werden.	<input type="checkbox"/>

Filter für Frage F20: Wenn lt. F1011 keine Anträge im Förderteil INV gestellt wurden.

F20: Information und Verständnis:

Es wurde keine Förderanfrage bzw. kein Antrag gestellt, weil die Voraussetzungen für die Förderung nicht klar waren / zu wenig Informationen vorhanden waren.	<input type="checkbox"/>
Es wurde keine Förderanfrage bzw. kein Antrag gestellt, weil die Informationen über das Bundesförderprogramm zu spät vorlagen und deshalb Bedenken bestanden, das Projekt im geforderten Zeitraum umsetzen zu können.	<input type="checkbox"/>

Filter für Frage F21: Wenn lt. F1011 keine Anträge im Förderteil INV gestellt wurden.

F21: Kapazitäten oder Ressourcen:

Es wurde keine Förderanfrage bzw. kein Antrag gestellt, weil keine ausreichenden Personalkapazitäten für die Antragstellung vorhanden waren.	<input type="checkbox"/>
Es wurde keine Förderanfrage bzw. kein Antrag gestellt, weil keine ausreichenden Personalkapazitäten für die Begleitung der Durchführung der Um- oder Ausbaumaßnahmen vorhanden waren.	<input type="checkbox"/>
Es wurde keine Förderanfrage bzw. kein Antrag gestellt, weil es nicht möglich war, für die notwendigen baulichen Planungsleistungen in Vorleistung zu gehen bzw. weil das damit verbundene finanzielle Risiko nicht getragen werden konnte.	<input type="checkbox"/>
Es wurde keine Förderanfrage bzw. kein Antrag gestellt, weil der geforderte Eigenanteil nicht erbracht werden konnte.	<input type="checkbox"/>
Es wurde keine Förderanfrage bzw. kein Antrag gestellt, weil nicht klar war, wie die mit einer Erweiterung der Platzkapazität verbundenen laufenden Mehrkosten (für Personal und Raumkosten) finanziert werden können.	<input type="checkbox"/>



Filter für Frage F22: Wenn lt. F1011 keine Anträge im Förderteil INV gestellt wurden.

F22: Unterstützung durch das Land oder die Kommune:

Es wurde keine Förderanfrage bzw. kein Antrag beim BAFzA gestellt, weil die Projektidee vom Land nicht unterstützt wurde.	<input type="checkbox"/>
Es wurde keine Förderanfrage bzw. kein Antrag beim BAFzA gestellt, weil die Projektidee letztlich von der Kommune nicht unterstützt wurde.	<input type="checkbox"/>

Filter für Frage F23: Wenn lt. F1011 keine Anträge im Förderteil INV gestellt wurden.

F23: Weitere Gründe dafür, dass in Ihrer Region keine Förderanfragen bzw. Anträge im INV-Teil des Bundesförderprogramms gestellt wurden:

Hinweis: Bitte im folgenden Textfeld erläutern. Sie können bis zu 500 Zeichen eingeben.

3 Ergebnisse und Wirkungen des Bundesförderprogramms

Filter: Angezeigt, wenn in Kommune die gestellten Anträge im Förderteil INV und/oder INO bis zum jetzigen Zeitpunkt bewilligt wurden

F24: Bitte nennen Sie uns die drei wichtigsten Wirkungen der vom Bundesförderprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ geförderten Projekte in Ihrer Kommune auf das örtliche Unterstützungs- und Hilfesystem für von häuslicher oder sexualisierter Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder.

Wirkung 1: _____

Wirkung 2: _____

Wirkung 3: _____

Filter: Angezeigt, wenn in Kommune die gestellten Anträge im Förderteil INV und/oder INO bis zum jetzigen Zeitpunkt bewilligt wurden.

F25: Inwieweit hat das Bundesförderprogramms in Ihrer Kommune zu einer Ausweitung der Kapazitäten oder baulichen Verbesserung in den Schutzeinrichtungen und Beratungseinrichtungen geführt?

Die Anzahl an Familienplätzen (im Sinne der IK) in den Frauenhäusern konnte erweitert werden.	<input type="checkbox"/>
Die Anzahl an Familienplätzen (im Sinne der IK) in den Schutzwohnungen konnte erweitert werden.	<input type="checkbox"/>
Die Anzahl an barrierefreien Familienplätzen in den Frauenhäusern konnte erweitert werden.	<input type="checkbox"/>
Die Anzahl an barrierefreien Familienplätzen in den Schutzwohnungen konnte erweitert werden.	<input type="checkbox"/>
Die Anzahl an Familienplätzen für Frauen mit älteren Söhnen in Frauenhäusern konnte erweitert werden.	<input type="checkbox"/>



Die Anzahl an Familienplätzen für Frauen mit älteren Söhnen in Schutzwohnungen konnte erweitert werden.	<input type="checkbox"/>
Die Gemeinschaftsräume in Frauenhäusern konnten erweitert werden.	<input type="checkbox"/>
Die Gemeinschaftsräume in Frauenhäusern konnten baulich verbessert werden (z. B. durch verbesserte Funktionalität oder Barrierefreiheit).	<input type="checkbox"/>
Die Anzahl der Familienplätze blieb zwar konstant, aber Schutzeinrichtungen konnten in neue Immobilien umziehen, wo die Arbeits- und Lebensbedingungen besser sind.	<input type="checkbox"/>
Bestehende Schutzeinrichtungen (Frauenhäuser/Schutzwohnungen) konnten so umgebaut werden, dass bessere Beratungs- und/oder Lebensbedingungen erzielt werden konnten.	<input type="checkbox"/>
Die Gemeinschaftsräume in Fachberatungsstellen konnten erweitert werden.	<input type="checkbox"/>
Die Gemeinschaftsräume in Fachberatungsstellen konnten baulich verbessert werden (z. B. durch verbesserte Funktionalität oder Barrierefreiheit).	<input type="checkbox"/>
Bestehende Fachberatungseinrichtungen (Frauenberatungsstellen) konnten so umgebaut werden, dass bessere Beratungsbedingungen erzielt werden konnten.	<input type="checkbox"/>

Filter: Angezeigt, wenn in Kommune die gestellten Anträge im Förderteil INV und/oder INO bis zum jetzigen Zeitpunkt bewilligt wurden.

F26: Inwieweit wurde in Ihrer Kommune mit Hilfe des Bundesförderprogramms die Sicherheit oder Technik in den Schutz- oder Beratungseinrichtungen erhöht / verbessert?

Die IT-Ausstattung in der Schutzeinrichtungen konnte verbessert werden.	<input type="checkbox"/>
Die IT-Ausstattung der spezialisierten Fachberatungseinrichtungen konnte verbessert werden.	<input type="checkbox"/>
Die Sicherheit der Schutzeinrichtungen (Frauenhäuser/Schutzwohnungen) konnte erhöht werden.	<input type="checkbox"/>
Die Sicherheit der Fachberatungseinrichtungen konnte erhöht werden.	<input type="checkbox"/>
Der Energieverbrauch konnte reduziert werden (z. B. durch Dämmung).	<input type="checkbox"/>

Filter: Angezeigt, wenn in Kommune die gestellten Anträge im Förderteil INV und/oder INO bis zum jetzigen Zeitpunkt bewilligt wurden.

F27: Inwieweit wurde in Ihrer Kommune für die folgenden Zielgruppen mit Hilfe des Bundesförderprogramms der Zugang zu Schutzeinrichtungen oder spezialisierten Fachberatungsstellen verbessert?

Der Zugang für Frauen mit Migrationshintergrund und deren Kinder zu Schutzeinrichtungen hat sich verbessert.	<input type="checkbox"/>
Der Zugang für Frauen mit Migrationshintergrund und deren Kinder zu spezialisierte Fachberatung hat sich verbessert.	<input type="checkbox"/>
Der Zugang für Frauen mit psychischen Erkrankungen zu Schutzeinrichtungen hat sich verbessert.	<input type="checkbox"/>
Der Zugang für Frauen mit psychischen Erkrankungen zu spezialisierte Fachberatung hat sich verbessert.	<input type="checkbox"/>
Der Zugang für Frauen mit körperlichen oder kognitiven Beeinträchtigungen und deren Kinder zu Schutzeinrichtungen hat sich verbessert.	<input type="checkbox"/>
Der Zugang für Frauen mit körperlichen oder kognitiven Beeinträchtigungen und deren Kinder zu spezialisierte Fachberatung hat sich verbessert.	<input type="checkbox"/>

Der Zugang für Frauen mit Suchterkrankungen zu Schutzeinrichtungen hat sich verbessert.	<input type="checkbox"/>
Der Zugang für Frauen mit Suchterkrankungen zu spezialisierter Fachberatung hat sich verbessert.	<input type="checkbox"/>
Spezialisierte Beratungsangebote für Frauen, die Opfer von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung geworden sind, wurden verbessert.	<input type="checkbox"/>
Es werden mehr von häuslicher und/oder sexualisierter Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder vom örtlichen Hilfe- und Unterstützungssystem erreicht.	<input type="checkbox"/>

Filter: Angezeigt, wenn in Kommune die gestellten Anträge im Förderteil INV und/oder INO bis zum jetzigen Zeitpunkt bewilligt wurden.

F28: Welche neuen Angebote sind in Ihrer Kommune mit Hilfe der Förderung durch das Bundesprogramm entstanden oder welche bestehenden Angebote konnten dadurch ausgeweitet werden?

Die Anzahl an Second-Stage-Angeboten konnte erweitert werden.	<input type="checkbox"/>
Das bestehende Angebot an spezialisierter Fachberatung konnte erweitert werden.	<input type="checkbox"/>
Es gibt neuartige Fachberatungsangebote.	<input type="checkbox"/>
Das traumatherapeutische Angebot konnte erweitert werden.	<input type="checkbox"/>
Spezialisierte Beratungsangebote für Frauen und Mädchen, die von Zwangsverheiratung bedroht oder betroffen sind, wurde verbessert.	<input type="checkbox"/>
Das Angebot an Maßnahmen und Projekten zur Prävention von häuslicher Gewalt, sexuellem Missbrauch und sexualisierter Gewalt wurde erweitert.	<input type="checkbox"/>
Die Gesundheitsversorgung nach erlebter häuslicher oder sexualisierter Gewalt wurde verbessert.	<input type="checkbox"/>
Das Beratungsangebot für Gewaltausübende wurde erweitert.	<input type="checkbox"/>
Die konkreten Hilfe- und Beratungsangebote für betroffene Frauen und ihre Familien wurden besser sichtbar.	<input type="checkbox"/>
Es wurden Angebote zur Information bestimmter Gruppen (z.B. Kinder und Jugendliche, Arbeitgebende, Mitarbeitende in Einrichtungen zur Betreuung und Pflege von Menschen) über die Themenfelder häusliche Gewalt und/oder sexualisierte Gewalt besser sichtbar.	<input type="checkbox"/>
Es wurden Angebote zur Information und Sensibilisierung der breiten Öffentlichkeit in der Region über das bestehende Hilfe- und Unterstützungssystem für von häuslicher und/oder sexualisierter Gewalt betroffene Frauen besser sichtbar.	<input type="checkbox"/>

Filter: Angezeigt, wenn in Kommune die gestellten Anträge im Förderteil INV und/oder INO bis zum jetzigen Zeitpunkt bewilligt wurden.

F29: Inwieweit wurden in Ihrer Kommune mit Hilfe der Förderung durch das Bundesprogramm Kompetenzen von Mitarbeitenden verbessert oder hat sich die Zusammenarbeit/Vernetzung von Trägern und Einrichtungen verbessert?

Die Kompetenz der Mitarbeitenden der Schutzeinrichtungen und Fachberatungsstellen in der Region beim (technischem) Schutz vor digitaler Gewalt wurde verbessert.	<input type="checkbox"/>
Das Weiterbildungsangebot für Mitarbeitende in den Schutzeinrichtungen und/oder spezialisierten Fachberatungsstellen in der Region wurde erweitert.	<input type="checkbox"/>
Die Zusammenarbeit der Einrichtungen und Stellen, die mit dem Schutz von Kindern/Jugendlichen vor häuslicher Gewalt befasst sind, hat sich verbessert.	<input type="checkbox"/>



Die Vernetzung und der Austausch zwischen den Trägern von Hilfe- und Beratungsangeboten für von Gewalt betroffene Frauen und ihren Kindern in der Kommune ist intensiver geworden.	<input type="checkbox"/>
--	--------------------------

Filter: Angezeigt, wenn in Kommune die gestellten Anträge im Förderteil INV und/oder INO bis zum jetzigen Zeitpunkt bewilligt wurden.

F30: Falls Sie in Ihrer Kommune sonstige Wirkungen der durch das Bundesprogramm geförderten Projekte (INV / INO) festgestellt haben, erläutern Sie dies bitte kurz:

Filter: Angezeigt, wenn in Kommune die gestellten Anträge im Förderteil INV und/oder INO bis zum jetzigen Zeitpunkt bewilligt wurden.

Wie bewerten Sie die Nachhaltigkeit der Wirkungen der mit Hilfe des Bundesförderprogramms „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ in Ihrer Kommune durchgeführten Projekte (INV und/oder INO)?

F31: Ressourcen zur Verstetigung der Projektergebnisse

	eher ja	eher nein	weiß nicht
Stehen perspektivisch ausreichend <u>finanzielle Ressourcen</u> zur Verfügung, um die erweiterten oder neuen Angebote in den <u>Schutzeinrichtungen</u> (Frauenhäuser, Schutzwohnungen, Second-Stage) in guter Qualität betreiben zu können?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stehen perspektivisch ausreichend <u>personelle Ressourcen</u> zur Verfügung, um die erweiterten oder neuen Angebote in den <u>Schutzeinrichtungen</u> (Frauenhäuser, Schutzwohnungen, Second-Stage) in guter Qualität betreiben zu können?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stehen perspektivisch ausreichend <u>finanzielle Ressourcen</u> zur Verfügung, um die erweiterten oder neuen Angebote in den <u>spezialisierten Fachberatungsstellen</u> in guter Qualität unterbreiten zu können?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stehen perspektivisch ausreichend <u>personelle Ressourcen</u> zur Verfügung, um die erweiterten oder neuen Angebote in den <u>spezialisierten Fachberatungsstellen</u> in guter Qualität unterbreiten zu können?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Filter: Angezeigt, wenn in Kommune die gestellten Anträge im Förderteil INV und/oder INO bis zum jetzigen Zeitpunkt bewilligt wurden.

F32: Sonstige Rahmenbedingungen für eine Verstetigung der Projektergebnisse

	Ja	Nein	weiß nicht
Stehen die Kapazitäten zur <u>regelmäßigen Schulung und/oder Weiterbildung des Personals</u> in den <u>Schutzeinrichtungen</u> (Frauenhäuser, Schutzwohnungen, Second-Stage) dauerhaft zur Verfügung?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stehen die Kapazitäten zur <u>regelmäßigen Schulung und/oder Weiterbildung des Personals</u> in den <u>spezialisierten Fachberatungsstellen</u> dauerhaft zur Verfügung?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



Steht die technische Unterstützung zur <u>Nutzung der neuen IT-Technik</u> in den <u>Schutzeinrichtungen</u> (Frauenhäuser, Schutzwohnungen, Second-Stage) dauerhaft zur Verfügung?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Steht die technische Unterstützung zur <u>Nutzung der neuen IT-Technik</u> in den <u>spezialisierten Fachberatungsstellen</u> dauerhaft zur Verfügung?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sind die neuen Angebote in den <u>Schutzeinrichtungen</u> (Frauenhäuser, Schutzwohnungen, Second-Stage) in der Region <u>ausreichend bekannt gemacht worden</u> , um eine dauerhafte Nutzung zu ermöglichen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sind die neuen Angebote der <u>spezialisierten Fachberatungsstellen</u> in der Region <u>ausreichend bekannt gemacht worden</u> , um eine dauerhafte Nutzung zu ermöglichen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Filter: Angezeigt, wenn in Kommune die gestellten Anträge im Förderteil INV und/oder INO bis zum jetzigen Zeitpunkt bewilligt wurden.

F33: Was wird noch benötigt, um die mit den geförderten Projekten errichteten/umgebauten Räume/Gebäude dauerhaft wie geplant nutzen zu können oder die veränderten Beratungsangebote dauerhaft wie geplant zur Verfügung stellen zu können?

Die baulichen Veränderungen und Angebote müssen bekannter gemacht werden.	<input type="checkbox"/>
Weitere Baumaßnahmen müssen durchgeführt werden.	<input type="checkbox"/>
Weitere bedarfsorientierte Anpassungen des Beratungsangebots müssen vorgenommen werden.	<input type="checkbox"/>
Das Einzugsgebiet für die veränderten / neuen Angebote muss angepasst werden.	<input type="checkbox"/>
Kooperationen mit anderen Einrichtungen und/oder Trägern müssen gestärkt werden.	<input type="checkbox"/>
In der Einrichtung müssen zusätzliche Stellen geschaffen werden.	<input type="checkbox"/>
Das Personal in der Einrichtung muss fortgebildet werden.	<input type="checkbox"/>
Es muss zusätzliche IT-Technik angeschafft werden.	<input type="checkbox"/>

Filter: Angezeigt, wenn in Kommune die gestellten Anträge im Förderteil INV und/oder INO bis zum jetzigen Zeitpunkt bewilligt wurden.

F34: Bitte beschreiben Sie, welche sonstigen Rahmenbedingungen für die Verstetigung der Ergebnisse der geförderten Projekte in Ihrer Kommune (INV und/oder INO) erforderlich sind.

Filter: Angezeigt, wenn in Kommune die gestellten Anträge im Förderteil INV und/oder INO bis zum jetzigen Zeitpunkt bewilligt wurden.



F35a: Wie zufrieden sind Sie insgesamt mit den Ergebnissen der in Ihrer Kommune durchgeführten INV-Projekte im Rahmen des Bundesförderprogramms „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ und mit den Verfahren der Förderungen?

Hinweis: Bitte kreuzen einen Wert auf der Skala von 1 (sehr zufrieden) bis 5 (sehr unzufrieden) an.

	1	2	3	4	5	Kann ich nicht beurteilen
Information über die Fördermöglichkeiten	<input type="checkbox"/>					
Modalitäten und Durchführung des Förderverfahrens INV	<input type="checkbox"/>					
quantitative Verbesserung der Versorgungssituation für die von Gewalt betroffenen Frauen und ihrer Kinder	<input type="checkbox"/>					
qualitative Weiterentwicklung der Versorgung und Unterstützung von Gewalt betroffener Frauen und ihrer Kinder	<input type="checkbox"/>					
Erreichung von mehr schutzbedürftigen Frauen und ihren Kindern/besonderen Zielgruppen	<input type="checkbox"/>					
Verbesserte Aufenthalts- und Wohnqualität sowie bessere bauliche Voraussetzungen für besondere Zielgruppen	<input type="checkbox"/>					
Verbesserung des Übergangs von schutzbedürftigen Frauen und Kindern in eigenen Wohnraum	<input type="checkbox"/>					
Etablierung/Ausweitung von neu erprobten oder weiterentwickelten Konzepten und Angeboten in Hilfseinrichtungen	<input type="checkbox"/>					
Verbesserung der Qualität bestehender Angebote	<input type="checkbox"/>					
Neue Formen oder bessere Qualität der Zusammenarbeit mit anderen Akteuren	<input type="checkbox"/>					
Verbesserung der Sichtbarkeit der Angebote des Hilfesystems nach außen hin	<input type="checkbox"/>					



Filter: Angezeigt, wenn in Kommune die gestellten Anträge im Förderteil INV und/oder INO bis zum jetzigen Zeitpunkt bewilligt wurden.

F35b: Wie zufrieden sind Sie insgesamt mit den Ergebnissen der in Ihrer Kommune durchgeführten INO-Projekte im Rahmen des Bundesförderprogramms „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ und mit dem Zugang zum Förderprogramm?

Hinweis: Bitte kreuzen einen Wert auf der Skala von 1 (sehr zufrieden) bis 5 (sehr unzufrieden) an.

	1	2	3	4	5	Kann ich nicht beurteilen
Information über die Fördermöglichkeiten	<input type="checkbox"/>					
Modalitäten und Durchführung des Förderverfahrens INO	<input type="checkbox"/>					
quantitative Verbesserung der Versorgungssituation für die von Gewalt betroffenen Frauen und ihrer Kinder	<input type="checkbox"/>					
qualitative Weiterentwicklung der Versorgung und Unterstützung von Gewalt betroffener Frauen und ihrer Kinder	<input type="checkbox"/>					
Erreichung von mehr schutzbedürftigen Frauen und ihren Kindern/besonderen Zielgruppen	<input type="checkbox"/>					
Verbesserung des Übergangs von schutzbedürftigen Frauen und Kindern in eigenen Wohnraum	<input type="checkbox"/>					
Etablierung/Ausweitung von neu erprobten oder weiterentwickelten Konzepten und Angeboten in Hilfseinrichtungen	<input type="checkbox"/>					
Verbesserung der Qualität bestehender Angebote	<input type="checkbox"/>					
Betroffene bringen ihre Erfahrungen und Forderungen mit ein	<input type="checkbox"/>					
Neue Formen oder bessere Qualität der Zusammenarbeit mit anderen Akteuren	<input type="checkbox"/>					
Verbesserung der Sichtbarkeit der Angebote des Hilfesystems nach außen hin	<input type="checkbox"/>					

Filter: Angezeigt, wenn in Kommune die gestellten Anträge im Förderteil INV und/oder INO bis zum jetzigen Zeitpunkt bewilligt wurden.

F36: Für wie relevant für die Erweiterung und/oder Weiterentwicklung des Hilfesystems in Ihrer Region erachten Sie das Bundesförderprogramm im Vergleich zu anderen Programmen der Länder, der Kommunen oder von Stiftungen?

Sehr relevant	Eher relevant	Eher nicht relevant	Ganz und gar nicht relevant	Kann ich nicht beurteilen
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



4 Aktuelle Bedarfe und Schluss

In welchen der folgenden Bereiche bestehen in Ihrer Kommune aktuell Bedarfe zur Umsetzung der Istanbul-Konvention und wie hoch schätzen Sie den Bedarf ein?

F37: Kapazitäten oder bauliche Verbesserung in den Schutzeinrichtungen und Beratungseinrichtungen

	Sehr hoher zusätzlicher Bedarf	Eher hoher zusätzlicher Bedarf	Eher geringer zusätzlicher Bedarf	Kein zusätzlicher Bedarf	weiß nicht
Anzahl der Familienplätze in den Frauenhäusern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Anzahl der Familienplätze in den Schutzwohnungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Barrierefreiheit in den Frauenhäusern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Barrierefreiheit in den Schutzwohnungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Barrierefreiheit in den Beratungseinrichtungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Personelle Besetzung der Schutzeinrichtungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Personelle Kapazität spezialisierter Fachberatung für von häuslicher und/oder sexualisierter Gewalt betroffene Mädchen, Frauen und ihre Kinder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Personelle Kapazität spezialisierter Fachberatung für von spezifischen Gewaltformen betroffene Frauen (z.B. Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung, Zwangsverheiratung, Genitalverstümmelung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Personelle Kapazität allgemeiner Beratungsangebote für Frauen und Mädchen, die auch bei häuslicher und/oder sexualisierter Gewalt Anlaufstellen sind	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sprachmittlung für die Beratung gewaltbetroffener Mädchen und Frauen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gewinnung von Fachkräften für die vorhandenen spezialisierten Fachberatungsstellen und Schutzeinrichtungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

F38: Sicherheit oder Technik in den Schutzeinrichtungen oder den Beratungseinrichtungen

	Sehr hoher zusätzlicher Bedarf	Eher hoher zusätzlicher Bedarf	Eher geringer zusätzlicher Bedarf	Kein zusätzlicher Bedarf	weiß nicht
IT-Ausstattung der Schutzeinrichtungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Baulicher Zustand der Frauenhäuser	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Baulicher Zustand der Schutzwohnungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sicherheit in den Schutzeinrichtungen (Frauenhäuser/Schutzwohnungen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
IT-Ausstattung der spezialisierten Fachberatungsstellen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Baulicher Zustand der spezialisierten Fachberatungseinrichtungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sicherheit in den spezialisierten Fachberatungseinrichtungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

F39: Angebote und Leistungen für spezifische Bedarfslagen oder Situationen

	Sehr hoher zusätzlicher Bedarf	Eher hoher zusätzlicher Bedarf	Eher geringer zusätzlicher Bedarf	Kein zusätzlicher Bedarf	weiß nicht
Beratungsangebote bei Gewalt gegen Frauen in der Arbeitswelt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beratungsangebot für Gewaltausübende	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Präventionsangebote zu geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Mädchen und Frauen für Schulen und Kitas	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zugang für gewaltbetroffene Frauen zu Traumaambulanzen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Traumatherapeutische Anschlussangebote nach der Traumaambulanz bzw. Therapieplätze für Frauen/Mädchen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Traumatherapeutische Anschlussangebote nach der Traumaambulanz bzw. Therapieplätze für von häuslicher Gewalt „mitbetroffene“ Kinder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Medizinische Akutversorgung und verfahrensunabhängige Spurensicherung nach sexualisierter oder häuslicher Gewalt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



Angemessene und rechtzeitige Gefährdungsanalysen in Fällen häuslicher bzw. sexualisierter Gewalt	<input type="checkbox"/>				
Psychosoziale Prozessbegleitung	<input type="checkbox"/>				
Begleiteter Umgang bei häuslicher Gewalt	<input type="checkbox"/>				
Opferschutz im Strafverfahren (audiovisuelle Vernehmung bei Gericht, Vermeidung von Mehrfachanhörungen etc.)	<input type="checkbox"/>				

F40: Qualität der Angebote und Vernetzung der Akteure

	Sehr hoher zusätzlicher Bedarf	Eher hoher zusätzlicher Bedarf	Eher geringer zusätzlicher Bedarf	Kein zusätzlicher Bedarf	weiß nicht
Qualität spezialisierter Fachberatung für von häuslicher und/oder sexualisierter Gewalt betroffene Mädchen, Frauen und ihre Kinder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vernetzung aller notwendigen Akteure im und mit dem örtlichen Schutz- und Hilfesystem für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

F41: Bitte erläutern Sie, in welchen sonstigen Bereichen aus dem Handlungsspektrum der Istanbul-Konvention in Ihrer Kommune aktuell Bedarfe bestehen:

F42: Wir möchten Sie nun noch bitten, bis zu drei für Ihre Region zentrale Wünsche an den Bund für die weitere Entwicklung des Hilfesystems bei Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu formulieren. Durch die Reihenfolge können Sie eine Priorisierung vornehmen.

Wunsch 1: _____

Wunsch 2: _____

Wunsch 3: _____



Zum Abschluss der Befragung bitten wir Sie, uns zur allgemeinen Einordnung der Antworten ein paar Fragen bezüglich Ihrer Kommune zu beantworten.

F43: Wie viele Einwohnerinnen und Einwohner hat Ihre Kommune?

	Weniger als 10.000 Einwohner:innen	Zwischen 10.000 und 50.000 Einwohner:innen	Zwischen 50.000 und 100.000 Einwohner:innen	Mehr als 100.000 Einwohner:innen
In meiner Kommune leben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

F44: Art der Kommune

Kreisfreie Stadt	<input type="checkbox"/>
kreisangehörige Stadt oder Gemeinde	<input type="checkbox"/>
Landkreis	<input type="checkbox"/>

F45: In welchem Bundesland liegt Ihre Kommune?

Baden-Württemberg	<input type="checkbox"/>
Bayern	<input type="checkbox"/>
Berlin	<input type="checkbox"/>
Brandenburg	<input type="checkbox"/>
Bremen	<input type="checkbox"/>
Hamburg	<input type="checkbox"/>
Hessen	<input type="checkbox"/>
Mecklenburg-Vorpommern	<input type="checkbox"/>
Niedersachsen	<input type="checkbox"/>
Nordrhein-Westfalen	<input type="checkbox"/>
Rheinland-Pfalz	<input type="checkbox"/>
Saarland	<input type="checkbox"/>
Sachsen	<input type="checkbox"/>
Sachsen-Anhalt	<input type="checkbox"/>
Schleswig-Holstein	<input type="checkbox"/>
Thüringen	<input type="checkbox"/>

E.2 Ergebnisse: Online-Befragung der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten zu den Wirkungen des Bundesförderprogramms

1 Bestehendes Unterstützungs- und Hilfesystem

Tabelle E.1: F01 – Ausgangslage: Finanzierung

Wir finanzieren folgende Angebote für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder mit:	
Frauenhäuser	142
Schutzwohnungen/Second-Stage-Angebote	37
geschlechtsspezifische Schutzwohnungen, Wohngruppen o.ä. für gewaltbetroffene Mädchen (aus Mitteln der Jugendhilfe)	20
spezialisierte Fachberatungsstellen, Notrufe o.ä. bei häuslicher Gewalt gegen Frauen	125
spezialisierte Fachberatungsstellen, Notrufe o.ä. bei sexualisierter Gewalt gegen Frauen	99
spezialisierte Fachberatungsstellen, Notrufe o.ä. bei häuslicher oder sexualisierter Gewalt gegen Mädchen und junge Frauen (aus Mitteln der Jugendhilfe)	43
allgemeine soziokulturelle Anlaufstellen für Frauen und Mädchen (z.B. Frauenzentren, Nachbarschaftstreffs, Mädchenprojekte, Beratungsstellen für Migrantinnen etc.), die unter anderem auch bei geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen beraten und weitervermitteln	86
Beratungsangebote für Gewaltausübende	56
nichts davon	54

Quelle: Online-Befragung der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten. Frage: Welche Schutzeinrichtungen und spezialisierten Fachberatungsstellen bei häuslicher oder sexualisierter Gewalt gegen Frauen finanziert Ihre Kommune mit bzw. stellt Ihre Kommune zur Verfügung? N: 237

Tabelle E.2: F02 – Ausgangslage: Betrieb eigener Einrichtung

Wir betreiben als Kommune für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder:	
ein eigenes Frauenhaus	56
eigene Schutzwohnungen/Second-Stage-Angebote	21
nichts davon	136
keine Angabe	26
vorher abgebrochen	8

Quelle: Online-Befragung der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten. Frage: Welche Schutzeinrichtungen und spezialisierten Fachberatungsstellen bei häuslicher oder sexualisierter Gewalt gegen Frauen finanziert Ihre Kommune mit bzw. stellt Ihre Kommune zur Verfügung? N: 237

Tabelle E.3: F03 – Ausgangslage: Bereitstellung Immobilie

Wir unterstützen das hiesige Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder durch die Bereitstellung einer Immobilie, und zwar:	
Wir stellen dem Träger des hiesigen Frauenhauses eine kommunale Immobilie kostenlos bzw. zu geringen Kosten zur Verfügung.	30
Wir stellen dem Träger hiesiger Schutzwohnungen eine kommunale Immobilie kostenlos bzw. zu geringen Kosten zur Verfügung.	7
nichts davon	160
keine Angabe	29
vorher abgebrochen	14

Quelle: Online-Befragung der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten. Frage: Welche Schutzeinrichtungen und spezialisierten Fachberatungsstellen bei häuslicher oder sexualisierter Gewalt gegen Frauen finanziert Ihre Kommune mit bzw. stellt Ihre Kommune zur Verfügung? N: 237

Tabelle E.4: F04 – Ausgangslage: Bedarfsdeckung

	Voll ausrei- chend	Eher ausrei- chend	Eher nicht ausrei- chend	Ganz und gar nicht ausrei- chend	Weiß nicht	Keine Angabe
Familienplätze in Frauenhäusern	2	18	34	53	3	18
Familienplätze in Schutzwohnungen oder Schutzeinrichtungen	0	7	20	57	10	34
barrierefreie Familienplätze in Schutzwohnungen oder Schutzeinrichtungen	0	8	12	75	9	24
Familienplätze für Frauen mit älteren Söhnen	2	6	13	77	8	22
Gemeinschaftsräume in Frauenhäusern	8	23	28	26	8	35
Second-Stage-Angebote für Frauen und ihre Kinder	2	7	13	56	21	29
spezialisierte Fachberatungsangebote für Frauen und ihre Kinder (im Sinne Art. 22 IK)	4	37	34	26	10	17
Gemeinschaftsräume in Fachberatungsstellen	2	22	28	29	25	22
sonstige allgemeine Beratungsangebote für betroffene Frauen und ihre Kinder (im Sinne Art. 20 IK)	3	40	34	17	12	22

traumatherapeutische Angebote für betroffene Frauen und ihre Kinder	0	11	34	55	10	18
Schutz- und Beratungsangebote für Frauen mit psychischen Erkrankungen	0	12	33	57	12	14
Schutz- und Beratungsangebote für Frauen mit körperlichen oder kognitiven Einschränkungen	0	9	32	59	14	14
Schutz- und Beratungsangebote für Frauen mit Suchterkrankungen	1	15	34	45	19	14
Schutz- und Beratungsangebote für Frauen mit Migrationshintergrund	1	24	50	29	9	15
Schutz- und Beratungsangebote für transgener und nonbinäre Personen	1	11	20	58	19	19
Schutz- und Beratungsangebote für Frauen, die Opfer von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung geworden sind	1	14	20	57	18	18
Schutz- und Beratungsangebote für Frauen, die von Zwangsverheiratung bedroht oder betroffen sind	2	8	28	52	21	17
Angebote zur Prävention von häuslicher und sexualisierter Gewalt	4	30	54	23	4	13
Beratungsangebote für Gewaltausübende	4	19	24	51	13	17

Quelle: Online-Befragung der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten. Frage: Bitte geben Sie für die folgenden Angebote des Unterstützungs- und Hilfesystems für von häuslicher oder sexualisierter Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder jeweils an, inwieweit diese in Ihrer Kommune ausreichend vorhanden sind. N: 128⁵⁰

Tabelle E.5: F05 – Entwicklung

	Wurde erweitert	Ist konstant geblieben	Hat sich verringert	Weiß nicht	Keine Angabe
Die Anzahl der Familienplätze in den Frauenhäusern	29	60	1	9	29
Die Anzahl der Familienplätze in den Schutzwohnungen	7	29	4	25	63
Die Anzahl der barrierefreien Familienplätze in den Frauenhäusern	16	50	1	19	42

⁵⁰ Ab Frage F04 werden nur jene Fälle ausgewertet, die die Befragung abgeschlossen haben. Die entsprechende Grundgesamtheit liegt bei 128 Fällen.



Die Anzahl der barrierefreien Familienplätze in den Schutzwohnungen	1	35	2	26	64
Die Anzahl der Familienplätze für Frauen mit älteren Söhnen in den Frauenhäusern	9	45	1	22	51
Die Anzahl der Familienplätze für Frauen mit älteren Söhnen in den Schutzwohnungen	2	31	1	27	67
Die Anzahl an Gemeinschaftsräumen in den Frauenhäusern	13	52	1	23	39
Die Anzahl an Second-Stage-Angeboten	12	37	2	25	52
Das Angebot an spezialisierter Fachberatung (Art. 22 IK)	21	59	5	11	32
Die Anzahl an Gemeinschaftsräumen in den Fachberatungsstellen	6	48	3	27	44
Das allgemeine sonstige Beratungsangebot für betroffene Frauen und ihre Kinder (Art. 20 IK)	14	62	5	15	32
Das traumatherapeutische Angebot für betroffene Frauen und ihre Kinder	8	53	9	21	37
Das Beratungs- und Hilfeangebot für betroffene Frauen mit Migrationshintergrund	19	52	7	17	33
Das Beratungs- und Hilfeangebot für betroffene Frauen mit psychischen Erkrankungen bzw. starken psychischen Belastungen	2	57	5	25	39
Das Beratungs- und Hilfeangebot für betroffene Frauen mit körperlichen oder kognitiven Einschränkungen	4	54	3	28	39
Das Beratungs- und Hilfeangebot für betroffene Frauen mit Suchterkrankungen	2	60	3	25	38
Das Beratungs- und Hilfeangebot für betroffene transgender und nonbinäre Personen	17	42	1	26	42
Das Beratungs- und Hilfeangebot für Frauen, die Opfer von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung geworden sind,	8	57	1	22	40
Das Beratungs- und Hilfeangebot für Frauen und Mädchen, die von Zwangsverheiratung bedroht oder betroffen sind,	5	54	2	23	44



Das Beratungs- und Hilfeangebot für Frauen und Mädchen, die von Genitalverstümmelung bedroht oder betroffen sind,	15	40	2	23	48
Das Angebot an Maßnahmen zur Prävention von häuslicher und sexualisierter Gewalt	25	59	7	14	23
Das Beratungsangebot für Gewaltausübende	18	50	5	20	35

Quelle: Online-Befragung der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten. Frage: Wie hat sich die Situation des Unterstützungs- und Hilfesystems für von häuslicher oder sexualisierter Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder in Ihrer Kommune in den vergangenen Jahren verändert? N: 128

2 Kenntnis und Nutzung des Bundesförderprogramms

Tabelle E.6: F07a – Kenntnis Bundesförderprogramm

Ich kenne das Programm:	
Ja	88
Nein	40

Quelle: Online-Befragung der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten. Frage: Kennen Sie das Bundesförderprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“? N: 128

Tabelle E.7: F07b – Kenntnis INV und INO

Ich bin darüber informiert, dass das Programm aus zwei Förderteilen, einem Teil zum innovativen Aus- und Umbau der Schutzeinrichtungen und Beratungsstellen (INV) und einem Teil zur Förderung innovativer Projekte (INO) besteht:	
Ja	61
Nein	27

Quelle: Online-Befragung der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten. Frage: Kennen Sie das Bundesförderprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“? N: 88 (Filter: Wenn Frage F07a=Ja)

Tabelle E.8: F08 – Informationswege (INV und INO)

Vom Bundesförderprogramm erfahren:	
durch eine Information im Newsletter und/oder auf der Homepage der BAG der kommunalen Frauenbüros und Gleichstellungsstellen	58
durch den Austausch im Netzwerk mit anderen kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten	42
durch den Austausch mit meinen Kooperationspartner*innen hier in der Kommune	26
über eine Anfrage einer Einrichtung in meiner Kommune zum Bundesförderprogramm	10
im Rahmen einer Fach- oder Informationsveranstaltung des BMFSFJ	7
im Rahmen einer Fach- oder Informationsveranstaltung des Landes	9
im Rahmen der Suche nach Fördermöglichkeiten	9
aus den Medien	12
Sonstiges	5

Quelle: Online-Befragung der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten. Frage: Wie haben Sie vom Bundesförderprogramm erfahren? N: 88 (Filter: Wenn Frage F07a=Ja)

Tabelle E.9: F1011 – Inanspruchnahme des Programms (INV und INO)

Förderanfrage bzw. Anträge gestellt:	
Ja, in meiner Kommune wurden Anträge für ein oder mehrere innovative Projekte (INO-Teil) beim Bundesförderprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ gestellt.	1
Ja, in meiner Kommune wurden Anträge sowohl für den Ausbau, Neubau oder Umbau der Hilfseinrichtungen oder den Erwerb einer Immobilie (INV-Teil), als auch für ein oder mehrere innovative Projekte (INO-Teil) beim Bundesförderprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ gestellt.	2
Ja, in meiner Kommune wurden Förderanfragen oder Anträge für den Ausbau, Neubau oder Umbau der Hilfseinrichtungen oder den Erwerb einer Immobilie (INV-Teil) beim Bundesförderprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ gestellt.	19
Nein, in meiner Kommune wurde weder ein Antrag im INV-Teil noch im INO-Teil des Bundesförderprogramms „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ gestellt.	30
Weiß nicht	9

Quelle: Online-Befragung der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten. Frage: Wurden in Ihrer Kommune Förderanfragen oder Anträge im Rahmen des Bundesförderprogramms „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ gestellt? N: 61 (Filter: Wenn Frage F07b=Ja)

Tabelle E.10: F1213 – Inanspruchnahme

Förderanfrage bzw. Anträge bewilligt:	
Ja, der Förderanfrage wurde stattgegeben oder der Antrag bzw. die Anträge für den Ausbau der Hilfseinrichtungen (INV-Teil) wurden bis zum jetzigen Zeitpunkt bewilligt.	8
Ja, der Antrag bzw. die Anträge für innovative Projekte zur Weiterentwicklung des Hilfesystems (INO-Teil) wurden bis zum jetzigen Zeitpunkt bewilligt.	1
Nein, es wurde kein Antrag aus meiner Kommune durch das Bundesförderprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ bis zum jetzigen Zeitpunkt bewilligt.	9
Weiß nicht	4

Quelle: Online-Befragung der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten. Frage: Wurde der Förderanfrage bis zum jetzigen Zeitpunkt stattgegeben oder der bzw. die Anträge bis zum jetzigen Zeitpunkt bewilligt? N: 22 (Filter: Wenn Frage F1011=Ja)

Tabelle E.11: F14, F15, F16, F17 – Nichtinanspruchnahme INO

Gründe für die Nichtinanspruchnahme an der Förderung eines innovativen Projekts:	
Passfähigkeit des Bundesförderprogramms	
Es gab keinen Bedarf für eine Förderung, weil es in der Region keinen Bedarf zur inhaltlichen Weiterentwicklung, Verfeinerung oder nachfragebedingten Anpassung bestehender Beratungs-, Versorgungs- oder Präventionsangebote gibt.	1
Es gab keinen Bedarf für eine Förderung, weil es bereits eine andere Finanzierung für entsprechende Maßnahmen gab/gibt (z.B. über eine Förderrichtlinie des Landes, eine Stiftung oder die Kommune).	1
Die förderfähigen Maßnahmen passen nicht zu unserer kommunalen Strategie (bspw. bestehende Ideen für einen Erneuerungsansatz wären nicht über den INO-Teil des Bundesprogramms förderfähig gewesen).	2
Nachfragen beim BAFZA haben ergeben, dass das Vorhaben nicht förderfähig wäre / es wurde abgeraten, einen Förderantrag zu stellen.	2
Information und Verständnis	
Es wurde kein Antrag gestellt, weil die Voraussetzungen für die Förderung nicht klar waren / zu wenig Informationen vorhanden waren.	3
Es wurde kein Antrag gestellt, weil die Informationen über das Bundesförderprogramm zu spät vorlagen und deshalb Bedenken bestanden, das Projekt im geforderten Zeitraum umsetzen zu können.	3
Kapazitäten oder Ressourcen	
Es wurde kein Antrag gestellt, weil keine ausreichenden Personalkapazitäten für die Antragstellung vorhanden waren.	5

Es wurde kein Antrag gestellt, weil keine ausreichenden Personalkapazitäten für die Begleitung der Durchführung des Erneuerungsansatzes für die Beratung betroffener Frauen und Mädchen vorhanden waren.	4
Es wurde kein Antrag gestellt, weil die notwendigen Mittel für den Eigenanteil nicht vorhanden waren.	3
Es wurde kein Antrag gestellt, weil nicht klar war, wie nach der Etablierung eines Erneuerungsansatzes die laufenden Mehrkosten finanziert werden können.	4
Unterstützung durch das Land oder die Kommune	
Es wurde kein Antrag beim BAFzA gestellt, weil die Projektidee vom Land nicht unterstützt wurde.	0
Es wurde kein Antrag beim BAFzA gestellt, weil die Projektidee letztlich von der Kommune nicht unterstützt wurde.	1
nichts davon	8

Quelle: Online-Befragung der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten. Frage: Warum wurden in Ihrer Kommune keine Anträge zur Förderung eines innovativen Projektes im Bundesförderprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ (INO-Teil) gestellt? N: 19 (Filter: Wenn Frage F1011=Ja, INV-Antrag gestellt)

3 Ergebnisse und Wirkungen des Bundesförderprogramms

Tabelle E.12: F25 – Wirkung des Programms: neue bauliche Kapazitäten

Auswirkung des Bundesförderprogramms auf Kapazität oder bauliche Verbesserung:	
Die Anzahl an Familienplätzen (im Sinne der IK) in den Frauenhäusern konnte erweitert werden.	8
Die Anzahl an Familienplätzen (im Sinne der IK) in den Schutzwohnungen konnte erweitert werden.	0
Die Anzahl an barrierefreien Familienplätzen in den Frauenhäusern konnte erweitert werden.	5
Die Anzahl an barrierefreien Familienplätzen in den Schutzwohnungen konnte erweitert werden.	0
Die Anzahl an Familienplätzen für Frauen mit älteren Söhnen in Frauenhäusern konnte erweitert werden.	2
Die Anzahl an Familienplätzen für Frauen mit älteren Söhnen in Schutzwohnungen konnte erweitert werden.	0
Die Gemeinschaftsräume in Frauenhäusern konnten erweitert werden.	3
Die Gemeinschaftsräume in Frauenhäusern konnten baulich verbessert werden (z. B. durch verbesserte Funktionalität oder Barrierefreiheit).	4

Die Anzahl der Familienplätze blieb zwar konstant, aber Schutzeinrichtungen konnten in neue Immobilien umziehen, wo die Arbeits- und Lebensbedingungen besser sind.	0
Bestehende Schutzeinrichtungen (Frauenhäuser/Schutzwohnungen) konnten so umgebaut werden, dass bessere Beratungs- und/oder Lebensbedingungen erzielt werden konnten.	2
Die Gemeinschaftsräume in Fachberatungsstellen konnten erweitert werden.	0
Die Gemeinschaftsräume in Fachberatungsstellen konnten baulich verbessert werden (z. B. durch verbesserte Funktionalität oder Barrierefreiheit).	0
Bestehende Fachberatungseinrichtungen (Frauenberatungsstellen) konnten so umgebaut werden, dass bessere Beratungsbedingungen erzielt werden konnten.	0

Quelle: Online-Befragung der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten. Frage: Inwieweit hat das Bundesförderprogramm in Ihrer Kommune zu einer Ausweitung der Kapazitäten oder baulichen Verbesserung in den Schutzeinrichtungen und Beratungseinrichtungen geführt? N: 9 (Filter: Wenn Frage F1213=Ja)

Tabelle E.13: F26 – Wirkung des Programms: Qualität

Auswirkung des Bundesförderprogramms auf Sicherheit oder Technik:	
Die IT-Ausstattung in den Schutzeinrichtungen konnte verbessert werden.	2
Die IT-Ausstattung der spezialisierten Fachberatungseinrichtungen konnte verbessert werden.	1
Die Sicherheit der Schutzeinrichtungen (Frauenhäuser/Schutzwohnungen) konnte erhöht werden.	2
Die Sicherheit der Fachberatungseinrichtungen konnte erhöht werden.	1
Der Energieverbrauch konnte reduziert werden (z. B. durch Dämmung).	2

Quelle: Online-Befragung der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten. Frage: Inwieweit wurde in Ihrer Kommune mit Hilfe des Bundesförderprogramms die Sicherheit oder Technik in den Schutz- oder Beratungseinrichtungen erhöht bzw. verbessert? N: 9 (Filter: Wenn Frage F1213=Ja)

Tabelle E.14: F27 – Wirkung des Programms: Zugang für Zielgruppen

Auswirkung des Bundesförderprogramms auf den Zugang für besondere Zielgruppen:	
Der Zugang für Frauen mit Migrationshintergrund und deren Kinder zu Schutzeinrichtungen hat sich verbessert.	1
Der Zugang für Frauen mit Migrationshintergrund und deren Kinder zu spezialisierter Fachberatung hat sich verbessert.	0
Der Zugang für Frauen mit psychischen Erkrankungen zu Schutzeinrichtungen hat sich verbessert.	0
Der Zugang für Frauen mit psychischen Erkrankungen zu spezialisierter Fachberatung hat sich verbessert.	0

Der Zugang für Frauen mit körperlichen oder kognitiven Beeinträchtigungen und deren Kinder zu Schutzeinrichtungen hat sich verbessert.	5
Der Zugang für Frauen mit körperlichen oder kognitiven Beeinträchtigungen und deren Kinder zu spezialisierter Fachberatung hat sich verbessert.	1
Der Zugang für Frauen mit Suchterkrankungen zu Schutzeinrichtungen hat sich verbessert.	0
Der Zugang für Frauen mit Suchterkrankungen zu spezialisierter Fachberatung hat sich verbessert.	0
Spezialisierte Beratungsangebote für Frauen, die Opfer von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung geworden sind, wurden verbessert.	0

Quelle: Online-Befragung der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten. Frage: Inwieweit wurde in Ihrer Kommune für die folgenden Zielgruppen mit Hilfe des Bundesförderprogramms der Zugang zu Schutzeinrichtungen oder spezialisierten Fachberatungsstellen verbessert? N: 9 (Filter: Wenn Frage F1213=Ja)

Tabelle E.15: F27 – Wirkung des Programms: weitere Angebote

Neue oder ausgeweitete Angebote durch das Bundesförderprogramm:	
Die Anzahl an Second-Stage-Angeboten konnte erweitert werden.	3
Das bestehende Angebot an spezialisierter Fachberatung konnte erweitert werden.	0
Es gibt neuartige Fachberatungsangebote.	0
Das traumatherapeutische Angebot konnte erweitert werden.	0
Spezialisierte Beratungsangebote für Frauen und Mädchen, die von Zwangsverheiratung bedroht oder betroffen sind, wurde verbessert.	0
Das Angebot an Maßnahmen und Projekten zur Prävention von häuslicher Gewalt, sexuellem Missbrauch und sexualisierter Gewalt wurde erweitert.	1
Die Gesundheitsversorgung nach erlebter häuslicher oder sexualisierter Gewalt wurde verbessert.	0
Das Beratungsangebot für Gewaltausübende wurde erweitert.	1
Die konkreten Hilfe- und Beratungsangebote für betroffene Frauen und ihre Familien wurden besser sichtbar.	2
Es wurden Angebote zur Information bestimmter Gruppen (z.B. Kinder und Jugendliche, Arbeitgebende, Mitarbeitende in Einrichtungen zur Betreuung und Pflege von Menschen) über die Themenfelder häusliche Gewalt und/oder sexualisierte Gewalt besser sichtbar.	1
Es wurden Angebote zur Information und Sensibilisierung der breiten Öffentlichkeit in der Region über das bestehende Hilfe- und Unterstützungssystem für von häuslicher und/oder sexualisierter Gewalt betroffene Frauen besser sichtbar.	3

Quelle: Online-Befragung der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten. Frage: Welche neuen Angebote sind in Ihrer Kommune mit Hilfe der Förderung durch das Bundesprogramm entstanden oder welche bestehenden Angebote konnten dadurch ausgeweitet werden? N: 9 (Filter: Wenn Frage F1213=Ja)

Tabelle E.16: F29 – Wirkung des Programms: Fachkompetenzen und Kooperation

Auswirkung des Bundesförderprogramms auf Kompetenzen der Mitarbeitenden oder Vernetzung:	
Die Kompetenz der Mitarbeitenden der Schutzeinrichtungen und Fachberatungsstellen in der Region beim (technischen) Schutz vor digitaler Gewalt wurde verbessert.	0
Das Weiterbildungsangebot für Mitarbeitende in den Schutzeinrichtungen und/oder spezialisierten Fachberatungsstellen in der Region wurde erweitert.	1
Die Zusammenarbeit der Einrichtungen und Stellen, die mit dem Schutz von Kindern/Jugendlichen vor häuslicher Gewalt befasst sind, hat sich verbessert.	0
Die Vernetzung und der Austausch zwischen den Trägern von Hilfe- und Beratungsangeboten für von Gewalt betroffene Frauen und ihren Kindern in der Kommune ist intensiver geworden.	1

Quelle: Online-Befragung der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten. Frage: Inwieweit wurden in Ihrer Kommune mit Hilfe der Förderung durch das Bundesprogramm Kompetenzen von Mitarbeitenden verbessert oder hat sich die Zusammenarbeit/Vernetzung von Trägern und Einrichtungen verbessert? N: 9 (Filter: Wenn Frage F1213=Ja)

Tabelle E.17: F31, 32 – Nachhaltigkeit der Wirkungen

	Eher ja	Eher nein	Weiß nicht	Keine Angabe
Ressourcen zur Verstetigung der Projektergebnisse:				
Stehen perspektivisch ausreichend finanzielle Ressourcen zur Verfügung, um die erweiterten oder neuen Angebote in den Schutzeinrichtungen (Frauenhäuser, Schutzwohnungen, Second-Stage) in guter Qualität betreiben zu können?	2	5	1	1
Stehen perspektivisch ausreichend personelle Ressourcen zur Verfügung, um die erweiterten oder neuen Angebote in den Schutzeinrichtungen (Frauenhäuser, Schutzwohnungen, Second-Stage) in guter Qualität betreiben zu können?	1	6	0	2
Stehen perspektivisch ausreichend finanzielle Ressourcen zur Verfügung, um die erweiterten oder neuen Angebote in den spezialisierten Fachberatungsstellen in guter Qualität unterbreiten zu können?	2	3	1	3
Stehen perspektivisch ausreichend personelle Ressourcen zur Verfügung, um die erweiterten oder neuen Angebote in den spezialisierten Fachberatungsstellen in guter Qualität unterbreiten zu können?	1	3	2	3

Sonstige Rahmenbedingungen für eine Verstetigung der Projektergebnisse:				
Stehen die Kapazitäten zur regelmäßigen Schulung und/oder Weiterbildung des Personals in den Schutzeinrichtungen (Frauenhäuser, Schutzwohnungen, Second-Stage) dauerhaft zur Verfügung?	4	2	1	2
Stehen die Kapazitäten zur regelmäßigen Schulung und/oder Weiterbildung des Personals in den spezialisierten Fachberatungsstellen dauerhaft zur Verfügung?	4	2	1	2
Steht die technische Unterstützung zur Nutzung der neuen IT-Technik in den Schutzeinrichtungen (Frauenhäuser, Schutzwohnungen, Second-Stage) dauerhaft zur Verfügung?	3	2	1	3
Steht die technische Unterstützung zur Nutzung der neuen IT-Technik in den spezialisierten Fachberatungsstellen dauerhaft zur Verfügung?	3	2	1	3
Sind die neuen Angebote in den Schutzeinrichtungen (Frauenhäuser, Schutzwohnungen, Second Stage) in der Region ausreichend bekannt gemacht worden, um eine dauerhafte Nutzung zu ermöglichen?	6	1	0	2
Sind die neuen Angebote der spezialisierten Fachberatungsstellen in der Region ausreichend bekannt gemacht worden, um eine dauerhafte Nutzung zu ermöglichen?	5	1	0	3

Quelle: Online-Befragung der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten. Frage: Wie bewerten Sie die Nachhaltigkeit der Wirkungen der mit Hilfe des Bundesförderprogramms „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ in Ihrer Kommune durchgeführten Projekte (INV und/oder INO)? N: 9 (Filter: Wenn Frage F1213=Ja)

Tabelle E.18: F33 – Nachhaltigkeit: Voraussetzungen für Verstetigung

Weiterer Bedarf der geförderten Projekte:	
Die baulichen Veränderungen und Angebote müssen bekannter gemacht werden.	1
Weitere Baumaßnahmen müssen durchgeführt werden.	3
Weitere bedarfsorientierte Anpassungen des Beratungsangebots müssen vorgenommen werden.	6
Das Einzugsgebiet für die veränderten/neuen Angebote muss angepasst werden.	0
Kooperationen mit anderen Einrichtungen und/oder Trägern müssen gestärkt werden.	2
In der Einrichtung müssen zusätzliche Stellen geschaffen werden.	7
Das Personal in der Einrichtung muss fortgebildet werden.	4



Es muss zusätzliche IT-Technik angeschafft werden.	4
--	---

Quelle: Online-Befragung der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten. Frage: Was wird noch benötigt, um die mit den geförderten Projekten errichteten/umgebauten Räume/Gebäude dauerhaft wie geplant nutzen zu können oder die veränderten Beratungsangebote dauerhaft wie geplant zur Verfügung stellen zu können? N: 9 (Filter: Wenn Frage F1213=Ja)

Tabelle E.19: F35a – Zufriedenheit mit Ergebnissen INV

	1 Sehr zufrie- den	2	3	4	5 Sehr un- zufrie- den	Kann ich nicht beur- teilen	Keine An- gabe
Information über die Fördermöglichkei- ten	0	1	3	0	1	0	3
Modalitäten und Durchführung des Förderverfahrens INV	0	1	0	1	1	1	4
quantitative Verbesserung der Versor- gungssituation für die von Gewalt be- troffenen Frauen und ihrer Kinder	1	0	1	3	0	1	2
qualitative Weiterentwicklung der Ver- sorgung und Unterstützung von Gewalt betroffener Frauen und ihrer Kinder	2	0	3	2	0	0	1
Erreichung von mehr schutzbedürfti- gen Frauen und ihren Kindern/beson- deren Zielgruppen	1	0	3	1	1	0	2
Verbesserte Aufenthalts- und Wohn- qualität sowie bessere bauliche Vo- raussetzungen für besondere Zielgrup- pen	2	1	2	0	1	1	1
Verbesserung des Übergangs von schutzbedürftigen Frauen und Kindern in eigenen Wohnraum	0	0	1	4	1	0	2
Etablierung/Ausweitung von neu er- probten oder weiterentwickelten Kon- zepten und Angeboten in Hilfseinrich- tungen	0	1	1	0	1	0	5
Verbesserung der Qualität bestehen- der Angebote	1	2	1	1	0	0	3
Neue Formen oder bessere Qualität der Zusammenarbeit mit anderen Akt- euren	1	1	1	0	0	1	4



Verbesserung der Sichtbarkeit der Angebote des Hilfesystems nach außen hin	2	0	3	0	0	0	3
--	---	---	---	---	---	---	---

Quelle: Online-Befragung der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten. Frage: Wie zufrieden sind Sie insgesamt mit den Ergebnissen der in Ihrer Kommune durchgeführten INV-Projekte im Rahmen des Bundesförderprogramms „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ und mit den Verfahren der Förderungen? N: 8 (Filter: Wenn Frage F1213=Ja, INV)

Tabelle E.20: F35b – Zufriedenheit mit Ergebnissen INO

	1 Sehr zufrie- den	2	3	4	5 Sehr un- zufrie- den	Kann ich nicht beur- teilen	Keine An- gabe
Information über die Fördermöglichkeiten	0	0	0	0	0	1	0
Modalitäten und Durchführung des Förderverfahrens INO	0	0	0	0	0	1	0
quantitative Verbesserung der Versorgungssituation für die von Gewalt betroffenen Frauen und ihrer Kinder	0	0	0	1	0	0	0
qualitative Weiterentwicklung der Versorgung und Unterstützung von Gewalt betroffener Frauen und ihrer Kinder	0	0	0	0	1	0	0
Erreichung von mehr schutzbedürftigen Frauen und ihren Kindern/besonderen Zielgruppen	0	0	0	0	1	0	0
Verbesserung des Übergangs von schutzbedürftigen Frauen und Kindern in eigenen Wohnraum	0	0	0	0	0	0	1
Etablierung/Ausweitung von neu erprobten oder weiterentwickelten Konzepten und Angeboten in Hilfseinrichtungen	0	0	0	0	1	0	0
Verbesserung der Qualität bestehender Angebote	0	0	0	1	0	0	0
Betroffene bringen ihre Erfahrungen und Forderungen mit ein	0	0	0	0	1	0	0
Neue Formen oder bessere Qualität der Zusammenarbeit mit anderen Akteuren	0	0	0	0	0	0	1

Verbesserung der Sichtbarkeit der Angebote des Hilfesystems nach außen hin	0	0	1	0	0	0	0
--	---	---	---	---	---	---	---

Quelle: Online-Befragung der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten. Frage: Wie zufrieden sind Sie insgesamt mit den Ergebnissen der in Ihrer Kommune durchgeführten INO-Projekte im Rahmen des Bundesförderprogramms „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ und mit dem Zugang zum Förderprogramm? N: 1 (Filter: Wenn Frage F1213=Ja, INO)

Tabelle E.21: F36 – Relevanz des Bundesförderprogramms

Vergleich zu anderen Programmen:	
Sehr relevant	7
Eher relevant	0
Eher nicht relevant	1
Ganz und gar nicht relevant	0
Kann ich nicht beurteilen	1

Quelle: Online-Befragung der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten. Frage: Für wie relevant für die Erweiterung und/oder Weiterentwicklung des Hilfesystems in Ihrer Region erachten Sie das Bundesförderprogramm im Vergleich zu anderen Programmen der Länder, der Kommunen oder von Stiftungen? N: 9 (Filter: Wenn Frage F1213=Ja)

4 Aktuelle Bedarfe und Schluss

Tabelle E.22: F37, 38, 39, 40 – Weiterer aktueller Bedarf

	Sehr hoher zusätzlicher Bedarf	Eher hoher zusätzlicher Bedarf	Eher geringer zusätzlicher Bedarf	Kein zusätzlicher Bedarf	Weiß nicht	Keine Angabe
Kapazitäten oder bauliche Verbesserung in den Schutzeinrichtungen und Beratungseinrichtungen:						
Anzahl der Familienplätze in den Frauenhäusern	35	54	12	7	6	14
Anzahl der Familienplätze in den Schutzwohnungen	37	31	12	3	11	34
Barrierefreiheit in den Frauenhäusern	41	34	22	6	11	14
Barrierefreiheit in den Schutzwohnungen	37	25	9	2	17	38
Barrierefreiheit in den Beratungseinrichtungen	24	39	25	8	10	22



Personelle Besetzung der Schutzeinrichtungen	38	52	11	2	8	17
Personelle Kapazität spezialisierter Fachberatung für von häuslicher und/oder sexualisierter Gewalt betroffene Mädchen, Frauen und ihre Kinder	49	47	13	0	6	13
Personelle Kapazität spezialisierter Fachberatung für von spezifischen Gewaltformen betroffene Frauen (z. B. Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung, Zwangsverheiratung, Genitalverstümmelung)	40	47	12	1	11	17
Personelle Kapazität allgemeiner Beratungsangebote für Frauen und Mädchen, die auch bei häuslicher und/oder sexualisierter Gewalt Anlaufstellen sind	39	57	13	2	5	12
Sprachmittlung für die Beratung gewaltbetroffener Mädchen und Frauen	53	40	16	2	5	12
Gewinnung von Fachkräften für die vorhandenen spezialisierten Fachberatungsstellen und Schutzeinrichtungen	46	49	8	1	7	17
Sicherheit oder Technik in den Schutzeinrichtung oder den Beratungseinrichtungen:						
IT-Ausstattung der Schutzeinrichtungen	17	29	20	8	23	31
Baulicher Zustand der Frauenhäuser	27	33	17	8	13	30
Baulicher Zustand der Schutzwohnungen	10	15	13	4	25	61
Sicherheit in den Schutzeinrichtungen (Frauenhäuser/Schutzwohnungen)	17	26	25	8	20	32
IT-Ausstattung der spezialisierten Fachberatungsstellen	13	30	28	6	20	31
Baulicher Zustand der spezialisierten Fachberatungseinrichtungen	8	25	34	9	23	29
Sicherheit in den spezialisierten Fachberatungseinrichtungen	12	22	31	7	24	32
Angebote und Leistungen für spezifische Bedarfslagen oder Situationen:						
Beratungsangebote bei Gewalt gegen Frauen in der Arbeitswelt	20	47	32	6	9	14
Beratungsangebot für Gewaltausübende	42	47	11	5	9	14
Präventionsangebote zu geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Mädchen und Frauen für Schulen und Kitas	41	63	10	1	2	11

Zugang für gewaltbetroffene Frauen zu Traumaambulanzen	69	38	2	1	6	12
Traumatherapeutische Anschlussangebote nach der Traumaambulanz bzw. Therapieplätze für Frauen/Mädchen	77	30	0	1	7	13
Traumatherapeutische Anschlussangebote nach der Traumaambulanz bzw. Therapieplätze für von häuslicher Gewalt „mitbetroffene“ Kinder	76	26	0	1	11	14
Medizinische Akutversorgung und verfahrensunabhängige Spurensicherung nach sexualisierter oder häuslicher Gewalt	40	31	27	6	12	12
Angemessene und rechtzeitige Gefährdungsanalysen in Fällen häuslicher bzw. sexualisierter Gewalt	36	47	20	3	8	14
Psychosoziale Prozessbegleitung	37	50	12	5	10	14
Begleiteter Umgang bei häuslicher Gewalt	43	44	9	2	9	21
Opferschutz im Strafverfahren (audiovisuelle Vernehmung bei Gericht, Vermeidung von Mehrfachanhörungen etc.)	45	33	7	2	18	23
Qualität der Angebote und Vernetzung der Akteure:						
Qualität spezialisierter Fachberatung für von häuslicher und/oder sexualisierter Gewalt betroffene Mädchen, Frauen und ihre Kinder	12	29	52	15	5	20
Vernetzung aller notwendigen Akteure im und mit dem örtlichen Schutz- und Hilfesystem für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder	17	31	53	14	3	15

Quelle: Online-Befragung der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten. Frage: In welchen der folgenden Bereiche bestehen in Ihrer Kommune aktuell Bedarfe zur Umsetzung der Istanbul-Konvention und wie hoch schätzen Sie den Bedarf ein? N: 128

Tabelle E.23: F43, F44, F45 – Teilgenommen

Statistik der befragten Kommunen	
Einwohner*innen:	
Weniger als 10.000 Einwohner*innen	5
Zwischen 10.000 und 50.000 Einwohner*innen	44
Zwischen 50.000 und 100.000 Einwohner*innen	22
Mehr als 100.000 Einwohner*innen	57
Art der Kommune:	
Kreisfreie Stadt	28
kreisangehörige Stadt oder Gemeinde	51
Landkreis	48
keine Angabe	1
Bundesland:	
Baden-Württemberg	10
Bayern	12
Berlin	1
Brandenburg	7
Bremen	0
Hamburg	0
Hessen	10
Mecklenburg-Vorpommern	3
Niedersachsen	34
Nordrhein-Westfalen	25
Rheinland-Pfalz	3
Saarland	1
Sachsen	0
Sachsen-Anhalt	1
Schleswig-Holstein	16
Thüringen	2
keine Angabe	3

Quelle: Online-Befragung der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten. N:128



F Gesamtevaluation: Online-Befragung der Bundesländer zu den Wirkungen des Bundesförderprogramms, 2. Quartal 2024

F.1 Fragebogen: Online-Befragung der Bundesländer zu den Wirkungen des Bundesförderprogramms

Sehr geehrte Damen und Herren,

das ZEP – Zentrum für Evaluation und Politikberatung wurde gemeinsam mit dem IfS Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik vom BMFSFJ mit der wissenschaftlichen Begleitung und Gesamtevaluation des Bundesförderprogramms „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ beauftragt. Eine Projektskizze dazu finden Sie im Anhang.

Kurz vor Abschluss der empirischen Untersuchungen wollen wir mit einer Online-Befragung die Sicht der Bundesländer auf das Bundesförderprogramm, Ihre Erfahrungen mit seiner Umsetzung und Ihre Einschätzung zu den Ergebnissen und Wirkungen der einzelnen Projekte und zum Bundesförderprogramm insgesamt erheben.

Die Befragung startet heute und wird bis zum 7. Juni 2024 laufen.

Wir laden Sie hiermit herzlich ein, sich an der Online-Befragung zu beteiligen.

Pro Bundesland versenden wir im Anschluss an diese Mail in einer separaten E-Mail pro Land einen personalisierten Zugangslink zu unserer Online-Befragung. Er wird jeweils an diejenige Person gesandt, die im Verteiler der GFMK-Arbeitsgruppe „Gewaltschutz“ als Mitglied gelistet ist. Je nach Einstellungen ihrer E-Mail-Postfächer kann es vorkommen, dass die E-Mail mit dem Zugangslink als Spam eingestuft wird. Bitte überprüfen sie deshalb Ihr Spam-Postfach, falls Sie diese zweite E-Mail nicht erhalten.

Über den Zugangslink können Sie – bei Bedarf auch wiederholt – auf die Befragung zugreifen. Sie können Ihre Antworten zwischenspeichern, um die Befragung nicht am Stück ausfüllen zu müssen. Sie können den Zugangslink an eine Kollegin oder einen Kollegen zum Ausfüllen des Fragebogens weiterleiten, damit diese an Ihrer Stelle den Fragebogen ausfüllen. Sie können den Fragebogen auch gemeinsam mit Kolleg*innen ausfüllen. Dazu müssen Sie Ihre Antworten zwischenspeichern und können dann Ihren Zugangslink an die Kolleg*innen weiterleiten.

Im Fragebogen werden zunächst wichtige Aspekte zum investiven Strang des Bundesförderprogramm abfragt, anschließend zum innovativen Strang des Programms und abschließend zu dessen Beitrag zur Weiterentwicklung des Hilfesystems insgesamt.

Zur besseren Übersicht über die Fragen finden Sie im Anhang dieser Einladungs-E-Mail den Fragebogen als pdf-Datei. Daneben finden Sie im Anhang auch eine Liste aller im innovativen Teil des Programms geförderten Projekte.

Uns ist bewusst, dass Sie in jüngster Zeit eine hohe Arbeitsbelastung durch verschiedene große Datenabfragen und Online-Befragungen hatten. Wir bitten Sie dennoch herzlich, auch unsere Befragung zu beantworten, damit wir auch die Sicht der Bundesländer in unserer Evaluation umfassend darstellen können.

Vielen Dank im Voraus für Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen



1. Investiver Teil des Bundesförderprogramms (INV): Kenntnis und Nutzung

Im Folgenden interessieren uns zunächst verschiedene Aspekte zur Umsetzung und den Ergebnissen und Wirkungen des investiven Teils des Bundesförderprogramms. Fragen zum innovativen Teil des Bundesförderprogramms folgen daran anschließend.

F 1.1: Wie gut haben Sie sich als Land zu Beginn des investiven Teils des Bundesförderprogramms (von der Konzeption bis zur Veröffentlichung der Förderrichtlinie und der Verwaltungsvereinbarung) über dessen Ziele, Fördermöglichkeiten und weitere praktische Details der Programmumsetzung informiert gefühlt?

Sehr gut	<input type="checkbox"/>
Gut	<input type="checkbox"/>
Ausreichend	<input type="checkbox"/>
Nicht ausreichend	<input type="checkbox"/>

Filter: wenn F 1.1= Ausreichend ODER nicht ausreichend

F 1.2: Über welche Aspekte haben Sie sich zu diesem Zeitpunkt nur ausreichend oder nicht ausreichend informiert gefühlt? Was waren die Gründe hierfür?

Hinweis: Bitte im folgenden Textfeld erläutern.

F 1.3a: Was sind die Schwerpunkte des konzeptionellen Rahmens nach Art. 2 Abs. 2 der Verwaltungsvereinbarung für Ihr Bundesland?

Hinweis: Bitte kreuzen Sie alles an, was zutrifft.

Barrierefreiheit in Schutzeinrichtungen	<input type="checkbox"/>
Barrierefreiheit in Fachberatungsstellen	<input type="checkbox"/>
Schaffung von mehr räumlichen Unterbringungsmöglichkeiten in unterversorgten Regionen	<input type="checkbox"/>
Schaffung von mehr räumlichen Unterbringungsmöglichkeiten für bislang unzureichend erreichte Zielgruppen	<input type="checkbox"/>
Schaffung von Übergangsangeboten	<input type="checkbox"/>
Erhöhung der Sicherheit des Gebäudes und der darin anwesenden Menschen	<input type="checkbox"/>
Sonstiges, und zwar:	<input type="checkbox"/>

F 1.3b: Falls Sie ein schriftliches Dokument zum konzeptionellen Rahmen nach Art. 2 Abs. 2 Verwaltungsvereinbarung zur Schwerpunktsetzung für den investiven Teil des Bundesförderprogramms in Ihrem Bundesland haben: Können Sie dieses bitte hochladen?

[Upload]



F 1.4: Wie viele Förderanfragen für Projekte im investiven Teil des Bundesförderprogramms „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ wurden an Sie als Land herangetragen? Wie viele davon haben Sie unterstützt und wie viele davon wurden bewilligt?

Hinweis: Hier sind sowohl Projekte von Kommunen als auch von Trägern gemeint.

Anzahl der Förderanfragen an Ihr Land (zur Stellungnahme und Weiterleitung an den Bund)	
Davon Anzahl der investiven Projekte, für die das Land gegenüber dem Bund eine befürwortende Stellungnahme abgegeben hat	
Davon Anzahl der vom Land befürworteten investiven Projekte, die vom Bund/BAFzA zur Antragstellung aufgefordert wurden	
Davon Anzahl der vom Land befürworteten investiven Projekte, die einen Antrag gestellt haben (inkl. im weiteren Verlauf zurückgezogene Anträge, abgelehnte und noch nicht beschiedene Anträge)	
Anzahl der bewilligten investiven Projekte im Land	

F 1.5: Wenn vom Land befürwortete INV-Projekte letztlich doch nicht gefördert wurden/werden: Was waren aus Ihrer Sicht Gründe dafür?

F 1.6: Falls Ihr Land mindestens eine Förderanfrage nicht befürwortet hat: Bitte nennen Sie die Gründe dafür.

F 1.7: Wie bewerten Sie das Verfahren zur Einreichung der befürwortenden Stellungnahmen des Landes (Fristen, Formular, Rückmeldungen von BMFSFJ/BAFzA etc.)?

F 1.8a: Hat Ihr Land in den Jahren 2020 bis 2024 Fördermittel zur Kofinanzierung von Projekten des investiven Teils des Bundesförderprogramms zur Verfügung gestellt?

Ja	<input type="checkbox"/>
Nein	<input type="checkbox"/>

Filter: Wenn F1.8a=ja



F 1.8b: Bitte nennen Sie die im Haushalt geplanten und tatsächlich ausgezahlten Landesmittel zur Kofinanzierung in Euro für die Jahre 2020 bis 2023 sowie die für 2024 geplanten Landesmittel.

	Geplante Landesmittel in Euro	Ausgezahlte Landesmittel in Euro (außer 2024)
2020		
2021		
2022		
2023		
2024		

F 1.9: Wie haben Sie als Land darauf reagiert, dass die Baukosten in vielen geförderten Projekten im Laufe der Projekte gestiegen sind?

F 1.10a: Haben Sie als Land selbst Projekte im investiven Teil des Bundesförderprogramms initiiert (unabhängig davon, ob diese Projekte dann beantragt bzw. bewilligt wurden)?

Ja	<input type="checkbox"/>
Nein	<input type="checkbox"/>
Weiß nicht	<input type="checkbox"/>

Filter: Wenn F1.10a = ja

F 1.10b: Bitte beschreiben Sie diese Projekte kurz inhaltlich (bzw. geben den Projekttitel an, wenn sie gefördert wurden) und schildern Sie knapp, warum Sie diese initiiert haben.



F 1.11: Wie haben Sie / Ihr Land den Prozess der Antragstellung und Antragsabwicklung der Projekte im investiven Programmteil insgesamt begleitet bzw. unterstützt?

Hinweis: Bitte kreuzen Sie alles an, was zutrifft.

	Trifft voll und ganz zu	Trifft eher zu	Trifft eher nicht zu	Trifft überhaupt nicht zu	Weiß nicht
Wir haben regelmäßig alle Einrichtungsträger im Land bzw. deren Landesarbeitsgemeinschaften etc. über die Fördermöglichkeiten informiert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wir haben regelmäßig bei allen Einrichtungsträgern im Land bzw. deren Landesarbeitsgemeinschaften dafür geworben, die Förderung zu nutzen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wir haben unsere Prioritäten für die Befürwortung von Anfragen gegenüber den potentiellen Antragstellenden transparent gemacht.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wir haben regelmäßig mit allen Einrichtungsträgern im Land bzw. deren Landesarbeitsgemeinschaften etc. den Stand der Antragstellungen erörtert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wir haben einzelne Träger von Schutzunterkünften bzw. Kommunen aktiv aufgefordert, Anträge zu stellen, um in ihrer Region zusätzliche Schutzplätze einzurichten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wir haben einzelnen Trägern von Schutzunterkünften bzw. Kommunen unsere Unterstützung bei der Nutzung der investiven Förderung angeboten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wir haben regelmäßig mit allen relevanten Einrichtungsträgern im Land den Umsetzungsstand der geförderten Projekte erörtert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wir haben die Landes-/Bundesbauverwaltung aktiv adressiert, um die Bearbeitung der geplanten Projekte zu beschleunigen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wir haben einzelne Projektträger aktiv unterstützt, wenn es Herausforderungen bei der Projektumsetzung gab.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wir haben dem Bund (BAFZA/BMFSFJ) gegenüber aktiv kommuniziert, welche Herausforderungen es bei der Projektumsetzung in unserem Bundesland gab.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

F 1.12: Hatte die Landes- bzw. Bundesbauverwaltung, die für die fachliche Begleitung der Bauprojekte zuständig war, in Ihrem Land ausreichend Kapazitäten, um eine zeitnahe Begleitung des Bundesförderprogramms zu gewährleisten?

Ja	<input type="checkbox"/>
Nein	<input type="checkbox"/>
Weiß nicht	<input type="checkbox"/>



F 1.13: Welche Herausforderungen bei der Umsetzung der investiven Projekte wurden von Projektträgern mit der Bitte um Unterstützung an Sie herangetragen?

Hinweis: Bitte wählen Sie alle zutreffenden Antworten aus.

Herausforderungen bei der Zusammenarbeit mit Planungs- und Baufirmen	<input type="checkbox"/>
Herausforderungen im Umgang mit den Anforderungen des Förderverfahrens	<input type="checkbox"/>
Überschreitung des Finanzrahmens	<input type="checkbox"/>
Überschreitung des Zeitrahmens	<input type="checkbox"/>
Herausforderungen bei der Abrechnung der Projekte	<input type="checkbox"/>
Herausforderungen bei der Zusammenarbeit mit der Landes-/Bundesbauverwaltung	<input type="checkbox"/>
Herausforderungen bei der Zusammenarbeit mit dem BAFzA	<input type="checkbox"/>
Herausforderungen bei der Zusammenarbeit mit Eigentümern	<input type="checkbox"/>
Herausforderungen bei der Zusammenarbeit mit Kommunen	<input type="checkbox"/>
Sonstiges, und zwar:	<input type="checkbox"/>

F 1.14: Wie haben Sie die Träger der geförderten investiven Projekte bei der Bewältigung von Herausforderungen bei der Projekt-Umsetzung unterstützt?

F 1.15a: Warum wurden nach Ihrer Einschätzung aus verschiedenen Regionen Ihres Landes keine Förderanfragen zum Ausbau oder barrierefreien Umbau der Schutzunterkünfte und spezialisierten Fachberatung im Bundesförderprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ (INV-Teil) gestellt?

Hinweis: Bitte wählen Sie alle zutreffenden Antworten aus.

	Trifft eher zu	Trifft für einzelne Regionen zu	Trifft eher nicht zu	Weiß nicht
Potentielle Antragstellende hatten bereits eine andere Finanzierung für entsprechende Maßnahmen erhalten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Förderfähige Maßnahmen passten nicht zu den Bedarfen der Einrichtungen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Potenzielle Antragstellende waren unzureichend über die Fördermöglichkeiten informiert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Potentielle Antragstellende verfügten nicht über notwendige Personalkapazitäten für die Vorbereitung einer Förderanfrage bzw. eines Antrags.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Potenzielle Antragstellende verfügten nicht über notwendige Personalkapazitäten für die Begleitung der Durchführung der Um- oder Ausbaumaßnahmen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Potenzielle Antragstellende konnten den geforderten Eigenanteil nicht erbringen bzw. konnten für den Eigenanteil keine Drittmittel akquirieren.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



Potenzielle Antragstellende können die mit einer Erweiterung der Platzkapazität verbundenen laufenden Mehrkosten (für Personal und Raumkosten nach dem Umbau/Ausbau) nicht finanzieren.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es gab den Bedarf und den Wunsch, in neue, größere bzw. besser geeignete Räumlichkeiten umziehen. Es gibt aber keine entsprechenden Immobilien und deshalb konnten keine Förderanfragen bzw. keine Anträge gestellt werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nachfragen beim BAFzA haben ergeben, dass die Vorhaben nicht förderfähig wären / es wurde abgeraten, eine formelle Förderanfrage für diese Vorhaben einzureichen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Projektidee wurde von der Kommune, die die potentiell Antragstellenden fördert, nicht unterstützt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Aus Sicht potentiell Antragstellender gab es keinen Bedarf für entsprechende investive Maßnahmen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

F 1.15b: Welche weiteren Gründe gab es, dass in Regionen Ihres Landes keine Förderanfragen bzw. Anträge im INV-Teil des Bundesförderprogramms gestellt wurden?

F 1.16: In der Bilanz des investiven Teils des Bundesförderprogramms: Wie gut haben Sie als Land sich im Verlauf in die Umsetzung des INV-Programms durch die Bundesservicestelle des BAFzA eingebunden gefühlt?

Hinweis: Bitte kreuzen Sie an, was für Ihr Land am besten zutrifft.

	Trifft voll und ganz	Trifft eher zu	Trifft eher nicht zu	Trifft überhaupt nicht zu	Weiß nicht
Wir wurden von Anfang an regelmäßig in alle Koordinierungsgespräche zwischen Bundesservicestelle, Baubehörden und anfragenden Projekten eingebunden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wir wurden von der Bundesservicestelle regelmäßig über den Bearbeitungsstand der aus unserem Land angefragten bzw. beantragten Projekte informiert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wir hatten durchgängig feste Ansprechpartner*innen bei der Bundesservicestelle.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Unsere Ansprechpartner*innen bei der Bundesservicestelle konnten verlässliche Antworten auf unsere Fragen geben.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



2 Investiver Teil des Bundesförderprogramms (INV): Ergebnisse und Wirkungen

F 2.1: Was sind die wichtigsten Ergebnisse der in Ihrem Bundesland geförderten INV-Projekte für das Hilfe- und Unterstützungssystem für von Gewalt betroffene Frauen* und ihre Kinder? Bitte nennen Sie die drei wichtigsten Ergebnisse bis zum jetzigen Zeitpunkt.

Ergebnis 1: _____

Ergebnis 2: _____

Ergebnis 3: _____

F 2.2a: Wie zufrieden sind Sie mit den Ergebnissen und Wirkungen der in Ihrem Land im Rahmen des Bundesförderprogramms durchgeführten INV-Projekte in Bezug auf die folgenden Aspekte?

Hinweis: Bitte kreuzen Sie einen Wert auf der Skala von 1 (sehr zufrieden) bis 5 (sehr unzufrieden) an. Falls einzelne Aspekte nicht Teil der geförderten Projekte bzw. Ihres konzeptionellen Rahmens waren, dann kreuzen Sie bitte „War nicht Teil der Beantragungen“ an.

	1	2	3	4	5	War nicht Teil der Beantragungen	Kann ich nicht beurteilen
Entstehung zusätzlicher Schutzplätze für von Gewalt betroffene Frauen* und ihre Kinder insgesamt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					
Entstehung neuer Übergangsangebote	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					
Verbesserung der Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Schutzunterkünfte für mehr gewaltbetroffene Frauen* und/oder Kinder mit Behinderung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					
Verbesserung der Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Schutzunterkünfte für mehr gewaltbetroffene Frauen* mit älteren Söhnen und andere Gruppen mit besonderem Bedarf	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					
Ausbau der Kapazitäten spezialisierter Fachberatung für von Gewalt betroffene Frauen* und ihre Kinder insgesamt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					
Verbesserung der Erreichbarkeit und Zugänglichkeit von Beratungsangeboten für Frauen* mit Behinderungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					
Qualitative Weiterentwicklung der Versorgung und Unterstützung von Gewalt betroffenen Frauen* und ihren Kindern durch umgebaute/erweiterte Räumlichkeiten insgesamt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					
Verbesserung der Wohn- und Aufenthaltsqualität in den Schutzunterkünften für gewaltbetroffene Frauen* mit besonderen Bedarfen (z.B. mit Behinderung oder älteren Söhnen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					

Verbesserung des Schutzes der Einrichtungen durch Umbauten	<input type="checkbox"/>						
Etablierung/Ausweitung von neu erprobten oder weiterentwickelten innovativen Konzepten und Angeboten in Hilfseinrichtungen	<input type="checkbox"/>						
Verbesserung der Sichtbarkeit der Angebote des Hilfesystems	<input type="checkbox"/>						

F 2.2b: Über die unmittelbaren Programmziele hinaus: Welche weiterreichenden Ergebnisse und Wirkungen des investiven Strangs des Bundesförderprogramms beobachten Sie in Ihrem Land?

F 2.3a: Was wird Ihres Erachtens noch benötigt, damit die mit den geförderten INV-Projekten errichteten/umgebauten Räume/Gebäude dauerhaft wie geplant genutzt werden können bzw. die veränderten Angebote der Schutzunterkünfte und Fachberatungsstellen dauerhaft wie geplant zur Verfügung stehen?

Hinweis: Bitte wählen Sie alle zutreffenden Antworten aus.

Die baulichen Veränderungen und damit möglichen erweiterten Angebote müssen insgesamt bekannter gemacht werden.	<input type="checkbox"/>
Es müssen weitere Baumaßnahmen in den Einrichtungen durchgeführt werden.	<input type="checkbox"/>
Weitere bedarfsorientierte inhaltliche Anpassungen des Beratungsangebots müssen vorgenommen werden.	<input type="checkbox"/>
Die geschaffenen Schutzplätze für besondere Bedarfe sollten auch für gewaltbetroffene Frauen* aus anderen Regionen zugänglich sein, solange nicht alle Schutzunterkünfte alle Zielgruppen aufnehmen können.	<input type="checkbox"/>
Nur für Schutzunterkünfte: Alle Schutzunterkünfte müssen sichtbar machen, wenn und für wen sie freie Plätze haben.	<input type="checkbox"/>
Kooperationen mit anderen Einrichtungen und/oder Trägern müssen gestärkt werden.	<input type="checkbox"/>
In der Einrichtung müssen zusätzliche Stellen geschaffen werden.	<input type="checkbox"/>
In der Einrichtung müssen offene Stellen besetzt werden.	<input type="checkbox"/>
Das Personal in der Einrichtung muss fortgebildet werden.	<input type="checkbox"/>
Es muss zusätzliche IT-Technik angeschafft werden.	<input type="checkbox"/>
Es müssen zusätzliche Sachmittel angeschafft werden, um mit neuen Zielgruppen (z.B. Menschen mit Behinderung, Kinder aller Altersgruppen, Frauen* mit psychischen Beeinträchtigungen) bedarfsspezifisch arbeiten zu können.	<input type="checkbox"/>

F 2.3b: Sind aus Ihrer Sicht darüber hinaus noch weitere Maßnahmen bzw. Anstrengungen notwendig, damit die mit den geförderten INV-Projekten errichteten/umgebauten Räume/Gebäude dauerhaft wie geplant genutzt werden können bzw. die veränderten Angebote der Schutzunterkünfte und Fachberatungsstellen dauerhaft wie geplant zur Verfügung stehen? Wenn ja: Welche?



F 2.4a: Um die Ergebnisse und Wirkungen der im investiven Teil des Bundesförderprogramms in Ihrem Land geförderten Maßnahmen mittel- und langfristig zu sichern, werden in den nächsten Jahren weitere Ressourcen benötigt.

In welchem Umfang und in welcher Form haben Sie im Landeshaushalt zusätzliche Mittel eingeplant, um den Betrieb der im Rahmen des Bundesprogramms erweiterten Kapazitäten in Schutzunterkünften bzw. in spezialisierten Fachberatungsstellen finanziell zu unterstützen?

F 2.4b: In welchem Umfang und in welcher Form wurden nach Ihrer Einschätzung durch die Kommunen zusätzliche Mittel eingeplant, um den Betrieb der im Rahmen des Bundesprogramms erweiterten Kapazitäten in Schutzunterkünften bzw. in spezialisierten Fachberatungsstellen finanziell zu unterstützen?

F 2.5: Was waren aus Ihrer Sicht in der Gesamtbilanz des investiven Teils des Bundesförderprogramms die drei wichtigsten Faktoren für das Erreichen der Programmziele?

Faktor 1 für die Zielerreichung: _____

Faktor 2 für die Zielerreichung: _____

Faktor 3 für die Zielerreichung: _____

F 2.6: Im Vergleich zu anderen Programmen und Förderungen (Ihres Landes, der Kommunen oder von Stiftungen): Für wie relevant für die Erweiterung und/oder Weiterentwicklung des Hilfesystems in Ihrem Bundesland erachten Sie den investiven Teil des Bundesförderprogramms insgesamt?

Sehr relevant	<input type="checkbox"/>
Eher relevant	<input type="checkbox"/>
Eher nicht relevant	<input type="checkbox"/>
Ganz und gar nicht relevant	<input type="checkbox"/>
Kann ich nicht beurteilen	<input type="checkbox"/>

F 2.7: Für zukünftige Bundesprogramme: Haben Sie Vorschläge für die Weiterentwicklung in Bezug auf eine bestmögliche Nutzung der Ressourcen eines investiven Bundesförderprogramms?



3 Innovativer Teil des Bundesförderprogramms (INO): Kenntnis und Nutzung

Im Folgenden interessieren uns verschiedene Aspekte zur Umsetzung und den Ergebnissen und Wirkungen des innovativen Teils des Bundesförderprogramms.

F 3.1: Wie gut haben Sie sich als Land zu Beginn des innovativen Teils des Bundesförderprogramms über dessen Ziele, Fördermöglichkeiten und weitere praktische Details der Programmumsetzung informiert gefühlt?

Sehr gut	<input type="checkbox"/>
Gut	<input type="checkbox"/>
Ausreichend	<input type="checkbox"/>
Nicht ausreichend	<input type="checkbox"/>

Filter: wenn F 3.1= Ausreichend/Nicht ausreichend

F 3.2: Über welche Aspekte haben Sie sich zu diesem Zeitpunkt nur ausreichend oder nicht ausreichend informiert gefühlt? Was waren die Gründe hierfür?

F 3.3a: Wie viele Förderanträge für Projekte im innovativen Teil des Bundesförderprogramms wurden von Trägern aus Ihrem Land gestellt?

*Hinweis: Im innovativen Teil konnten Projekte von bundesweit agierenden Fachverbänden und Forschungseinrichtungen, aber auch von regionalen oder lokalen Akteur*innen beantragt werden. Hier und im Folgenden sind sowohl Projekte von Kommunen als auch von Einrichtungen des Hilfesystems, vom Land selbst oder von anderen Projektträgern gemeint, die einen räumlichen Bezug zu Ihrem Bundesland haben. Falls in Ihrem Land keine entsprechenden Anträge gestellt wurden, dann tragen Sie bitte in die erste Zeile eine Null ein. Falls Sie davon keine Kenntnis haben, dann kreuzen Sie bitte Zeile 2 an.*

Anzahl Förderanträge INO von Trägern aus Ihrem Land	
Ist uns nicht bekannt	<input type="checkbox"/>

F 3.3b: Wie viele dieser Anträge für Projekte im innovativen Teil des Bundesförderprogramms haben Sie als Land unterstützt?

Hinweis: Falls das Land keine entsprechenden Anträge unterstützt hat, dann tragen Sie bitte in die erste Zeile eine Null ein. Falls Sie davon keine Kenntnis haben, dann kreuzen Sie bitte Zeile 3 an.

Anzahl Anträge INO unterstützt durch Land	
Davon Anzahl INO-Projekte bewilligt durch Bund/BAFzA	
Ist uns nicht bekannt	<input type="checkbox"/>

Filter: Wenn in F 3.3b Zeile 1 >0



F 3.3c: Wie haben Sie als Land die Anträge unterstützt, die von Trägern aus Ihrem Land gestellt wurden?

Hinweis: Bitte wählen Sie alle zutreffenden Antworten aus.

durch (Aussicht auf/Zusage von) Kofinanzierung	<input type="checkbox"/>
durch (frühzeitige) Zusicherung/Inaussichtstellen einer Anschlussfinanzierung	<input type="checkbox"/>
durch inhaltliche Werbung beim Bund für das Projekt	<input type="checkbox"/>
durch ein Unterstützungsschreiben auf Anforderung des Bundes	<input type="checkbox"/>
durch fachliche Beratung/Begleitung im Verfahren der Antragstellung	<input type="checkbox"/>
Sonstiges, und zwar: _____	<input type="checkbox"/>

F 3.4a: Hat Ihr Land in den Jahren 2019 bis 2022 Fördermittel zur Kofinanzierung der damals laufenden Projekte des innovativen Teils des Bundesförderprogramms zur Verfügung gestellt?

Ja	<input type="checkbox"/>
Nein	<input type="checkbox"/>

Filter: Wenn F 3.4a = Ja

F 3.4b: Wie viele davon wurden in den Jahren 2019 bis 2022 genutzt? Bitte nennen Sie die im Haushalt geplanten und ausgezahlten Landesmittel in Euro für die Jahre 2019 bis 2022.

	Geplante Landesmittel in Euro	Ausgezahlte Landesmittel in Euro
2019		
2020		
2021		
2022		

F 3.5: Wie haben Sie als Land das geförderte INO-Projekt/die geförderten INO-Projekte aus Ihrem Bundesland während der Programmumsetzung fachlich begleitet?

F 3.6a: Die Projekte des innovativen Förderstrangs sollen im besten Fall eine langfristige Breitenwirkung erzielen. Wie ist das in Ihrem Land: Stellt Ihr Land seit 2023 Fördermittel zur Anschlussfinanzierung von Projekten zur Verfügung, die bis 2022 im innovativen Teil des Bundesförderprogramms gefördert wurden?

Ja, für den Weiterbetrieb der E-Learning-Plattform „Schutz und Hilfe bei häuslicher Gewalt“	<input type="checkbox"/>
Ja, für andere Projekte	<input type="checkbox"/>
Nein	<input type="checkbox"/>



Filter: Wenn F3.6a Zeile 2 =ja

F 3.6b: Um welche Projekte handelt es sich dabei?

Hinweis: Bitte führen Sie hier die von Ihnen mit Anschlussfinanzierung unterstützten Projekte auf.

Filter: Wenn in F 3.3b Zeile 1 > Zeile 2

F 3.7: Sie hatten angegeben, dass Anträge auf Förderung aus dem innovativen Teil des Bundesförderprogramms abgelehnt wurden, die Sie unterstützt/befürwortet haben. Was waren Ihrer Kenntnis nach Gründe dafür?

F 3.8a: Was waren nach Ihrer Einschätzung Gründe dafür, dass in Ihrem Land von potentiellen Antragstellenden keine Anträge zur Förderung eines Projektes im innovativen Teil des Bundesförderprogramms „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ gestellt wurden?

	Trifft häufiger zu	Trifft eher selten zu	Trifft gar nicht zu	Weiß nicht
In der jeweiligen Region gab es keinen Bedarf zur inhaltlichen Weiterentwicklung, Verfeinerung oder nachfragebedingten Anpassung bestehender Beratungs-, Versorgungs- oder Präventionsangebote.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es stand über eine Förderrichtlinie des Landes bereits eine andere Finanzierung für entsprechende Maßnahmen zur Verfügung.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nachfragen beim BMFSFJ oder beim BAFza haben ergeben, dass Vorhaben nicht förderfähig wären / es wurde abgeraten, einen Förderantrag zu stellen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Potenzielle Antragstellende waren unzureichend über die Fördermöglichkeiten informiert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Potenzielle Antragstellende verfügten nicht über die notwendigen Personalkapazitäten für die Entwicklung eines Antrags.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Potenzielle Antragstellende verfügten nicht über die notwendigen Personalkapazitäten für die Begleitung der Durchführung des Erneuerungsansatzes für die Beratung betroffener Frauen* und Mädchen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Potenzielle Antragstellende konnten den geforderten Eigenanteil nicht erbringen bzw. nicht entsprechende Drittmittel einwerben.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Potenzielle Antragstellende waren unsicher, wie nach der Etablierung eines Erneuerungsansatzes die laufenden Mehrkosten finanziert werden können.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es wurden keine Anträge gestellt, weil die Projektideen vom Land nicht unterstützt wurden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



Es wurden keine Anträge gestellt, weil die Projektideen von der Kommune, die die potentiellen Antragstellenden fördert, nicht unterstützt wurden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
---	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

F 3.8b: Hier können Sie weitere Gründe auflisten, warum in Ihrem Land von potentiellen Antragstellenden keine Anträge im INO-Teil des Bundesförderprogramms gestellt wurden:

4 Innovativer Teil des Bundesförderprogramms (INO): Ergebnisse und Wirkungen

F 4.1: Bitte nennen Sie die drei bis zum jetzigen Zeitpunkt wichtigsten Ergebnisse der vom Bundesförderprogramm geförderten innovativen Projekte für das Unterstützung- und Hilfesystem für von häuslicher und sexualisierter Gewalt betroffene Frauen* und ihre Kinder für Ihr Bundesland.

Hinweis: Hier sind alle 22 im innovativen Teil des Bundesförderprogramms geförderten Projekte gemeint – unabhängig davon, ob sie von einem Träger aus Ihrem Land beantragt wurden, aus einer anderen Region oder von einem bundesweit agierenden Projektträger (vgl. beigefügte Projektliste).

Ergebnis 1: _____

Ergebnis 2: _____

Ergebnis 3: _____

F 4.2a: Welche neuen Erkenntnisse haben Sie/Ihr Land aus den INO-Projekten gewonnen?

	Trifft voll und ganz zu	Trifft eher zu	Trifft eher nicht zu	Trifft überhaupt nicht zu	Weiß nicht
Neue Erkenntnisse zur Berücksichtigung von häuslicher Gewalt bei der Regelung von Sorge und Umgang in familiengerichtlichen Verfahren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Neue Erkenntnisse zur Gemeinwesenarbeit für die Prävention von häuslicher Gewalt und die niedrigschwellige Unterstützung von Betroffenen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Neue Erkenntnisse zur Umsetzung der medizinischen Akutversorgung nach sexualisierter Gewalt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Neue Erkenntnisse zu Handlungsbedarfen bei der Umsetzung der verfahrensunabhängigen Spurensicherung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstiges	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



Filter: wenn F4.2a Sonstiges = trifft voll und ganz zu ODER trifft eher zu.

F 4.2b: Bitte beschreiben Sie, welches sonstige Wissen im Förderzeitraum mit Hilfe des innovativen Teils des Bundesförderprogramms in Ihrem Land bzw. für Ihr Land gewonnen wurde.

F 4.3a: Welche Wirkungen der neuen Angebote innerhalb des Kern-Hilfesystems (der Schutzunterkünfte und spezialisierten Fachberatung nach Art. 22 bis 26 Istanbul-Konvention) haben Sie bisher (auch über die unmittelbaren Projektergebnisse hinaus) beobachtet?

Hinweis: Bitte geben Sie jeweils an, ob Sie hinsichtlich der aufgeführten Aspekte Wirkungen feststellen konnten.

	Trifft voll und ganz zu	Trifft eher zu	Trifft eher nicht zu	Trifft überhaupt nicht zu	Weiß nicht
Die Fachkräfte des Hilfesystems verfügen über mehr Wissen zu den verschiedenen Aspekten häuslicher Gewalt, so dass sich die Unterstützung der gewaltbetroffenen Personen verbessert hat.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die spezialisierten Beratungsangebote für psychisch stark belastete bzw. komplex traumatisierte Frauen* wurden verbessert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die spezialisierten Beratungsangebote für Frauen* und Mädchen, die von FGM_C (Genitalverstümmelung) bedroht oder betroffen sind, wurden verbessert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die spezialisierten Beratungsangebote für Frauen* und Mädchen, die von Zwangsverheiratung bedroht oder betroffen sind, wurden verbessert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die spezialisierten Beratungsangebote für Frauen* und Mädchen, die von digitaler Gewalt bzw. Cyberstalking betroffen sind, wurden verbessert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Beratung/Begleitung von Bewohner*innen von Schutzunterkünften zur Integration in einen eigenständigen Alltag nach dem Aufenthalt in der Schutzunterkunft (bzgl. Wohnen, Arbeit, Bildung, sozialer Teilhabe) wurde verbessert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Das traumatherapeutische Angebot für gewaltbetroffene Frauen* und deren Kinder bzw. für Mädchen wurde verbessert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die gezielte bundesweite Suche nach freien Plätzen in Schutzunterkünften wurde durch eine stärkere Bekanntmachung erleichtert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



Mit den neuen Möglichkeiten zur Beteiligung gewaltbetroffener Frauen* / Mädchen wird die Betroffenenperspektive stärker in die qualitative Weiterentwicklung des Hilfesystems einbezogen.	<input type="checkbox"/>				
Das spezialisierte Beratungsangebot für Gewaltausübende wurde verbessert.	<input type="checkbox"/>				

F 4.3b: Welche Wirkungen der neuen Angebote für andere Akteure außerhalb des Kern-Hilfesystems (Polizei, Justiz, Psychotherapeut*innen, Lehrkräfte, Medienschaffende etc.) haben Sie bisher (auch über die unmittelbaren Projektergebnisse hinaus) beobachtet?

Hinweis: Bitte geben Sie jeweils an, ob Sie hinsichtlich der aufgeführten Aspekte Wirkungen feststellen konnten.

	Trifft voll und ganz zu	Trifft eher zu	Trifft eher nicht zu	Trifft überhaupt nicht zu	Weiß nicht
Die Fachkräfte anderer relevanter Organisationen verfügen über mehr Wissen zu den verschiedenen Aspekten häuslicher Gewalt, so dass sich die Unterstützung der Betroffenen verbessert hat.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Fachkräfte anderer relevanter Organisationen verfügen über mehr Wissen zum Themenfeld sexualisierte Gewalt, so dass sich die Unterstützung der Betroffenen verbessert hat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Fachkräfte anderer relevanter Organisationen verfügen über mehr Wissen zum Themenfeld sexuelle Belästigung in der Arbeitswelt, so dass sich die Unterstützung der Betroffenen verbessert hat.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Fachkräfte anderer relevanter Organisationen verfügen über mehr Wissen zu Täterarbeit, so dass sich die Arbeit mit Gewaltausübenden verbessert hat.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die geschaffenen interdisziplinären Netzwerke/ Arbeitskreise zum fachlichen Austausch zwischen allen relevanten Akteuren verbessern die Arbeit an den Schnittstellen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die gezielte bundesweite Suche nach freien Plätzen in Schutzunterkünften wurde erleichtert und unterstützt Fachkräfte anderer relevanter Organisationen darin, schneller einen Platz für Betroffene zu finden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Maßnahmen und Projekte zur Prävention von häuslicher Gewalt, sexuellem Missbrauch und sexualisierter Gewalt haben die Haltung der Öffentlichkeit zu den angesprochenen Themen verändert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



F 4.3c: Falls Sie in Ihrem Land sonstige Wirkungen der durch den innovativen Teil des Bundesprogramms geförderten Projekte (INO) festgestellt haben, erläutern Sie dies bitte kurz:

F 4.4a: Um die Ergebnisse und Wirkungen der im innovativen Teil des Bundesförderprogramms geförderten Maßnahmen mittel- und langfristig zu sichern, sind verschiedene Voraussetzungen nötig. Bitte geben Sie an, wie sehr Sie den folgenden Aussagen zustimmen.

	Stimme voll und ganz zu	Stimme eher zu	Stimme eher nicht zu	Stimme ganz und gar nicht zu	Weiß nicht
Die Ergebnisse der geförderten INO-Projekte sind unserer Erfahrung nach ausreichend sichtbar, so dass die Ansätze von der jeweiligen Zielgruppe bundesweit gut genutzt werden können.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Ergebnisse der geförderten INO-Projekte sind unserer Erfahrung nach ausreichend sichtbar, so dass die Ansätze leicht auf andere Regionen übertragen werden können.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Im Landeshaushalt stehen ausreichend finanzielle Ressourcen zur Verfügung, um die Fachkräfte des Hilfesystems regelmäßig auch zu neuen Arbeitsansätzen und fachlichen Konzepten zu schulen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Im Landeshaushalt stehen ausreichend finanzielle Ressourcen zur Verfügung, um Fachkräfte anderer relevanter Professionen regelmäßig zu allen relevanten Aspekten des Gewaltschutzes zu schulen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
In den Weiterbildungsinstituten des Landes und der Kommunen werden regelmäßig ausreichend (auch kostenpflichtige) Weiterbildungen angeboten, um Fachkräfte anderer relevanter Professionen regelmäßig zu allen relevanten Aspekten des Gewaltschutzes und auch zu neuen Ansätzen zu schulen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Im Landeshaushalt stehen ausreichend finanzielle Ressourcen für interdisziplinäre Netzwerke/Arbeitskreise zum fachlichen Austausch zwischen allen relevanten Akteuren dauerhaft zur Verfügung.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Im Landeshaushalt stehen ausreichend finanzielle Ressourcen dafür zur Verfügung, geförderte Projekte von Trägern in unserem Land mit Landesmitteln fortzuführen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Im Landeshaushalt stehen ausreichend finanzielle Ressourcen dafür zur Verfügung, erfolgreiche Projekte aus anderen Bundesländern zu übernehmen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



F 4.4b: Mit einem Teil der geförderten Projekte des innovativen Strangs wurden Infrastrukturen aufgebaut, die bundesweit genutzt werden können (z.B. E-Learning-Plattform zur Weiterbildung von Fachkräften, digitale Wissensmanagementsysteme zur Weiterbildung von Fachkräften, Handreichungen und digitale Handbücher für Fachkräfte, digitale Aufklärungskampagnen (potentiell) Betroffener bzw. Unterstützer*innen, digitale Informationssysteme zur Suche nach Unterstützungsangeboten für Betroffene und Unterstützer*innen).

Wer sollte künftig Ihrer Ansicht nach dafür zuständig sein, solche Infrastrukturen langfristig zu sichern und deren Inhalte aktuell zu halten?

	Stimme voll und ganz zu	Stimme eher zu	Stimme eher nicht zu	Stimme ganz und gar nicht zu	Weiß nicht
Bundesweite Infrastrukturen sollte der Bund langfristig finanziell absichern.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Der Bund sollte die regelmäßige Aktualisierung der Inhalte dieser Infrastrukturen finanzieren.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bundesweite Infrastrukturen sollten die 16 Länder gemeinsam langfristig finanziell absichern.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Alle Länder gemeinsam sollten die regelmäßige Aktualisierung der Inhalte dieser Infrastrukturen finanzieren.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bundesweite Infrastrukturen sollten die 16 Länder jeweils einzeln langfristig finanziell absichern.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die 16 Länder sollten jeweils einzeln die regelmäßige Aktualisierung der Inhalte dieser Infrastrukturen finanzieren.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bundesweite Infrastrukturen sollten die Fachverbände aus Spenden, Stiftungsmitteln, Lottomitteln und anderen eingeworbenen Drittmitteln langfristig finanziell absichern.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Fachverbände sollten aus Spenden, Stiftungsmitteln, Lottomitteln und anderen eingeworbenen Drittmitteln die regelmäßige Aktualisierung der Inhalte dieser Infrastrukturen finanzieren.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wenn Träger mit innovativen Projekten Infrastrukturen schaffen wollen, dann müssen sie selbst mit Eigenmitteln, Spenden oder anderen Drittmitteln dafür sorgen, den Betrieb und die regelmäßige Aktualisierung auch langfristig finanziell abzusichern.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wir brauchen im Hilfesystem außer dem Bundeshilfetelefon keine bundesweiten Infrastrukturen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

F 4.4c: Mit einem Teil der geförderten Projekte des innovativen Strangs wurden in einzelnen Regionen Innovationen entwickelt (z.B. neue Beratungsansätze, neue Weiterbildungs- oder Supervisionsangebote, neue Netzwerke). Um deren Wirksamkeit für das gesamte Hilfesystem zu sichern, muss ein überregionaler Innovationstransfer angestoßen werden. Wer sollte künftig Ihrer Ansicht nach dafür zuständig sein, diesen Innovationstransfer in Gang zu setzen?

Die Übertragung von erfolgreichen innovativen Ansätzen auf weitere Regionen erfordert neben ausreichend Sichtbarkeit und Geld auch einen aktiven Innovationstransfer, für den ...

	Stimme voll und ganz zu	Stimme eher zu	Stimme eher nicht zu	Stimme ganz und gar nicht zu	Weiß nicht
in erster Linie der Bund verantwortlich ist.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
in erster Linie die Länder gemeinsam verantwortlich sind.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
in erster Linie jedes Land einzeln verantwortlich ist.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
in erster Linie die Fachverbände verantwortlich sind.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
in erster Linie der Träger des Projekts verantwortlich ist.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
alle gemeinsam verantwortlich sind.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

F 4.4d: Wie kann ein bundesweiter Transfer von Innovationen aus den geförderten Projekten Ihrer Ansicht und Erfahrung nach gut gelingen?

F 4.5: Der innovative Förderstrang zielte auf die Erleichterung des Zugangs zu Schutz und Beratung, die Verbesserung der Passgenauigkeit und Funktionsfähigkeit von Hilfsangeboten sowie die Prävention von Gewalt gegen Frauen*. Wie zufrieden sind Sie insgesamt mit den Inhalten, Ergebnissen und Wirkungen der 22 geförderten INO-Projekte im Rahmen des Bundesförderprogramms?

Hinweis: Bitte kreuzen Sie einen Wert auf der Skala von 1 (sehr zufrieden) bis 5 (sehr unzufrieden) an.

	1	2	3	4	5	Kann ich nicht beurteilen
Inhaltliche Schwerpunkte der geförderten Projekte	<input type="checkbox"/>					
Innovationsgehalt und Reichweite der mit der Förderung entwickelten Weiterbildungsangebote	<input type="checkbox"/>					
Verbesserung des Zugangs und der Unterstützung für bisher nicht oder unzureichend erreichte und besonders vulnerable Zielgruppen	<input type="checkbox"/>					



Qualitative Weiterentwicklung von Erstanlauf-, Schutz- und Beratungsangeboten für von Gewalt betroffene Frauen* und ihre Kinder	<input type="checkbox"/>					
Qualitative Weiterentwicklung der Täterarbeit/Arbeit mit Gewaltausübenden	<input type="checkbox"/>					
Verbesserung der Aufklärung und Bildung zu geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen* und Mädchen	<input type="checkbox"/>					
Verbesserung der Vernetzung aller relevanten Akteure zum Schutz von Betroffenen geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen* und Mädchen	<input type="checkbox"/>					
Verbesserung der Betroffenenbeteiligung	<input type="checkbox"/>					
Verbesserung der Sichtbarkeit der Angebote des Hilfesystems nach außen hin	<input type="checkbox"/>					
Generierung neuen Wissens über bisher weniger intensiv bearbeitete Themen der Istanbul-Konvention bzw. neue Handlungsbedarfe	<input type="checkbox"/>					

F 4.6: Was waren aus Ihrer Sicht in der Gesamtbilanz des innovativen Teils des Bundesförderprogramms wichtige Faktoren für das Erreichen der Programmziele?

Hinweis: Bitte in den folgenden Textfeldern erläutern. Sie können jeweils bis zu 5.000 Zeichen eingeben.

Faktor 1 für die Zielerreichung: _____

Faktor 2 für die Zielerreichung: _____

Faktor 3 für die Zielerreichung: _____

F 4.7: Im Vergleich zu anderen Programmen und Förderungen (Ihres Landes, der Kommunen oder von Stiftungen): Für wie relevant für die Erweiterung und/oder Weiterentwicklung des Hilfesystems in Ihrem Bundesland erachten Sie den innovativen Teil des Bundesförderprogramms?

Sehr relevant	<input type="checkbox"/>
Eher relevant	<input type="checkbox"/>
Eher nicht relevant	<input type="checkbox"/>
Ganz und gar nicht relevant	<input type="checkbox"/>
Kann ich nicht beurteilen	<input type="checkbox"/>

F 4.8: Was wäre rückblickend aus Ihrer Sicht wichtig gewesen, um die Ressourcen des innovativen Teils des Bundesförderprogramms noch wirksamer zu nutzen?



5 Aktuelle Bedarfe und abschließende Gesamtbilanz zum Programm

F 5.1: Uns interessiert, inwieweit in Ihrem Bundesland bestehende Handlungsbedarfe beim Schutz und der Beratung gewaltbetroffener Frauen* und ihrer Kinder durch das Bundesförderprogramm insgesamt (INV und INO) adressiert wurden.

Inwieweit konnte das Bundesprogramm insgesamt den bedarfsgerechten Ausbau des Hilfesystems in Ihrem Bundesland voranbringen und Lücken schließen hinsichtlich...

Hinweis: Sollte es zu einzelnen der abgefragten Aspekte bereits vor dem Bundesprogramm keinen Handlungsbedarf gegeben haben, kreuzen Sie dies bitte entsprechend an.

	Ausbau wurde stark vorangebracht / Lücken wurden vollständig geschlossen	Ausbau wurde vorangebracht, aber es bestehen noch Lücken	Ausbau wurde etwas vorangebracht	Ausbau wurde nicht vorangebracht	Es gab keinen Bedarf in diesem Bereich	Weiß nicht
der Anzahl der Familienplätze in Schutzunterkünften	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
der Barrierefreiheit in den Schutzunterkünften	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
der Sicherheit der Schutzunterkünfte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
des baulichen Zustands der Schutzunterkünfte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
der Anzahl spezialisierter Fachberatungsstellen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
der Barrierefreiheit der spezialisierten Fachberatungsstellen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
der Sicherheit der spezialisierten Fachberatungsstellen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
des baulichen Zustands der spezialisierten Fachberatungsstellen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
der IT-Ausstattung der Schutzunterkünfte und Fachberatungsstellen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

F 5.2: Mit dem Bundesprogramm wurden bestehende Handlungsbedarfe hinsichtlich folgender Aspekte der Qualität der Angebote, der Vernetzung der Akteure bzw. der Beteiligung der Betroffenen zur Weiterentwicklung/Qualitätssicherung des Kern-Hilfesystems (im Sinne von Art. 22 und 23 IK) adressiert. Inwieweit bestehen nach Abschluss des Programms in Ihrem Bundesland weitere Bedarfe hinsichtlich dieser Aspekte?

	Es besteht kein weiterer Handlungsbedarf	Es besteht eher geringerer weiterer Handlungsbedarf	Es besteht weiterhin eher großer Handlungsbedarf	Es besteht weiterhin sehr großer Handlungsbedarf	Es gab vor dem Bundesprogramm keinen Bedarf in diesem Bereich	Weiß nicht
Erhöhung der Qualität spezialisierter Fachberatung für von häuslicher und/oder sexualisierter Gewalt betroffene Mädchen bzw. Frauen* und ihre Kinder (in Schutzunterkünften und Beratungsstellen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Erhöhung der Qualität der Fachberatung für von digitaler sexualisierter Gewalt betroffene Mädchen bzw. Frauen* und ihre Kinder (in Schutzunterkünften und Beratungsstellen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausbau des Angebots an digitaler Beratung (Mailberatung, Chatberatung, Videoberatung) in fachlicher und technischer Hinsicht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verfügbarkeit von (fachlich guter und traumasensibler) Sprachmittlung für die Beratung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Personelle Kapazität in den Schutzunterkünften (inkl. für Beratung/Unterstützung für „mitbetroffene“ Kinder, Hauswirtschaft etc.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Personelle Kapazität spezialisierter Fachberatungsstellen zu häuslicher bzw. sexualisierter Gewalt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Personelle Kapazität spezialisierter Fachberatung für von spezifischen Gewaltformen betroffenen Frauen* (z.B. Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung, Zwangsverheiratung, FGM_C)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Intensivierung der lokalen Vernetzung aller notwendigen Akteure im und mit dem örtlichen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



Schutz- und Hilfesystem für von Gewalt betroffene Frauen* und ihre Kinder						
Intensivierung der Beteiligung der Betroffenen an der Qualitätssicherung und der Weiterentwicklung des Hilfesystems	<input type="checkbox"/>					

F 5.3: Mit dem Bundesprogramm wurden bestehende Handlungsbedarfe hinsichtlich folgender Angebote und Leistungen (jenseits des Kern-Hilfesystems) für spezifische Bedarfslagen oder Situationen beim Gewaltschutz adressiert. Inwieweit bestehen nach Abschluss des Programms in Ihrem Bundesland weitere Bedarfe hinsichtlich dieser Aspekte?

	Es besteht kein weiterer Handlungsbedarf	Es besteht eher geringer Handlungsbedarf	Es besteht weiterhin eher großer Handlungsbedarf	Es besteht weiterhin sehr großer Handlungsbedarf	Es gab vor dem Bundesprogramm keinen Bedarf in diesem Bereich	Weiß nicht
Beratungsangebote bei bzw. zur Prävention von sexualisierter Gewalt gegen Frauen* in der Arbeitswelt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beratungsangebote für Gewaltausübende	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sensibilisierung der allgemeinen Öffentlichkeit für den Schutz von Frauen* und Mädchen vor geschlechtsspezifischer Gewalt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Präventionsangebote der Kinder- und Jugendbildung zur Verhinderung von geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Mädchen und Frauen*	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Präventionsangebote der sozialräumlichen Gemeinwesenarbeit zur Verhinderung geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Mädchen und Frauen*	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zugang für gewaltbetroffene Frauen* zu Traumaambulanzen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Traumatherapeutische Anschlussangebote nach der	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



Traumaambulanz bzw. Therapieplätze für Frauen* und Mädchen						
Traumatherapeutische Anschlussangebote nach der Traumaambulanz bzw. Therapieplätze für von häuslicher Gewalt „mitbetroffene“ Kinder	<input type="checkbox"/>					
Berücksichtigung des Opferschutzes in familiengerichtlichen Entscheidungen zum Umgangs- und Sorgerecht in Fällen häuslicher Gewalt	<input type="checkbox"/>					

F 5.4: Wie bewerten Sie die Nachhaltigkeit der erzielten Ergebnisse und Wirkungen des Bundesprogramms in Ihrem Bundesland? Bitte nennen Sie Beispiele für gelungene und bisher nicht gelungene dauerhafte Veränderungen.

F 5.5: Wenn Sie das Bundesförderprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ insgesamt betrachten: Wie fällt Ihre Bilanz aus? Was erachten Sie als positiv? Welche Änderungen würden Sie für die Ausgestaltung eines vergleichbaren zukünftigen Programms empfehlen?

F 5.6: Welchen Einfluss hatte das Bundesförderprogramm auf die Schwerpunktsetzung Ihres Landes im Themenfeld „Gewalt gegen Frauen*“?

F 5.7: Bitte erläutern Sie, in welchen Bereichen aus dem Themenspektrum der Istanbul-Konvention insgesamt in Ihrem Land bzw. aus Sicht Ihres Landes weitere aktuell zentrale Herausforderungen bzw. weitere Handlungsbedarfe bestehen:

F 5.8: Wir möchten Sie abschließend bitten, bis zu drei für Ihr Bundesland zentrale Wünsche an den Bund für die weitere Entwicklung des Hilfesystems bei Gewalt gegen Frauen* und Mädchen zu formulieren. Durch die Reihenfolge können Sie eine Priorisierung vornehmen.

1. Wunsch: _____

2. Wunsch: _____

3. Wunsch: _____



F.2 Ergebnisse: Online-Befragung der Bundesländer zu den Wirkungen des Bundesförderprogramms

1. Investiver Teil des Bundesförderprogramms (INV)

Tabelle F.1: F1.1 – Information zu Beginn INV-Strang

Informiert über Ziele, Fördermöglichkeiten und Programmumsetzung:	
Sehr gut	0
Gut	4
Ausreichend	9
Nicht ausreichend	3

Quelle: Online-Befragung der Bundesländer. Frage: Wie gut haben Sie sich als Land zu Beginn des investiven Teils des Bundesförderprogramms (von der Konzeption bis zur Veröffentlichung der Förderrichtlinie und der Verwaltungsvereinbarung) über dessen Ziele, Fördermöglichkeiten und weitere praktische Details der Programmumsetzung informiert gefühlt? N: 16

Tabelle F.2: F1.3a – Konzeptioneller Rahmen des Landes

Schwerpunkte der Verwaltungsvereinbarung:	
Barrierefreiheit in Schutzeinrichtungen	15
Barrierefreiheit in Fachberatungsstellen	9
Schaffung von mehr räumlichen Unterbringungsmöglichkeiten in unterversorgten Regionen	12
Schaffung von mehr räumlichen Unterbringungsmöglichkeiten für bislang unzureichend erreichte Zielgruppen	12
Schaffung von Übergangsangeboten	3
Erhöhung der Sicherheit des Gebäudes und der darin anwesenden Menschen	4
Sonstiges	4

Quelle: Online-Befragung der Bundesländer. Frage: Was sind die Schwerpunkte des konzeptionellen Rahmens nach Art. 2 Abs. 2 der Verwaltungsvereinbarung für Ihr Bundesland? N: 16 (Mehrfachnennungen möglich)

Tabelle F.3: F1.4 – Anzahl Förderanfragen bis bewilligte Anträge INV

	Anzahl der Förderanfragen (zur Stellungnahme und Weiterleitung an den Bund)	Davon Anzahl der investiven Projekte, für die das Land gegenüber dem Bund eine <u>befürwortende Stellungnahme abgegeben</u> hat	Davon Anzahl der vom Land befürworteten investiven Projekte, die vom Bund/BAFzA <u>zur Antragstellung aufgefordert</u> wurden	Davon Anzahl der vom Land befürworteten investiven Projekte, die einen <u>Antrag gestellt</u> haben (inkl. zurückgezogene, abgelehnte und noch nicht beschiedene Anträge)	Anzahl der <u>bewilligten</u> investiven Projekte im Land
Länder gesamt	174	118	93	83	69
Bundesland 1	34	14	9	9	9
Bundesland 2	34	19	14	13	8
Bundesland 3	17	13	11	9	7
Bundesland 4	17	15	9	5	5
Bundesland 5	16	8	7	7	7
Bundesland 6	13	13	11	11	10
Bundesland 7	9	7	7	5	5
Bundesland 8	8	8	8	8	4
Bundesland 9	7	3	3	3	2
Bundesland 10	5	5	5	5	4
Bundesland 11	4	3	2	1	2
Bundesland 12	3	3	1	1	1
Bundesland 13	3	3	3	3	2
Bundesland 14	2	2	1	1	1
Bundesland 15	1	1	1	1	1
Bundesland 16	1	1	1	1	1

Quelle: Online-Befragung der Bundesländer. Frage: Wie viele Förderanfragen für Projekte im investiven Teil des Bundesförderprogramms „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ wurden an Sie als Land herangetragen? Wie viele davon haben Sie unterstützt und wie viele davon wurden bewilligt? N: 16

Tabelle F.4: F1.8a, F1.8b – Landes-Fördermittel zur Kofinanzierung INV

Fördermittel vom Land zur Verfügung gestellt:				
Ja				12
Nein				4
	Anzahl Länder mit Kofinanzierung	Geplante Landesmittel	Anzahl Länder mit Kofinanzierung	Ausgezahlte Landesmittel
Summen				
2020	4	603.000 €	1	133.000 €
2021	7	794.051 €	5	96.991 €
2022	8	1.220.135 €	7	1.090.454 €
2023	10	1.973.321 €	11	2.478.030 €
2024	8	2.358.228 €	/	/
Gesamter Förderzeitraum	12	6.948.735 €	12	3.798.475 €
Mittelwerte				
2020	4	150.750 €	1	133.000 €
2021	7	113.436 €	5	19.398 €
2022	8	152.517 €	7	155.779 €
2023	10	197.332 €	11	225.275 €
2024	8	294.779 €	/	/

Quelle: Online-Befragung der Bundesländer. Frage F1.8a: Hat Ihr Land in den Jahren 2020 bis 2024 Fördermittel zur Kofinanzierung von Projekten des investiven Teils des Bundesförderprogramms zur Verfügung gestellt? N: 16 und Frage F1.8b: Bitte nennen Sie die im Haushalt geplanten und tatsächlich ausgezahlten Landesmittel zur Kofinanzierung in Euro für die Jahre 2020 bis 2023 sowie die für 2024 geplanten Landesmittel. N: 12

Tabelle F.5: F1.10a – INV- Projekte initiiert vom Land

Projekte als Land selbst initiiert:	
Ja	2
Nein	14
Weiß nicht	0

Quelle: Online-Befragung der Bundesländer. Frage: Haben Sie als Land selbst Projekte im investiven Teil des Bundesförderprogramms initiiert (unabhängig davon, ob diese Projekte dann beantragt bzw. bewilligt wurden)? N: 16

Tabelle F.6: F1.11 – Umsetzung INV-Projekte begleitet durch Land

	Trifft voll und ganz zu	Trifft eher zu	Trifft eher nicht zu	Trifft überhaupt nicht zu	Weiß nicht	Keine Angabe
Wir haben regelmäßig alle Einrichtungsträger im Land bzw. deren Landesarbeitsgemeinschaften etc. über die Fördermöglichkeiten informiert.	14	1	0	0	0	1
Wir haben regelmäßig bei allen Einrichtungsträgern im Land bzw. deren Landesarbeitsgemeinschaften dafür geworben, die Förderung zu nutzen.	13	1	1	0	0	1
Wir haben unsere Prioritäten für die Befürwortung von Anfragen gegenüber den potentiellen Antragstellenden transparent gemacht.	14	2	0	0	0	0
Wir haben regelmäßig mit allen Einrichtungsträgern im Land bzw. deren Landesarbeitsgemeinschaften etc. den Stand der Antragstellungen erörtert.	10	3	3	0	0	0
Wir haben einzelne Träger von Schutzunterkünften bzw. Kommunen aktiv aufgefordert, Anträge zu stellen, um in ihrer Region zusätzliche Schutzplätze einzurichten.	7	2	4	2	0	1
Wir haben einzelnen Trägern von Schutzunterkünften bzw. Kommunen unsere Unterstützung bei der Nutzung der investiven Förderung angeboten.	9	4	2	0	0	1
Wir haben regelmäßig mit allen relevanten Einrichtungsträgern im Land den Umsetzungsstand der geförderten Projekte erörtert.	9	3	4	0	0	0
Wir haben die Landes-/Bundesbauverwaltung aktiv adressiert, um die Bearbeitung der geplanten Projekte zu beschleunigen.	5	5	1	2	0	3
Wir haben einzelne Projektträger aktiv unterstützt, wenn es Herausforderungen bei der Projektumsetzung gab.	9	4	0	1	0	2
Wir haben dem Bund (BAFz/BMFSFJ) gegenüber aktiv kommuniziert, welche Herausforderungen es bei der Projektumsetzung in unserem Bundesland gab.	13	2	0	0	0	1



Quelle: Online-Befragung der Bundesländer. Frage: Wie haben Sie/Ihr Land den Prozess der Antragstellung und Antragsabwicklung der Projekte im investiven Programmteil insgesamt begleitet bzw. unterstützt? N: 16

Tabelle F.7: F1.12 – Kapazität der Bundesbauverwaltung

Ausreichend Kapazität zur zeitnahen fachlichen Begleitung des Bundesförderprogramms:	
Ja	7
Nein	3
Weiß nicht	6

Quelle: Online-Befragung der Bundesländer. Frage: Hatte die Landes- bzw. Bundesbauverwaltung, die für die fachliche Begleitung der Bauprojekte zuständig war, in Ihrem Land ausreichend Kapazitäten, um eine zeitnahe Begleitung des Bundesförderprogramms zu gewährleisten? N: 16

Tabelle F.8: F1.13 – Herausforderungen bei der Umsetzung INV-Projekte

Von den Projektträgern mit Bitte um Unterstützung an Land herangetragen:	
Herausforderungen bei der Zusammenarbeit mit Planungs- und Baufirmen	4
Herausforderungen im Umgang mit den Anforderungen des Förderverfahrens	15
Überschreitung des Finanzrahmens	10
Überschreitung des Zeitrahmens	11
Herausforderungen bei der Abrechnung der Projekte	5
Herausforderungen bei der Zusammenarbeit mit der Landes-/Bundesbauverwaltung	6
Herausforderungen bei der Zusammenarbeit mit dem BAFzA	14
Herausforderungen bei der Zusammenarbeit mit Eigentümern	2
Herausforderungen bei der Zusammenarbeit mit Kommunen	3
Sonstiges	2

Quelle: Online-Befragung der Bundesländer. Frage: Welche Herausforderungen bei der Umsetzung der investiven Projekte wurden von Projektträgern mit der Bitte um Unterstützung an Sie herangetragen? N: 16 (Mehrfachnennungen möglich)

Tabelle F.9: F1.15a – Gründe für Nichtinanspruchnahme INV

	Trifft eher zu	Trifft für einzelne Regionen zu	Trifft eher nicht zu	Weiß nicht	Keine Angabe
Potentielle Antragstellende hatten bereits eine andere Finanzierung für entsprechende Maßnahmen erhalten.	0	4	7	2	3
Förderfähige Maßnahmen passten nicht zu den Bedarfen der Einrichtungen.	1	3	7	1	4
Potenzielle Antragstellende waren unzureichend über die Fördermöglichkeiten informiert.	0	0	12	1	3
Potentielle Antragstellende verfügten nicht über notwendige Personalkapazitäten für die Vorbereitung einer Förderanfrage bzw. eines Antrags.	10	1	0	2	3
Potenzielle Antragstellende verfügten nicht über notwendige Personalkapazitäten für die Begleitung der Durchführung der Um- oder Ausbaumaßnahmen.	9	2	0	2	3
Potenzielle Antragstellende konnten den geforderten Eigenanteil nicht erbringen bzw. konnten für den Eigenanteil keine Drittmittel akquirieren.	2	4	6	0	4
Potenzielle Antragstellende können die mit einer Erweiterung der Platzkapazität verbundenen laufenden Mehrkosten (für Personal und Raumkosten nach dem Umbau/Ausbau) nicht finanzieren.	3	4	5	0	4
Es gab den Bedarf und den Wunsch, in neue, größere bzw. besser geeignete Räumlichkeiten umziehen. Es gibt aber keine entsprechenden Immobilien und deshalb konnten keine Förderanfragen bzw. keine Anträge gestellt werden.	4	3	3	1	5
Nachfragen beim BAFZA haben ergeben, dass die Vorhaben nicht förderfähig wären / es wurde abgeraten, eine formelle Förderanfrage für diese Vorhaben einzureichen.	1	2	6	0	7
Die Projektidee wurde von der Kommune, die die potentiell Antragstellenden fördert, nicht unterstützt.	1	0	7	1	7

Aus Sicht potentiell Antragstellender gab es keinen Bedarf für entsprechende investive Maßnahmen.	0	1	9	1	5
---	---	---	---	---	---

Quelle: Online-Befragung der Bundesländer. Frage: Warum wurden nach Ihrer Einschätzung aus verschiedenen Regionen Ihres Landes keine Förderanfragen zum Ausbau oder barrierefreien Umbau der Schutzunterkünfte und spezialisierten Fachberatung im Bundesförderprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ (INV-Teil) gestellt? N: 16

Tabelle F.10: F1.16 – Umsetzung des INV-Programms: Einbindung der Länder durch die Bundesservicestelle

	Trifft voll und ganz zu	Trifft eher zu	Trifft eher nicht zu	Trifft überhaupt nicht zu	Weiß nicht	Keine Angabe
Wir wurden von Anfang an regelmäßig in alle Koordinierungsgespräche zwischen Bundesservicestelle, Baubehörden und anfragenden Projekten eingebunden.	1	8	4	2	1	0
Wir wurden von der Bundesservicestelle regelmäßig über den Bearbeitungsstand der aus unserem Land angefragten bzw. beantragten Projekte informiert.	0	5	7	4	0	0
Wir hatten durchgängig feste Ansprechpartner*innen bei der Bundesservicestelle.	1	3	6	6	0	0
Unsere Ansprechpartner*innen bei der Bundesservicestelle konnten verlässliche Antworten auf unsere Fragen geben.	2	5	7	2	0	0

Quelle: Online-Befragung der Bundesländer. Frage: In der Bilanz des investiven Teils des Bundesförderprogramms: Wie gut haben Sie als Land sich im Verlauf in die Umsetzung des INV-Programms durch die Bundesservicestelle des BAFzA eingebunden gefühlt? N: 16

Tabelle F.11: F2.2a – Zufriedenheit der Länder mit Ergebnissen und Wirkungen der INV-Projekte

	1 Sehr zufrie- den	2	3	4	5 Sehr unzu- frie- den	War nicht Teil der Beantra- gung	Kann ich nicht be- urteilen
Entstehung zusätzlicher Schutzplätze für von Gewalt betroffene Frauen* und ihre Kinder insgesamt	3	5	2	0	1	5	0
Entstehung neuer Übergangsangebote	2	0	1	0	0	13	0
Verbesserung der Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Schutzunterkünfte für mehr gewaltbetroffene Frauen* und/oder Kinder mit Behinderung	5	4	5	1	0	1	0
Verbesserung der Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Schutzunterkünfte für mehr gewaltbetroffene Frauen* mit älteren Söhnen und andere Gruppen mit besonderem Bedarf	4	2	5	1	0	4	0
Ausbau der Kapazitäten spezialisierter Fachberatung für von Gewalt betroffene Frauen* und ihre Kinder insgesamt	0	1	1	0	1	13	0
Verbesserung der Erreichbarkeit und Zugänglichkeit von Beratungsangeboten für Frauen* mit Behinderungen	1	3	2	0	0	8	2
Qualitative Weiterentwicklung der Versorgung und Unterstützung von Gewalt betroffenen Frauen* und ihren Kindern durch umgebaute/erweiterte Räumlichkeiten insgesamt	4	3	6	0	0	2	1
Verbesserung der Wohn- und Aufenthaltsqualität in den Schutzunterkünften für gewaltbetroffene Frauen* mit besonderen Bedarfen (z.B. mit Behinderung oder älteren Söhnen)	4	5	4	1	0	1	1
Verbesserung des Schutzes der Einrichtungen durch Umbauten	2	5	4	0	0	5	0
Etablierung/Ausweitung von neu erprobten oder weiterentwickelten innovativen Konzepten und Angeboten in Hilfseinrichtungen	3	3	3	0	0	6	1



Verbesserung der Sichtbarkeit der Angebote des Hilfesystems	1	1	1	0	0	11	2
---	---	---	---	---	---	----	---

Quelle: Online-Befragung der Bundesländer. Frage: Wie zufrieden sind Sie mit den Ergebnissen und Wirkungen der in Ihrem Land im Rahmen des Bundesförderprogramms durchgeführten INV-Projekte in Bezug auf die folgenden Aspekte? N: 16

Tabelle F.12: F2.3a – Herausforderungen zur Verstetigung der INV-Projekte

Benötigt wird:	
Die baulichen Veränderungen und damit möglichen erweiterten Angebote müssen insgesamt bekannter gemacht werden.	1
Es müssen weitere Baumaßnahmen in den Einrichtungen durchgeführt werden.	4
Weitere bedarfsorientierte inhaltliche Anpassungen des Beratungsangebots müssen vorgenommen werden.	4
Die geschaffenen Schutzplätze für besondere Bedarfe sollten auch für gewaltbetroffene Frauen* aus anderen Regionen zugänglich sein, solange nicht alle Schutzunterkünfte alle Zielgruppen aufnehmen können.	4
Nur für Schutzunterkünfte: Alle Schutzunterkünfte müssen sichtbar machen, wenn und für wen sie freie Plätze haben.	5
Kooperationen mit anderen Einrichtungen und/oder Trägern müssen gestärkt werden.	8
In der Einrichtung müssen zusätzliche Stellen geschaffen werden.	6
In der Einrichtung müssen offene Stellen besetzt werden.	8
Das Personal in der Einrichtung muss fortgebildet werden.	3
Es muss zusätzliche IT-Technik angeschafft werden.	4
Es müssen zusätzliche Sachmittel angeschafft werden, um mit neuen Zielgruppen (z.B. Menschen mit Behinderung, Kinder aller Altersgruppen, Frauen* mit psychischen Beeinträchtigungen) bedarfsspezifisch arbeiten zu können.	6

Quelle: Online-Befragung der Bundesländer. Frage: Was wird Ihres Erachtens noch benötigt, damit die mit den geförderten INV-Projekten errichteten/umgebauten Räume/Gebäude dauerhaft wie geplant genutzt werden können bzw. die veränderten Angebote der Schutzunterkünfte und Fachberatungsstellen dauerhaft wie geplant zur Verfügung stehen? N: 16 (Mehrfachnennungen möglich)



Tabelle F.13: F2.6 – Vergleich zu anderen Programmen und Förderungen

Relevanz des investiven Teils des Bundesförderprogramms für die Erweiterung und/oder Weiterentwicklung des Hilfesystems:	
Sehr relevant	7
Eher relevant	6
Eher nicht relevant	3
Ganz und gar nicht relevant	0
Kann ich nicht beurteilen	0

Quelle: Online-Befragung der Bundesländer. Frage: Im Vergleich zu anderen Programmen und Förderungen (Ihres Landes, der Kommunen oder von Stiftungen): Für wie relevant für die Erweiterung und/oder Weiterentwicklung des Hilfesystems in Ihrem Bundesland erachten Sie den investiven Teil des Bundesförderprogramms insgesamt? N: 16

2. Innovativer Teil des Bundesförderprogramms (INO)

Tabelle F.14: F3.1 – Information INO

Informiert über Ziele, Fördermöglichkeiten und Programmumsetzung:	
Sehr gut	1
Gut	5
Ausreichend	2
Nicht ausreichend	5
Keine Angabe	3

Quelle: Online-Befragung der Bundesländer. Frage: Wie gut haben Sie sich als Land zu Beginn des innovativen Teils des Bundesförderprogramms über dessen Ziele, Fördermöglichkeiten und weitere praktische Details der Programmumsetzung informiert gefühlt? N: 16

Tabelle F.15: F3.3a, 3.3b – Förderanträge INO-Strang

	0 Anträge	1 Antrag	2 Anträge	3 Anträge	Ist uns nicht bekannt	Keine Angabe
Anzahl Förderanträge INO von Trägern aus Ihrem Land	2	1	1	1	9	2
Anzahl Anträge INO unterstützt durch Land	3	5	1	0	5	2
Davon INO-Projekte bewilligt durch Bund/BAFzA	/	100 %	50 %	/		

Quelle: Online-Befragung der Bundesländer. Frage F3.3a: Wie viele Förderanträge für Projekte im innovativen Teil des Bundesförderprogramms wurden von Trägern aus Ihrem Land gestellt? N: 16 und Frage 3.3b: Wie viele dieser Anträge für Projekte im innovativen Teil des Bundesförderprogramms haben Sie als Land unterstützt? N: 16

Tabelle F.16: F3.3c – Unterstützung INO-Anträge durch Land

Vom Land unterstützt:	
durch (Aussicht auf/Zusage von) Kofinanzierung	2
durch (frühzeitige) Zusicherung/Inaussichtstellen einer Anschlussfinanzierung	1
durch inhaltliche Werbung beim Bund für das Projekt	1
durch ein Unterstützungsschreiben auf Anforderung des Bundes	6
durch fachliche Beratung/Begleitung im Verfahren der Antragstellung	2
Sonstiges	1

Quelle: Online-Befragung der Bundesländer. Frage: Wie haben Sie als Land die Anträge unterstützt, die von Trägern aus Ihrem Land gestellt wurden? N: 7 (Filter: Wenn INO-Anträge durch Land unterstützt) (Mehrfachnennungen möglich)

Tabelle F.17: F3.4a, F3.4b – Landesmittel zur Kofinanzierung laufender INO-Projekte

Fördermittel zur Verfügung gestellt:					
Ja					2
Nein					14
	Anzahl Nennungen	Geplante Landesmittel	Anzahl Nennungen	Ausgezahlte Landesmittel	
Summen					
2019	0		0		
2020	0		0		
2021	1	80.000 €	1	80.000 €	
2022	1	80.000 €	1	80.000 €	

Quelle: Online-Befragung der Bundesländer. Frage F3.4a: Hat Ihr Land in den Jahren 2019 bis 2022 Fördermittel zur Kofinanzierung der damals laufenden Projekte des innovativen Teils des Bundesförderprogramms zur Verfügung gestellt? N: 16 und Frage F3.4b: Wie viele davon wurden in den Jahren 2019 bis 2022 genutzt? Bitte nennen Sie die im Haushalt geplanten und ausgezahlten Landesmittel in Euro für die Jahre 2019 bis 2022. N: 2

Tabelle F.18: F3.6a – Landesmittel zur Anschlussfinanzierung laufender INO-Projekte

Seit 2023 Fördermittel zur Anschlussfinanzierung zur Verfügung gestellt:	
Ja, für den Weiterbetrieb der E-Learning-Plattform „Schutz und Hilfe bei häuslicher Gewalt“	10
Ja, für andere Projekte	3
Nein	0
Keine Angabe	3

Quelle: Online-Befragung der Bundesländer. Frage: Die Projekte des innovativen Förderstrangs sollen im besten Fall eine langfristige Breitenwirkung erzielen. Wie ist das in Ihrem Land: Stellt Ihr Land seit 2023 Fördermittel zur Anschlussfinanzierung von Projekten zur Verfügung, die bis 2022 im innovativen Teil des Bundesförderprogramms gefördert wurden? N: 16

Tabelle F.19: F3.8a – Gründe für Nichtinanspruchnahme INO

	Trifft häufiger zu	Trifft eher selten zu	Trifft gar nicht zu	Weiß nicht	Keine Angabe
In der jeweiligen Region gab es keinen Bedarf zur inhaltlichen Weiterentwicklung, Verfeinerung oder nachfragebedingten Anpassung bestehender Beratungs-, Versorgungs- oder Präventionsangebote.	0	0	4	5	7
Es stand über eine Förderrichtlinie des Landes bereits eine andere Finanzierung für entsprechende Maßnahmen zur Verfügung.	1	2	4	2	7
Nachfragen beim BMFSFJ oder beim BAFZA haben ergeben, dass Vorhaben nicht förderfähig wären / es wurde abgeraten, einen Förderantrag zu stellen.	0	1	2	4	9
Potenzielle Antragstellende waren unzureichend über die Fördermöglichkeiten informiert.	4	2	2	2	6
Potenzielle Antragstellende verfügten nicht über die notwendigen Personalkapazitäten für die Entwicklung eines Antrags.	6	1	0	2	7
Potenzielle Antragstellende verfügten nicht über die notwendigen Personalkapazitäten für die Begleitung der Durchführung des Erneuerungsansatzes für die Beratung betroffener Frauen* und Mädchen.	5	1	0	3	7
Potenzielle Antragstellende konnten den geforderten Eigenanteil nicht erbringen bzw. nicht entsprechende Drittmittel einwerben.	4	1	1	3	7
Potenzielle Antragstellende waren unsicher, wie nach der Etablierung eines Erneuerungsansatzes die laufenden Mehrkosten finanziert werden können.	4	0	1	3	8
Es wurden keine Anträge gestellt, weil die Projektideen vom Land nicht unterstützt wurden.	0	1	7	1	7
Es wurden keine Anträge gestellt, weil die Projektideen von der Kommune, die die potentiellen Antragstellenden fördert, nicht unterstützt wurden.	0	0	3	4	9

Quelle: Online-Befragung der Bundesländer. Frage: Was waren nach Ihrer Einschätzung Gründe dafür, dass in Ihrem Land von potentiellen Antragstellenden keine Anträge zur Förderung eines Projektes im innovativen Teil des Bundesförderprogramms „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ gestellt wurden? N: 16

Tabelle F.20: F4.2a – Erkenntnisgewinn aus INO-Projekten

	Trifft voll und ganz zu	Trifft eher zu	Trifft eher nicht zu	Trifft überhaupt nicht zu	Weiß nicht	Keine Angabe
Neue Erkenntnisse zur Berücksichtigung von häuslicher Gewalt bei der Regelung von Sorge und Umgang in familiengerichtlichen Verfahren	1	5	1	0	2	7
Neue Erkenntnisse zur Gemeinwesenarbeit für die Prävention von häuslicher Gewalt und die niedrigschwellige Unterstützung von Betroffenen	0	2	4	0	3	7
Neue Erkenntnisse zur Umsetzung der medizinischen Akutversorgung nach sexualisierter Gewalt	0	2	4	1	2	7
Neue Erkenntnisse zu Handlungsbedarfen bei der Umsetzung der verfahrensunabhängigen Spurensicherung	0	2	2	4	1	7
Sonstiges	0	0	0	1	2	13

Quelle: Online-Befragung der Bundesländer. Frage: Welche neuen Erkenntnisse haben Sie/Ihr Land aus den INO-Projekten gewonnen? N: 16

Tabelle F.21: F4.3a – Wirkung der neuen Angebote innerhalb des Kern-Hilfesystems

	Trifft voll und ganz zu	Trifft eher zu	Trifft eher nicht zu	Trifft überhaupt nicht zu	Weiß nicht	Keine Angabe
Die Fachkräfte des Hilfesystems verfügen über mehr Wissen zu den verschiedenen Aspekten häuslicher Gewalt, so dass sich die Unterstützung der gewaltbetroffenen Personen verbessert hat.	0	5	1	0	0	10
Die spezialisierten Beratungsangebote für psychisch stark belastete bzw. komplex traumatisierte Frauen* wurden verbessert.	0	0	1	0	4	11
Die spezialisierten Beratungsangebote für Frauen* und Mädchen, die von FGM_C	2	0	1	0	2	11

(Genitalverstümmelung) bedroht oder betroffen sind, wurden verbessert.						
Die spezialisierten Beratungsangebote für Frauen* und Mädchen, die von Zwangsverheiratung bedroht oder betroffen sind, wurden verbessert.	0	2	1	0	2	11
Die spezialisierten Beratungsangebote für Frauen* und Mädchen, die von digitaler Gewalt bzw. Cyberstalking betroffen sind, wurden verbessert.	0	4	1	0	1	10
Die Beratung/Begleitung von Bewohner*innen von Schutzunterkünften zur Integration in einen eigenständigen Alltag nach dem Aufenthalt in der Schutzunterkunft (bzgl. Wohnen, Arbeit, Bildung, sozialer Teilhabe) wurde verbessert.	0	1	2	0	4	9
Das traumatherapeutische Angebot für gewaltbetroffene Frauen* und deren Kinder bzw. für Mädchen wurde verbessert.	0	0	2	0	4	10
Die gezielte bundesweite Suche nach freien Plätzen in Schutzunterkünften wurde durch eine stärkere Bekanntmachung erleichtert.	1	1	3	0	1	10
Mit den neuen Möglichkeiten zur Beteiligung gewaltbetroffener Frauen*/Mädchen wird die Betroffenenperspektive stärker in die qualitative Weiterentwicklung des Hilfesystems einbezogen.	1	1	1	0	3	10
Das spezialisierte Beratungsangebot für Gewaltausübende wurde verbessert.	0	0	2	0	4	10

Quelle: Online-Befragung der Bundesländer. Frage: Welche Wirkungen der neuen Angebote innerhalb des Kern-Hilfesystems (der Schutzunterkünfte und spezialisierten Fachberatung nach Art. 22 bis 26 Istanbul-Konvention) haben Sie bisher (auch über die unmittelbaren Projektergebnisse hinaus) beobachtet? N: 16

Tabelle F.22: F4.3b – Wirkung der neuen Angebote für Akteur*innen außerhalb des Kern-Hilfesystems

	Trifft voll und ganz zu	Trifft eher zu	Trifft eher nicht zu	Trifft überhaupt nicht zu	Weiß nicht	Keine Angabe
Die Fachkräfte anderer relevanter Organisationen verfügen über mehr Wissen zu den verschiedenen Aspekten häuslicher Gewalt, so dass sich die Unterstützung der Betroffenen verbessert hat.	0	5	0	0	2	9
Die Fachkräfte anderer relevanter Organisationen verfügen über mehr Wissen zum Themenfeld sexualisierte Gewalt, so dass sich die Unterstützung der Betroffenen verbessert hat	0	3	1	0	2	10
Die Fachkräfte anderer relevanter Organisationen verfügen über mehr Wissen zum Themenfeld sexuelle Belästigung in der Arbeitswelt, so dass sich die Unterstützung der Betroffenen verbessert hat	0	1	2	0	3	10
Die Fachkräfte anderer relevanter Organisationen verfügen über mehr Wissen zu Täterarbeit, so dass sich die Arbeit mit Gewaltausübenden verbessert hat.	1	2	2	0	1	10
Die geschaffenen interdisziplinären Netzwerke/Arbeitskreise zum fachlichen Austausch zwischen allen relevanten Akteuren verbessern die Arbeit an den Schnittstellen.	1	3	0	0	2	10
Die gezielte bundesweite Suche nach freien Plätzen in Schutzunterkünften wurde erleichtert und unterstützt Fachkräfte anderer relevanter Organisationen darin, schneller einen Platz für Betroffene zu finden.	1	0	3	0	1	11
Die Maßnahmen und Projekte zur Prävention von häuslicher Gewalt, sexuellem Missbrauch und sexualisierter Gewalt haben die Haltung der Öffentlichkeit zu den angesprochenen Themen verändert.	0	2	0	0	3	11

Quelle: Online-Befragung der Bundesländer. Frage: Welche Wirkungen der neuen Angebote für andere Akteure außerhalb des Kern-Hilfesystems (Polizei, Justiz, Psychotherapeut*innen, Lehrkräfte, Medienschaffende etc.) haben Sie bisher (auch über die unmittelbaren Projektergebnisse hinaus) beobachtet? N: 16

Tabelle F.23: F4.4a – Langfristige Sicherung der Ergebnisse und Wirkungen der INO-Projekte

	Stimme voll und ganz zu	Stimme eher zu	Stimme eher nicht zu	Stimme ganz und gar nicht zu	Weiß nicht	Keine Angabe
Die Ergebnisse der geförderten INO-Projekte sind unserer Erfahrung nach ausreichend sichtbar, so dass die Ansätze von der jeweiligen Zielgruppe bundesweit gut genutzt werden können.	0	1	6	1	0	8
Die Ergebnisse der geförderten INO-Projekte sind unserer Erfahrung nach ausreichend sichtbar, so dass die Ansätze leicht auf andere Regionen übertragen werden können.	0	0	7	0	0	9
Im Landeshaushalt stehen ausreichend finanzielle Ressourcen zur Verfügung, um die Fachkräfte des Hilfesystems regelmäßig auch zu neuen Arbeitsansätzen und fachlichen Konzepten zu schulen.	1	2	1	4	0	8
Im Landeshaushalt stehen ausreichend finanzielle Ressourcen zur Verfügung, um Fachkräfte anderer relevanter Professionen regelmäßig zu allen relevanten Aspekten des Gewaltschutzes zu schulen.	1	2	2	2	1	8
In den Weiterbildungsinstituten des Landes und der Kommunen werden regelmäßig ausreichend (auch kostenpflichtige) Weiterbildungen angeboten, um Fachkräfte anderer relevanter Professionen regelmäßig zu allen relevanten Aspekten des Gewaltschutzes und auch zu neuen Ansätzen zu schulen.	0	3	3	0	0	10
Im Landeshaushalt stehen ausreichend finanzielle Ressourcen für interdisziplinäre Netzwerke/Arbeitskreise zum fachlichen Austausch zwischen allen relevanten Akteuren dauerhaft zur Verfügung.	2	2	1	1	2	8
Im Landeshaushalt stehen ausreichend finanzielle Ressourcen dafür zur Verfügung, geförderte Projekte von Trägern in unserem Land mit Landesmitteln fortzuführen.	0	1	3	2	0	10

Im Landeshaushalt stehen ausreichend finanzielle Ressourcen dafür zur Verfügung, erfolgreiche Projekte aus anderen Bundesländern zu übernehmen.	0	0	4	3	0	9
---	---	---	---	---	---	---

Quelle: Online-Befragung der Bundesländer. Frage: Um die Ergebnisse und Wirkungen der im innovativen Teil des Bundesförderprogramms geförderten Maßnahmen mittel- und langfristig zu sichern, sind verschiedene Voraussetzungen nötig. Bitte geben Sie an, wie sehr Sie den folgenden Aussagen zustimmen. N: 16

Tabelle F.24: F4.4b – Zuständigkeit für langfristige Sicherung neu aufgebaute Infrastruktur

	Stimme voll und ganz zu	Stimme eher zu	Stimme eher nicht zu	Stimme ganz und gar nicht zu	Weiß nicht	Keine Angabe
Bundesweite Infrastrukturen sollte der Bund langfristig finanziell absichern.	10	0	0	0	0	6
Der Bund sollte die regelmäßige Aktualisierung der Inhalte dieser Infrastrukturen finanzieren.	10	0	0	0	0	6
Bundesweite Infrastrukturen sollten die 16 Länder gemeinsam langfristig finanziell absichern.	0	1	4	4	0	7
Alle Länder gemeinsam sollten die regelmäßige Aktualisierung der Inhalte dieser Infrastrukturen finanzieren.	0	1	4	4	0	7
Bundesweite Infrastrukturen sollten die 16 Länder jeweils einzeln langfristig finanziell absichern.	0	0	3	5	0	8
Die 16 Länder sollten jeweils einzeln die regelmäßige Aktualisierung der Inhalte dieser Infrastrukturen finanzieren	0	0	3	5	0	8
Bundesweite Infrastrukturen sollten die Fachverbände aus Spenden, Stiftungsmitteln, Lottomitteln und anderen eingeworbenen Drittmitteln langfristig finanziell absichern.	0	0	2	6	0	8
Die Fachverbände sollten aus Spenden, Stiftungsmitteln, Lottomitteln und anderen eingeworbenen Drittmitteln die regelmäßige Aktualisierung der Inhalte dieser Infrastrukturen finanzieren.	0	0	3	5	0	8

Wenn Träger mit innovativen Projekten Infrastrukturen schaffen wollen, dann müssen sie selbst mit Eigenmitteln, Spenden oder anderen Drittmitteln dafür sorgen, den Betrieb und die regelmäßige Aktualisierung auch langfristig finanziell abzusichern.	0	0	3	4	0	9
Wir brauchen im Hilfesystem außer dem Bundeshilfetelefon keine bundesweiten Infrastrukturen.	0	0	1	9	0	6

Quelle: Online-Befragung der Bundesländer. Frage: Mit einem Teil der geförderten Projekte des innovativen Strangs wurden Infrastrukturen aufgebaut, die bundesweit genutzt werden können (z.B. E-Learning-Plattform zur Weiterbildung von Fachkräften, digitale Wissensmanagementsysteme zur Weiterbildung von Fachkräften, Handreichungen und digitale Handbücher für Fachkräfte, digitale Aufklärungskampagnen (potentiell) Betroffener bzw. Unterstützer*innen, digitale Informationssysteme zur Suche nach Unterstützungsangeboten für Betroffene und Unterstützer*innen). Wer sollte künftig Ihrer Ansicht nach dafür zuständig sein, solche Infrastrukturen langfristig zu sichern und deren Inhalte aktuell zu halten? N: 16

Tabelle F.25: F4.4c – Zuständigkeit für aktiven Innovationstransfer

	Stimme voll und ganz zu	Stimme eher zu	Stimme eher nicht zu	Stimme ganz und gar nicht zu	Weiß nicht	Keine Angabe
in erster Linie der Bund verantwortlich ist.	7	0	1	0	0	8
in erster Linie die Länder gemeinsam verantwortlich sind.	0	2	2	3	0	9
in erster Linie jedes Land einzeln verantwortlich ist.	0	1	3	3	0	9
in erster Linie die Fachverbände verantwortlich sind.	0	1	3	3	0	9
in erster Linie der Träger des Projekts verantwortlich ist.	0	0	5	2	0	9
alle gemeinsam verantwortlich sind.	2	4	1	2	0	7

Quelle: Online-Befragung der Bundesländer. Frage: Mit einem Teil der geförderten Projekte des innovativen Strangs wurden in einzelnen Regionen Innovationen entwickelt (z.B. neue Beratungsansätze, neue Weiterbildungs- oder Supervisionsangebote, neue Netzwerke). Um deren Wirksamkeit für das gesamte Hilfesystem zu sichern, muss ein überregionaler Innovationstransfer angestoßen werden. Wer sollte künftig Ihrer Ansicht nach dafür zuständig sein, diesen Innovationstransfer in Gang zu setzen? Die Übertragung von erfolgreichen innovativen Ansätzen auf weitere Regionen erfordert neben ausreichend Sichtbarkeit und Geld auch einen aktiven Innovationstransfer, für den ... N: 16

Tabelle F.26: F4.5 – Zufriedenheit mit Inhalten, Ergebnissen und Wirkungen der INO-Projekte

	1 Sehr zufrie- den	2	3	4	5 Sehr unzu- frie- den	Kann ich nicht be- urteilen	Keine Angabe
Inhaltliche Schwerpunkte der geförder- ten Projekte	0	4	1	0	0	4	7
Innovationsgehalt und Reichweite der mit der Förderung entwickelten Weiter- bildungsangebote	2	2	2	0	0	2	8
Verbesserung des Zugangs und der Unterstützung für bisher nicht oder un- zureichend erreichte und besonders vulnerable Zielgruppen	0	0	3	1	0	5	7
Qualitative Weiterentwicklung von Er- stanlauf-, Schutz- und Beratungsange- boten für von Gewalt betroffene Frauen* und ihre Kinder	0	1	1	1	0	6	7
Qualitative Weiterentwicklung der Tä- terarbeit/Arbeit mit Gewaltausübenden	0	1	1	1	0	6	7
Verbesserung der Aufklärung und Bil- dung zu geschlechtsspezifischer Ge- walt gegen Frauen* und Mädchen	0	3	1	0	0	4	8
Verbesserung der Vernetzung aller re- levanten Akteure zum Schutz von Be- troffenen geschlechtsspezifischer Ge- walt gegen Frauen* und Mädchen	0	1	2	0	0	6	7
Verbesserung der Betroffenenbeteili- gung	0	2	1	0	0	6	7
Verbesserung der Sichtbarkeit der An- gebote des Hilfesystems nach außen hin	1	1	2	0	0	4	8
Generierung neuen Wissens über bis- her weniger intensiv bearbeitete The- men der Istanbul-Konvention bzw. neue Handlungsbedarfe	2	2	1	0	0	2	9

Quelle: Online-Befragung der Bundesländer. Frage: Der innovative Förderstrang zielte auf die Erleichterung des Zugangs zu Schutz und Beratung, die Verbesserung der Passgenauigkeit und Funktionsfähigkeit von Hilfsangeboten sowie die Prävention von Gewalt gegen Frauen*. Wie zufrieden sind Sie insgesamt mit den Inhalten, Ergebnissen und Wirkungen der 22 geförderten INO-Projekte im Rahmen des Bundesförderprogramms? N: 16

Tabelle F.27: F4.7 – Vergleich zu anderen Programmen und Förderungen

Relevanz des innovativen Teils des Bundesförderprogramms für die Erweiterung und/oder Weiterentwicklung des Hilfesystems:	
Sehr relevant	2
Eher relevant	7
Eher nicht relevant	4
Ganz und gar nicht relevant	0
Kann ich nicht beurteilen	3

Quelle: Online-Befragung der Bundesländer. Frage: Im Vergleich zu anderen Programmen und Förderungen (Ihres Landes, der Kommunen oder von Stiftungen): Für wie relevant für die Erweiterung und/oder Weiterentwicklung des Hilfesystems in Ihrem Bundesland erachten Sie den innovativen Teil des Bundesförderprogramms?
N: 16

3. Aktuelle Bedarfe

Tabelle F.28: F5.1 – Bundesprogramm insgesamt: Ausbau des Hilfesystems voranbringen und Lücken schließen

	Ausbau wurde stark vorangebracht / Lücken wurden vollständig geschlossen	Ausbau wurde vorangebracht, aber es bestehen noch Lücken	Ausbau wurde etwas vorangebracht	Ausbau wurde nicht vorangebracht	Es gab keinen Bedarf in diesem Bereich	Weiß nicht	Keine Angabe
der Anzahl der Familienplätze in Schutzunterkünften	0	6	5	4	1	0	0
der Barrierefreiheit in den Schutzunterkünften	0	4	11	1	0	0	0
der Sicherheit der Schutzunterkünfte	0	1	9	5	1	0	0
des baulichen Zustands der Schutzunterkünfte	1	1	11	3	0	0	0
der Anzahl spezialisierter Fachberatungsstellen	0	0	2	12	1	1	0
der Barrierefreiheit der spezialisierten Fachberatungsstellen	0	0	4	11	1	0	0

der Sicherheit der spezialisierten Fachberatungsstellen	0	0	0	12	2	2	0
des baulichen Zustands der spezialisierten Fachberatungsstellen	0	0	2	12	2	0	0
der IT-Ausstattung der Schutzunterkünfte und Fachberatungsstellen	0	1	4	4	2	5	0

Quelle: Online-Befragung der Bundesländer. Frage: Uns interessiert, inwieweit in Ihrem Bundesland bestehende Handlungsbedarfe beim Schutz und der Beratung gewaltbetroffener Frauen* und ihrer Kinder durch das Bundesförderprogramm insgesamt (INV und INO) adressiert wurden. Inwieweit konnte das Bundesprogramm insgesamt den bedarfsgerechten Ausbau des Hilfesystems in Ihrem Bundesland voranbringen und Lücken schließen hinsichtlich... . N: 16

Tabelle F.29: F5.2 – Weitere Bedarfe nach Abschluss des Bundesprogramms: Weiterentwicklung und Qualitätssicherung

	Es besteht kein weiterer Handlungsbedarf	Es besteht eher geringer weiterer Handlungsbedarf	Es besteht weiterhin eher großer Handlungsbedarf	Es besteht weiterhin sehr großer Handlungsbedarf	Es gab vor dem Bundesprogramm keinen Bedarf in diesem Bereich	Weiß nicht	Keine Angabe
Erhöhung der Qualität spezialisierter Fachberatung für von häuslicher und/oder sexualisierter Gewalt betroffene Mädchen bzw. Frauen* und ihre Kinder (in Schutzunterkünften und Beratungsstellen)	1	9	3	2	0	0	1
Erhöhung der Qualität der Fachberatung für von digitaler sexualisierter Gewalt betroffene Mädchen bzw. Frauen* und ihre Kinder (in Schutzunterkünften und Beratungsstellen)	1	4	4	5	0	1	1
Ausbau des Angebots an digitaler Beratung (Mailberatung, Chatberatung, Videoberatung) in fachlicher und technischer Hinsicht	0	3	7	2	0	3	1
Verfügbarkeit von (fachlich guter und traumasensibler) Sprachmittlung für die Beratung	0	4	4	6	0	1	1



Personelle Kapazität in den Schutzunterkünften (inkl. für Beratung/Unterstützung für „mitbetroffene“ Kinder, Hauswirtschaft etc.)	1	3	5	6	0	0	1
Personelle Kapazität spezialisierter Fachberatungsstellen zu häuslicher bzw. sexualisierter Gewalt	1	2	7	5	0	0	1
Personelle Kapazität spezialisierter Fachberatung für von spezifischen Gewaltformen betroffenen Frauen* (z.B. Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung, Zwangsverheiratung, FGM_C)	2	1	5	6	0	1	1
Intensivierung der lokalen Vernetzung aller notwendigen Akteure im und mit dem örtlichen Schutz- und Hilfesystem für von Gewalt betroffene Frauen* und ihre Kinder	2	7	4	0	1	1	1
Intensivierung der Beteiligung der Betroffenen an der Qualitätssicherung und der Weiterentwicklung des Hilfesystems	1	4	6	2	0	2	1

Quelle: Online-Befragung der Bundesländer. Frage: Mit dem Bundesprogramm wurden bestehende Handlungsbedarfe hinsichtlich folgender Aspekte der Qualität der Angebote, der Vernetzung der Akteure bzw. der Beteiligung der Betroffenen zur Weiterentwicklung/Qualitätssicherung des Kern-Hilfesystems (im Sinne von Art. 22 und 23 IK) adressiert. Inwieweit bestehen nach Abschluss des Programms in Ihrem Bundesland weitere Bedarfe hinsichtlich dieser Aspekte? N: 16

Tabelle F.30: F5.3 – Weitere Bedarfe nach Abschluss des Bundesprogramms: weitere Angebote und Leistungen

	Es besteht kein weiterer Handlungsbedarf	Es besteht eher geringer weiterer Handlungsbedarf	Es besteht weiterhin eher großer Handlungsbedarf	Es besteht weiterhin sehr großer Handlungsbedarf	Es gab vor dem Bundesprogramm keinen Bedarf in diesem Bereich	Weiß nicht	Keine Angabe
Beratungsangebote bei bzw. zur Prävention von sexualisierter Gewalt gegen Frauen* in der Arbeitswelt	0	2	3	6	0	4	1
Beratungsangebote für Gewaltausübende	0	3	8	4	0	0	1
Sensibilisierung der allgemeinen Öffentlichkeit für den Schutz von Frauen* und Mädchen vor geschlechtsspezifischer Gewalt	0	1	10	4	0	0	1
Präventionsangebote der Kinder- und Jugendbildung zur Verhinderung von geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Mädchen und Frauen*	0	0	3	9	0	3	1
Präventionsangebote der sozialräumlichen Gemeinwesenarbeit zur Verhinderung geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Mädchen und Frauen*	0	2	3	8	0	2	1
Zugang für gewaltbetroffene Frauen* zu Traumaambulanzen	0	2	6	5	0	2	1
Traumatherapeutische Anschlussangebote nach der Traumaambulanz bzw. Therapieplätze für Frauen* und Mädchen	0	1	1	11	0	2	1
Traumatherapeutische Anschlussangebote nach der Traumaambulanz bzw. Therapieplätze für von häuslicher Gewalt „mitbetroffene“ Kinder	0	1	2	10	0	2	1
Berücksichtigung des Opferschutzes in familiengerichtlichen Entscheidungen zum Umgangs- und Sorgerecht in Fällen häuslicher Gewalt	0	0	4	9	0	2	1



Quelle: Online-Befragung der Bundesländer. Frage: Mit dem Bundesprogramm wurden bestehende Handlungsbedarfe hinsichtlich folgender Angebote und Leistungen (jenseits des Kern-Hilfesystems) für spezifische Bedarfslagen oder Situationen beim Gewaltschutz adressiert. Inwieweit bestehen nach Abschluss des Programms in Ihrem Bundesland weitere Bedarfe hinsichtlich dieser Aspekte? N: 16